TRIERISCHE CHRONIK

Digitized by Google

DD
901
T8
T813
n.s
v.1

PRESIDENT WHITE LIBRARY
CORNELL UNIVERSITY

A. 233029. 8/IX/09.

Digitized by Google

The date shows when this volume was taken.
To renew this book copy the call No. and give to the librarian.

HOME USE RULES

All Books subject to Recall.

Books not used for instruction or research are returnable within 4 weeks.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books not needed during recess periods should be returned to the library, or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.

Books needed by more than one person are held on the reserve list.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.

3872
Da

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. **Kentenich**,
Stadtbibliothekar.

Dr. **Lager**,
Domkapitular.

I. Jahrgang.

Trier 1905.

Verlag der **Fr. Lintz'schen** Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Digitized by Google

W166
4/10/19

A 233029

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier. Von P. Watrain. I. Die Post in Trier unter Thurn und Taxisscher Verwaltung 33
II. Die Post in Trier unter französischer Verwaltung (1794—1814). III. Die Post in Trier unter Thurn und Taxis (1814—16) 70
IV. Die Post in Trier unter preußischer Verwaltung 135
Die Reichsidee des Nikolaus von Cues. Von Dr. J. Müller 100

Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den Trierer Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahre 1497. Von Dr. Lager . . 113
Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob v. Eltz. Von Dr. Kentenich 65
Huldigung des Niederamts Trier vor Jakob v. Eltz und Johann v. Schönenberg. Von J. Hulley 185
Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen an der Saar in früheren Jahrhunderten. Von Dr. Lager 145
Die Zerstörung des Trierer Stifts St. Paulin durch die Franzosen i. J. 1674. Von A. Henn. Übersetzt von J. Buschmann 161
Die Schlacht an der Conzer Brücke i. J. 1675 (Bericht eines Zeitgenossen) . 17
Das Franziskaner-Kloster zu Wittlich. Von P. Schlager 177
Schreiben des Generalfeldwachtmeisters Melas an Rat und Bürgerschaft der Stadt Saarburg 48
Der Kampf um Trier im 1. Koalitionskriege. Von Dr. Kentenich 90

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier. Mitgeteilt von Dr. Kentenich. I. Bedingungen für die Aufnahme in den Stadtrat vor 450 Jahren 45
II. Die Amtsobliegenheiten des städtischen Polizeimeisters vor 450 Jahren . . 108
Ein Bürgermeisteressen in Trier im Jahre 1597. Von Dr. Lager 25
Taxen für Handwerker und Tagelöhner der Stadt Trier i. J. 1695 190
Notizen zur Baugeschichte des Domes zu Trier nach dem Brande im Jahre 1717. Von Dr. Lager 49
Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725. Von Joh. Wendling 126
Verhaltungs-Puncta, So hiesiger Bürgerschafft der Uralter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und dem Jahr 1733 den 18. Aprilis vorgehalten worden . . . 156
Trierer Schillererinnerungen. Von Dr. Kentenich 129
Philipp Laven. 11. Januar 1805 — 11. Januar 1905. Von J. Ewen . . 97
Britanien. (Erklärung des Namens des betr. Häuserblocks in Trier.) Von Lück 48
Ein bemerkenswertes Urteil über die Stadt Trier (Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom) 128

Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit. Von J. P. Hegener 81

Digitized by Google

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 1.** 1. Oktober 1904.

An unsere Leser!

Die **Trierische Chronik** soll vom vorliegenden Hefte ab wieder wie zur Zeit ihres ersten Erscheinens in den Jahren 1816—25 in monatlichen Heften ausgegeben werden. Die Chronik jener Tage war eine **volkstümliche** Zeitschrift, ein **Unterhaltungsblatt** für alle Freunde Trierischer Geschichte. Sie brachte Aufsätze, Urkunden und Notizen, welche die Geschichte der Stadt und des Kurfürstentums beleuchteten. Diese Tendenz greift die Trierische Chronik nun wieder auf. Sie wendet sich an alle, welche der Trierischen Geschichte, namentlich der **Geschichte der Stadt Trier** und deren näherer Umgebung, Interesse entgegenbringen und hofft für **weitere Kreise** eine Quelle der Anregung und der Belebung heimatlichen Sinnes zu werden.

Napoleon vor hundert Jahren in Trier.

Unterm 8. Fruktidor 12. Jahres (26. August 1804) wurde der Herr Reckwg, Maire von Trier, durch ein Schreiben des Herrn Präfekts Keppler offiziell benachrichtiget, daß Ihre Majestät der Kaiser entschlossen sei, das Saar-Departement mit einem Besuche zu beehren.

Von diesem Tage an wurden sofort die nötigen Anstalten getroffen, um das Staatsoberhaupt mit aller Würde und Pracht zu empfangen. Der Herr Maire und Munizipalrat von Trier setzten zu dem Ende ein Programm fest, welches vom Herrn Präfekt gutgeheißen wurde.

Den 9. Fruktidor (27. August) schon beschäftigte man sich auf dem Rathause, um aus den ausgesuchtesten jungen Leuten der Stadt eine Ehrenwache zu errichten. Herr Nell, Präsident des allgemeinen Departements-

Digitized by Google

rats wurde zum Obristen ernannt, und das Korps wählte sich nachher selbst seine Offiziers.

Der Herr General Desenfans übernahm die Mühe, dieses Korps in den Waffen zu üben. Dasselbe wetteiferend mit der Anstrengung des Herrn Generals, und unter Beihülfe der Herren Offiziers vom 12. Regiment, brachte es durch seinen Diensteifer in wenigen Wochen so weit, daß es sowohl durch seine militärische Haltung, als durch die Geschicklichkeit im Waffenführen den Beifall aller Kenner sich erwarb. Ebenso geschmackvoll und elegant war die Uniform der Ehrenwache; sie bestand in einem Kleide von Scharlach mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und goldenen Contreepauletten, weißen Westen und Hosen, und Husarenstiefeln.

Das türkische Musikkorps war hellblau gekleidet, mit weißen Westen und Hosen, und Husarenstiefeln.

Von Saarbrücken aus wurden noch acht junge Leute beim Korps aufgenommen, so, daß dasselbe am Ende mit Einschluß der Herren Offiziers und der Musik aus sechsundsechzig Mann bestand.

Für den 14. Vendemiaire (6. Oktober 1804) war die Ankunft Ihrer Majestät des Kaisers zu Trier angekündigt; des Tags zuvor bezog also die Ehrenwache das Lager, welches für dieselbe unter den Bäumen vor dem Präfektur-Palaste (heutiges Regierungsgebäude) errichtet war, und in großen angestrichenen Zelten von Holzwerk bestand; ebenfalls waren alle Häuser vor der Domkirche und vor dem Palaste des Kaisers frisch angestrichen worden, das ganze Lager war mit Laubwerk umgeben, und am Eingange desselben befand sich ein großes mit zweckmäßigen Inschriften und Verzierungen ausgeschmücktes Tor.

Auf dem nämlichen Platze zur Rechten des Palastes stand ein 45 Fuß hoher Obelisk, oben prangte der Adler, und die Säulen waren mit folgenden Inschriften versehen

Victis hostibus,	Pace reddita,	Finibus prolatis,	Imperio firmato,
Napoleoni Imperatori	Treviros venienti	Signum fidelitatis, et lætitiæ	Cives ad Saravum posuere.

Am ersten Tor der Brücke zur Stadt zu war ein großer Triumphbogen errichtet, welcher das Brustbild des Kaisers, gekrönt von Mars und Minerva vorstellte, und folgende Aufschriften hatte:

Germanicus, Hispanicus Italicus, Aegyptiacus Britannicus.		Napoleon primus Francorum Imperator.	Restitutor pacis, religionis, salutis prosperitatis.
Adventui Augusti.	Orbis paccati gaudium armati terror pressi spes. liberi amor.		Lætitia publica.

Digitized by Google

An der Steipe waren mehrere große verzierte Bogen angebracht, auf welchen folgende Transparente Inschrift stande:

Napoleoni Augusto
Pio. Felici. Victori. Invicto
Principi Pacis.
Patri Patriæ.
Populus ex Treverico Francicus.
Immortalitatem.

Unter dieser Aufschrift figurierte der bekannte Vers: Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

Am Peters-Pütz war ein Palmentempel aufgeführt, das Feld war mit 4 Pappelweiden umgeben, an den vier Seiten war folgende Aufschrift:

Au 18 Brumaire an 8[1]). — Au 18 Ventose an 9[2]). —
Au 28 Floréal an 12[3]). — Au 14 Vendémiaire an 13[4]).

Von der Brücke an bis an den Palast des Kaisers waren die Straßen mit Sand beschüttet, und alle Häuser mit Maien und Blumenkränzen ausgezieret; achtzehn kleine Kanonen waren auf dem Bollwerk bei der Brücke postiert; die Schiffleute im Krahnen hatten ihre große Schiffe vom Krahnentor an bis an die andere Seite der Mosel in gerader Linie aneinander gestellt, so, daß dieselbe eine ordentliche Brücke formierten, auf allen Schiffen weheten große und kleine Flaggen, und waren mit mehrern kleinen Kanonen versehen, große Schiffe mit Laubwerk und Flaggen verziert, standen bei Barberen und Zurleiben, und waren ebenfalls mit Böllern bewaffnet.

Eine neu erbaute Fregatte hatte mitten in der Mosel zwischen der steinernen Brücke und der oben beschriebenen Schiffbrücke Posto gefaßt; dieselbe war mit ihren gewöhnlichen Masten und Seilwerk versehen, große Flaggen von weißem Atlas, auf welchem der kaiserliche Adler angebracht war, weheten auf ihren Gipfeln, sie war mit 24 kleinen Kanonen besetzt und mit 12 Matrosen bemannet, welche alle Weste von blauer Nationalfarbe, weiße lange Hosen, runde Hüte mit einem großen Federbusche trugen.

Den 14. (6. Oktober) um zwei Uhren des Nachmittags schlugen die Stadt-Tambours Rappel. Die ganze Bürgerschaft und die Bewohner der Vorstädte versammelten sich vor dem Rathause. Eine Abteilung der Ehrenwache unter Anführung des Herrn M. J. Hayn hatte ebenfalls daselbst Posto gefaßt.

Der Herr Maire fuhr sofort, begleitet von den beiden Herrn Adjunkten,

[1]) 18 Brumaire an 8 = 9. November 1799. Napoleon stürzt an diesem Tage die Direktorialregierung und ist von nun ab der anerkannte Gebieter Frankreichs. [2]) Statt 18 Ventose an 9 = 9. März 1801, ist, da dieser Tag im Leben Napoleons keine bedeutende Rolle spielt, vermutlich zu lesen 18 Ventose an 4 = 8. März 1796. An diesem Tage ehelichte Napoleon Josephine Beauharnais. [3]) 28 Floréal an 12 = 18. Mai 1804. An diesem Tage wurde Napoleon zum erblichen Kaiser erklärt. [4]) 14 Vendemiaire an 13 = 6. Oktober 1804. Tag der Ankunft Napoleons in Trier.

Digitized by Google

dem Mairie-Sekretär, Polizei-Commissär und den Herrn Munizipal-Räten in acht Wagen vom Rathause aus, bis 500 Schritte vor das Brückertor, nämlich, wo der neue Weg mit der Landstraße von Pallien sich verbindet; die Herrn Munizipal-Räte hatten alle schwarze Kleidung und Degen an der Seite; die bemeldete Abteilung der Ehrenwache ging vor dem Zuge, und die Bürgerschaft in 15 Abteilungen geteilt, jede Abteilung mit ihrer Fahne versehen, folgte dem Zuge. Die Bürgerschaft machte Halt am ersten Tore der Brücke, und verteilte sich in zwei Reihen an beiden Seiten der Schanze und der Brückergasse, durch welche der Kaiser durchpassieren sollte.

Die ganze Besatzung der Stadt sowohl Infanterie als Reiterei hatte in einiger Entfernung vor dem Brückertore sich in Schlachtordnung gestellt.

Gegen 3 Uhren ritt der das Departement kommandiereude General Desenfans an der Spitze der National-Gendarmerie und einer Abteilung des 23. Jägerregiments zu Pferd dem Kaiser entgegen bis in die Gegend von Ehrang.

Gegen 4 Uhren kündigte der Donner des Geschützes von Ehrang, Pfalzel und Biewer die Ankunft Ihro kaiserlichen Majestät an, in wenigen Minuten sahe man wirklich von Weitem her auf der Landstraße den Zug sich herannähern, und in der Entfernung schon wurde der Kaiser durch Kanonenschüsse von Zurmayen und Zurleiben, nachher von den auf der Mosel in Reihe und Ordnung gestellten Schiffen, sodann durch eine Salve von der Fregatte, und endlich von Barbern her begrüßet.

Alles bereitete sich nunmehr zu dessen Empfange.

Die Ehrenwache tritt unters Gewehr, der Herr Maire mit seinen Adjunkten und Munizipal-Räten stellen sich der Ehrenwache richtüber an dem angezeigten Ecke des Neuenwegs und der Landstraße, der Herr Adjunkt Willems hält auf einem vergoldeten Präsentierteller die Stadtschlüsseln, und der Herr Adjunkt Emmerich Grach auf einem vergoldeten Präsentierteller den Ehrenwein in Bereitschaft.

Der Kaiser in einem großen Gefolge von Ministern, Generäls, des Herrn Präfekts und mehrerer anderen Personen vom Range, sowie der Forstbeamten und unter einer starken Bedeckung von Nationalgendarmerie, und Jäger zu Pferde kommt endlich an; Er hielt stille an dem Ort, wo der Maire und Munizipal-Rat sich befanden.

Das Volk, welches von allen Seiten herzuströmte, empfing Ihn mit lautem Jubel und mit einem enthusiastischen Vivat rufen.

Der Herr Maire trat sofort vor den Wagen Ihrer Majestät, hielt an Dieselbe eine kurze Anrede, und präsentierte die Stadtschlüsseln, sowie auch den Ehrenwein. Ihro Majestät, nachdem Sie voraus gefragt hatten, ob der Ehrenwein Landeswein sei, nahmen ihn mit vieler Güte an, kosteten davon, und gaben ihn nachher dem Herrn Maire zurück, mit den Worten: Ja Herr Maire, sie haben einen recht guten Wein.

Digitized by Google

Das Volk, welches um den Zug herumstand, aufgemuntert durch die gute Aufnahme, womit Ihro Majestät den Maire, Munizipalrat und das trierische Volk beehrte, gab, währenddem der Kaiser den Ehrenwein kostete, seine Fröhlichkeit durch beständiges Vivat rufen und Freudengeschrei zu erkennen. Es lebe unser Kaiser, es lebe der Kaiser Napoleon! erscholl es von allen Seiten, und Ihro Majestät schien mit diesem Frohlocken des Volkes sehr vergnügt und zufrieden zu sein.

Der Maire und Munizipal-Rat, nachdem sie dem Kaiser für Seine Huld noch einmal gedankt hatten, zogen sich sofort in ihre Wagen zurück, um Ihn bis zum kaiserlichen Palaste zu begleiten.

Der Zug ging sofort langsam unter dem Triumphbogen durch zur Stadt hinein, allenthalben wurde Derselbe durch lauten Jubel und Vivat der Bürgerschaft empfangen und mit den Bürgerfahnen salutiert. Ein dreimaliges Abfeuern des auf dem Bollwerke aufgestellten Geschützes verkündigte nunmehr den feierlichen Einzug des Kaisers in die Stadt; welches mit dem immerwährenden Donner des Geschützes von den Moselschiffen her, und mit dem allgemeinen Geläute der Stadtglocken diesem Vorgang eine Majestät gab, die dem erhabenen Gegenstande des Festes ganz angemessen war.

Der Kaiser begrüßte von seinem Wagen aus mit vieler Herablassung und Zufriedenheit die frohlockende Bürgerschaft, und hatte eine erwünschte Gelegenheit, von der Anhänglichkeit derselben an Seine hohe Person sich zu überzeugen.

Der Herr Maire und die Herrn Munizipal-Räte unter Begleitung der Ehrenwache hatten sich ebenfalls dem Zuge des Kaisers angeschlossen, und folgten ihm langsam nach, die fünfzehn Abteilungen der Bürgerschaft, jede mit ihrer Fahne an der Spitze schlossen den Zug, und begleiteten Ihn bis vor den kaiserlichen Palast.

Eine unzählige Menge Volkes hatte sich daselbst versammelt und ebenfalls den Kaiser mit lautem Beifall und Vivat rufen aufgenommen. Der Herr Bischof mit seinem Klerus und dem Traghimmel standen vor der Domkirche in Bereitschaft.

Der Kaiser und sein Gefolg stiegen am Palaste aus, und Ihro Majestät begaben sich sodann in den großen Audienzsaal, wo dieselbe vom Balkon her sich sogleich dem Volke präsentierten, und durch ein allgemeines und oft wiederholtes Vivat rufen und Freudengeschrei begrüßet wurden.

Der Herr Maire mit den Herrn Adjunkten und Munizipal-Räten fuhren demnächst aufs Rathaus zurück und äußerst vergnügt mit der ausgezeichneten Aufnahme, womit Ihre Majestät die Trierer gleich Anfangs beehrten, wurden zum ewigen Andenken dieses so wichtigen Ereignisses mit dem nämlichen Weine und aus dem nämlichen Becher, aus welchem der

Digitized by Google

Kaiser den Ehrenwein zu trinken geruhete, mehrere Toasten auf das Lebewohl des Kaisers und der kaiserlichen Familie angebracht.

Des Abends war die ganze Stadt und alle öffentlichen Gebäulichkeiten prächtig erleuchtet und mit verschiedenen auf das hohe Fest anspielenden Inschriften und Transparenten verziert.

Unter den öffentlichen Beleuchtungen zeichneten sich besonders aus: jene der Domkirche, welche in ihrer ganzen äußeren Seite, und bis oben hin mit vielen tausend Lampen eine prächtige Ansicht darbot; jene des Obelisk, jene des Lagers unter den Bäumen vor dem Palaste, jene der Simeonskirche (Porta nigra), welche von der hell erleuchteten Simeonsstraße den Hintergrund schloß, jene der öffentlichen Brunnen auf dem Markt und auf dem Vereinigungsplatze (Kornmarkt).

Mehr als 50 tausend Lampen waren für den ersten Tag allein für die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude verwendet worden; eine ungeheure Menge Volks drängte sich des Abends durch die Straßen, um dieses prächtige Schauspiel zu genießen, und niemand erinnerte sich je eine so prächtige Beleuchtung in Trier gesehen zu haben; zudem war der Abend überaus angenehm, und trug sehr vieles dazu bei, denselben den Fremden sowie den Trierern vergnügt und unvergeßlich zu machen. Auch wetteiferten die Einwohner, ihre Anhänglichkeit an Ihre kaiserliche Majestät und ihre Freude über den Besitz derselben innerhalb ihren Mauern durch ausgesuchte und kostspielige Beleuchtung ihrer Häuser und gut gewählte Inschriften und Transparenten öffentlich an Tag zu legen.

Den 15. Vendemiaire (7. Oktober) arbeitete der Kaiser mit seinen Ministern bis Mittagsstunde, wo alsdann die in der Stadt wohnenden öffentliche Beamten ihm in folgender Ordnung vorgestellt wurden: Das Appellgericht, der Präfekt, General-Sekretäre und Präfektur-Rat, der allgemeine Departements-Rat, das peinliche Gericht mit dem Spezial-Gericht, der Departements-General mit dem Stab, und den Offiziers der Ehrenwache, der Bischof mit seinem Klerns, das erste Instanz-Gericht mit dem Friedensrichter, die Handlungs-Kammer, der Maire, Munizipal-Rat mit den Hospitals- und Wohltätigkeits-Kommissionen.

Bei der Audienz des Mairs, der Adjunkten, Sekretärs, Munizipal-Rats, Polizei-Kommissärs und der Glieder der verschiedenen städtischen Armen-Kommissionen, wandte Ihre Majestät sich sogleich zum Herrn Recking als Maire und fragten ihn huldreichst, welche Angelegenheiten die Stadt allenfalls vorzutragen hätte. Der Maire dankte für diese Güte und Gnade und überreichte zuerst eine Beratschlagung des Munizipal-Rats vom 18. Fruktidor (5. September) letzthin, welche die Bitte enthielt, um ermächtiget zu werden, auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt ein Monument zur Gedächtnisfeier der merkwürdigen Epoche zu errichten, wo die Trierer das Glück

Digitized by Google

hatten, Ihro Majestät in ihrer Mitte zu besitzen, und um den Einwohnern zugleich die Wohltaten erinnerlich zu machen, welche Hochdieselbe ihnen zufließen ließ, und unter welchen die Festsetzung des Sitzes des Appell-Gerichtshofes in Trier eine der vorzüglichsten ist.

Diesem nach wurden die anderen Denkschriften über Gegenstände, welche auf's städtische Wohl einen besonderen Einfluß haben, ebenfalls nach und nach von Herrn Maire überreicht, Ihro Majestät geruheten von jeder den kurzen auf der Seite bemerkten Inhalt mit Aufmerksamkeit zu durchlesen, diskutierten selbst über verschiedene Gegenstände, welche man berührt hatte, und übergaben endlich gesamte Bittschriften dem neben Ihnen in einiger Entfernung stehenden Staatsrat Cretet.

Diese Audienz dauerte eine gute halbe Stunde, alle Herren, welche die Ehre hatten, zu selber zugelassen zu werden, bewunderten die Herablassung und zugleich die schnelle Fassung und Beurteilungskraft des Kaisers; alle verließen mit innigster Zufriedenheit und Beruhigung das Audienzzimmer.

Am nämlichen Abend wurden der Herr Garreau, erster Präsident des Appellgerichts, der Herr Präfekt Keppler, der Herr General Desensans, der Herr Bischof Mannai und der Herr Maire Recking zur kaiserlichen Tafel gezogen. Des Abends war wieder die ganze Stadt erleuchtet.

Den 16. Vendemiaire (8. Oktober) gegen 4 Uhren des Nachmittags stieg der Kaiser zu Pferd, und beritt, begleitet von einer Abteilung der Ehrenwache ebenfalls zu Pferd, an deren Spitze der Herr Leutnant M. J. Hayn sich befand, des Generals Desensans, und mehrerer Personen von dem kaiserlichen Gefolge und unter Bedeckung einer Abteilung des 23. Jäger-Regiments zu Pferde, die um die Stadt liegende Gegend. Er besah die beim Alttor befindliche römische Denkmäler, nämlich die porta alba oder das weiße Tor der Römer, samt denen daran gelegenen Resten des alten öffentlichen Stadt-Theaters, die Überbleibsel unseres großen römischen Amphitheaters, den Platz des römischen Zirkus, nahm die auf dem Franzenknüppchen oder dem Marsberg angebrachte merkwürdige Verschanzungen in Augenschein, beehrte die ihn begleitende Herren Hayn, Süß, Bewing und Jonas von der Ehrenwache mit mehreren Fragen, ritt sofort über Kürenz auf das alte Marsfeld, begab sich in die berühmte Kirche von St. Paulin, bewunderte derselben Eleganz, und fragte den Herrn Pastor Schmitt, welcher Ihn im Kirchenornat unter dem Geläute der Glocken empfangen hatte, ob diese schöne Kirche nichts durch den Krieg gelitten hätte? worauf der Herr Pastor erwiderte, die Kirche habe zwar an ihrem Bau keinen Schaden erlitten, hingegen sei die Kirchenfabrik in so schlechten Umständen, daß derselben Ertrag unmöglich hinreiche, um dieses Prachtgebäude zu unterhalten. — In dem nämlichen Augenblick überreichte der Herr Pastor zu eigenen hohen

Digitized by Google

Händen Ihrer Majestät eine Bittschrift, worin diese Kirche dem hohen Schutze des Kaisers besonders anempfohlen wird. Von da ritt der Kaiser zum Simeonstore hinein, besah das alte Comitium (gallisches und nachher römisches Rathaus die bekannte Simeonskirche) über deren Konservation und Herstellung in den alten Stand, wie dieses Gebäude unter den Gallieren sich befand, der Munizipal-Rat eine besondere Denkschrift eingereicht hatte, und begab sich endlich zurück in den kaiserlichen Palast.

Überall, durch alle Straßen in der Stadt, wo der Kaiser durchritt, drang sich eine ungeheure Menschenmasse hinzu, um den großen Mann, den Gebieter Europas zu sehen, ein fröhliches Vivat rufen, und — es lebe der Kaiser, ertönte durch die ganze Stadt hindurch.

Währenddem der Kaiser die Straßen der Stadt langsam durchritt, wurden ihm mehrere Vorstellungen von Privaten überreicht, welche Er alle gütigst eigenhändig annahm.

Am Abend wurde wieder die Stadt erleuchtet, und ein brillanter Freiball wurde zu Ehren des Kaisers im Promotionssaale (Jesuitengymnasium) gegeben, zu welchem alle fremde und einheimische Beamten, sowie die Notabeln der Stadt eingeladen wurden. 1500 Lampen erleuchteten den Vorhof des Promotionssaals.

Der Kaiser war eben im Begriffe den Ball mit Seiner Gegenwart zu beehren, als ein Kurier ankam, und Ihn zu dringenden Arbeiten abberief — nichts destoweniger waren mehrere Personen vom ersten Range und von dem Gefolge des Kaisers auf dem Balle anwesend, welcher dann auch überhaupt zur größten Zufriedenheit aller sehr gut ausfiel.

Während dem Aufenthalte des Kaisers in Trier äußerte Er ein besonderes Zutrauen gegen die trierische Ehrenwache, indem Er des Nachts seine Leibwache, und selbst seinen getreuen Mameluck Martin nach Hause schickte, und sich der Ehrenwache ganz allein anvertraute. Auch war die Auswahl der Leute, derselben Betragen, militärische Haltung und selbst die prachtvolle Uniform dazu geeigenschaftet, solches Zutrauen einzuflößen.

Während diesen Tagen wurde die prächtige Anlage des geistlichen Herrn Nell, bekannt unter dem Namen Nells Ländchen, von dem Herrn Staatssekretär Maret, Staatsrat Cretet, dem Obristen Beauharnais und den anderen Herrn Ministern und Generäls in Augenschein genommen und allgemein bewundert, wo dann der geistliche Herr Nell diese Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, diesen hohen Fremden das Wohl der Stadt Trier bestens anzuempfehlen.

Den 17. Vendemiaire (9. Oktober) des Morgens um halb 7 Uhren begab sich der Kaiser auf die Reise nach Luxemburg. Man vermutete nicht, daß die Abreise so frühe statt haben würde, dem unerachtet waren auf den ersten Wink, daß der Kaiser abreisen würde, alle Straßen, wo er

Digitized by Google

durchfahren sollte, mit Menschen angefüllt, die Ihm ihre Segenswünsche nachschickten. Das allgemeine Geläute der Glocken verkündigte die Abreise Ihrer Majestät.

Der Maire mit der Munizipalität unter Begleitung einer Abteilung der Ehrenwache befanden sich auf ihrem Posten, um von Ihrer Majestät Abschied zu nehmen, wo dann Herr Recking als Maire nochmalen die Stadt der kaiserlichen Huld und Gnade bestens empfahl.

Bei seiner Abreise über die Brücke wurde der Kaiser mit drei Salven von den auf dem Bollwerk bei der Brücke aufgepflanzten 18 Stücken begrüßet.

Dieses ist die kurze Beschreibung der für Trier so merkwürdigen Begebenheit, wo der Kaiser diese Stadt mit seinem Besuche beehrte.

Der Jubel und die Begeisterung des Volkes, die vollkommene Eintracht unter den Beamten und Einwohnern, wovon Er selbst Zeuge war, die öffentliche Feste, welche das heitere Wetter außerordentlich begünstigte, die Schönheit und die äußerst gute Haltung der Ehrenwache, die Ordnung und Ruhe, welche in der Mitte eines allgemeinen Freudeergießens und im Zusammenströmen einer unendlichen Volksmenge herrschte, alles dieses trug dazu bei, um Ihre Majestät von dem vorzüglich guten Gemeingeiste der Einwohner, von ihrer Gutmütigkeit und von ihrer Liebe, Achtung und Anhänglichkeit gegen ihr erhabenes Oberhaupt zu überzeugen.

Der Herr Präfekt Keppler und der Herr General-Sekretär Karsch hatten sich vor der Abreise des Kaisers am nämlichen Morgen auf die Grenze des Saar-Departements begeben, um Ihm das Abschiedskompliment zu verehren. Ihro Majestät geruheten daselbst an den Herrn Präfekt folgendes zu sprechen:

„Sie werden den Einwohnern des Saar-Departements sagen, daß ich mit dem Gemeingeiste des Departements, vorzüglich mit jenem der Stadt Trier vollkommen zufrieden bin, daß ich allda länger würde verweilt haben, wenn meine Geschäfte es erlaubt hätten; sie werden Ihnen ebenfalls sagen, daß sie auf meinen Schutz zählen können.

Wie schmeichelhaft ist nicht diese Sprache im Munde eines Souveräns für uns alle! welche Belohnung für unsere Treue und Anhänglichkeit!

An den Grenzen des Wälder-Departements zu Igel wurde der Kaiser von dasigem Herrn Präfekt Lacoste, vom General-Sekretär, von Herrn Willmar, Unter-Präfekt von Bitburg, samt den übrigen Herrn Richtern und Forstbeamten, Friedensrichter, Maire und Munizipal-Rat der Stadt Echternach und einer großen Menge Volkes unter mehrmaligem lebhaften Ausruf: Es lebe der Kaiser, empfangen.

Eine Ehrensäule, auf welcher der Adler mit der Inschrift sub umbra alarum tuarum — Département des Forêts prangte, war daselbst errichtet.

Nach geendigter Anrede an Ihre Majestät von seiten des Herrn

Digitized by Google

Präfekts Lacoste wurde demselben eine von dem berühmten trierischen Antiquarius Herrn Johann Michael Clotten, Mitglied des Munizipal-Rats der Stadt Echternach, verfertigte Beschreibung mit dem Abriß des bekannten römischen Denkmals zu Igels überreichet; welche Ihre Majestät huldreichst anzunehmen geruheten, und das Denkmal selbst in Augenschein nahmen, wo dann besagter Herr Clotten auf mehrere an ihn gemachte Fragen Ihrer Majestät den Inhalt der auf diesem Denkmal befindlichen Inschriften, Gottheiten und römischen Figuren die kurze Erklärung zu geben, die Gnade hatte,

Der Kaiser setzte sofort seine Reise weiter fort nach Luxemburg, und kam schon den 20. Vendemiaire (12. Okt.) zu St. Cloud in seinem Palaste an.

Des anderen Tages schickte der Großmarschall des kaiserlichen Palastes. Herr Duroc, von Luxemburg aus ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an den Herrn Maire Recking, worin er ihm anzeiget, daß Ihre kaiserliche Majestät den Hospitien und Armen der Stadt Trier ein Geschenk von fünfzehntausend Franken zugedacht hätten, welchen Betrag er Herr Recking sogleich beim Herrn General-Einnehmer zu Trier in Empfang nehmen könne. Auch wurden der Herr Bischof Mannai, der Herr Kantons Pastor Prestinari zu Trier und der Herr Pastor Schmit von St. Paulin am nämlichen Tage mit ansehnlichen Geschenken von seiten Ihrer kaiserlichen Majestät erfreuet.

Den Sonntag darauf wurde auf Anordnung des Herrn Mairs in der Hospitalskirche dahier unter Beiwohnung der Herrn Mairs, Adjunkten und Munizipal-Räte, bei einem großen Volkszulaufe ein feierliches hohes Amt zur Danksagung für dieses prächtige kaiserliche Geschenk gehalten, und am nämlichen Mittage allen Hospitalspräbendern, sowie den Mädchen und Knaben Waisenkindern und Spinnhauskindern ein angemessenes Traktament gegeben.

Namenverzeichnis

der Herren, welche die kaiserliche Ehrenwache zu Trier bildeten.

Nell, Obrist.
Recking Sohn, Hauptmann.
Math. Jos. Hahn, Ober-Lieutenant.
J. Hahn, Unter-Lieutenant.
Witte, Adjutant.
Nell Sohn, Fähnderich.
Kleudgen, Feldwebel.
Dorsberg, Feldwebel.
Süß, Feldwebel.
Hermann, Kaporal-Fourier.
Gangloff, Kaporal.
L. Ladner, Kaporal.
Zellner, Kaporal.
J. P. Jonas, Gardist.
Danner, der ältere, idem.
Wingert, idem.
Aldringen, Gardist.
J. Danner, idem.
Ph. F. Danner, idem.
J. Schmitz, idem.
Kierdorf, der ältere, idem.
Dumolard, idem.
Binger, idem.
Bapt. Binger, idem.
Th. Bendelach, idem.
L. Schneider, idem.
Bewing, idem.
Kierdorf, der jüngere, idem.
Wollschläger, idem.
J. J. Leyendecker, idem.
Funck, idem.
Willens, idem.
Ruppenthal, idem.
Patzem, Gardist.
Kaufer, idem.
Lauter, idem.
Sarburg, idem.
Scharfbillig, idem.
Jak. Jonas, idem.
Otto, idem.
P. J. Wittus, idem.
Weissenbach, idem.
J. G. Grach, idem.
J. J. Ladner, idem.
Mathis, idem.
Burg, idem.
Hau, idem.
Klotz, idem.
J. Wittus, Fahnenwächter.
W. Heis, Fahnenwächter.

Digitized by Google

Musik.

Die Herren Schlick, Kapellmeister. Binz. Welschbillig. Zwei Gebrüder Wettendorf. Stadtfeld. Dideu. K. Fischer. N. Fischer. Steiber. Kischen. Servatius. Blum, Vater und Sohn, sodann zwei Tambours.

Inschrift über den Herkules-Brunnen.

Nicht Nemeische Löwen, nicht Lernas Schlange zu würgen,
Nicht den kretischen Stier, nicht den Erymantischen Eber
Ueberwinden, und den dreyköpfigen Hund zu bezähmen,
Sondern selbst die Wuth des blutigen Mars zu besteh'n, und
Brüderlich Menschen mit Menschen verbinden: dies ist die Gott-That
Unsres Regenten, und Helden Napoleons des zweiten Alzides
Größer an Ruhm, und an Macht, noch größer, als dieser, an Weisheit.

An der Pfarrkirche zu St. Gervasius

war über dem Kirchenportal ein von lebenden Blumen bereiteter Säulenbogen, in dessen Mitte stand ein Marienbild. — Er führte zur Inschrift in lichtbaren Buchstaben:

Deo. Delparæ, gaLLIæ CæsarI DICata.

Am Fuße desselben las man die Worte:

Te VIrgo! faVente tVtVs regnabIt
NAPOLEON
aVgVstVs gaLLIæ IMperator
ReLIgIonIs DIVInæ restaVrator.

Das Embleme bei Herrn Mayerei Adjunkt Emmerich Grach

stellte den Helden auf einem Triumphwagen, von Adlern gezogen, dar, auf dem Wege zur Unsterblichkeit. Der Genius des Ruhms krönte ihn mit einem Lorbeer- und Oliven-Zweige. — Die transparente Inschrift war:

Il est plus illustre par ses grandes qualités que par son sceptre.

Bei Herrn Advokat Haan.

NAPOLEON DeI gratIa IMperator.
Vera LVX gaLLIæ;
VtI Iosepha beneVoLa,
Io! aVgVsta, treVIrIs.

VIVant! DIV VIVant!
nobIsCVM paCe.
VVLgo frVantVr.

Bei Herrn Kanonikus Nell.

Magnum Religio, Magnum Te bellica virtus
NAPOLEON fecit: vive Deo, et patriæ.
NAPOLEON, Josephina, novi duo sidera regni:
Nescit, dum lucent, nubilus ire dies.

Bei Herrn Munizipal-Rat Hermes.

Vivat Napoleon, vivat Josephina, amor urbis!
Aeternum ut vivant, fiat uterque parens.

Digitized by Google

Bei Herrn General Desenfans.

Au Grand'homme

Département de la Sarre	Armée française
Reconnaissance et fidélité	Amour et dévouement.

Bei Herrn Nell, Präsident des Departement-Rats.

Der französische Adler schmettert den englischen Leopard mit Blitzen in die Fluten und entreißt ihm den Dreizack, das Symbol der Meeres Herrschaft, aus den Klauen, mit der Unterschrift:

NAPOLÉON
arraChant à laMaIs
Le trIDent à L'angLaIs.

Bei Herrn Eichorn, Substitut des K. G. Prokurators beim Appellgerichtshof.

Unter dem transparenten Brustbild des Kaisers stand folgende Inschrift:

NAPOLEO
IMperator, Defensor, gLoria gaLLICæ gentIs.

Im Promotions-Saal

wo der Ball zu Ehren des Kaisers gehalten wurde, war folgendes:

NAPOLEO IMperator
gLorIa gaLLIæ DeCor orbIs.

Die Ehrenwache

hatte über ihren Zelten folgendes Chronicon, welches ihren Eid der Treue enthielt.

respeCt sInCere, et fIDéLIté à NAPOLÉON preMIer.

Bei Herrn Perrin, Inspektor der vereinigten Gebühren.

An einem mit Laubwerk und Blumen zusammengesetzten Triumphbogen hing eine Lorbeerkrone von Myrten und Ölzweigen, mit der Inschrift:

A NAPOLÉON l'invincible	Hommage d'admiration
Empereur des Français	D'amour et de réconnaissance.

Bei Herrn Taillèur, geschwornen Übersetzer beim Appellgerichtshof.

Et facta est lux.

Bei Buchhändler Schröll.

Das Ganze stellte einen Thron vor, das Brustbild des Kaisers stand in der Mitte, an den Seiten waren Pyramiden, welche mit etlichen hundert fünfzig kleinen Spiegeln bedeckt waren, vor jedem Spiegel stand eine Lampe.

Am Fuße des Thrones lag die Vorstellung des Kindes Napoleon Schröll seinem hohen Paten dem Brustbilde des Kaisers gegenüber, mit dem Fingerchen auf Ihn zeigend, mit folgender transparenten Inschrift:

Digitized by Google

Napoléon Schroell

A peine mis au monde, dans mon plus tendre âge
Age indocile, qui ne parle, ni raisonne,
A mon parrain *César* comment donc rendre hommage?
Tout en balbutiant, je benis sa couronne.

An der Seite unter den Pyramiden stand

Né sous le premier Heros de l'univers.

Richtüber

Mon destin ne saura me tisser des revers.

An den beiden großen Pappelbäumen, welche das Ganze einschlossen, waren folgende Inschriften auf die Kaiserin Josephine.

Etant filleul du Héros-Empereur
Je suis assuré, que l'Imperatrice,
Par Magnanime identité du Coeur,
Daigne être non Auguste protectrice.

Richtüber

Vivat Napoléon premier Empereur des Français.

Bei Herrn Baden aufgestellt.

Vivat.
Es lebt, ein Held, der Menschheit liebt
Und kein Menschen Herz betrübt,
Und nichts als Gerechtigkeit übt.
Vivat, es lebe der Kaiser.

Bei Herrn Bouthier, Richter am Appellgerichtshof

waren drei Transparenten, an der ersten Fenster stellte das Embleme die Küsten von Frankreich und England dar, das Meer war mit Kanonier-Schaluppen bedeckt, unten war die Inschrift:

L'Empereur la rendra libre.

Am zweiten Fenster war ein goldener Pflug vorgestellt, mit der Inschrift:

L'Empereur la dirigera.

Am dritten Fenster war ein Horn des Überflusses angebracht, nur auf drei Viertel angefüllt, mit der Aufschrift:

L'Empereur la remplira.

Am Präfektur-Gebäude,

wo Seine Majestät wohnte, war ein Triumphbogen, mit der transparenten Inschrift:

Vive Napoléon | Vive Josephine.

Bei Herrn Legislateur D'hame

war zwischen zwei erleuchteten Pyramiden folgendes:

Vive Napoléon premier Empereur des Français.

Inschriften bei Herrn Ruppenthal, Avoué beim Appellgericht.

Ce Mars jamais vaincu
Ce Cezar toujours vainquer
Vecut dans une heure fortunée
Aux Montagnes de la Sarre.

Etonné de ses vertus supremes
Le peuple a ses pieds
Mettail le Diademe.

Digitized by Google

Beleuchtung des Hauses von Herrn Anton Joseph Recking, Maire von Trier.

Alle Fensterstöcke und Abteilungen des ganzen Hauses waren mit aneinder gereihten Lämpchen erleuchtet; und mit Guirlanden gezieret; unter diesen zeichneten sich in der Mitte des Hauses drei Fenster aus, wovon beide äußere zur rechten und linken zwei Piedestallen vorstellten, wo auf jenen zur Linken die Worte:

Vive NAPOLEON: und jenen zur Rechten premier Empereur des Français mit geschliffenem Kristall verfertigten Buchstaben in allen Farben schimmerten, die noch mit ähnlichen Verzierungen umgeben waren. Hierüber erhoben sich mit Lämpchen erleuchtete und mit Guirlanden gezierte Bogen, die in einer perspektivischen Vertiefung über den mittelsten Fensterstock zusammen liefen, unter deren letzten sich ein transparenter Altar zeigte, auf welchem die Kaiser-Krone, Szepter und Schwert auf einem Kissen ruheten, und unter diesen an der Mitte des Altars auf einem schwarzen Schilde das Wort: Dignissimo, erleuchtet war.

Zur Linken am Fuße des Altars bewachte ein Adler, zur Rechten ein Lowe die Insignien des Kaisers.

Bei Herrn Recking Sohn, Hauptmann der Ehrenwache.

Nous devons tout à sa justice, à sa bienfaisance
A ce héros par ses vertus, héros par ses bienfaits
Pour faire ces heureux il borne sa puissance
Ouvre le bonheur aux peuples, rend au globe la paix
L'amour au fond des coeurs, ou regne son image
Eternisant son nom redira d'age en age
Oui benissons ce jour Trèvirois! tout nous engage
Nous nous hatons de lui rendre notre hommage.

Ein kaiserlicher Adler mit verschiedenen Verzierungen und Pyramiden hielt obige Versen in seinen Klauen.

Bei Herrn Math. Jos. Hayn, Oberleutnant der kaiserlichen Ehrenwache.

Oben an ein kaiserlicher Adler mit einer Dreizack in der rechten und einen blitzenden Donner in seiner linken Klaue hat unter sich einen auf dem Rücken liegenden Leopard.

NAPOLEON Protector Patriæ: à quo trepidabimus?
Vive l'Empereur! NAPOLÉON pour nous: Qui contre nous?

Bei Herrn General-Sekretär Karsch

waren folgende transparente Inschriften zu sehen:

Marengo — Lodi — Arcole — Les pyramides. Luneville.

Inschrift des Bürger Haas, im Karthäuser Hof.

Vivat, es lebe der Kaiser.

Hier residiret der Bürger Haas,
Er liebt den Kaiser über die Maas,
Weil er ist ein so grosser Held,
Der liebenswürdig ist, durch die Welt;
Zu dessen Ehr ich brennt ein Lichtgen mehr,
Wenn nur das Fenster-Geld nicht wär.
Ich hoff' durch des Kaisers-Huld,
Wird fallen diese Schuld.

Digitized by Google

Bei Herrn Medicinæ Doktor Simon.

In æDe sIcoLaI sIMon hæC Lege:
sIste. Lege, MagnaLIa CæsarIs ConsIDera:
Consurge, consurge gens Treverica, leva oculos tuos, quia Cæsar tibi cito veniet, diu exoptatus: *Jsai.*
Quis est hic, — et laudabimus eum, fecit enim mirabilia in vita sua: *Eccles.*
Scire cupis quis sit Cæsar, sic percipe paucis;
Magnus dux Belli, Victor, quoque pacis Amator
Pro patria Cicero, nec non populo Titus alter:
IVbILate, et eXVLtate Vos treVerI, en MagnVs tVVs Cæsar aD te Intrare LVbet.
Illustrem cane fama virum cui plurima virtus,
Junctaque virtuti tribuit sapientia Sceptrum,
Hic decus est patriæ, patriis qui primus in oris,
Præsidet illustris celeberrima gloria gentis,
Nam vix optatas aspexit luminis auras,
Tunc primus Cæsar Francorum Numine lectus.
aCCeDIte MaIestatI nostræ psaLLIte:
VoX popVLI VoX qVoqVe DeI, et sIc IMperator faCtVs est:
Io VIVat groſſer Kaiſer,
ſo rVfet Ihr BVrger In Trier
Vnſer ſIegHaſter Vater Iſt hIer:
Et genus immortale manet multosque per annos
Stat Fortuna domus Tua, Avi numerantur Avorum.
DeIn VIVat VaLeat Cæsar per nestorIs annos
VItaqVe eXhaVstâ, paCe frVatVr aMen.

Erſte Tafel.

Camillus war der einſt der Jubel ſeiner Zeit,
Der das beſtürmte Rom von Kriegern befreit;
Als Ihn das Vaterland auf ſeinem Ehren-Wagen,
Voll Jauchzen und Triumpf ins Capitol getragen.
Sieh Held, dies iſt ein Bild, das deinen Preis erklärt,
Wohl uns, daß auch der einſt die ferne Welt erfährt,
Daß Gallien wie Rom den Werth der Helden ſchätzet,
Und Dich zur Dankbarkeit auf ſeinen Thron geſetzet:
Ganz Gallien rufet jetzt: leb Kaiſer in froher Luſt,
Dein Thron ſtebt ganz feſt auf ihrer treuer Bruſt.
Beglücktes Vaterland, beleuchte Herz und Häuſer,
In deinen Mauern haſt du jetzt den Held, den Kaiſer.
Laß hier in dieſem, dir Huld, und treuem Land,
Dein huldes Herz, dein Schutzgeiſt uns zum Unterpfand.

Zweite Tafel.

O du, durch den allein der Bau der Welt beſteht,
Gott, durch Schickung ſelbſt Napoleons Haupt erhöht:
Beſtätige den Wunſch, der von viel tauſend Zungen,
Von treuen Bürgeren vor deinen Thron gedrungen.
Laß unſers Kaiſers Heil, ganz Gallien erfreun,
Laß ſeines Scepters Glück, der Völker Wohl erneun

Digitized by Google

Erhalte sein Geschlecht zum Denkmal unserer Zeiten,
Fried, und alles Wohl, laß Ihn, und uns beleiten.
Erfülle Seinen Rath mit Weisheit, und Verstand:
Wer kann dann glücklicher seyn? als wir in diesem Land.
Es lebe Napoleon der Franken erster Kaiser:
So ganz beladen ist mit Sieg, und Lorbeer Reiser.

Dritte Tafel.

Ich gehör unter die gerechten Jungfrauen,
Ich thate mich zu spat um den Oehl umschauen.
Darum verzeih es deinem treuen Knecht,
Daß er der Lämbchen nicht mehr, und brennen so schlecht.
Ich sag es aber o Kaiser ohn all Scherzen:
Die beste Lampe brennt in meinem treuen Herzen.
Und diese wird zu brennen nicht hören auf,
Als bis zu Ende ist mein Lebenslauf.

Diese drei Tafeln waren vom geistlichen Herrn Michael Luxenburger, ehemaliger Externacher Kloster-Herr vor seiner Wohnung angebracht und illuminiert.

J. J. Simon, Suppleant am ersten Instanzgerichte,

der keine Zimmer bewohnet, die Aussicht auf die Straße haben, hat durch folgendes Epigramm an der Feierlichkeit Teil genommen:

Cernis illustrem Tibi, CÆSAR, urbem?
Mille votivas statui tabellas,
Arte et invento, et titulis superbas,
Igne disertas? . . . .

Dos meæ, CÆSAR, melior tabellæ est:
Istæ alunt flammam brevi deflagrantem;
At meum, CÆSAR, Tibi cor perenni
Igni liquescit.

Verzeichnis der Wohnungen der Herren im Gefolge Seiner kaiserlichen Majestät.

Der Mareschal Mortier, in der Präfektur. — Der General Duroc, bei Herrn Munizipalrat Leistenschneider. — Der Generalobrist Beauharnais, und Herr Yvan, Leib-Medikus des Kaisers, bei Herrn Kanonikus und Präsident des Munizipalrats Nell. — Der General Caulincourt und der Obrist Durosnel bei Herrn General Desensans. — Der General Rapp, bei Herrn Zegowitz, Rechtsgelehrten. — Der General Lauriston, in der Präfektur. — Die Obristen Wattier und Lefebvre, bei Herrn Legislateur D'hame. — Der geistliche Herr von Pradt, Hofkaplan bei Seiner Majestät, bei Herrn Pastor und Departementalrat Prestinari. — Der Obrist Fontanelli, bei Herrn Lelievre, Direktor der Domainen. — Der Obrist Dumonstier, bei Herrn Nell, Präsident des Departementalrats und Obristen der Ehrenwache. — Der Minister Talleyrand, bei Herrn Bischof Mannai. — Der Minister Barbé Marbois, bei Herrn Munizipalrat und Ober-Einquartierungs-Commissär Coupette. — Der Staats-Sekretär Maret, bei Herrn General-Einnehmer Failly. — Der Staatsrat Cretet, bei Herrn Dobsen, kaiserlicher General-Prokurator beim Appell-Gericht. — Der Mareschal Moncey, bei Herrn Runten, Greffier des Kriminal-Gerichts, im köluischen Hof. — Der Divisions-General Lorge, mit seinen beiden Adjutanten bei Herrn M. J. Hayn, Oberleutnant der Ehrenwache. — Der Kapitaine Dujeon, Kommandant der kaiserlichen Leibgrenadier-Wache, bei Herrn Johann Kleudgen in den eilf tausend Jungfern [1]).

[1]) Die vorstehende Beschreibung entstammt der Feder eines Augenzeugen, des Trierer Buchhändlers Johann Anton Schröll. Er hat sie kurz nach der Anwesenheit Napoleons in Trier noch im Monat Oktober des J. 1804 herausgegeben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 2. 1. November 1904.

Die Schlacht an der Conzer Brücke und die Belagerung von Trier im Jahre 1675.

In dem Raubkriege Ludwigs XIV. (1643—1715) gegen Holland (1672—78) war es diesem gelungen, den Kurfürsten von Cöln, den Bischof von Münster und den Herzog von Hannover für ein französisches Bündnis zu gewinnen, seine Bemühungen scheiterten dagegen bei dem deutschen Kaiser Leopold I. (1658—1705), dem Großen Kurfürsten und dem Kurfürsten von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, einem kerndeutsch gesinnten Manne. Der französischen Übermacht gegenüber sah dieser sich freilich zur Neutralität genötigt; er mußte gestatten, daß die Franzosen seit Ende 1671 bis 1673, ohne daß sie jedesmal, wie es sich gebührt hätte, die Erlaubnis dazu einholten, unausgesetzt Truppen, Geschütze und Lebensmittel auf unzähligen Schiffen durch das Kurtrierische die Wasserstraße der Mosel abwärts bis nach dem Niederrhein beförderten. Nach der Einnahme von Maestricht (1. Juli 1673) erklärte Ludwig XIV., daß er fortan keine Neutralität mehr dulden werde, und um Karl Kaspar zu zwingen, zu Kreuze zu kriechen, gab er den Befehl, das Trierische Land als feindlich zu betrachten. Ende Juli 1673 rückte von Holländisch-Limburg über Luxemburg ein französisches Heer in die Nähe von Trier. Am 8. September zogen 6000 Franzosen mit Sack und Pack in die Stadt. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet und es begann nun für die Stadt eine Schreckensherrschaft, deren Seele der französische General Vignory war. Als das Jahr 1674 zu Ende ging, glich die Umgegend Triers einer Wüste. Erst das Jahr 1675 sollte den Trierern Erlösung bringen. Im Frühjahr 1674 fielen fast alle rheinischen Fürsten von Frankreich zu Österreich ab, und im August wurde der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. Drei Armeen wurden aufgestellt,

Digitized by Google

eine spanisch-holländische in den Niederlanden, eine kaiserliche am Oberrhein, sowie eine Armee an der Mosel. Das nächste Ziel, das dieser gestellt war, war die Rückgewinnung Triers. Am 4. August begann die Einschließung durch Lothringische, Kaiserliche, Münsterische, Lüneburger, Osnabrücker, Kurtrierische und Spanische Truppen. Über alles weitere unterrichtet der folgende Bericht eines Zeitgenossen der Ereignisse. Er ist dem Werke „Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung der Vier Welt-berühmten Ströme Mosel, Saar, Neckar und Mayn. Franckfurt und Leipzig, Zu finden bey Christoff Riegel, An. 1690" entnommen.

Als Anno 1675 die Belägerung der Stadt Trier, von denen Herzogen von Lottringen, Lüneburg und Osnabrück, auf Anhalten Ihrer Käyserlichen Majestät, und Seiner Churfürstlichen Gn. von Trier beschlossen worden, so zogen die Lüneburgischen Völcker den 3. Aug. zu Schweich, zwo Stunden von Trier, allwo eine Schiffbrücke geschlagen war, über die Mosel, wie auch die Käyserlichen unter dem Marquis von Grana, und die Münsterischen, unter dem Gen. Maj. Grandvillier denselben Tag gleichfalls über diesen Fluß, und befanden sich insgesamt, nebenst den Lottringern, so auf dem Hundsrück lagen, den 5. dieses vor der Stadt.

Der Churfürst von Trier, welcher eine Zeit hero allerhand Kriegs-Vorrath und Lebensmittel zusammen gebracht hatte, ließ dieselbe hierauf, samt einer grossen Anzahl Geschützes, dahin führen, und stiessen noch einige Völcker unter dem Baron von Leyen darzu. Selbigen Tags begunnte man Quartier rings um die Stadt auszutheilen, und nahmen der Herzog von Lottringen mit seinen Truppen, der Marquis von Grana mit den Käyserlichen, und der General Maj. Grandvillier mit den Münsterischen das ihrige vor der Pforte S. Simeon, der Herzog von Lüneburg, und der Fürst von Osnabrück mit ihren Völckern das ihrige vor der S. Matthias-Pforte; der Marq. de Louvigny aber mit den Span., Der Baron von Leyen mit den Trierif. und der Graf von der Lipp mit den Trouppen, so unter seinem Commando stunden, das ihrige an der Mosel vor der Brücken der Stadt.

Der 6. 7. und 8. dieses ward mit Schlag- und Befestigung des Lägers zugebracht, und schickte der Marq. von Louvigny allerhand Materialien von Lützenburg, um zwo Brücken an der Mosel zur Communication der Quartier zu verfertigen. Den 8. Dito begab sich besagter Marquis nach gedachtem Lützenburg, das Regiment zu Pferd des Barons von Orsbek, das Dragoner Regiment des Barons von Berlo, und die Helfft von des Prinz Herm. von Baden Regiment zu Fuß, und des Bar. von Kielmanseck von dannen abzuholen, und kame denselben Tag mit diesen Trouppen wieder dahin.

Mittlerweil nun die Conföderirten ihre Partheyen in Ordnung stelleten, bekamen sie Bericht, daß der Marschall von Crequi, welcher einige Trouppen bey Dietenhofen versammlet, und erst neulich einen starcken Succurs aus Niederland, unter dem Feld-Marschall Marq. de la Trousse, und dem Brigadier, Chevalier du Surdis, bekommen hatte, mit demselben bis an die Saar und Mosel, ans Dorff Taverne gekommen wäre; weswegen Kriegs-Raht gehalten, und einhellig geschlossen wurde, daß man diesem Marschall, wann man sich anderst der Stadt Trier bemächtigen wolte, eine Schlacht liefern müste.

Digitized by Google

Solchem nach, brach man mit der ganzen, beydes Lüneburg als Lottringischen Reuterey, und vier Battallionen Fußvolcks und Dragoner auf, und wurde der General-Major Grandvillier mit 2500 zu Fuß, und 6 Stücken Geschützes auscommandirt, einen vortheilhafftigen Plaz an der Seiten der Mosel, gegen Kloris über, einzunehmen, von dar man allen Succurs, den der Marschall von Crequi langst diesem Fluß in Trier zu bringen sich unterstehen möchte, zu verhindern verhoffte, der General Maj. von der Leyen aber wurde mit einigem Fußvolk und Reuterey bey der Brücke, die man oberhalb Pfaltz geschlagen, gelassen, und marschirten also die Confoederirten langs der Saar fort, allwo man eine Stund von dannen, des Feindes Armee, so immer anmarschirte, vor dem Dorf Taverne, eine Stunde von der Consarbrücke, in Schlacht-Ordnung stehen sahe.

Derowegen liessen die Herzogen von Braunschweig und Lüneburg ihre Trouppen still halten, und begaben sich mit dem Herzog von Holstein, ihrem Feldmarschall, und andern Generals-Personen auf eine Höhe, von dannen sie ganz eigentlich das Französ. Lager sehen kunten.

Hierauf ward abermals über das, was vorzunehmen wäre, Kriegs-Raht gehalten, und beschlossen, daß man den Grafen von der Lipp, der mit 2000 Pferden jenseits der Mosel (bei Euren) lag, zu sich entbieten, und das übrige Fußvolk kommen lassen sollte, von welchem jedoch 2 Batallionen, unter dem Baron von der Leyen zu Verwahrung der Brücke und Bagage geblieben, bey denen man auch 4 Squadronen zu Pferde, sechs Fahnen des Bischofs von Münster, und 3 von des Churfürsten von Trier gelassen.

Ingleichen so conjungirte sich der General Major Grandvillier mit Ihren Durchl. Durchl. und weil derselbe auserlesne Völcker bey sich hatte, so schickte man dieselbe wieder zurück, und ließ andere an ihre statt kommen.

Die obgemeldte Trouppen, so man zur Verwahrung der Brücke gelassen, verschantzten sich daselbst, damit sie wider allen Anfall der Französis. Guarnison in Trier desto sicherer seyn möchten.

Es dienet aber von Gelegenheit dieses Orts kürtzlich zu wissen, daß die Consarbrücke an der Saar, nicht weit darvon, allwo dieser Fluß in die Mosel fällt, geschlagen, und mit zweyen vesten Thürnen, so sie defendiren, versehen ist: Von dieser Brücke vertrieben die Lottringischen den 8. Aug. nach zweyen Canonschüssen, 20 Franzosen unter einem Lieutenant, wiewol sie sich daselbst wol hätten halten können, denn die Thürne 16 Schuh weit voneinander stehen, und ihnen bald 300 Reuter zum Succurs kamen, die Joch dieser Brücke waren abgebrochen, und auf beiden Seiten ein Furth, da etwa 20 Reuter neben einander durchziehen kunten, wiewol ihnen das Wasser bis an den Sattel gieng. Diese Brücke ließ der Herzog von Holstein wieder ausbessern, damit das Fußvolck darüber marschiren könnte.

An diesen Fluß nun zu gelangen, muß man durch sehr böse Wege von der Höhe herab gehen, 2000 Schritt aber jenseits dieses Flusses hat es ein flaches Feld, von dannen man in ein sehr weites Thal kommt, auf dessen rechten Seiten beym Eingang ist ein Berg (Liescher Berg), der allenthalben sehr bös zu steigen ist, auf der linken Seiten aber ist ein Moraſt, der sich bis zu oberst an die Saar erstrecket, und gehet dieses Thal bis an das Dorff Taverne, und theilet sich in 2 oder 3 Wege

Wie nun um 8 Uhr des Morgens die Generalen den Feind ganz still in seinem Lager sahen, und daß derselbe seine Wägen an die Mosel

Digitized by Google

geschickt, das Proviant, so daselbst ankommen, abzuholen, so resolvirten sie sich, in aller Eyle über diesen zu marschiren, und zwar die Reuterey und Dragoner durch den Furth, das Fußvolck aber, über die Brücke, gehen zu lassen.

Indessen war der Herzog von Lottringen noch im Läger geblieben, weßwegen ein Officirer an ihn abgefertigt wurde, ihme von Beschaffenheit der Sache Bericht zu erstatten, der denn auf die Nachricht, so man ihm gegeben, sehr sorgfältig war, und riethe, daß man diese Gelegenheit nicht aus handen gehen lassen, sondern es wagen sollte, zu schlagen.

Es waren aber ihrer viel einer widrigen Meynung, und hielten darfür, daß es wegen der vortheilhafften Postur der feindl. Armee unmöglich seyn würde, deßfalls zu einem erwünschten Ende zu gelangen: Diese Sache ward deswegen, den 10. dieses, wol erwogen, da dann dem Marquis de Grana grosses Lob gebühret, der mit seiner Stimme, daß man Angesichts zum Feind übergehen, und schlagen sollte, durchgedrungen, und seine Meinung so gut behauptet, daß man solches des andern Tages zu thun beschlossen: Zu diesem Ende wurde der übrigen Armee Ordre ertheilet, mit der Artillerie zu marschiren, ausgenommen 2 Squadronen von der Cavallerie, und 9 Battallionen zu Fuß, die man mit dem groben Geschütz vor Trier gelassen, und verschanzet, und die ganze Bagage hinter den Trouppen ließ

Hierauf marschirte man des Morgens (11. Aug.) gegen den Feind, um welche Zeit der Herzog von Zell, den Herzog von Lottringen ersuchen lassen, daß er, wenn es seine Unpäßlichkeit zuliesse, bey dieser Occasion sich einfinden wollte, welches dann dieser großmütige Fürst nicht ausgeschlagen, sondern mit 4 Squadronen seiner Reuterey, die er zu Guarde bey sich behalten, angezogen, und eben um die Zeit angelanget, da der linke Flügel der Reuterey ein wenig in Unordnung gerathen, und vom Feind bis an den Fluß getrieben worden, und auch schon einige Squadronen über denselben gegangen gewesen, jedoch aber bald sich unerschrocken wieder zum Treffen gewendet.

Nachdem nun solcher Gestalt der Streit vest gestellet worden, so erhielte der Marquis de Grana, General der Käyserl. Battallion, die Ehre, über den rechten Flügel, der in 15 Squadronen Lottringis. Reuter, und 2 Squadronen Dragoner, nebenst 5 Battallionen Fußvolcks, und des Grafen von Chavagnac Fahnen bestunde, zu commandiren. Gedachter Marquis postirte sich vor die leichte Pferde des Herzogs von Lottringen, der Monsieur de Granvillier aber, Gen. Maj. des Hn. Bischofs von Münster, vorne vor die 5 Battallionen. Die Fürsten von Lüneburg, nemlich der Herzog von Zell, und sein Herr Bruder, der Bischof von Osnabrück, aus deren Trouppen die Mittelordnung, und der lincke Flügel, bestunde, gaben das Commando über die Reuterey des besagten Flügels dem Grafen von der Lipp, General-Majorn, das über das Fußvolck aber dem Baron von Uffeln, und dem Herrn von Ende, alle beyde General-Majors. Beyde Ihro Durchl. Durchl. blieben mit dem Herzog von Holstein, ihrem General-Feld-Marschalln, in der Mittel-Ordnung, um überall die nöthige Ordre zu ertheilen.

Der Marschall von Crequi, deme der Conföderirten Vorhaben nicht unbewust seyn konnte, indem alles in seinem Gesicht vorgienge, lagerte sich mit seiner Armee den 6. August Angesichts der Consarbrücken; weswegen die Wacht, die man den 9. dieses, nachdem der Feind darvon weggejaget worden, dahin gestellet hatte, den Generals-Personen der Conföderirten Armee wissen ließ, daß des Feindes Avantgarde sich bis auf einen Canonschuß der

Digitized by Google

Sarbrücke postiret; gestalten man dann von denen Höhen (oberhalb Conz), auf denen die Conföderirte, ehe sie über den Fluß gezogen, gelegen, unterschiedliche Zelte des Feindes, so sich in 2 Linien an einem sehr vortheilhafften Ort in Schlacht Ordnung gestellet, sehen konnte.

Den 11. Aug. (Sonntag) des Morgens um 8 Uhr marschirte man über den Fluß, der rechte Flügel avancirte nach dem (Lieschcr) Berg, dessen oben gedacht worden und gab der Oberste Thouvenin mit seinen Lottringern dergestalt Feuer auf die Haubtwacht des Feindes, daß dieselbe übern Hauffen geworffen wurde. Unterdessen schickte der Marquis de Grana einige Reuter und Dragoner nach der Mosel, um sich der Wägen. die man 2 Stund zuvor daselbst hat sehen können, zu bemächtigen, die in die 20 feindl Dragoner, welche die kleinen Proviant-Schiffe (bei Reinig) bewachet, zerstrenet, und selbige hierauf nach dem man sie bekommen, in Sicherheit gebracht.

Es wurden auch zween Fahnen Dragoner commandirt, den Berg einzunehmen, denen die Herren d'Arnolet, und la Chanfse, jeder mit einem Cornet leichter Pferde von Sr. Durchl. dem Herzog von Lottringen, wie auch die Herren von Chauvire, und von Mitry, welche seine Guarde commandirten, folgeten.

Mittlerweil nun die Conföderirten an der Saar ankommen, war der Feind in geschwinder Eyle aus seinem Lager aufgebrochen, also daß diese 2 Sqadronen, als sie dahin kommen, des Feindes Reuterey und Fußvolck auf einer Höhe (Kehlberg) 200 Schritt von dannen in einer geraden Linie angetroffen, wiewol sie durch ein tieffes Thal (Faselsgrad zwischen Kehlberg und Granahöhe) von einander abgeschieden wurden; die übrige Lottringische Reuterey aber begab sich daselbst gleichfalls, soviel der Platz solches zuließ, in 2 Linien.

Immittelst stellete sich der Feind auch auf der andern Seiten in Ordnung, und weil man vermerckte, daß derselbe einiges Fußvolck commandirt, den Wald einzunehmen, so ließ der Marq. de Grana, welcher bereits 4 Fahnen Chavagnak. Dragoner in dieses Thal hat kommen lassen, auch alle Lottringische Dragoner dahin marschirten, um sich eines Bergs, der auf der rechten Seiten fast nit zu besteigen war, zu bemächtigen, und den Feind zu verhindern, daß er sich desselben, wie er solches, allem Ansehen nach zu thun gesinnet war, nicht versichern möchte, solchem nach, stiegen die Dragoner geschwind hinauf, und kamen eben zu rechter Zeit an, dieweil der Feind sich bereits in dem Wald sehen ließ.

Indessen führte der General Major Granvillier eine Battallion Fußvolks, welche der Marquis Nigrelli commandirte, auf halben Weg von dem Berg, da die Dragoner waren, und dieser Platz war, so zu reden, der erste Ort, wo der Angriff geschehen; und weil man auf dieser Seiten starck mit Musquetenschiessen hören, und Kundschafft erhalten, daß des Feindes Fußvolck in grosser Anzahl auf sie zu avancirte, so wurde der Marquis von Nigrelli commandirt, daß er die Höhe des Berges zu gewinnen, und mit den Dragonern durch den Wald sich dem Thal zu nähern trachten sollte; welche Ordre denn dieses Fuß-Volck obwolu alle Soldaten und Officierer durch den so eylenden Marsch über die Brücke sehr müde und abgemattet waren, trefflich wol vollzogen.

Hierauf begunnte man mit einem kleinen Stuck Geschütz, welches eben zu rechter Zeit mitgebracht worden, zu schiessen, und kame im selbigem

Digitized by Google

Augenblick der Herr d'Autel, Obr. über ein Spannisches Regiment zu Fuß, mit seiner Battallion darzu, welcher zwischen die Wachten, und das Regiment des Herrn du Puis geleget wurde, deme auch die drey andere Battallionen folgeten, und weil der Herzog sahe, wie viel an Erhaltung des Postens, den der Marquis von Grana eingenomen, gelegen wäre, so schickte er von seinen Trouppen Batallionen des Gen. Maj. von Uffeln mit etlichen Stücken Geschützes dahin, welche treffliche Dienste thaten.

Ingleichen ermangelte auch der Feind nicht, sein Geschütz dahin bringen zu lassen, und stellete sich zu unterschiedlichen mahlen, als ob er diesen Flügel angreiffen wollten; weswegen sich der Marquis von Grana mit den vornehmsten Officierern berathschlaget, ob sie es nicht für rathsam befänden, daß man, wann alles in Ordnung würde gestellet seyn. gerad auf den Feind loß gehen sollte? welches sie zwar insgesamt für gefährlich aber gantz nothwendig hielten.

Um dieselbe Zeit kame der Herr Chauvet, General Lieutenant über die Zellische Trouppen, zu gedachtem Marquis, und brachte ihm Ordre, gegen den Feind zu avanciren, wovon auch den Dragonern Nachricht gegeben, und dem Marquis von Nigrelli befohlen wurde, mit denen Trouppen, die auf halben Weeg von dem Aufgang des Berges lagen, dergleichen zu thun.

Die Sorge für die rechte Seiten, als eine Sache, woran sehr viel gelegen war, wurde dem Herrn Granvillier überlassen, und avancirten die leichte Pferde. und die Guarde des Hertzogs von Lottringen, wie auch die Battallionen des von Eltern, das Regiment des Obristen du Puis, die Münsterischen Völcker, das Regiment des Obr. Thouvenin und die Battallion des General Majors von Uffeln, und stelleten sich in Ordnung; die Lottringischen Regimenter aber, der Obriste Mercy, Deboux, Mortel, und von Rosieres, woraus die zweite Linie bestunde, wurden gleichfalls commandirt, herbey zu rucken, und den Feind von der Höhe (Kehlberg), worauf derselbe lag, vertreiben zu helffen, welcher von ihnen, unerachtet sehr starck geschossen, und es damit sehr schwer hergegangen, gantz und gar übern Hauffen geworffen wurde, wiewol solches nicht ohne Verlust vieler braven Leute hingegangen.

Diese verfolgeten sofort den Feind, und hatte man große Mühe, die zweyte Linie, welche einen Antheil an dieser Ehre haben wollte, zuruck zu halten.

Nichts destoweniger versammlete sich der Feind wieder, und wendete sich zu unterschiedlichen mahlen, wurde aber jedesmals zuruck geschlagen.

Unterdessen hatte der Herr von Granvillier, ein gebohrner Unterthan des Königs von Spannien, und der grosse Ehre in den Niederlanden erworben, mit deß Feindes Fuß-Volck im Wald zu thun, welchem er dann starck zusetzte; Gestalten der Marquis von Grana diesem Officierer in seinem Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät, und dem Grafen Montecuculi, ein gutes Zeugnus gegeben, und unter andern gemeldet, daß er, als von einem im Krieg wohlerfahrnen und getreuen Kriegs-Officierer, keine bessere noch tapffere Hülffe hätte haben können.

In diesem Gefecht war eine Frantzösische Battallion des General Vermandois auf die Höhe (Kehlberg) kommen, welche anfänglich für eine Lüneburgische Battallion gehalten wurde; als man aber solches innen worden, gab das Regiment deß Obristen von Autel, und zwo Lottringische Squadronen von der zweyten Linie eilends auf dieselbe Feuer, welches sie aber aushielte, und folgends eine Salve, wiewol ohne einigen Vortheil gab.

Digitized by Google

Damals nahme das Gefechte sowol auf der lincken, als rechten Seiten seinen Anfang, und fochten die Fürsten von Lüneburg, und der Hertzog von Holstein (a. d. linken Flügel) gegen die Frantzosen mit grosser Tapfferkeit, sahen aber nicht ohne besonderes Mißfallen, daß in ihrem lincken Flügel 2 Zellische Squadronen zuruck getrieben, und etliche Schritte hinter sich zu weichen genöthiget worden; es führte sie aber ihr Hertzog mit dem Degen in der Hand wieder an, und gab ihnen wegen dessen, was sie gethan, einen Verweiß, also daß die Schame ihnen wieder einen Muth eingegeben, und sie vortreffliche Merck-Zeichen ihrer Tapfferkeit sehen lassen.

Die Osnabrückische Reuterey, welche zu äusserst an diesem Flügel hielte, worbey sich auch das Regiment der Reuterwacht des Herrn Bischoffs befande, bemühete sich aufs äusserste, durch den Feind zu brechen, auf welchen dann, nachdem dessen lincker Flügel geschlagen worden, die Lottringischen von dem rechten Flügel der Conföderirten starck Feuer gegeben; in währendem diesem gantzen Gefechte befanden sich die Hertzogen von Lüneburg stets an dem Ort, wo dasselbe am hefftigsten war, und kame der junge Fürst von Osnabrück (Georg Ludwig, später König von England), ein Herr von 15 Jahren, seinem Herrn Vatter nimmer von der Seiten.

Der rechte (siegreiche) Flügel, bey welchem sich 16 Lottringischen Squadronen befanden, trieb den Feind mit ungemeiner Hefftigkeit uff die Höhe, welche sie in vollem Lauff, wie die Katzen hinauf geklettert, allwo der Feind ihrer mit starcken Squadronen und Batallionen mit den Knien auf der Erden und 4 Stücken Geschützes erwartet: Dieses alles aber kunte dem tapffern Angriff der Lottringischen nicht widerstehen; dann es schlugen dieselbe nicht gar in einer Vierthel Stund den gantzen linken Flügel des Feindes von der ersten und zweyten Linie in die Flucht, bemächtigten sich des Geschützes, und giengen hierauf der feindlichen Batterie in die Flanque, eroberten zugleich das Haupt-Quartier, und die Wahlstatt, und brachten hierdurch den Feind in solche Verwirrung und Schrecken, daß sich alles auf die Flucht begeben, und kein Widerstand mehr gefunden ward; unterdessen wurde der Marquis de la Trousse, und Chevalier du Sourdis, die sich zum öfftern wieder gesetzet hatten, und den Wald zu gewinnen getrachtet, von zwey Squadronen des Herrn von Rosieres, welche die einige von der zweyten Linie gewesen, so bey dem Marquis von Grana geblieben waren, weil die übrige, den Feind zu verfolgen, commandirt worden, abgeschnitten.

Und ist nicht zu läugnen, daß die gantze Frantzösische Reuterey sich sehr wohl gehalten, und mit grosser Tapferkeit gefochten habe, dieses aber ungeachtet, so wurden doch alle ihre Squadronen durchbrochen, daß in allen nicht 50 Reuter darvon kommen sind.

So ist auch das Fuß-Volck, welches überall, wo es gefochten, grosse Ehre eingeleget, meistentheils niedergemachet, und ihrer sehr wenig in den Wald entkommen. Diese Niederlage deß lincken Flügels des Feindes verursachte bey den übrigen einen grossen Schrecken, und hat den völligen Sieg, den man nachgehends erhalten, nicht wenig befördert. Mit einem Wort, so haben die obgedachte sechzehen Lottringische Squadronen und zwey Regimenter Dragoner (unter Grana), die Battaglie gewonnen, allermassen die Herren Hertzogen von Zell und Osnabruck solches gegen Seiner Durchläucht von Lottringen selbst gestanden, und allen Dero Völckern das rühmliche Zeugnus gegeben.

Besagte Seine Durchl. von Lottringen hat das Commando über Dero

Digitized by Google

Völcker dem Marquis von Grana anvertrauet, welcher sich als ein standmüthiger Held vortrefflich erwiesen, und welches wol zu mercken, so ist keine einzige Lottringische Squadron getrennet noch geschlagen worden, wiewol ihr Verlust nicht gering gewest, indem viele gemeine Soldaten umkommen, und deren noch viel blessirt worden (300 Mann). Von Officierern haben sie wenig verlohren, und ist nur ein Rittmeister und zween Lieutenant auf dem Platz geblieben, und etliche andere blessirt worden.

Der Marschall von Crequy, von dem man erstlich nicht gewust, wo er hinkommen ist, wie man aus der Anzahl seiner Squadronen und Battallionen abnehmen können, in die 8 biß 9000 Mann starck gewesen, dann es hat derselbe 36 Squadronen zu Pferde, jede von 3 Standarten, und 9 Battallionen Fußvolck, wie auch 10 Compagnien Dragoner, nebenst 11 Stücken Geschützes gehabt.

Die 2 Battallionen von der Frantzösischen Guarde wurden ganz in Stücken zerhauen, ingleichen auch die 2 von Normandie, und eine von Grancey, von welcher letztern der General-Quartiermeister gefangen worden.

So ist auch nicht das geringste von der Bagage darvon kommen, welche so schön gewesen, als man jemals mit Augen gesehen, auch alles Geschütz erobert worden.

Der Feind hat durch 20 Weege in höchster Unordnung die Flucht genommen, und 70 beydes, Fahnen als Standarten, verloren. Von der Infanterie sind wenig gefangen worden, weil man ihnen, insonderheit aber die Teutschen, kein Quartier (Pardon) gegeben, dergestalt, daß über 3000 Frantzosen auf dem Platz geblieben, indem die Wahlstatt, und ein gutes Stück Weges bis nach Sirck, dahin sie die Alliirten verfolget, mit Todten gleichsam überdeckt gewesen, der Gefangenen aber sich nicht über 500 befunden, die doch meistentheils verwundet.

Die Conföderirten lagerten sich hierauf auf die Wahlstatt, und thaten drey Salven mit dem Geschütz zum Zeichen der Freude, und ward an diesem für den so herrlichen Sieg GOTT gedancket: Der Marschall von Crequy aber hat sich in Trier reteriret.

Lista der Frantzösischen Todten, Beschädigten und gefangenen Officierer, wie auch ihres Geschützes, und anderen.

Todte. Der Graf de la Marque, Feld-Marschall. Der Marquis von Saubenf, Obrister über deß Dauphins Dragoner. Der Graf von Guiscar, Obrister Wachtmeister des Normandischen Regiments, der Herr de la Calvison-Charboniere, und der Herr von Clermont cruel, Capitaine von der Guarde.

Gequetschte. Der Marquis von Genlis, Obrister Wachtmeister des Regiments von der Cron. Der Marquis von Augiure, Capitain von der Guarde. Der Marquis von Laumaria, Obrister Wachtmeister zu Pferde. Der Herr de la Tour, Lieutenant des Obrist-Wachtmeisters von der Cron, und der Herr von Pavillon.

Gefangene. Der Marquis de la Trouisse, Feld-Marschall. Der Chevalier du Sourdis, Brigadirer. Der Graf von Basse, Obrist Wachtmeister des Normandischen Regiments. Noch drey andere Obrist Wachtmeister. 16 Capitains. 8 Lieutenants. 6 Cornets. 13 andere Officiers. 11 Stücke Geschützes. 74 Fahnen und Standarten. 2 Heerpaucken. 50 Maulesel. Uber zwey hundert mit Kriegs-Ammunition und Victualien geladene, beydes Wägen, als Kärren.

Alle Bagage und Silberwerck des Marschall von Crequy, wie auch aller anderer Generalen und Officierer, samt allem, was im Frantzösischen Läger gewesen.

Nach geendigtem Treffen und erhaltnem Sieg, giengen die Conföderirten wieder vor Trier, und gebrauchten darvor solchen Ernst, daß die Frantzösische Guarnison, nachdem man sich aller ihrer Außenwerke bemächtiget, und durch

Digitized by Google

zwo Minen ein guter Theil der Mauer in den Graben geworffen worden, so daß man Battallionen= weise hinein gehen können. zu accordiren begehrte, und gienge endlich der Accord dahin, daß alle Soldaten zu Fuß ohne Gewehr und Bagage, ingleichen die Reuterey, jedoch auch ohne Waffen und Pferde ausziehen, die Officierer alle, sowol der Marschall von Crecqui, als der Tresorir, Intendant und Königliche Commissarien, sich auf Discretion ergeben sollten.

Hierauf schickte man den 29. Augusti, um 6 Uhr des Morgens, einige Kayserliche Soldaten, in demselben Mond vor der neuen Pforten, oberhalb der Mosel, Posto zu fassen: Weil nun darinn eine grosse Menge gefüllter Granaten ware, und ein Musquetirer seinen Lunten ohngefehr darauf fallen liese, wovon dieselbe Feuer gefangen, und 50 Mann niedergeschlagen und verwundet, als gienge alles, weil sich diese einbildeten, daß es eine Mine wäre, welche die Franzosen hätten springen lassen, darunter und darüber, und wurden viel der Franzosen niedergestossen, ein gut Theil, so sich verstecket gehabt, hervor gesuchet, fast alle bis aufs Hembd, auch viel nackend ausgezogen, die Officirer gefangen genommen und etliche Juden-Häuser geplündert.

Die Guarnison zog um drey Uhr Nachmittag, in 1500 Mann stark, meistentheils verwundet aus, welches der armselige Rest von 5000 Mann, so im Anfang der Belagerung darinn gelegen, war. Der Marschall de Crecqui aber war ein wenig vor der Guarnison von 5 oder 6 Guardes begleitet, ausgezogen, welche ihn gefänglich zum Herzog von Holstein geführet.

Solchem nach hat man, wegen so beschehener Erledigung, Sonntags den 12. Sept. in der Thumkirchen zu Trier, nachdem selbige von dem Herrn Suffraganeo wieder geweyhet worden, das Te Deum laudamus solennissimè gesungen, und GOtt vor so gnädige Erlösung herzlich gedanket, wobey sowol die Bürgerschafft als Soldaten aufgewartet, und das Geschütz sich dapfer hören lassen.

Ein Bürgermeisteressen in Trier im Jahre 1597.

Mitgeteilt von Dr. Lager.

Der langjährige Streit zwischen der Stadt Trier und dem Kürfürsten Jakob von Eltz, in welchem erstere ihre Reichsunmittelbarkeit zu beweisen suchte, war durch Urteil Kaiser Rudolphs II. im Jahre 1580 zu Gunsten des Kurfürsten entschieden worden. In der neuen nach dieser Entscheidung erlassenen kurfürstlichen Ratsordnung war u. a. bestimmt worden, daß die beiden damaligen Bürgermeister noch bis zum Jahre 1582 bis zum St. Kilianstage, 8. Juli, gemeinschaftlich im Amte verbleiben sollten; dann werde der aus den Zünften gewählte Bürgermeister abgehen und ein neuer an seine Stelle zu wählen sein, während der aus den Schöffen gewählte noch ein weiteres Jahr sein Amt behalte, nach Ablauf welcher Zeit auch er durch einen andern ersetzt werden solle. Diese Bestimmung hat ihre Geltung für die ganze Folgezeit [1]).

[1]) Hontheim Hist. dipl. III p. 138.

Digitized by Google

Die Wahl selbst erfolgte, wie aus den noch vorhandenen Ratsprotokollen[1]) ersichtlich, im Beisein des Statthalters, nachdem in einer vorhergehenden Sitzung die Ratsmitglieder darauf aufmerksam gemacht worden mit der Ermahnung, sich zeitig nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen. So in dem Protokoll vom 12. Juni 1607. Montags nach St. Kilian, 9. Juli desselben Jahres, fand die Wahl statt. Vor Beginn derselben wurde in der Ratskapelle[2]) ein feierliches Hochamt zu Ehren des h. Geistes gesungen. Hierauf traten die Ratsmitglieder zusammen und wurden vom Statthalter ermahnt, nach Pflicht und Eid eine solche Persönlichkeit zu wählen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitze, um dem Rate selbst wie der ganzen Bürgerschaft in gebührender Weise vorstehen zu können; nachdem dann der ausscheidende Bürgermeister sein Amt und die Schlüssel der Ratsstube in die Hände des Statthalters zurückgegeben, erfolgte die Wahl des neuen Stadtoberhauptes durch Stimmenmehrheit.

An die Wahl selbst schloß sich ein großes Festessen, das nicht weniger als drei Tage dauerte, doch wurden für jeden Tag andere Persönlichkeiten dazu eingeladen. Aus einer in dem Stadtarchiv noch erhaltenen Rechnung vom Jahre 1597[3]) über die dafür gemachten Ausgaben und Anschaffungen ersieht man, daß die Trierer es damals schon verstanden, bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten Speise und Trank zu würdigen und zu schätzen. Aber auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht bietet jenes Verzeichnis der gelieferten Lebensmittel, der verschiedenen Speisen und Getränke, sowie des Preises derselben manche interessante Einzelheiten, weshalb dasselbe hier den Lesern der Chronik im Wortlaut mitgeteilt sei.

Rechnunck vnd Visgabe zum Bürgermeysterstage, so gehaltenn ahm Montag nach Kiliani anno 1597, den 14. 15. 16. July.

Item erstlich visgeben, vor Rintfleisch so bey Hantzen Euckerich metzgern geholtt 191 lib. (= Pfund) jedes vor 23 H(eller? oder Schilling?) vom selben der Pasteten Becker genhomen 47 lib. daß vberich verkocht worden fa(cit) 12 fl. (= Gulden) 20 Albus 7 H.

Item noch bey demselbigen ahn Hamelßstrumpfeln vor Pasteten, wigen 48 lib. fa . . . . . 3 fl. 20 Alb.

Item sein geholtt worden beym H(erru) Schotten Burgermeistern vermoege Jhnhalt seines Zedelß zu zweien vnderscheidlichen Malen 4 Hamel wigen LXII lib. jedes per 23 H. fa . . . . 8 fl. 21 Alb. 8½ H.

Item Claßen Polch Metzgern vor 2 Hammen[4]), wigen 8 lib jedes per 4 Alb. fa . . . . . 1 fl. 8 Alb.

Item demselben noch 1 Hammel von 13 lib. fa 1 fl. 1 Alb. weniger 1 H.

Item bei Luxen Metzgern 4 Hammen wigen 18 lib. jedes per 4 Alb. fa . . . . . 3 flor.

[1]) Stadtbibliothek zu Trier. [2]) Dieselbe ist erwähnt in dem Protokoll vom 22. Juli 1583. [3]) Stadtarchiv B 142. [4]) Schinken.

Digitized by Google

Item Thieln von Sottern vor 18 Hanen vor jedes stück 14 D(enare?) vnd vor eier als sechs vor 1 Albus für 1 flor. vnd ein Hon 4 Alb. thut zusamen . . . . . 2 fl. XVI Alb.

Item vor 9 Genße yede 10 Alb. vnd 4 guther Enten jede per 8 Alb. bey eynem schiffman heist Mangrich fa als . . . 5 fl. 2 Alb.

Item dem welschen Pastetenmacher geben vor seyne arbeit meynen H(errn)? von Rindtfleisch vnd von Elen[1]) Pasten[2]) sampt forellen auch vor seyne Zuckerhesen[3]), deren III° (?) vor allerhant tarten vnd warme gehackte Pasteten, vnd alles so er meynen Hern gemachtt vor den Hern stobenmeistern[4]) abgerechnet yhme vermoge seyner Desiignation bezailt 44 fl. sympl vnd 4 Alb. fa als . . . . . 18 fl. 12 Alb.

Item demselben geben 1½ Maß guthen Weyneffig vff die Pasteten Zu beissen, de maß per 8 Alb. fa . . . . . 12 Alb.

Item demselben ahn speck so frisch vnd gut XI lib. jedes per 4½ Alb. fa . . . . . 2 fl. 1½ Alb.

Item ahn Botterweck, Eyer-Keß seint yhn der Oliuia bestelt vnd geliebert nemlich vor de 3 tage 29 Butterweck jeder 1 Albus, vnd XV eyer Keß 1 jeder 3 Alb. fa alles . . . . . 3 fl. 2 Alb.

Item Gewürtz ist bey H. Henrich Houan vißgenhomen worden vnd waß man sunsten ahn anderer whar als Reiß, Carinten, Mostertz, Mhel. Honich, Cappren, Baumolich ꝛc. bedürfftich gewesen, laut yhnhalt seyns Zedelß bezalt facit zusammen . . . . . 13 flor.

Item mit dem Becker abgerechnet so vffgangen ahn Brott, Eier Krentzen, Mhel ꝛc. ahn allem yhn Beysein der Hern stobenmeister Summa 12 fl. 14 Alb.

Item noch vor 12 Hanen vor 1 fl. rote (?) fa . . . . 1 fl.
Item noch 4 grosser Hanen vor . . . . . 9 Alb.
Item drey grosser forrellen so vf der bach Kaust vor Pasteten fa VIIII Alb.
Item vor 200 Krebs . . . . . 9 Alb.
Item vor 7 Aele . . . . . 2 fl. 10 Alb.
Item noch 2 Hanen . . . . . V Alb.
Item noch 2 lib. vngeschmoltzen Butter vor Pasteten . . 7 Alb.
Item noch vor Krebs . . . . . 15 D(enare oder Dreier?)
Item ein alten Han vor 4 Alb. weniger 2 D. vnd ein Hoen IIII Alb. fa . . . . . 7 Alb. 2 D.
Item ein guthen Haßen so frisch . . . . . XI Alb.
Item noch vor eier zu zweymalen . . . . . 9 Alb.
Item Erstlich vor drey Düppen Bottersch jedes 17 Alb. fa 2 fl. 3 Alb.
Item noch zu zweymalen 12 lib. specks, jedes 4½ Alb. fa 2 fl. 6 Alb.
Item ein Kalb bey Hern Manternach Hospitalsmeister fa 3 fl. 3 Alb.
Item ein Kalb von Yhrsch. . . . . 2 fl. 17 Alb
Item ein Kalb von Sanct Barbaren vor 2 guther thaler fa 2 fl. 14 Alb.

[1]) Aale. [2]) Pasteten? [3]) Zuckerstangen? von Hachse?

[4]) In dem damaligen Stadthause, der Steipe oder Stipa, jetzt Rotes Haus, war zu jener Zeit schon eine Art Kasino mit Wirtschaft und besonderm Dienstpersonal eingerichtet, mit deren Leitung und Beaufsichtigung einzelne Ratsmitglieder, die Stubenmeister, beauftragt waren. S. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I, S. 449.

Digitized by Google

Item noch 1 Kalb ihn Sanct Jacobs Hospital fa 1 fl. VI Alb.
Item ein jungen halbwachsigen Haßen . . . . . 6 Alb.
Item vor Katzenzagel [1]) vor zu schauren . . . . . 12 D.
Item vor Keß hab Kaufft drey Lympurgerschen Keß, ist nit vil dan allein ahn eynem gessen worden, nihil, hab 4 schesen [2]) Berchkeßger dargeben, sein druffgangen, eyner per drey Alb., vnd bey Dionisio Pompeo ein guten alten hollendischen Keß, hait gewogen 16 lib., jedes 3 Alb. 2 D., Ist von selbigem vber plieben in toto VI½ lib, ist also ahn hollendischem Keß vffgangen 9½ lib. fa alles zusammen ahn Keß . . . 1 fl. 19 Alb.
Item noch vor 1 halb hundert Krebß . . . . . 3 Alb.
Item geben vor forellen denen bey der alterpfort 60 Stück vngefer klein vnd groß . . . . . 1 fl. 6 Alb.
Item Cristoffeln Koch bezailt . . . . . 9 Alb.
Item noch vor Vögel . . . . . 6 Alb.
Item noch geben vor Voegel einem von Ospurch 5 Klungeln [3]) jede 12 D. fa . . . . . VII½ Alb.
Item noch vor V Klungeln Voegel so mer (?) vber essen kaufft jede 7 D. fa . . . . . 4½ Alb.
Item bei Michel Franzoiß ein Hoen vor 5 Alb vnd noch eins bei vnsrem MitBürger Bernardt Mertsch von 5 Alb. fa bede . 10 Alb.
Item meyn drey Honer so ich so lang gemest jedes V Alb fa 15 Alb.
Item von Zender ½ Kalb wigt 16 lib. fa . . . . . 20 Alb
Item vor Zwibeln zweimalen bei der Kertnerschen 5 Alb. vnd 1 mal bei der Spitalischen 3 Alb. fa . . . . . 8 Alb.
Item noch ein vertel specks wigt 14 lib. daß lib. 4½ Alb. fa 2 fl. 15 Alb. (?)
Item ein junger Bock so groß . . . . . 18 Alb.
Item noch vor aller haut gronen gekreutz . . . . . 2 Alb.
Item für Forellen so yhn der Stipa kaufft . . . . . 16 Alb.
Item noch vor eier yn de Stipa geschickt . . . . . V Alb.
Item noch vor Petteneien [4]) . . . . . 7 Alb.
Item vor Retich . . . . . 12 D.
Item noch dem schomachermeister . . (?) vor Forellen bezalt 8 Alb.
Item vor Aele zu sieden (?) dem von Sarburch 2 Daler 4 Alb. fa 2 fl. 16 Alb.

Item ein groß gantz rockenbrot yhn de Stipa durch ahnsuchnuck vnd begheren des Kochs vor das gesindt geschickt, stedt mich . . VII Alb.
Item vor Druben Krut das Duppen noch in der Stipen 10 Alb.
Item meyn Haußfrau vor Kirschen 20 D. vnd drey maß rohe Milch 3 Alb, noch 2 Mäß mylch 2 Alb. fa alles . . . VII½ Alb.
Item noch vor Moiß [5]) . . . . . 1 Alb.
Item des andren tags vor Spickipeck vom aller der besten abgeschnitten V lib. jedes V Alb. . . . . 1 fl. 1 Alb.
Item drey lib. frisch schweynen schmaltz jedes 6 Alb. fa 18 Alb.
Item noch 4 Albus eier den andren tach fa . . . . . 4 Alb.

[1]) Katzenschwanz. [2]) Von Schaff? = Gefäß von einem bestimmten Inhalt oder Maß. [3]) Klungel = Quaste, Troddel, ein Gebund. [4]) Eine Art Gemüse? [5]) Mus? Gemüseart.

Digitized by Google

Item vnßer Duppen Botters . . . . . 20 Alb.
Item noch ein Hoen daß sich verstochen hatte vnd weder sunde 4 Alb.
Item Niclaßen Proeme, Stadtbotten, daß er von Cueblentz vff Weßel nach Salmen zu kauffen gangen aber nichts bekommen, hab yhme vor die Reiß vnd 2 tage stil zu ligen geben . . . . . 1 fl. VII½ Alb.
Item meyn Husfrau kaufft vnd yhn die Stipa geliebert 2 Duppen Bottern, kost jedes 18 Alb. des zweyten tags vnd vor 3 Albus eyer weck (?) Thießen von Thom fa . . . . . 1 fl. 15 Alb.
Item viß dem Büchlen geschreben Vißgab, Item dem Hern Buntemeister vor VI½ lib. erbessen speck jedes 4 Alb. fa . 1 fl. 2 Alb.
Item Hansen dem Gartner yhm deutschen Haußs verehret daß er meyn Hern Artescharen (?)[1]), Erbesschoten, retich vnd blomen ꝛc. VII½ Alb.
Item vor Erdbieren . . . . . II½ Alb.
Item vor 4 Alb. grundelen noch 2 Maß ½ grundelen 15 Alb. facit zusammen . . . . . 19 Alb.
Item Stoffeln geben: Vor Bonen, Zwieblen vnd Petteneien 14 Alb.
Vor ein jungen Salmen (mit viel gutz daran) . . . . 1 flor.
Vor XI junger Hanen jeder 18 D. fa . . . . . 1 fl. 6 D.
Demselben noch V Albus vor ein grossen Hanen vor 12 Alb. Rochen, VI Alb. Wurtzeln, 8 Alb. Aele, 3 Retich 6 D. fa alles 1 fl. 7 Alb. 6 D.
Item vor ein Hasen . . . . . 10 Alb.
Item vor Romersch Moiß[2]) . . . . . 3 D.
Item dem Buntenmeister vor Wachtelen . . . . . 14 Alb
Item der Koch noch eier V Alb., vor zwebeln 1 Albus, vor vögel 6 Alb., vor Hambbieren[3], 10 D., vor grundelen vnd 1 brogelgen (?) 1 Maß 9 Alb. fa zusamen . . . . . 22 Alb. 2 D.
Item des dritten tachs der Koch Stoffel vor Hamelfleisch 1 fl. 18 Alb.
Item vor Roben . . . . . 2 Alb.
Item zum Schwerdt zu vnderscheidlichen Malen holen lassen ahn Bier . . . suma 3 sester, de maß 12 D. fa . . . . . 18 Alb.
Item bey Herman von der Wigen suma drey verlinck saltz de vertzel 36 Alb. fa . . . . . 1 fl. 3 Alb.
Item demselben vor 1 Feldthoen 4½ Alb. und vor sauerkirschen V Alb. fa zusamen . . . . . 9½ Alb.
Item noch vor ein Hoen . . . . . VI Alb.
Item der Koch 1 lib. Kirtzen bey Beren Maren . . . V Alb.
Derselb noch ½ lib. bey mir so in Hanßen Enckerich huß kaufft montachs vf de stipen genhomen fa . . . . . II½ Alb.
Item haben bede Pasteten Becker vor alle Pasteten vnd anderß bey mir geholtt ein verlinck oder mer saltz alß sey daßelbe hei gemacht 9 Alb.
Item vor Wurtzeln des dritten tachs . . . . . V Alb.
Item 7 Alb. vor Forellen vnd XI Alb. vor grundelen fa 18 Alb.
Item vor Epfel vnd Haßelnüß . . . . . VII½ Alb.
Item vor muß bei der langer Claren . . . . . 6 D.
Item letzlichen vor 8 Hanen . . . . . 16 Alb.
Item Stoffeln dem Koch zu vnderscheidlichen malen 3 Maß desselben essichs fa . . . . . 1 fl.

[1]) Artischocken? [2]) Römisches Mus? [3]) Himbeeren?

Digitized by Google

Item vor 3 Pomerantzen . . . . . 12 Alb.
Item dem H Schomachermeister vor 2 Cappaunen jeder 14 Alb. vnd ein Hoen 6 Alb. fa . . . . . 1 fl. 10 Alb.
Item Hern Letich bezalt 1 Cappaun . . . . . 14 Alb.
Item Hern Proetzen geben wegen der schützen 8 fl. . . .? fa 3 fl. 8 Alb.
Item dem welschen Pastetenmacher vor allerlei gefrent als Roßenmarin, Maieran ꝛc. . . . . 3 Alb.
Item Steffeln noch letzlichen 3 lib. Spickspeck . . . . 15 Alb.
Item noch letzlichen 4 Alb. Weitzenmhel vff Sanct Symeons mhül 4 Alb.
Item Dietzen Gigersch Thienern spilleuten geben vff vilseltich ansuchen, beklagten sich hetten ein erst mes verseumpt ꝛc. 2 . . (?) Hanßen Thaler fa 2 fl. 12 Alb.
Item vor allerhandt Mhel ist ein sumeren Weitzen mhelß vff der stadtmhul, vnd yhm Hospitael vor Pasteten und Pefferbrot ꝛc. Nihil.
Item Wein bey Herman von der Wigen geholt worden, so gedruncken worden 1 Fuder[1]) weniger 18 sester, die maß per 4 Alb. fa 86 Daler 12 Alb. fa 108 fl.
Item ahn Bier yhm Bierhuß[2]) vermoge Jhnhalt Kerbs[3]) 19 Sester fa 3 fl. 4 Alb.
Item bey Herman von der Wigen 1/2 sester Bierß 3 Alb. de zum Schwerdt wollt keinen mher entperen fa . . . . . 3 Alb.
Item Stoffeln dem Koch geben vor seyne Belhonunck 2 fl. 12 Alb.
Item der Husfrauwen verehret als Köchin . . . . 14 Alb.
Item der Magt verehret . . . . . V Alb.
Item Helenen der Kochen von 4 Tagen . . . . . 1 fl.
Item Elßen Oberlenderschen geben . . . . . XV Alb.
Item Thißen dem Vnderkoch . . . . . 18 Alb.
Item der ander Frauwen so geholffen 2 tage yn meyn Huß VI Alb.
Item den Bradenwenderen so 3, hait eyner jeder ynnen 5 tag geholfen, yn allen geben . . . . . 15 Alb.
Item vor gerst Hanen vnd Hoener genß ꝛc. von Fritach ahn ꝛc. biß (?) zu halten . . . . . 12 Alb.
Item Bintgarn (?) . . . . . 2 Alb.
Item hab ich den welschen Pastetenmacher 1 1/2 tach mit seynen Jungen yhn meynen Kosten, drincken kein Bier.
Item den Koch sampt den weybern vier thienern so 2 tag bei mir den kosten vnd vndertrunck auch Wein so allenthalb vffgangen, auch 1 maß vor Mostert ꝛc. . . . . 5 fl.
Item vor Milch yhm Hospital 8 Maß jede 1 Alb. fa . 8 Alb.
Item ein flesch (?) zu bessern so vffs Kremerhuß gehorich V Alb.
Item zum Rechentage bezalt ahn gelochern (?) 12, jedes 7 Alb. fa 3 fl. 12 Alb.
Item yhm Hospital geholt 2 Aemen 22 sester sol der H. Hospitalsmeister verrechnen ergo . . . . . Nihil.

Fa. Sumarum IIᶜLXXX flor. 1 Alb. II 1/2 H.

Cornelius Schod, Maximinus Pergener.

[1]) 1 Fuder = 6 Ohm; 1 Ohm = 30 Sester; 1 Sester = 4 Quart oder Maß.
[2]) Städtisches Brauhaus. [3]) Meßstab.

Digitized by Google

Nota. Von den Stobenmeistern der Her Rhentmeister empfangen, 42 fl. verpleiben also noch 238 fl. 1 Alb. 2 /₂ H. so der H. Rhentmeister zu verrechnen.

In welcher Weise für Ordnung und Bedienung der Gäste während der Festtage gesorgt wurde, zeigt folgende Aufstellung vom Jahre 1604:

Ordnungh wes sich die Stobenmeister vnd andere in beuorstehendem Bürgermeisteressen zuuerhalten:

Jerstlich sall der Her Rentmeister Inkauffen, die Ceuchen[1]) mit aller notturfft, was darzu gehoerich, wie hiebeuor mehr geschehen, fleissig versehen.

Item derselb sall In der Ceuchen fleissigs Vffsehens haben, das wol zugericht, ordenklich ahngericht vnd volgens was von den tischen vfgehoben, versorgt, damit des andern Tags die reliquien zum besten kommen moegen.

Vfftreger.

Item Johan Pax soll die essen In der Ceuchen empfangen, ordenklich vfftragen, darzu solln Ime helffen, nemlich

Der Bottenmeister, welcher alle essen vffsetzen vnd weder zu seiner Zeit abnhemen soll. — Item Peter Schaub. — Item beide Weinroeder[2]). — Item Martinus im Stadthaus vnd beide Bürgemeister[3]). — Item vff den Irsten tischs solln warten der Cappellan vnd beide Weinroeder. — Item vff den zweytten Martinus. — Item den dritten der Zentner. — Item den veirtten des Hern Burgemeisters Fichterichs (?) Diener. — Item vff den funfften des Hern Kilburgs Diener. — Item der Herr Rentmeister vnd Pax solln vff alle tischs ein flissigs vffsehens haben, uff das alles woll vnd ordenklich zugehe, vnd solln auch dieselbige so man die essen abnympt flissigh versameln vnd zu guthen behalt (?) verschaffen, damit alles zum besten versorgt werde. — Item Peter Schaub soll sunderlich Acht haben vff den Wein, sinnen oder unwen nach bescheidt vnd gelegenheit holln zulaissen, vnd guthe Vffsehens darin zu haben. — Item der Kellner Im Spetaill sall Im Keller flissigs Vffsehens haben, damit der Wein rein geliebert, auch in Achtungh haben, das nit Vnrecht zugehe ꝛc.

Weintreger nemlich der gerichts Bott vnd Niclas der Stadt Knecht.

Item der H. Cappellan soll sunderlich beneben den Stobenmeistern vff das silber geschirr flissigs Vffsehens haben, damit nichts ꝛc.

Item der Wein soll durch den gerichtsbotten Petern[4]) vß den Fleischen In die Kotten (?) geschenckt, vnd vff den vberichen flissigh Achtungh geben bey der Fleschen.

---

[1]) Küche.

[2]) Jene städtischen Beamten, welche die Weinkeller zu besichtigen, die Weine zu messen (daher Röder von Ruthe) und aufzunehmen hatten u.s.w. S. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I S. 444.

[3]) Demnach hatten auch die Bürgermeister selbst die geladenen Gäste zu bedienen, ebenso wie aus einer folgenden Anordnung hervorgeht, der Kaplan. Es scheint dieser eine Art Hausgeistlicher des Stadtrates gewesen zu sein, der die oben erwähnte Ratskapelle zu bedienen hatte.

[4]) Am Rande steht hier ein unverständlicher Zusatz.

Digitized by Google

Item die vberiche Stadt Diener vnd Botten sollen ahn der Stypen guet Wacht halten abe etwas nuwes ahn den Pforten oder Stadt vorlauffen moecht, damit allem Unheil vorkommen ꝛc. vnd so das Irste Maill ufgehoben vnd das zweitte angericht, soll alsdan denselben In dem kleinen Stoepgen [1]) das Maill geben werden ꝛc.

In einer ähnlichen Liste vom Jahre 1607 wurden bestimmt als:

Küchenmeister H(err) Derdonck (?) Hoffmeister der Stattschreiber.
Uff zu warten bey dem ersten Tisch:
2 Weinröder vnd Johannes.
Vff den zweiten der Zunftmeister.

Ein besonderer Aufseher hatte darüber zu wachen, daß von dem Silbergeschirr, von Gläsern u.s.w. nichts abhanden komme.

Die Essen zu empfangen vnd ordentlich vffdragen zu lassen:
H(err) Paccius und andere.
Den Wein zu zapfen: Der Kellner und andere.
Wein bey zu dragen: Henrich und Claus Stadtknechte.
Kühles Wasser und Sauerwasser beizutragen lag wieder andern ob.

Dieselbe Liste vom Jahre 1607 verzeichnet die einzuladenden Persönlichkeiten:

Reverendissimus, der Erzbischof.
Alle Dhombheren.
Dom. Suffraganeus, der Weihbischof.
Alle Abbates.
Herr Statthalter zum Teutschen Hauß.
Statthalter zu Trier, Dekan Stein.
H. Scholtheis.
Rector Universitatis, Herr Probst zu St. Symeon.
H. Officialis.
Siegeler.
2 Rectores.
Dechant zu S. Paulin vnd Paltz.
D(ominus) Fischerus.
D. Purgius.
Consiliarii Principis (kurfürstliche Räthe).
D. Linden.
Heren Scheffen: Claudius, Kehr (?), Pergener, Vogt, Kylburg, Sarburg, zwei Namens Baden, Derdonck, Paxius, Gaissere (?), Clotten, Haw, Heck.
Pater in der Carthaus.
H. Burgermeister zu Coblenz (?).
H. Kesten.
H. Ehinger.
H. Marschalck.

Für den zweitten Tag:

4 Priores, 5 Pastores, Hoffjuncker, Canzley Verwandte (?), Philips Sarburg, H. Tellung (?), die Hern Arolt (?), Pompejus, Hontheim, Morbach, Hoffmann, Mans (?), Schönbring (?), Hofkapläne und Kur(?)schreiber.

[1]) Stübchen?

Notiz zu dem Aufsatz: Napoleon vor 100 Jahren in Trier in „Trierische Chronik" Nr. 1.

In dem Verzeichnis der Mitglieder der Ehrenwache ist ein Th. Bendelach aufgeführt.

Ich weiß, daß mein Großvater, Th. Rendenbach der Ehrenwache angehört hat. Mein Familienname wurde anfangs 1700 „Rennebach" geschrieben. Gegen Ende 1700 finde den Namen in das schwer auszusprechende „Rendenbach" verwandelt; ausgesprochen wird der Name heute noch fast allgemein „Rendebach." Die guten Trierer von anno 1804 werden sich das wohl auch schon so bequem gemacht haben.

Eine etwas unleserliche Schrift wird aus dem, nach dem Gehör geschriebenen Namen „Rendebach" wohl den Gardisten Bendelach habe erstehen lassen. **Br. Rendenbach.**

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 3.** 1. Dezember 1904.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

I. Die Post in Trier unter Thurn und Taxisscher Verwaltung.

Die ersten Anfänge eines geregelten Postwesens in Deutschland somit auch in dem Trierischen Lande fallen, wenn wir von dem „cursus publicus“ [1]) der römischen Kaiser und den gleichartigen Einrichtungen Karls des Großen absehen, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Bereits im 12. Jahrhundert finden wir Mönche, Universitätsboten, fahrende Schüler, reisende Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute und besonders die auf den Viehhandel ausgehenden Metzger als Nachrichtenvermittler und Beförderer von Briefen. Auch im Erzstift Trier waren, wie wir aus einer Verordnung des Kurfürsten Lothar von Metternich (1599—1623) ersehen werden, die Metzger und die sonstigen Gelegenheitsboten noch später eine starke Konkurrenz für die Reichsposten. In den Reichsstädten, z. B. in Cöln und in Frankfurt, bestand das sogenannte städtische Botenwesen, welches

[1]) Der „cursus publicus“ der römischen Kaiser, von dem uns die römischen Schriftsteller erzählen, stand besonders im 4. Jahrhundert unter Kaiser Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern (Constans, Valentinian I. u. II. und Gratian) in hoher Blüte. Auf den großen Heerstraßen des römischen Reiches bewegte sich der cursus publicus und führte besonders nach den bedeutendsten Städten. Er diente in erster Linie zur Beförderung der Staats-Korrespondenz und der Beamten. Die Römer kannten schon eine Schnellpost (cursus celer oder velox) und eine Fahrpost (cursus clabularis). Der reitende Eilbote (veredarius) trug seine Briefschaften in einem Mantelsack (averta). Auf bestimmten Stationen (mansiones) wechselten Bote und Pferd.

Unsere alte Augusta Trevirorum als Residenz der oben genannten Kaiser stand ohne Zweifel mit dem „cursus publicus“ in Verbindung. Von Trier aus führten Straßen nach verschiedenen Richtungen: nach Cöln, nach Mainz, nach Straßburg und nach Rheims.

Digitized by Google

sich lange neben den Reichsposten hielt. Daß Trier auch ein städtisches Botenwesen hatte, ist kaum zu bezweifeln. Bestimmte Nachrichten fehlen jedoch hierüber. In dem „Statutenbuch der Stadt Trier" vom Jahre 1593, in welchem alle städtischen Institutionen besprochen sind, ist allerdings von einem „städtischen Botenwesen" nichts erwähnt. Damals hatte die taxissche Post in Trier schon festen Fuß gefaßt und so mag das Amt eines Stadtbotenmeisters nicht mehr existiert haben. In der „Kölnischen Post-Chronik" lesen wir, daß im Mittelalter neben den stadtkölnischen Boten, aus entfernten Städten auch Boten, die meist im Dienste der betreffenden Städte standen, wie die Boten von Aachen, Augsburg, Bonn, Speyer, Trier u.s.w. in bestimmten Botenherbergen abstiegen. Um diese Boten zu benutzen, mußte man die Briefe in das Quartier des betreffenden Boten bringen.

Als Gründer eines geordneten Postwesens in Deutschland wird allgemein Francesco di Tassis (Franz von Taxis) genannt, der auf Befehl des Kaisers Maximilian I. im Jahre 1516 einen Briefbeförderungsdienst (Reitpost) von Brüssel nach Wien einrichtete. Diese Reitpost führte von Brüssel über Flamisoul (Bistum Lüttich) durch die Eifel, über Lieser a. d. Mosel (Erzstift Trier), über den Hunsrück, über Wöllstadt (bei Kreuznach) durch das Hochstift Speyer, über Rheinhausen durch Württemberg, über Augsburg und Salzburg nach Wien. In einzelnen der von der Reitpost berührten Städten und Dörfern befanden sich Stationen, auf denen Verwalter und reitende Boten eingestellt waren. Letztere beförderten die Briefpakete (Felleisen genannt) im Wechsel von Station zu Station. Diese Briefbeförderungs-Einrichtung erhielt später die Bezeichnung „Posten" (les postes). Die Stationen der genannten Reitpost, die später wieder in Verfall geriet, sind im Kursbuche des Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563 aufgeführt[2]). Eine dieser Stationen (posta genannt) befand sich in Lieser. Der Ort Lieser a. d. Mosel ist hiernach die älteste Poststation im Erzstift Trier gewesen.

Die Einrichtung eines Postamts in der Stadt Trier fällt mit der Einrichtung der betreffenden Reitpost nicht zusammen; sie erfolgte wahrscheinlich erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Genaue Angaben hierüber waren nicht zu erlangen.

In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts waren die Thurn und Taxisschen Posten sehr in Mißkredit geraten, so daß allenthalben Beschwerden über die säumige Beförderung der Felleisen bei dem Kaiser einliefen. Der kölnische Postmeister Jakob Hennot vereinigte sich mit Leonard von Taxis und mit Unterstützung des Kaisers wurde der alte Postkurs aus den Niederlanden durch das Bistum Lüttich und die Trierischen Lande „ständig" ins Werk gesetzt (1593). Am 16. Juni 1595 wurde Leonhard

[2]) Dr. Jos. Rübsam. „Ein intern. Postkursbuch aus dem Jahre 1563, L'union postale", Jahrgang 1889.

Digitized by Google

von Taxis vom Kaiser Rudolf II. zum „General-Obrist-Postmeister" im Reich ernannt, und alle Reichsfürsten wurden nunmehr vom Kaiser angewiesen, die Thurn- und Taxisschen Posten als „Kaiserliche Reichsposten" in ihre Länder aufzunehmen, die Posten zu schützen und allen Schaden von denselben abzuwenden. In einem Dekret vom 6. November 1597 wurde die Reichspost „ein hochbefreites kaiserliches Regal" genannt, dem kein Hindernis entgegen zu stellen sei.

Im Anschluß hieran erließ der Trierische Kurfürst Lothar von Metternich im Jahre 1601 eine „Verordnung[3]) zu Einführung des ordentlichen Postwesen und Abstellung der Metzgerpost." **Anlage 1.** Diese Verordnung, welche in der Anlage 1 wörtlich wiedergegeben ist, ist wahrscheinlich die älteste, das Postwesen betreffende, kurtrierische Urkunde.

Sind die Quellen für unsere Postgeschichte aus der Entstehungszeit der Reichsposten schon spärlich, so versagen sie für das 17. Jahrhundert gänzlich. Der dreißigjährige Krieg in der ersten Hälfte und die Raubzüge Ludwig XIV. im Trierischen Lande in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben dem Postwesen sehr geschadet und seine Entwickelung gehemmt. Postalische Urkunden aus jener Zeit liegen im hiesigen Stadt-Archiv nicht vor. Unsere Lokalhistoriker erwähnen das Postwesen überhaupt nicht, selbst Marx in seiner „Geschichte des Erzstifts Trier" bringt uns keine Nachrichten über das Postwesen im Trierischen Lande; wir kennen heute nicht einmal die Namen der trierischen Postmeister aus dem 16. und 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts! Auch über die Lage der Posthäuser in der Stadt haben wir aus jener Zeit keine Kunde.

Erst nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Franz Ludwig (1716—1729) finden wir wieder zum erstenmale Nachrichten über das Postwesen im Trierischen Kurstaat. Unterm 20. April 1725 schloß nämlich Kurfürst Franz Ludwig mit Anselm Franz, Fürst von Thurn und Taxis einen Postvertrag, betreffend das „Brieffreythum und die Etablirung des dreyfachen[4]) Postwagens von Coblenz auf Trier, Cöllen und Frankfurt"[5]).

Als Bevollmächtigte zur Abschließung des Vertrages waren ernannt, vonseiten des Kurfürsten Hofrat und Kanzler von Sohlemacher und Hofkammer-Direktor von Scheben und vonseiten des Fürsten von Taxis: Rat von Bors und Postmeister von Trier Hubert von Pidoll.

Nach dem Vertrage hatten alle Briefe in Sachen landesfürstlicher

---

[3]) Eine Abschrift der Originalurkunde befindet sich im Fürstlich Thurn und Taxisschen Central-Archiv in Regensburg.

[4]) Unter einem „dreyfachen Postwagen" verstand man einen dreimal in der Woche verkehrenden Postwagen.

[5]) Eine Abschrift dieses kurtrierischen Postvertrages befindet sich in dem städtischen Archiv in Trier, die Originalurkunde wahrscheinlich im Kgl. Staatsarchiv in Coblenz.

Digitized by Google

Angelegenheit portofreie Beförderung. Die Briefe mußten jedesmal entsprechend bezeichnet (rubriciert) sein. Der Kurfürst hatte für diese Leistungen jährlich 25 Species Dukaten an das Postamt in Coblenz zu zahlen. „Keineswegs durfte aber Mißbrauch oder die Post mit anderen Sachen als Briefschaften, der von Ihro Kayſ. May. eingeführten Reichs-Postordnung zu wider beschweret werden." Damit aber „den Kayſ. Reichspostamten die nötige Subsiſtenz nicht benommen werden sollte", so mußte der Kurfürst sich verpflichten, „die von Coblenz nacher Cöllen, Trier und Frankfurt gehenden Bothen bei Unterzeichnung dieſes Tractats völlig und für allezeit abestellen und keine andere ins künftig anordnen." Auch verpflichtete sich der Kurfürst: „das Kayſerliche Postregal im Erzſtift aufs Kräftigſte zu stützen und alle erſinnliche Wege zu favoriſſiren, keine andere reitend oder fahrende Posten oder gehende Bothen zu geſtatten, noch zu dulden."

Der Fürſt von Taxis übernahm: „Damit das publicum beſſer befördert werden möge, einen dreyfachen Postwagen von Coblenz auf Trier, Frankfurt und Cöllen, vice versa, ſobald möglich gehen und dadurch die passagiers in billig und raisonable befördern zu laſſen."

Der Kurfürſt mußte dagegen als Gegenleiſtung die Brücken und die Straßen zwiſchen Coblenz und Trier, „wo die ordinari [6]) und Postwagen passiren werden, beſtändig in gutem Stande halten und die freye passage über die Rhein- und Moſel- und andere Brücken im ganzen Erzſtift ohnentgeldlich geſtatten."

Durch Schreiben des Fürſten Karl von Thurn und Taxis, als Erb-General-Obriſt-Postmeiſter, vom 26. Januar 1759 wurde den kurfürſtlichen Regierungs- und Kammerherren für ihre Privatkorreſpondenz Portofreiheit gewährt.

Im Jahre 1785 beſtand der Vertrag vom 20. April 1725 noch zu Recht. Er wurde durch einen Nachtrags-Vertrag unter dem letzten Kurfürſten Clemens Wenceslaus (1768—1794) vom 12. März 1785 in der Weiſe ergänzt, daß auch die übrigen kurfürſtlichen Beamten (Hof- und Staatsbeamten) für ihre Privatkorreſpondenz Portofreiheit erhielten. Als Gegenleiſtung war die Verbeſſerung des Poſtkurſus durch die Eifel bis Hilleshеim und der Bau von Chauſſee'n und Verbeſſerung des Poſtkurſes nach Metz vorgeſehen.

Der Nachtrags-Vertrag iſt unterzeichnet von: Cohauſen, Churfürſtlich Trieriſcher Geheimer Rat, G. Walmenich, Churfürſtl. Trier. Hof- und Regierungs-Rat und von Lilien, Churpfalz-Bayeriſcher Kämmerer und Fürſtlich Thurn und Taxisſcher Geheimer Rat.

In dem Poſtvertrage aus dem Jahre 1725 finden wir zuerſt den

[6]) Die an einem beſtimmten Wochen- oder Monatstage eintreffende oder abgehende Poſt hieß Ordinaripoſt oder einfach die „Ordinari."

Digitized by Google

Namen eines Trierischen Postmeisters erwähnt. Dieser, Hubert von Pidoll, hatte den Titel „Kayserlicher Reichs-Postmeister und Geheimer Rath." Er starb am 1. Januar 1757. Ein Nachfolger war Emanuel von Pidoll, Ober-Postmeister; der letzte der Trierischen Postmeister der alten Reichspost. Er wohnte in der Simeonsgasse Nr. 1004 [7]), woselbst auch die Post untergebracht war, und starb im Jahre 1801.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß im hiesigen Stadt-Archiv sich zwei Original-Bestallungen für 2 trierische Posthalter befinden. Die Urkunden sind auf Pergament geschrieben und untersiegelt. Die älteste Urkunde ist vom 10. Februar 1738 für Posthalter Mathias Thießburg in Trier; die zweite Bestallung ist datiert Brüssel, 1. Juni 1750, und für den Tochtermann des Erstgenannten, den Posthalter Johannes Neidinger in Trier, ausgefertigt. In den beiden Bestallungs-Dekreten ist besonders hervorgehoben, daß die Posthalter: „in Unserm Namen das Posthorn zu führen [8]), sich dessen bei Ein- und Ausreiten derer Städten, Schantzen und Päßen, da es nötig sein wird, um die Eröffnung derer Thoren und ohngehinderts Passirung auf deren Straßen zu gebrauchen", ferner „daß er sich sowohl bei Tag, als Nachts mit Fortführung, derer Ordinarien und Staffetten, auch in Beförderung derer Couriers und Passagiers wohl und fleißig zu erhalten habe ꝛc." [9]).

[7]) Das „Post-Haus" kam im Jahre 1805 in den Besitz der Familie v. Nell, dann neu aufgebaut, 1848 in den Besitz des Bankiers Mohr, jetzt Simeonsstr. Nr. 47 (Simon).

[8]) Ein Privilegium, welches zu damaliger Zeit nur die Posten hatten.

[9]) Eine Postfuhr-Übertretung aus dem Jahre 1743, deren Akten sich in der hiesigen Stadtbibliothek befinden, gibt uns einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und dürfte das Interesse der Trierischen Leser für sich haben:

„Gemäßigste Abnzeig abnseithen des Kayserlichen Postambts in Trier entgegen bieselbstigen Hoßpitals Hoffmann pto wider die Kayserliche und Churfürstliche gnädigste Verordnung verübten Frevelhaft eingrissen und deßhalb zu leistender Satisfaction.

Hochwürdig Hochwohlgebohrner Reichsfreyherr gnädiger Herr Stadthalter und Hochedelgebohren Hochedele p. HochgeEhrteste Herren Bürgermeistern Scheffen und Räthe.

„Abm jüngeren Donnerstag ist Ein sicherer Herr von Coblenz mit der Post in einer Postchaise mit vier Pferden bespannt ahnhero gekommen, und bey dem Gasthaltern und Wirthen Rundt eingekehret, und, da derselb kaum abgelanget ware, hatt der dahiesiger Hoßpitals Hoffmann oder die seinige sich daselbsten Eingefund, (woh der postillon von Hetzerath noch abnwesend). Die Fortbführung dessen auf Luxemburg anordiren und übernehmen, mithin sowohl dahiesiges Postambt alß auch den Posthaltern zu Grevenmachern benachtheiligen dürfen, ohnabngesehen auch sowohl Vermög wiederhohlter Kayserlicher als auch ergangenen Churfürstlichen gnädigsten Verordnungen und in specie inhalts Churfürstlich — in Truck erlaßenen Befehls de dato Ehrenbreitstein den 30ten May 1725 (siehe **Anlage 4**) allen Ertzstiftlich Beambten auch Schultheiß Bürgermeister und Räthen pp. gnädigst befohlen worden fleißigsten Aufsicht und Versorg zu gebrauchen, damit kein Lebenvößler noch einige andere auf der Post abnkommenden personen von dannen forthführen mögen, sie hätten sich dan drey Täg abn solchen Ortb aufgehalten, dabero dan auch hiesiger hochlöbl. Magistrat (alß der dahiesiger Karricher Wilhelm Mohr

Digitized by Google

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Beginn des Erscheinens des „Trierischen Wochenblättchens" (seit 1758) finden wir öfters Nachrichten in Form von Bekanntmachungen über den Gang der Posten und andere Mitteilungen postalischen Inhalts. Eine derartige postamtliche Bekanntmachung aus dem Wochenblättchen vom 2. April 1775 ist in der **Anlage 2** abgedruckt. Auch in dem „Hof- Staats- und Standes-Kalender für das hohe Erzstift und Churfürstenthum Trier" ist vom Jahre 1760 ab ein „Verzeichniß, wie die Posten bey dem Kayserlichen Reichs-Post-Amt in Trier ankommen und abgehen" enthalten.

Welch großes Interesse der letzte der Trierer Kurfürsten, Clemens Wenzeslaus, dem Postwesen entgegenbrachte, geht aus einer Verordnung desselben hervor, wonach die Jäger des von ihm gegründeten Jägerkorps (1785) die Postwagen zu begleiten und auf der Landstraße öfter Patrouillen zu halten hatten, damit der Verkehr und die Reisenden zu jeder Stunde sicher seien.

Bei Ausbruch der französischen Revolution stand das Postwesen in Deutschland auf der Höhe seiner Zeit. Ein „Postbericht" mit den Brieftaxen aus dem Jahre 1792, wahrscheinlich der letzte von der alten Reichs-

auf eben solche Arth gegen solche gnädigste Verordnungen gehandelt) denselben zu behöriger satisfaction abzugewiesen hatt, und dahiesigem Postambt solche auch von demselben praestiret worden ist.

Also hatt hiesiges Kayserliches Postambt Ein solches nicht ohnabzugezeigt laßen können, der gäntzlichen Hoffnung und Zuversicht lebend, daß Ein hochlöbl. Stadtmagistrat den Hoßpitals Hoffman alß Einen frevelhaften übertrettern deren Kayser. und Churfürstlich Verordnungen mit allem ernst und rechtlich abzuweißen werden, sich derhalben mit dem Postambt dahier zu Trier und Grevenmacher wegen entzogenen Posthevrgebühr und Lohns abfinden und zahlen solle, mithin denselben zum weithern abschröcken in eine wohl noritirte Straff zu nutz des dahiesigen armen Wayseuhauses zu verweisen bittend darahn.

Trier, 26. Septembris 1743.

H. v. Pidoll, Kayserl. Reichs-Post-Meister dahier.

Im weiteren Verfolg dieser Sache berichtete der Magistrat an den Kurfürsten Franz Georg von Schönborn unterm 30. Januar 1744 und nahm unseren „Lehen-Rößler" wegen seines „verübten Frevel" in Schutz, weil der Posthalter Mathias Thießburg dazumalen keine „chaisen" zur Verfügung hatte, es müßte denn der „passant" mit einem „Holtzwag oder Karre fortgeführet werden", was aber „wegen seiner Gesundheit und Witterung nicht anständig seye u.s.w." (Die im Jahre 1738 von Anselm Franz von Thurn und Taxis zwischen Trier und Luxemburg eingerichtete Postkutsche verkehrte nicht täglich.)

Auf die Eingabe des Magistrats erging aus der „Churfürstlich Trier. Cantzley" unterm 3. Septembris 1746 folgender Bescheid:

„Nachdem Ihre Churfürstlichl. Gnaden verschiedener ursachen halber Bedenken tragen, des Trierischen Postambts petito hierunter zu deferiren; als includatur dieses per extractum protocolli dem Statt-Magistrat zu Trier zur nachricht, und es dem Postambt ebenwohl zur Wissenschaft zu ohnverhalten."

Digitized by Google

post in Trier, gibt uns ein getreues Bild von den Postverhältnissen in der Stadt Trier in der letzten Epoche Kur-Triers. In der **Anlage 3** ist er wortgetreu wiedergegeben.

Mit dem Einrücken der französischen Truppen in Trier am 9. August 1794 war das Schicksal der „Kaiserlichen Reichs Post" in Trier besiegelt. Das Postamt blieb noch bis zum 8. Juni 1798 neben der französischen Feldpost bestehen. An dem genannten Tage mußte es seinen Betrieb einstellen und so endigte die alte Reichs-Post in Trier, nachdem sie über 200 Jahre daselbst bestanden hatte.

Verordnung **Anlage 1.**

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier zu Einführung des ordentlichen Postweesen und abstellung der Metzger Post.

de anno 1600.

„Wir Lotharius Von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Trier, des H. R. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten, Ertz-Cantzler und Churfürst, Administrator zu Prüm: thuen kund jedermänniglich mit diesem unserm offenen Brieff. Nachdem die Röm. Kayf. May. unser allergnädigster Herr Uuß und sämbtlichen Chur-Fürsten und Ständen des H. R. Reichs verrückter Zeit deßen mit sonderbarer Bemühung und anlag wird im gangbrachten ordentlichen Postweesens gebührliche Handhabung hingegen über der Metzger Post, und anderer dergleichen ein zeithero eingerißenen höchstschädlich hinderlichen Neben-Postenwerks abschaffung mit Kayf. Ernst durch sonderbahre derwegen ausgefertigte poenal mandat und Befelch überall zu publiciren und zu Vollziehen allerg. anbefehlen lassen, also und dergestalt, soweit sich unser abmeßigkeit zu Wasser und zu Landt erstrecket über vorangedeutes rechtmäßiges Kayf. mandat und allen desselben einverleibte puncten verstiglich zu halten, dem Leonhard von Taxis confirmirten General Obristen Postmeister sowohl seinem bevollmächtigten Jacob Hennot Postmeistern zu Cöllen oder deren nachgeordneten, auf ihr anruffen, nit allein schleunige execution wieder die welches berührtes Kayf. mandat übertretten zu haben ergreifen würden, ohne respect oder ansehen der personen ertheilen und erfolg zu lassen, sonderen auch sonsten sie von Taxis und gemelten Hennot, als diesfals Kayf. May. Schutz Verwandten und Diener gegen männigliches Muthwillen und Wiederseßlichkeit in guter protection und acht zu haben ihre ordnung, so sie zur Verbesserung, conservation des Postweesens richtigen gangs und lauffs aufrichten werden, manuteniren, und vertretten zu helffen, und in summa dieses mit ohne große Mühe und Unköstlen erhebtes Postweesens allenthalben erheischenden Nottdurfft nach im besten zu befördern ꝛc. alles ferneren Innhalts obangedeuten Kayf. Befelchs mit gnädigstem gesinnen, wir zu jetz gemeltem effect durch unseres Ertzstifft und Churfürstenthumb gebührliche nothwendige anordnung und Verfehung ergehen laßen wolten. Wan nun Wir Höchstgnd. Kayf. May. unterthänigst zu gehorsamen schüldig und geneigt dießes Werk des verbeßerten ordinarie Postweesens, auch den allgemeinen Nutzen hochdienlich, fürträglich und Nothwendig finden, und erachten thuen, sonderlich daß alle die hievor bey vorscheiner Post Zerrüttung eingerißene Mißbräuch deren Botten und anderen Briefsträger, welche sich mit Brieffsammlung, aus- und Einführung derselben ordinarie Tag in dero wochen anstellung auch abwechselung Roß und Manns, so wohl auf Teutschland als Brabant, Holl- und Seeland ꝛc. eine zeithero

Digitized by Google

gebrauchen laßen, aufgehebt und keineswegs wieder all solche ihrer Kayſ. May. hohers Stück des Poſtregals iſt, und nit durch Botten oder andere ihrer Kayſ. May. unverpflichte Anütz, ſondern durch deroſelben darzu verordnete Poſtmeiſter allein bedienet, und verrichtet werden ſolle. So iſt demnach an alle und jede unſer Ambt- und Beſelchs Leut, Kellner, Schultheiß, Bürgermeiſter, Scheffen, Zehndner, Mäyer und andere Diener und Unterthanen insgemein, und beſondere, ſo vermög vorzeigung dieſes original Beſelchs oder deßelben beglaubten vidimirten Abſchrift darums erſucht, und erfordert werden, Unſer gnädiger ernſtlicher Beſelch hiemit, daß ihr auf alle und jede, ſo ſich vielgen. Metzger Poſt und Nebenbotteuwerks vorerzehlter maßen mit Einſamlung aus- und Einführung der Briefen, ordinarie Tag in der Wochen anſtellung auch abwechſelung Roß und Maus Hochgen. ihr Kayſ. May. Poſtregals zuwieder und gedachtes Hennots anbefohlenen Poſtambt zu ſchaden gebrauchen und anmaßen. und durch ewere ſonderbahre darzu beſtellte Leuth fleißig und wachſamb aufmerken, ſolch Ihr der Nebenbotten oder Briefsträger, ſo anjetzo darzu gebraucht werden, ungebühr wieder das Kayſ. May. poenal mandat, auch dies unſer patent in unſerem Churfürſtenthumb, Ämbter, Stätten, Flecken und gebiethen länger nit allein nit verſtattet, dieſelbe ſo oft und viel ſie darwieder auch das gantze ordinarie Kayſ. Poſtweeſen handeln, in ſchädliches oder hinderliches vollbringen, und darüber betretten werden, auf vielberührter Leonard HE von Taſſis und Jacoben Hennots Poſtmeiſtern zu Cöllen, oder deroſelben substituirten anrufen, oder auch aus tragendem Ambt ohne einigen respect oder anſehen der Perſohnen mit gefänglicher Einziehung, confiscirung pferdts und alles waß bey ihnen gefunden, neben hundert Goldgl. Straff unnachläßlich verfahret, ſondern auch derſelben, und Jedermänniglichen, ſo ſich darzu gebrauchen laßen mögten, abſonderlich mit allem Ernſt anbefehlt und verbiethet, ſich hinführo keines weegs gelüſten zu laßen, ſolche der Nebenbotten, zu Nachtheil Ihrer May. Poſtregals und ſchaden oftgen. Jacob Hennots anbefohlenen Poſtambts verſamblete Brieff überzuführen, oder durch andere heimbl. oder offentlicher weiß zu thuen beſtellet, alles bei Vermeidung obgen. Straff. Endlich hierinnen alles und jedes anders Thuen und Vollbringet, waß zu Handbahrung und Fortſetzung des Kayſ. Poſtweeſens nach anzeig viel erwiederten Jacoben Hennots Poſtmeiſtern zu Cöllen, oder deſſelben Nachgeordneten die Nothurfft erfordern wird, und in dem allen Euch zumahlen nichts hindern noch irren laßet, dan Wir meinen das Ernſtlich und beſchicht daran unſer zuverläßiger Will und Meinung.

Urkundt unſer Handt Subscription, und aufgedrücktem Canzley Secret, geben zu Wittlich den achten Tag Monaths Marty in dem Jahr unſeres Herren Eintauſent ſechs Hundert und im Erſten nach gewohnheit unſeres Ertzſtiffts Trier zu ſchreiben."

Lotharius (L. s.) Eberhardt Weirmann Secret.

Bekanntmachung

Anlage 2.

aus dem „Trieriſchen Wochen-Blättgen" vom 2. April 1775.

„Nachdem Se Hochfürſtl. Durchl. von Thurn und Taxis gnädigſt für gut befunden haben, zu mehrerer Bequemlichkeit der Paſſagiers, den bis anhero üblich-geweſenen Poſtwagen-Tax dahin zu erleichtern, daß von Anfang des Monaths April bis den letzten September die Poſten, ſo ſich des dermalen ſehr commod eingericht und in Riemen hangenden Poſtwagens von hier nach Coblenz bedienen will, an ſtatt 14, nur 10 Kopfſtück bis auf anderweitige Verfügung zu zahlen habe: alſo wird ſolches dem geehrten Publico zur Nachricht andurch ohnverhalten, zugleich hat man hiebey das Verzeichniß deren dahier ankommend- und abgehenden, ſowohl reutend- als fahrenden Poſten öffentlich kund machen wollen.

Digitized by Google

Ankommende Brief-Posten.

Deutsche Post.

Dienstags und Samstags Morgens 8 Uhr.
Donnerstags Nachmittags um 4 Uhr mit dem Postwagen.

Französische Post.

Sonntags und Donnerstags Abends 9 Uhr. NB. so jedoch erst andern Tages ausgegeben wird; dann Mittwochs Morgens um 8 Uhr.

Der Coblenzer Postwagen Donnerstags Nachmittags.
Der Luxemburger Postwagen Sonntags Nachmittags.

Abgehende Brief-Posten.

Deutsche Post.

Sonntags und Donnerstags Abends 8 Uhr.
Montags Morgens längstens bis halb 8 Uhr mit dem Postwagen.

Französische Post.

Dienstags und Samstags Morgens 8 Uhr, und Donnerstags Abends 8 Uhr.

Der Coblenzer Postwagen Montags Morgens präcise 8 Uhr.
Der Luxemburger Postwagen Freytags Morgens präcise 6 Uhr im Winter, im Sommer um 7 Uhr.

Hiebey ist noch zu erinnern, daß die Paqueter, und sonstige Effecten, welche mit dem Postwagen sollen versendet werden, den Tag vorher überbracht werden müssen, indem Morgens frühe die Zeit zur Expedition bestimmt ist. Die Briefe müßen auch eine Stunde, vor obangesetztem Abgange der Posten, abgegeben werden, damit man solche in die gehörige Amts-Paqueter vorsichtig einzuschliessen Zeit haben möge: auf den Briefen welche nach Flecken, Dörfern, oder adelichen Höfen gehen, muß um sicherer Bestellung halben die nächste Stadt oder Post-Station angemerket seyn: auch ist zu merken, daß alle Briefe so mit Geld oder Geldswerth beschweret seynd (es mag auch so gering und leicht seyn als es wolle) an dem Postamt bey der Aufgabe muß angezeiget werden, um allen hieraus entstehen könnenden Verdrießlichkeiten auszuweichen, in gegenseitigen Falle, wann allenfalls ein dergleichen Brief wider Vermuthen verlohren werden sollte, so hat sich der Aufgeber diesen Verlust selbsten beyzumessen. Es dienet auch nicht minder zur fernern Nachricht, daß die Briefe, so auf die Post geleget seynd, und hernach zurück begehret werden, keinem Fremden, ja dem Aufgeber selbsten nicht, ohne vorherig geschehener Vorzeigung, des auf dem Briefe abgedruckten Pettschaft verabfolget werden können. Schließlich wird künftighin nicht mehr gestattet, wegen vielem geschehenen Unterschleif und sonstigem Unfug, daß Personen, so sich des Postwagens bedienen wollen, unterwegs, oder auf der Straßen einsitzen dürfen, sondern selbige müßen bey der Expedition auf dem Postamt, bey Verlust der allenfalls schon bezahlten Fracht, aufsteigen: wie nicht minder verbotten ist daß die ankommende Personen ehender als an dem Postamt absteigen dürfen.

Kaiserl. Reichs-Postamt in Trier."

Anlage 3.

Brief-Taxe des Kaiserlichen Reichs-Postamts zu Trier.

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1. Unze schwerer Brief Albus
Untermosel- und Niederländischer Cours				
Hetzerath, Wittlich, Berncastel, Trarbach, Lutzerath	Franco nach Belieben	3	5	6
Prüm, Hillesheim, Kaiserseſch, Carden, Polch, Coblenz	Franco nach Belieben	3	5	6

Digitized by Google

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Neuwied, Andernach, Breisig, Remagen	Franco nach Belieben	4	6	8
Bonn, Cölln, Mühlheim am Rhein	Franco nach Belieben	6	8	10
Sohlingen, Elberfeld, Düsseldorf, Neuß, Crevelt, Düren, Jülich, Aachen, Monjoye, Burtscheid	Franco bis Coblenz	3	5	6
Eupen, Verviers, Malmedi, Lüttich, Mastrich	Franco Cölln auch über Luxemburg freye Aufgabe	6	8	10
Ruremond, Venlo, Masseyck, Brüssel, Ganz Braband, Cleve, N. Wesel, Aruheim, Nimwegen, ganz Holland und Engelland	Franco bis Coblenz	3	5	6

Obermosel- und Lothringischer Cours

Grevenmacher, Luxemburg	Franco nach Belieben	3	5	6
Arlon	Franco nach Belieben	4	6	8
Diedenhofen, Metz	Zahlen die Retouren	4	6	8
Pontamousson, Nancy, ganz Lothringen	Zahlen die Retouren	6	8	10
Paris, ganz Frankreich, Spanien und Portugal	Zahlen die Retouren nebst fremdem Auslag Porto	8	10	12

Sauerländischer Cours.

Montabaur, Nassau, Ems, Nastädten, Limburg, Selters	Franco nach Belieben	4	6	8
Weilburg, Hachenburg, der ganze Westerwald, Wetzlar, Dillenburg, Siegen, in das ganze Sauerland	Franco nach Belieben	6	8	10
Gießen, Marburg, Ganz Hessen, Paderborn, Münster, ganz Westphalen, Osnabrück	Franco bis Coblenz, auch Franco bis Frankfurt	3	5	6
Bremen, Hamburg, Schweden und Dänemark	Franco bis Coblenz, auch Franco bis Frankfurt	6	8	10

Sächsisch-Nordischer Cours

Hanau, Gelnhausen, Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Weimar	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Leipzig, Dresden, Cracau, Warschau, ganz Pohlen	Franco bis Erfurt	8	10	12
Duderstadt, ganz Eichsfeld	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Berlin, Potsdam, Halle, Magdeburg, Halberstadt und in alle Preuß. Lande	Franco Duderstadt	8	10	12

Digitized by Google

	Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Braunschweig und in die dasige Lande	Franco bis Hildesheim	10	13	16
Göttingen, Osterode, Herzberg, Lutterberg, Nordheim franco		10	13	16
Münden, Einbeck, Clausthal, Elberfeld franco .		12	15	18
Hannover, Hameln, Neuburg franco		12	15	18
Zelle, Gielhorn, Danenburg franco		13	16	20
Stade, Haarburg, Lüneburg, Lauenburg franco		14	17	20
Danzig Thorn Petersburg ganz Rußland	Franco bis Duderstadt	8	10	12

Reichs-Cours

Schwalbach Wiesbaden Höchst Friedberg Frankfurt	Franco nach Belieben	—	—	—
Darmstadt Aschaffenburg Würzburg ganz Franken-land, Meiningen,	Franco bis Coblenz auch	3	5	6
Coburg Anspach Erlangen Nürnberg Eichstadt	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Amberg Donauwörth Neuburg und die obere Pfalz Regensburg Straubingen Passau	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Linz und ganz Vorderösterreich, Wien, Niederösterreich Stevermark und Ungarn Prag Breslau ganz Böhmen Schlesien und Mähren	Franco bis an die Gränzen	8	10	12

Ober-Rheinisch und Schweizer Cours

Boppard Oberwesel St. Goar Bacharach Caub Bingen Simmern Creutznach Meißenheim Cussel Homburg Zweybrücken Saarbrücken Maynz	Franco nach Belieben	6	8	10
Alzey Lautern Oppenheim Worms Speyer Heidelberg Bruchsal Carlsruhe Bretten	Franco bis Maynz	6	8	10
Rastadt Offenburg Kehl Strasburg ganz Ober- u. Unter-Elsaß Freyburg Basel Schafhausen und in die Schweiz	Franco bis Frankfurt	6	8	10

Schwäbisch, Bayrisch und Italiänischer Cours

Wieseloch Pforzheim Heilbronn Besigheim Ludwigsburg Canstadt Stuttgard Eßlingen Tübingen Hechingen Schwäbisch-Gemünd Göppingen Schw. Hall Geislingen	Franco bis Frankfurt	6	8	10

Digitized by Google

		Einfacher Brief Albus	Doppelter Brief Albus	1 Unze schwerer Brief Albus
Aalen, Dillingen, Ulm, Augsburg, Günzburg, Dünkelsbühl, Nördlingen, Biberach, Memmingen, Riedlingen, Ravensburg, Mengen, Stockach, Lindau, Constanz, und den ganzen Bodensee	Franco bis Frankfurt	6	8	10
München, ganz Unter- und Ober-Bayern	Franco bis Frankfurt	6	8	10
Salzburg, Inspruck, Bozen, Brixen, Ganz Tyrol, Trento	Franco bis Augsburg	7	9	12
Mantua, Venedig, Rom, Livorno, Neapel, Mayland, ganz Italien	Franco bis an die Gränzen	7	9	12

Die Posten gehen ab

Dienstag Morgens 8 Uhr, Donnerstag Abends 7 Uhr, Samstag Morgens 8 Uhr	nach Grevenmacher, Luxemburg, Thionville, Metz, ganz Lothringen, Frankreich, Lüttich, Brüssel, ganz Brabant, Spanien und Portugal.
Sonntag und Donnerstag Abends um 8 Uhr, auch Montags Morgens um 8 Uhr	nach der untern Mosel, dem Rheinstrom, die obern Reichslande, nach Sachsen, Preußen, Oesterreich, Italien und die Schweiz.

Die Posten kommen an

Montag, Mittwoch, Freytag	morgens gegen 8 Uhr von denen jenseits benannten Landen.
Dienstag und Samstag Morgens und Donnerstag Abends	aus allen der jenseits bemerkten Landen.

Die Kaiserliche Reichs ordinari fahrende Post

gehet ab Montag Morgens um 8 Uhr nach Coblenz, in die Niederlande, das ganze Reich, in alle Sächsisch- königl. Preußische und kaiserl. königl. Erblande, die Schweiz und Italien.	kommet an Donnerstag Abends von Coblenz und aus allen jenseits benannten Landen.
Freytag Morgens um 7 Uhr nach Grevenmacher, Luxemburg und den dortigen Gegenden.	Sonntag Abends von Luxemburg, Grevenmacher und dieser Gegend.

Anmerkungen. 1tens, Müssen die Briefe jederzeit eine halbe Stunde früher, als um obbemeldete Zeit zur Post abgegeben werden. 2tens, Diejenigen Briefe, welche Montag Morgens mit dem Postwagen nach Coblenz und in die Reichslande abgehen sollen, müssen längstens Morgens um 7 Uhr auf das Postamt gebracht werden. 3tens, Keine Gelder und Prätiosen werden mit der Briefpost versendet. 4tens, Auf die Briefe, welche nach Flecken, Dörfern, Schlössern und adelichen Häußern adreßiret werden, muß die nächstgelegene Stadt oder Poststation zu desto sicherer Beförderung beygesetzt werden. 5tens, Zur Aufnahme und Abgabe der Briefe und Postwagen-Effecten wird das Postamts-Bureau alle Tage von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr bis 5 Uhr;

Digitized by Google

Sonntags und Donnerstags aber von 2 bis 8 Uhr Abends offen bleiben. 6tens, Müssen alle zum Postwagen aufgegebenen Effecten wohl gepackt, den Innhalt nebst dem Werth richtig angegeben, und jene so in die K. K. Erblande gehen, ausser diesem noch ganz genau spezificirt werden. 7tens, Ein auf die Post gegebener Brief wird zur Sicherheit des Correspondenten anders nicht, als gegen Vorzeigung des Petschafts wieder zurückgegeben. 8tens, Muß das auf denen aus Spanien, Portugal, der Schweiz, Preußen, und Sachsen kommenden Briefen haftende fremde Porto besonders entrichtet werden. 9tens, Ist das in der Brief-Taxe vor die Unze angesetzte Porto nur vor Akten und andere Schriften, nicht aber von den Packeten, so mit einzelnen Briefen wollen beleget werden, zu verstehen.

Trier, den 13. Herbstmonat 1792.

(L. S.) Kaiserliches Reichs-Postamt dahier.

Anlage 4.

Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Trier ꝛc. ꝛc. Befehlen sambtlichen Dero Ertz-Stifftischen Beamten, auch Schultheis, Bürgermeister und Rathen in den Stätten, so dan Zender, und Vorsteheren deren Gemeinden, in welchen die Kayserliche Postmeister oder Posthalter wohnhafft seynd, gnädigst und gantz zuverläßig hiemit, daß Vermög wiederholter Kayserlicher sowohl als vorheriger ergangener Churfürstlichen Verordnungen die gnädigst zugelegte Personal Freyheiten von Wachten Folg, Musterung, Einquartierung und dergleichen unweigerlich angedeyen laßen, selbigen auch vielmehr dabey alle gebührende Hülff und Beystandt leisten, als einigen Eintrag nachgeben und verstatten, weniger nicht fleißige Aufsicht und Vorsorg gebrauchen sollen, damit kein Lehnrößler noch einige andere auff der Post ankommende Personen von dannen fortführen mögen, sie hätten sich dan drey Tag an solchen Orth auffgehalten, ferner auch auffmerksamblich daran seyn, daß bey Ankunft frembder Herrschafften die zum Vorspan nöhtige Pferdt gegen leistende bahr- und billige Zahlung bestmöglichst an hand- und beygeschafft werden.

Urkund höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht eigenhändigen gnädigsten Handzeichens und beygetruckten Hoff-Cantzley Insiegels,

Ehrenbreitstein den 30. May 1725.

Franz Ludwig Churfürst.

(Fürstlich Thurn und Taxisches Central-Archiv, Regensburg.)

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

1. Bedingungen für die Aufnahme in den Stadtrat vor 450 Jahren.

Der Trierer Stadtrat hatte seit Erzbischof Johann I., der von 1190—1212 regierte, aus den Mitgliedern des städtischen Gerichtshofes, dem vom Erzbischof bzw. Kurfürsten ernannten Schultheiß oder Stadtrichter und seinen Beisitzern, 14 aus den angesehensten Bürgern oder Patriziern gewählten Männern bestanden. Eine durchgreifende Änderung trat hierin erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Nachdem die in Zünften

Digitized by Google

organisierten Handwerker, der damalige dritte Stand, schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts vorübergehend die Aufnahme ihrer Zunftmeister in den Stadtrat durchgesetzt hatten, gelang es ihnen nach dem Tode des energischen Kurfürsten Balduin, diese Einrichtung zu einer dauernden zu machen.

Eine weitere Veränderung in der Zusammensetzung des Stadtrates erfolgte dann um die Mitte des folgenden Jahrhunderts (1443).

An die Spitze des Stadtrates traten zwei jährlich wechselnde Bürgermeister. Ihre Beisitzer waren die Schöffen oder Mitglieder des Stadtgerichts und die Amtsmeister der Zünfte. Naturgemäß strebten die Handwerker, welche den größeren Teil der Bürgerschaft bildeten, danach, die Zahl der Schöffen, welche aus den angesehenen Geschlechtern stammten, möglichst zu beschränken, und es sind darüber viel Streitigkeiten entstanden.

Auch die Amtsvorsteher der Zünfte wurden nicht ohne weiteres in den Stadtrat aufgenommen. Die Zünfte mußten ihre Amtsmeister präsentieren und um Aufnahme derselben in den Rat bitten.

Im Jahre 1456 hat der Stadtrat die Bedingungen, die erfüllt sein mußten, wenn jemand Stadtrat werden wollte, zusammengestellt. Das Schriftstück ist uns noch heute erhalten und hat folgenden Wortlaut:

Zum ersten ist durch unse Herren und den Rat gemeynlich ordiniert und gemacht und geslossen [1]), daß man nu vorter [2]) me [3]) zu keynen zyden [4]) noch zu ewigen dagen keynen Man in den Rait [5]) zu Trier hoilen [6]) noch uffnemen oder zu Rade ghan [7]) laissen, so wer er dan were [8]) oder sie [9]), er enhabe [10]) zuvor an vier Jair lanck in der Stadt Triere zu Fure [11]) und Flamme gesessen und wanhafftig geweſt umb den willen, daß man verstoen [12]) und erkennen müge, von wat staitz Erenwesens oder handels er sy [13]).

Item [14]) so sal man vort me keynen Man in den Rait zu Triere inholen noch uffnemen, er en [15]) sy dan ein geerbit stediger gesessen Man zu Trier [16]) un [17]) daß er also vyl [18]) habe, ob [19]) er ein Jair franck lege, daß man yme [20]) nit durffte heischen ghan [21]).

Item so sal man auch keynchen (keinen) Man, wer he dan sin [22]) müge, in den Rait zu Trier inholen oder uffnemen noch zu Raide gain [23]) laissen, der eynchen Herren Junckeren oder Herrschaft van Eygenschafft wegen ver-

[1]) beschlossen. [2]) nu vorter = fürderhin. [3]) me = mehr. [4]) Zeiten. [5]) Rat (Stadtrat); das ‚i' in ‚Rait' bedeutet nur wie in anderen Wörtern z. B. ‚hoilen', daß der vorangehende Vokal lang ist. [6]) hoilen = aufnehmen. [7]) gehen. [8]) wäre. [9]) sei. [10]) das ‚en' in ‚enhabe' ist eine alte Verneinung (Negation), welche wir heute weglassen, die man aber früher im Nebensatze immer zusetzte, wenn der Hauptsatz verneint war. In unserem Falle ist der Hauptsatz verneint durch ‚kein' (‚keynen Man'). [11]) Feuer. [12]) verstehen. [13]) sei. [14]) Ferner. [15]) Vgl. Anmerkung 10. [16]) er muß ein Erbe = Haus oder Grundstück besitzen. [17]) und. [18]) viel. [19]) ob = wenn. [20]) ihm = für ihn. [21]) daß man nicht für ihn zu betteln braucht. [22]) sein. [23]) gehen.

Digitized by Google

bonden sye[1]), oder sich von synem Herren abekaufft habe vermitz[2]) zinsz, kruyt, peffer, waisz[3]), gelt oder Dienst, das er syme[4]) Herren Fairs[5]) von syme Lybe[6]) geben oder hantreichen müsse.

Item so sal man auch keynen in den Rait zu Trier innemen noch zu Rade hoilen, der eyne wisseliche doirin[7]) umb gutz[8]) wille kaufft hette und auch by yme ubertrede und sich nit erberlich[9]) enhielde[10]) unn[11]) daß sulchs deme manne wisselich were aber[12]) verkundiget wurde, unn das by yme dulde oder liede[13]) und das nit enstraiffte.

Item so ist auch ordiniert, verboeden, gesatzt unn gemacht, daß man keyn verbont[14]) im Rade han noch haben sal, eyner dem anderen umb Liebe nyt oder Hasse uff eynche Kür zu fallen mit dem Kiesen[15]), es sy zu kiesen eynen Burgermeister, Rentmeister, Spiedelßmeister[16]), Schutzenmeister, dan ein yckliche[17]) ym Raide, die sullent mit yren Eyden, die sie der Stede[18]) und dem Raid gedain[19]) haint[20]) allewege den besten, die der Stede eirlichen[21]) nützlichen und gut sin[22]), es falle uff welchen oder wair[23]) es wille, in dem Raidne, unn nyemant anders dar enbussent[24]), uff daß keyne Parthyelikeit[25]) da inne vorstant haben müge.

Item so sall man auch nu noch hernamails zu keynen zyden[26]) keynchen man in den Rait zu Trier inhoilen noch uffnemen, wer der dan were oder sin moichte, der sich in den Rait adir[27]) eynche[28]) ampte[29]) der meisterschafft umb Gelt oder anders dar in keufften oder kaufft hetten.

Item so wer auch ein Bevell[30]) von der Stede wegen hait, it sy wat ampts dat it sy, so wanne sine zyt uß ist unn eynen anderen in sine stat gekoisen wirt[31]) so sall derselbe zwey Jair stille sitzen des Ampts[32]).

Und willent[33]) unse Herren[34]), daß sulchs auch inn vort me[35]) also zu ewigen dagen gehalden haben und schaffen, daß sulchs in sulcher guder Gewainheit[36]), in moissen vurgeschriben steit[37]), gehalden werde.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Es gab damals in den Städten noch Leute, welche Leibeigene von Adeligen oder Machtbabern waren. [2]) mit. [3]) Wachs. [4]) seinem. [5]) im Laufe des Jahres. [6]) Leibe. [7]) Törin (eine Frau, die einen liederlichen Lebenswandel führt). [8]) um ihres Geldes willen geheiratet hätte. [9]) ehrbar. [10]) hielte; vgl. S. 46 Anm. 10. [11]) und. [12]) oder. [13]) litte. [14]) wir würden sagen ‚Clique'. [15]) kiesen = wählen; dazu ‚Kür' = Wahl, davon Kurfürst, das sind die Fürsten, die den Kaiser zu wählen haben. [16]) Hospitalsmeister. [17]) jeder. [18]) Stadt. [19]) getan. [20]) haben. [21]) ehrlich. [22]) sind; zu ergänzen ist ‚wählen'. [23]) wohin. [24]) und niemand außer diesen. [25]) Parteilichkeit. [26]) Zeiten. [27]) oder. [28]) ein. [29]) Zunft. [30]) ein städtisches Amt verwaltet. [31]) ein anderer an seine Stelle gewählt wird. [32]) ein und dasselbe Amt darf erst nach zwei Jahren wieder von demselben Manne bekleidet werden. [33]) wollen. [34]) der Stadtrat. [35]) fürderhin. [36]) Gewohnheit. [37]) wie oben geschrieben steht.

Digitized by Google

Britanien.

Britanien lautet der rätselhafte Name des zwischen Moselufer, Militärlazarett, Irminenfreihof und den Hospitien gelegenen Häuserblockes. Schon manchem Lokalhistoriker hat das Wort kummervolles Nachdenken bereitet, bis zur Bretagne und Britannien sind sie (natürlich in Gedanken) gewandert, um ihn zu erklären.

In unmittelbarer Nähe dieses Häuserblocks muß zu römischer Zeit ein Getreidespeicher gelegen haben, bei ihm erhob sich später das Irminenkloster.

Für das Wort Getreidespeicher gibt es im Lateinischen verschiedene Bezeichnungen. Eine lautet ‚horrea'. So heißt denn auch im Mitteltalter das Irminenkloster ‚ad Horrea', das Kloster beim Getreidespeicher.

Wie dem Kloster so hat der alte römische Getreidespeicher auch einer Straße den Namen gegeben, die auf das Kloster zuführt, es ist die Oerenstraße (Oeren = horrea). Von demselben Getreidespeicher leitet sich auch der Name des genannten Häuserblocks her.

Getreidespeicher heißt im Lateinischen auch ‚prytaneum.' So wird die Pauluskirche in mittelalterlichen Urkunden die Kirche beim ‚prytaneum' genannt; das heißt die „Kirche beim Getreidespeicher."

Britanien ist nichts anderes als ‚prytaneum'; es heißt nichts anderes als Getreidespeicher. Dieser muß also in römischer Zeit ungefähr dort gelegen haben, wo heute die „Britanien" genannten Häuser stehen.

Daß unsere Deutung, die sich ungezwungen ergibt, richtig ist, wird auf das klarste durch folgendes bewiesen.

Die Schreibung „Britannien" mit Doppel-n ist modern, in den alten Akten und Urkunden wird es immer mit einem „n" geschrieben „Britanien" wie ‚prytaneum'. Die richtige Deutung ergibt sich aus der richtigen Schreibung. Britanien ist also wie die Oerenstraße römischen Ursprungs.

Lück, Beigeordneter a. D.

Schreiben des Generalfeldwachtmeisters Melas an Rath und Bürgerschaft der Stadt Saarburg.

Meine Herren! Nehmen Sie den Dauck des gesamten Corps, welches bey Merzkirchen von Ihnen so wohlmeynend bedacht wurde, durch mich mit der Versicherung an, daß sie sich dankbare Männer verpflichtet haben, die zwar ohne alle eigennützige absicht ihr Schuldigkeit thaten, und fernerhin thun werden, nun aber einen Beruf mehr zu haben glauben ihr Aeußerstes zu thun.

Mir, der ich diesen Dauck in aller Namen abstatte, wird es immer im Andencken bleiben, was die Stadt Saarburg Gutes beabsichtigte, und wirklich Gutes that, so wie ich nochmals versichere, daß dieses Geschenck von guten Herzen zu danckbaren Herzen übergieng.

Ich bin mit aller Hochschätzung

Röhlingen Meine Herren

am 24. april 1794. Ihr ergebener Diener Melas Gfw.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 4. 1. Januar 1905.

Notizen zur Baugeschichte des Domes zu Trier nach dem Brande vom Jahre 1717 [1]).

Mitgeteilt von Domkapitular Dr. Lager.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August des Jahres 1717 wurde der Dom zu Trier von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht. Die Gesta Trevirorum [2]) führen ein Protokoll der Abtei St. Matthias an, in welchem die Ursache des Brandes einer aus einem der umliegenden Domherrnhäuser aufgeflogenen Rakete zugeschrieben wird; diese sei auf das bleierne Dach des Domes gefallen und habe so das Unglück hervorgerufen. Die Veranlassung zum Abbrennen der Raketen sei die gegen Abend des genannten Tages eingetroffene Nachricht von dem glänzenden Siege der kaiserlichen Heere (unter Prinz Eugen) über die Türken vor Belgrad und der Einnahme dieser Festung gewesen. — Davon abgesehen, daß eine Rakete das mit Bleiplatten gedeckte Dach wohl nicht in Brand setzen konnte, leidet diese Notiz an der weitern Unwahrscheinlichkeit, daß die Kunde von der Übergabe Belgrads, die erst am 18. August erfolgte, am Abend des 17. August wohl noch nicht in Trier sein konnte und kaum noch jene von dem bereits am 16. dieses Monats über die Türken erfochtenen Siege. Die Gesten selbst geben im Text die Ursache des Brandes nicht an, man habe nicht ausfindig machen können, durch welches Verhängnis das Feuer entstanden sei, während es in einer Schilderung des Ereignisses in der Chronik der Diözese Trier vom Jahre 1833 S. 126 Neue Folge heißt:

[1]) Dieselben finden sich zumteil im Domarchiv zu Trier, zumteil im Staatsarchiv zu Coblenz unter Kurtrier, Domkapitel BB. Acta miscellanea, betreffend das Bauwesen der Domkirche und der Kirche zu U. L. F. zu Trier.

[2]) III S. 212 Anmerkung.

Digitized by Google

„Es war am 14. September oder 17. August 1717, als die Bedienten der Domherren nach altherkömmlicher Weise das Fest der Kreuzbruderschaft auf dem Domfreihof feierten und dasselbe Abends, wie gewöhnlich, mit dem Abbrennen eines Feuerwerks beschlossen. Da flog eine mit ungeschickter Hand losgebrannte Rakete in die nördliche Öffnung der Kirche, und zündete das alte trockene Gebälke des bleiernen Daches an. Langsam hatte das Feuer während der Nacht geglüht, bis es am anderen Tage in hellen Flammen aufschlug u.s.w." Den zuverlässigsten Bericht enthält wohl das Schreiben des Domkapitels vom 19. August jenes Jahres, in welchem es dem damals noch in Breslau weilenden Kurfürsten Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg (1716—1729) hierüber Mitteilung macht: „Ew. Churfürstlichen Durchlaucht sollen vndt müssen wir in höchster Betrübniß hiermit vnderthänigst ahnzeigen, welcher Gestalt am letzten Dienstag den 17. dieses abends zwischen zehn vndt eilff Uhren hiesige vhralte Ertz- und Thumbkirch durch eine gantz unvermutete jählinge Feuersbrunst, die man wie solche anskomen bies dahin nicht erfahren können durchaus völlig ahm Tachwerck bies anff das Gewölb eingeaschert worden, vndt obwohlen das grose Feur, womit die gantze Kirch vmbgehben wahre, ein weihteres Vnglück bedrohte, so hat man dennoch durch besondern Beystandt des Allmächtigen, vnbeschreibliche Gegenwehr, vndt sehr ehrbährmbliches Ruffen vndt Betten des gantzen Volckes zu Gott, allermasen bey wehrendem diesem greulichen Vnglück die gantze Nacht hindurch, das Venerabile processionaliter herumbgetragen; derselben (Domkirche) Kleynodt vndt pretiosa, sambt Capitulararchiv zur Sicherheit gebracht, bey welchem höchst betrübten unglücklichen Zufall haben wir dem allmächtigen Gott nicht genugsamb zu dancken, daß das Feur nicht zu dem Glockenthurm bey den Orgelen vndt neuwen Heiligthumbs Cammer [1]) vndt nechstahnliegender Muttergotteskirchen gegriffen, wodurch die völlige Einäscherung der gantzen Stadt zu befahren gewesen; gleichwie nhun diese Ertz- vndt Hohe Thumbkirch, so in der gantzen Christenheit nach der Romischen ihres Alterthumbs vndt Heiligkeit den Vorgang hat, wie selbige dan auch von weit entlegenen Ohrten durch vnzahlbares Volck bestendig besucht wirdt, in einem gar verwüsten vndt desolaten Standt gesetzt, vndt bei diesen auch andern höchstwichtigen Vmbständen vndt vorstehend Winter vndt Vngunst Zeithen gleichwohl die Wiederaufferbauung eines solchen Ohrts, wo Gott durch so viele Bluthzeugen sein ersteres Christenthumb (hat) auffrichten wollen, vnvmbgänglich erfordert wirdt, absonderlich da etwa bey nechst anhoffend allgemeiner Friedensruhe der gantzen Christenheit der heilige Rock vnsers Erlosers vorgezeigt werden solte; also haben es Ew. Churf. Durchlaucht zu gnädigst vatterlicher Beherzigung anheimstellen, forth dero hiernmb nehmende gnädigste Intention vndt Verordtnung erwarten sollen u.s.w."

[1]) Die jetzige von Kurfürst Johann von Orsbeck erbaute Schatzkammer.

Digitized by Google

Die Antwort des Kurfürsten erfolgte am 18. September aus Neisse in Schlesien; er bedauere sehr das Unglück und halte dafür, daß der Dom einstweilen mit einem Notdach versehen werden müsse, „und weilen dem Buß beschehenen Bericht nach das ahn einig Orthen selbiger Kirch noch conservirte Tachwerck in Schiefersteinen bestehet, so stände zu bedencken, ob man nicht auch den jetzo verbrandten Antheil uff gleiche weiß umb so mehr zu bedecken — folglich den Tach ganz einförmig zu machen hette, als die völlige Bedeckung mit Bley der cassa der fabrique zu lastbahr fallen, vnd hingegen auch die alleinige bleyerne Wiederbedeckung des verbrandten Antheils einiger deformität unterworfen sein dörffe; indem es aber haubtsächlich uff die Kräffte jetzt gen. Cassa ankombt, Buß auch vnwißent, ob selbige ihrer fundation, oder vor Zeiten beschehenen Verordnung nach zum alleinigen Kirchenbaw gewidmet vnd wohin die eingekommenen Gelder biß dahin verwendet worden, alß wollen wir darüber Eures Berichts gewärtig sein. . ."

Ein ganzer Monat verging, bis das Domkapitel hierauf erwiederte, die Einkünfte der Domfabrik seien nicht fundiert, sondern bestünden hauptsächlich aus den Taxen „juribus", welche von den Domizellaren[1]) bei Erlangung eines Kanonikates und den in das Kapitel Aufgenommenen entrichtet würden, wie auch aus den Taxen „ex juribus" der Prälaten und den Erträgen des Gnadenjahres der verstorbenen Domkapitulare. Erzbischof Johann Hugo v. Orsbeck habe nun ein Kapital von zehntausend Thaler für die innere Ausschmückung der Kirche gestiftet. Die jährlichen zu diesem Zweck und zu Reparaturen der Domherrenhäuser erforderlichen Ausgaben überstiegen aber öfters diese Einkünfte, und somit werde der Kurfürst begreifen, daß die Fabrikkasse nicht im stande sei, aus ihren Mitteln das abgebrannte Dachwerk wieder herzustellen, um so weniger, da man beabsichtige, der Kirche mehr Licht und Helle bei dieser Gelegenheit zu verschaffen und ihr eine schönere Gestalt zu geben. Einstweilen hätten sie sich darum darauf beschränkt, das Gewölbe mit Brettern zu belegen, um es vor weiterm Schaden zu bewahren. Über die endgültige Wiederherstellung wolle man beraten, wenn der Kurfürst selbst anwesend sei.

Dabei blieb es bis zum September des Jahres 1718; da erst vernehmen wir von weitern Verhandlungen zwischen Kurfürst und Domkapitel, nach welchen dem Wunsche des Kurfürsten gemäß zunächst mit der Bedachung des Chores vor Beginn des Winters begonnen werden sollte. Aber nunmehr wurde die in den frühern Verhandlungen schon angeregte Frage, wer die Baukosten zu tragen habe, in bestimmterer Form gestellt; in einem

[1]) Die jüngern Kanoniker, welche noch keine Pfründe besaßen und erst nach Erledigung einer solchen je nach der Zeit ihrer Aufnahme in das Domkapitel in dieselbe einrückten.

Digitized by Google

Schreiben vom 16. September an das Domkapitel verlangte der Kurfürst zu wissen, wie viel die einzelnen Mitglieder beizusteuern gesonnen seien. In der Antwort vom 23. September wurde ihm zunächst erwiedert, daß die Arbeiten vor dem nächsten Frühjahr nicht in Angriff genommen werden könnten, indem der Steinbruch, aus welchem das Material beschafft werde, durch heftige Regengüsse so von Schlamm und Geröll überflutet worden, daß deren Wegräumung allein schon eine bedeutende Zeit erfordere. Was nun die Frage der Beiträge aus ihrer eigenen Mitteln anbelange, so dürfte dem Kurfürsten wohl bekannt sein, daß eine Dompfründe kaum vierhundert Thaler jährlich eintrage und zum standesgemäßen Unterhalt eines Domherrn nicht hinreiche. Bei ihrer Rückkehr nach Trier nach erfolgtem Frieden [1]) hätten sie zudem Alles in zerrüttetem Zustande gefunden, Kirchen, Pfarr- und Wirtschaftshäuser auf den Domherrlichen Benefizien seien wieder herzustellen oder teilweise neu zu erbauen gewesen, was ihnen schon viele Tausende betragende Ausgaben verursacht habe; somit seien sie nicht im stande, zu den Kosten des Dombaues beizutragen.

Erklärte sich nun der Kurfürst in seinem Schreiben vom 28. November auf die Vorstellungen des Domkapitels hin damit einverstanden, daß die Arbeiten bis zum Frühjahr verschoben würden, so sprach er aber bezüglich der andern Frage die Ansicht aus, daß die einzelnen Domherren nach kanonischem Recht zu einem Beitrage zu den Baukosten verpflichtet seien, indem er sich hierfür auf das Beispiel des Wormser Domkapitels und des Florinsstiftes zu Coblenz berief, die sich ohne weiteres dazu verstanden hätten, ihre gänzlich ruinierten Kirchen wieder herzustellen; zudem sei er für seine Person gerne bereit, eine freiwillige Unterstützung zu gewähren.

Hierauf erfolgte von seiten des Kapitels am 5. Dezember zunächst die Erklärung, man werde auf dem demnächstigen Generalkapitel am St. Thomastage, bei welchem die Mitglieder in größerer Anzahl versammelt sein würden, über die Angelegenheit beraten; es seien ihrer augenblicklich zu wenige, um einen Beschluß fassen zu können. Allein der am 5. Januar 1719 dem Kurfürsten übersandte Beschluß des Generalkapitels verweigerte aus dem schon angegebenen Grunde jeden Beitrag; fernere Gründe hätte man gleichzeitig den Staatsministern v. Solemacher und v. Stadion mitgeteilt, mit dem Ersuchen, sie dem Kurfürsten mündlich vorzutragen.

Als weitere Gründe hatten sie den genannten Ministern nun angegeben, daß sich eine Verpflichtung der einzelnen Domherren zu Beiträgen zu den Baukosten aus irgend einem Gewohnheitsrechte nicht herleiten lasse;

[1]) 1714 wurde nach dem langwierigen spanischen Erbfolgekrieg, durch den auch das trierische Land in Mitleidenschaft gezogen worden, der Friede zu Baden geschlossen. Da während der letzten Kriegsjahre Trier von französischen Truppen besetzt war, hatten die Domherren, wie aus ihrem Schreiben hervorgeht, die Stadt verlassen.

Digitized by Google

dagegen gehe aus der Baugeschichte des Domes hervor, daß die frühern Restaurationen und Änderungen an demselben durch die Erzbischöfe erfolgt seien. Poppo habe das Bleidach auflegen, Hillin bedeutende Veränderungen am Chor und im rechten Nebenschiff, „zur rechten Nebenseiten" vornehmen lassen. Lothar v. Metternich habe der ganzen Kirche mehr Licht und Helligkeit zuführen „kostbahr illuminiren"[1]), Karl Kaspar v. d. Leyen den St. Nikolauschor weiter in das Innere hineinrücken und Johann Hugo v. Orsbeck die neue „Heiligthumbs Capell mit verschiedenen schönen theuren Ausziehrungen vndt Marmelstein Altären" errichten lassen. Außerdem habe letzterer (wie oben schon bemerkt) zehntausend Reichsthaler für die Ausschmückung des Innern gestiftet; u. a. erwähnen sie hier eine massiv goldene mit Edelsteinen besetzte Monstranz, die viele Tausende wert sei, ferner große silberne und kostbare „Broststücke", Tische, Uhren, Leuchter nebst teuern Meß- und andern kirchlichen Gewändern.

Von der Domfabrik, bemerkten sie weiter, sei kein Beitrag zu erwarten, da es ihnen schon schwer gefallen, die zur Herstellung des Notdaches unmittelbar nach dem Brande erforderlichen zweitausend Reichsthaler zu beschaffen.

Zuletzt wiesen sie auch hier nochmals auf die geringen Einkünfte ihrer Dompfründen, die vielen andern ihnen obliegenden Verpflichtungen u.s w. hin. Die Unzulänglichkeit ersterer habe schon Kurfürst Karl Kaspar eingesehen, „vndt darum in etwa gesteuert", ebenso der letztverstorbene Karl v. Lothringen; nach seinem Tode habe aber das Haus Lothringen die zu dem Zwecke gemachte Stiftung zurückgezogen.

Was sodann den Bau des Wormser Domes, auf den der Kurfürst sich berufe, anbelange, so möge dort wohl eine Verpflichtung für das Domkapitel bestehen, obschon man auch gehört, daß der zeitige Fabrikmeister eine bedeutende Summe dafür gestiftet habe. —

Zu Anfang Mai waren die Arbeiten immer noch nicht begonnen, und der Kurfürst drängte in einem Schreiben an den Dombechanten und Statthalter v. Schenck-Schmidberg, das weitere zu veranlassen und einen Beschluß des Domkapitels herbeizuführen. Dessen Antwort vom 15. Mai bestand wiederum in der Erklärung, es besitze keine Mittel; es wisse keinen andern Rat, als daß seine ihm von der kurfürstlichen Hofkammer und den weltlichen Landständen seit geraumer Zeit nicht gezahlten Forderungen der Dompräsenz und der Fabrik, Pensionen nennen sie dieselben, und der Erlös aus dem zu verkaufenden Blei des frühern Daches zum Bau verwendet würden. — Bezüglich der von der Hofkammer geforderten Rückstände machte der Kurfürst am 22. Mai geltend, daß dieselben schon mindestens seit zwei Jahrhunderten von vielen seiner Vorgänger nicht gezahlt worden seien, und

[1]) Die durch Alter entstellte Metropolitankirche schmückte er mit Fenstern und Malereien. Gest. Trev. III S. 63.

Digitized by Google

er dürfe daher wohl erwarten, daß das Domkapitel ihm nicht allein diese Verpflichtung aufbürden wolle, und das um so weniger, da ihm sicherlich bekannt sein müsse, in welch traurigem Zustande er das Erzstift bei Antritt seiner Regierung vorgefunden habe; auf die von seinem letzten Vorgänger wie aus der nach dessen Tode folgenden Zeit der Sedisvakanz herrührende Schuld habe er bereits achtzigtausend Reichsthaler gezahlt, sodaß die Kasse der Hofkammer völlig erschöpft und nicht einmal in der Lage sei, die zu seinem eigenen Unterhalt erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Was sodann die weltlichen Stände des Erzstifts betreffe, so werde er nicht ermangeln, bei dem bevorstehenden Landtage nachdrücklichst darauf hinzuarbeiten, daß zu dem Bau eine namhafte, wenn auch nicht auf einmal, so doch in den nächstfolgenden Jahren in Raten zu zahlende Summe, soweit es andere dringende Bedürfnisse des Landes gestatteten, bewilligt werde. Da aber immerhin diese Gelder nicht so bald flüssig gemacht werden dürften und zu einem vorteilhaften Verkauf des noch vorhandenen Blei's die rechte Zeit und Gelegenheit abgewartet werden müsse, so habe er zur einstweiligen Beschaffung der notwendigsten Mittel bereits die Verfügung erlassen, daß die eingegangenen und noch weiter eingehenden Strafgelder zu dem Zwecke von der Kasse der Hofkammer dem Domkapitel überwiesen werden sollten. Alles was in seinen Kräften stehe, habe er somit getan oder sei bereit es zu tun, damit die Arbeiten begonnen werden könnten, und so hege er das Vertrauen, daß das Domkapitel nun nicht mehr länger zögern werde.

Trotzdem erklärte dasselbe am 24. Mai: Je mehr sie die Angelegenheit in Erwägung zögen, um so weniger müßten sie sich im stande erklären, den Bau zu übernehmen, wenn die Hofkammer nicht in der Lage sei, die rückständigen Pensionen zu zahlen; außerdem erscheine es zweifelhaft, ob die Landstände mit Rücksicht auf andere nötige Ausgaben sich zu einem Beitrage bereit finden lassen würden, und die aus dem Verkauf des Blei's etwa zu erlösende Summe wie die vom Kurfürsten angebotenen Strafgelder seien nicht ausreichend.

Verschiedene Korrespondenzen aus dem Monat Juli zeigen, daß das Domkapitel daran gedacht hatte, auf dem Rechtswege, durch einen Prozeß in Rom, eine Entscheidung, wer zum Bauen verpflichtet sei, herbeiführen zu lassen und zu dem Zwecke Mitglieder der Domkapitel von Mainz und Speier und andere Persönlichkeiten um ihr Gutachten ersucht. Indeß wurde von allen Seiten von einem solchen Schritte abgeraten. So schreibt unter andern ein Herr Scheiffard de Merode aus Bonn: wiewohl das Domkapitel aus frühern Zeiten den Beweis zu erbringen suche, daß die Erzbischöfe zum Bau der Kirche verpflichtet, so sei doch der Ausgang eines Prozesses zweifelhaft, und er halte einen solchen um so weniger für angezeigt, da der Kurfürst aus eigenen Mitteln eine beträchtliche Summe beisteuern wolle.

Digitized by Google

Werde das Blei verkauft und dem Kapitel von den weltlichen Landständen die rückständige Forderung gezahlt, wozu der Kurfürst dieselben ja ebenfalls anhalten wolle, so hätten die einzelnen Mitglieder des Kapitels für ihr Teil zu den Kosten ja nur sehr wenig beizutragen. In Betreff der rückständigen Pensionen empfehle es sich, mit den Landständen in gütliche Unterhandlungen zu treten und einen Nachlaß zu bewilligen. Zudem könnten sie einstweilen die v. Orsbeck'sche Stiftung zu dem Bau verwenden; sei diese auch für die innere Ausstattung und Ausschmückung der Kirche bestimmt, so werde dieser Bestimmung doch Rechnung getragen, da der neue Bau eine vermehrte Anzahl großer Fenster erhalten werde, wodurch auch das Innere infolge der größern Helligkeit an Schönheit gewinnen müsse. Damit hieraus kein Präjudiz für die Zukunft erwachse, könnte urkundlich festgelegt werden, daß eine solche Verwendung der erwähnten Stiftung nur für den gegenwärtigen Fall, um die Domkirche vor weiterm unausbleiblichem Schaden zu bewahren, statthaben dürfe. Gleichfalls könnte das Kapitel bei einer etwaigen Neuwahl durch einen besonderen Passus in der Wahlkapitulation ausdrücklich hervorheben, daß die Baupflicht bei der Domkirche dem jeweiligen Erzbischof obliege. Schließlich riet er, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Steinfuhren und dergleichen Arbeiten, da es sich ja um die Mutterkirche des ganzen Erzstifts handle, von den in der Nähe Triers gelegenen Ortschaften geleistet würden; auch das werde schon die Kosten vermindern.

Am 14. Juli hatte nun der Kurfürst den weltlichen Landständen rücksichtlich der Zahlung der rückständigen dem Domkapitel schuldigen Pensionen, die sich, wie aus andern Schriftstücken hervorgeht, auf ca. 15000 Reichsthaler beliefen, den Vorschlag machen lassen, außer dem zu Coblenz und zu Trier noch vorhandenem, der Landschaft gehörigen Holze, sechstausend Reichsthaler zu dem Dombau herzugeben; von dieser Summe sollten dreitausend Thaler sofort im ersten Jahre und die andere Hälfte in den beiden folgenden Jahren in bestimmten Raten entrichtet werden. Dafür mache sich der Kurfürst anheischig, bei dem Domkapitel zu erwirken, daß es auf den Rest der Forderung verzichte. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Landstände nach verschiedenen Verhandlungen einverstanden, wenn das Domkapitel diese Zusage in einer besondern Urkunde erteile, und da auch dieses hierauf einging, so konnte nunmehr ernstlich an die Aufnahme der Arbeiten gedacht werden. Weil aber nach dem entworfenen Restaurationsplan „zu Gewinnung eines mehrern vndt vollkommenern Lichts, heißt es in einem kurfürstlichen Schreiben vom 21. Juli, zwey große Creutzgewölber zu beiden Seithen des Kirchenschiffs angelegt, erhöhet, vndt dariun die Feuster vermehret vndt ergrößeret werdten, vndt daß diese Verbeßerung dem ganzen Gebew zwaren ein beßres Ansehen erwerben, hingegen aber die Bawkösten biß an die sechß tausend Reichsthaler vermehren würdte", und

Digitized by Google

deshalb das Domkapitel das Bedenken geltend gemacht habe, daß die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen seien, so werde der Kurfürst selbst jene sechstausend Reichsthaler aus eigenem Vermögen nach und nach beisteuern, in der Erwartung, daß nunmehr das Domkapitel mit dem Beginn der Arbeiten nicht länger zögere.

So wurden denn endlich am 27. Juli 1719 zu Ehrenbreitstein durch den Domdechant Freiherrn v. Schmidberg, den kurfürstlichen Geheimrat v. Solemacher und den Hofkammerdirektor Scheben mit dem Baumeister Johann Georg Judas die Bedingungen entworfen, unter welchen dieser, vorbehaltlich der Genehmigung des Domkapitels, den Bau übernehmen werde. Das Aktenstück lautet im Original wie folgt:

„Kundt vndt zu wissen seye hiemit, demnach vor zweyen Jahren durch eine entstandene vnvermutete vndt vnglückliche Feursbrunst daß gantze bleyene Tachwerck ahn der Thombkirchen zu Trier verschmoltzen vndt abgeloffen, dabeneben auch eine merckliche Beschädigung ahn selbiger vervrsacht, gleichwohl aber die vneingestellte Vorsorg gebraucht worden, daß zu möglichster Erhaltung deren alten Gewölberen, vndt zeitlicher Vorbiegung des bevorgestandenen grösseren Schadens auff dieße Kirch noch vor der winterlicher Zeit ein Tach von dauneuen Bordten gefertiget, vndt gesetzt worden, welches aber wegen des daß Jahr hindurch darauff fallenden viellen Schuehes vndt Regens, auch im Sommer darauff dringender grosser Hitze algemach abgängig zu werden, vndt Zu verfaullen angefangen, daß so wohl Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Trier . . . absonderlich nach dem bey dero uevlicher Anweßanheit zu Trier in höchster Person eingenohmenen Augenschein, alß ein gesambtes hohes Thombcapitul die höchste Nothwendigkeit zu sein ermessen ohne einige fernere Außstellung die Handt ahn dießes gottgefällig vndt verdienstlich auch bey der Nachweldt ruhmliches Werck anlegen, vndt einen gantz neuen Tach auff dieße Kirch stellen, auch andere ansehentliche Verbeßerung darahn thuen zu laßen, zu welchem Endt dan etliche gutliche Vnderredungen in Trier gepflogen, auch seithero verschiedene Schreiben gewechselt, mithin von dem Chorbischoff vndt Thombcapitularen Freyherren von Warsberg denen zu Maynz sich verhaltenen Thombdechant Freyherren von Schmitberg vndt vbrigen Trierischen Thombcapitularherren einige nähere Vorstellungen zu Erreichung dieses heylsamen Zweckes gethan, darvnter auch nachgehents mit gesambten Herren Prälaten vndt Thombcapitularen herkomblicher maasen communicirt, weniger nicht demuechst von . . . Ihrer Churfürstl. Durchlaucht wohlbesagter Herr Thombdechant vmb nacher Coblentz zu kommen beruffen, daselbst auch zwischen demselben vndt denen Churf. Geheimben Rath von Solemacher, sodan Hoffcammerdirectoren Scheben abermahlige Conferentzen gehalten, der vom Meister Johan Georg Judas Hoffzimmermann gemachter Abriß vber die vorhabende Widererbawung der Trierischer Thombkirche mit allem Fleiß vbersehen, vndt examinirt, mit jetzt erwehntem Meister auch etliche Mahl einen schließlichen Accordt zu treffen versucht, vndt endtlich ahn vndengesetztem Tag vndt Orth vnder allerseitiger außbehaltener Ratification geschlossen worden, dahero hat man selbigen von punct zu punct ordentlich hier zu beschreiben, vor gut befunden.

Bauverdungnuß puncten, wie dieselbe dem Contractui suo loco zu inseriren seint.

1. Vndt zwaren erstlich. Nach demahlen auff erwogene Vmbständte vor nützlicher angesehen worden daß Bauweßen ehreudter vberhaubt zu accordiren, alß mittelß direction vndt inspection respiciiren, vndt berechenen zu laßen, so ist sub spe Ratificationis Eines Hochwürdigen Thombcapituls mit Seiner Churf. Durchlaucht Hoffzimmermann Meistern Hans Georg Judaßen nach vielseltig gepflogener Vnderredung man dahin endtlich, vndumb so mehr einig geworden, daß er diese Vorseyende Reparation der durch Brandt beschädigten Thombkirchen nach anlaß des hiebey pro omni norma ahnliegenden, besigleten, vndt approbirten Abryßes vberhaubt entrepeniren solle, vndt wolle, alß derselbe wegen seiner Fähigkeit, Ehrbarkeit, guter Conduite, vndt gezimblichen Verhaltens mit nuhr bey Widerauffrichtung der Moselbruck[1]) zu Trier, sonderen auch bey viellen anderen

[1]) Sie war von den Franzosen 1689 bis auf die Pfeiler zerstört und von dem Domkapitel in dessen Zwischenregierung nach dem Tode (1715) des Kurfürsten Karl Joseph v. Lothringen wieder erbaut worden.

Digitized by Google

occasionen solche Zeuguiß einestheilß gegeben, daß man auff Ihnen einen sicheren guten Verlaß setzen mag, vndt derselbe auch anderntheils in dießem Ertzstifft einiger maßen genugsamblich zur caution ahngesessen, vndt von selbsten fähig ist; solchem nach dan

2. so solle der entrepenirende Meister Hoffzimmerman alle zu dieser Arbeit erforderte Baumaterialien, ahn Kalck, Traß, Eysen, Bley, Maur- vndt Hau- auch Leyenstein, Dannen, vndt Eichengehölz (diese beede letztere gleichwohl nach folgendter Limitation gemäß) weniger nicht alle Gerüster- Zugh- Bauwerck, mit Klammeren, Sparren, Höltzeren, Seyll, vndt Nägelen auff seine eigene Kosten anschaffen vndt fourniren, demnechst gleichwie vorgedacht

3. Die Reparation dermaßen einrichten, womit daß hintere Chorgedäch nach außweiß des besigeleten Abrysses vnter der Verdachung mit einem steineren Haubtgesimbs nach Erforderniß der Architectur im Vmblauff wohl vndt rhaumblich versehen, die Fenstergespandt der Firstmaaß gemäß ergrößeret, auch Knopff, Creutz, vnd Dachfensteren, wie der obgen. Abryß ausweißet, richtig verfertiget.

4. Der anstossende Gubell mit nötiger Verdachung, vnd Cornichen, sambt der Figur des Heylandts der Weldt, wie es der vorhin angezogene Abryß zeiget, vndt in behöhriger Größe gezieret.

5. Der verbrante, vndt so benahmbste S. Heleneuthurm so weit abgetragen,

6. vndt hingegen der Thurn ahn der Capitulsstuben sub. Nr. 6 soweit erhöhet, vndt auffgeführt werden sollen, damit beede egal mit gleichen Kuppelen, Fensteren, Balusteren, Haubtgesimbseren, Verdachungen versehen, in Platz aber deren darauff im Abryß verzeichneten Figuren große Kugelen mit Flammen auffgesetzet, vndt diese zierlich gefertiget

7. u. 8. Aber die in Abryß verzeichnete beede Creutzgewölber also gerichtet werden, daß die im vnteren sowohl alß oberen Stockwerck ,marquirte sechs Fenster dem Maßstaab nach, alß wohl auch die Gewölber selbsten zu Profitirung des mehreren, vndt vollkommeneren Lichts biß vnter daß zweitte Stockwerck erhöhet, daß vnter sowohl, als obere Haubtgesimbs beneben dem Frontispitz, vndt Verdachung sambt denen auff die beyde Seitten der Kirchen zu stehen kommenden Engels, vndt anderen Figuren, ovalen Cornichen, Blumenpötten, Galonen (?) (wervon die vntere allein erhoben vndt illuminiret, die obere aber sambt ihren Capitellen vndt Piedestallen von vestem Hauwerck sein sollen) zu machen vndt ahnzuordnen.

9. Daß Haubtgedach vber daß völlige Kirchenschiff von dem Göbel (Nr. 4) biß ahn die fordere façade, vndt die beede grosse Klockenthurn nach Anweißung des mehr ged. Abryßses, vndt darin bemelter Höhe, Dachfensteren, vndt Gängen, so wohl mit allem nötigen vndt erforderten Eisen, vndt Dannenholtz, denen besten Leyenstein, Latten, vndt Nägelen mit doppelter Faltzung auff daß dauerhafftigste, wie weniger nicht daß darvnter herlauffende Haubtgesimbs von Hausstein nach behöriger Breitte, vndt Stärke, so dan

10. Die darvnter verzeichnete Ahnzahl Fensteren, sambt Verdachungen, auch Pillaren, vndt daß vnten anstoßenden Leyengetäch vber beedeseitige engarden (?), vndt die darvnter inwendig der Kirchen befindliche 18 Spiegelgewölber verfertigen, ferner

11. Die im hinteren Thombchor, vndt beeden Seithen des Kirchenschiffs angemerckte 24 Kirchenfensteren auß lauter Ach- und Kirscher Steinen dem Maaßstaab nach mit ihrem Schlußstein fein vndt sauber außgearbeittet liefferen, vndt einsätzen laßen, hingegen aber obwohlen

12. Der Abryß wegen der ersteren vndt größeren zweyen Klockenthurnen eine Verbeßerung, vndt mehrere Zierdte abnweißet, die gleichwohl abgehender Baumittelen halber vor daßmahl nit ins Werck zu richten, so ist gleichwohl excipiret, vndt sich vnter einander verstanden worden, daß der entrepeneur hierinfals so wohl, alß das zwischen diesen beeden Thurnen in der Verzeichnung angemerckte zierliche Frontispitz nit einzusetzen habe, sondern diese in so weit auff bessere, vndt glückseligere Zeitten außgestalt pleiben, ihme Meisteren Entrepreneur aber

13. neben dem von der gebauten Moselbrucken vbrig gepliebenen, das von denen Landständten ferners ahngewießene Dannene Bauholtz nicht allein, sondern ferner

14. auß den Dhombcapitularschen nechst angelegenen Waldungen biß 120 Stück (?) tauchlicher Eichenstämme, vndt noch darvber

15. von dem zerschmoltzenen vndt vmbgegossenen Tachbley die bereits vorrätige biß 100 Centner außspringende 41 Tafeln Bley in Behueff des fuhrenden Baus vnentgeltlich vndt gratis außgelieffert, vndt verabfolget, hingegen aber

Digitized by Google

16. ihme Meister Entrepreneur nit erlaubt noch gestattet werden soll, sich zu allem diesem Bauweßen, vndt Bevpringung deren Baumaterialien einiger Churfürstl. oder Dhombcapitularischen Spann- oder Handtdiensten zu gebrauchen, sondern diese alle zu bezahlen schuldig, im Gegentheil aber

17. ihme permittiret vndt erlaubt sein soll das Quartier vndt Logiment vor sich vndt sein Haußgesindt in dem Churfürstl. Pallast so lange diese Arbeit dauret, zu genießen, mit dieser fernerer Exception daß so viell

18. die Verglaßung deren Fensteren, Anbafftung des Bley vndt Glaßes auch Fenster Rahm (ewserne Trallien werden vmb daß Licht nit zu benehmen, eben wohl nit hingesetzt werden können) betrifft, daß solche in diesem Contract nit einbegriffen, vndt er von solcher fourniture frey vndt ledig pleiben, ihme aber

19. vor alle diese Handt Entreprise, eigen anwendende Arbeith, Direction vndt vorkehrende Sorgfalt, Anschaffung aller Baumaterialien, vndt Requisiten, wie die Nahmen haben, vndt erdacht werden mögen, Zahlung deren Handwercksleuthen, Fuhren, Frohn, vndt Diensten, die stipulirte Zahlung von 24000 Reichsthaler in zwölff egalen Terminen vndt Tagen (?) vnaußsetzlich vndt richtig sowohl vnter Churfürstl. als Dhombcapitularischer Garantie, vndt Sicherheit vnaußgesetzter vndt richtig abgeführt werden soll, wohingegen derselbe vnter Verpfändung alles des seinigen Vermögens in fahrendt- vndt liegenden Gütteren auch bey Treu vndt Glauben eines treu redtlichen Landts Vnderthan alle auffrichtige gutte Liefferung zu thuen, vndt den volligen Bau in dreyen Jahren allerwenigstens in perfection zu liefferen verspricht, u.s.w."

Erst am 16. September erfolgte die Zustimmung des Domkapitels zu dieser Vereinbarung. Die nunmehr begonnenen Arbeiten drohten aber schon bald aus Mangel an barem Geld ins Stocken zu geraten, da der Generaleinnehmer der kurfürstlichen Hofkammer in Ehrenbreitstein die ersten Raten der von den weltlichen Landständen zu zahlenden Summe von 6000 Reichsthaler zu verabfolgen sich weigerte, weil das Domkapitel die urkundliche Verzichtleistung auf den Rest der rückständigen Pensionen immer noch nicht vollzogen hatte. Schreiben aus Coblenz vom 19. und 22. Januar 1720, letzteres von dem Domdechanten v. Schmidberg, mahnten daher dringend zur Regelung der Angelegenheit, weil zu besorgen sei, daß Judas, wenn man ihn jetzt „stecken" lasse, den Bau einstellen werde, auch sei der Kurfürst sehr ungehalten über die Verzögerung. Da die Arbeiten mittlerweile ihren Fortgang genommen, so muß das Domkapitel diese Mahnungen beherzigt haben.

Durch den Brand hatten auch Teile der Nebengebäude des Domes gelitten, namentlich werden die Sakristei, das Archiv, „der Creutz- vndt Zwerggang zur Muttergotteskirchen" darunter erwähnt. Das Domkapitel hatte sich aus den angegebenen Gründen außer stande erklärt, etwas zur Herstellung derselben beitragen zu können, sodaß der Kurfürst sich entschloß, selbst dafür die Kosten zu übernehmen. In der Mitteilung, welche der Chorbischof Freiherr v. Warsberg am 8. Oktober von Ellwangen dem Domkapitel hierüber zugehen ließ, bemerkte er aber, daß der Kurfürst ihm ausdrücklich erklärt habe, daß er für die Wiederherstellung der beschädigten Altäre nichts tun werde, dazu könne man die Zinsen der v. Orsbeck'schen Stiftung verwenden.

Während des Baues hatte das Domkapitel den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche gehalten, wie aus seinem Schreiben vom 2. Juli 1723 hervorgeht, in welchem es dem Kurfürsten berichtet, daß es mit Rücksicht

Digitized by Google

auf die Kälte im Winter, den vielen durch die Türen eindringenden Staub im Sommer, das große den Gottesdienst vielfach störende Gedränge des Volkes an manchen Festtagen und andere Übelstände in der Liebfrauenkirche, gesonnen sei, nunmehr in den Dom zurückzukehren, an dem die äußern Arbeiten soweit beendet seien; das Innere befinde sich allerdings in noch ziemlich rohem Zustande, da bis jetzt nur das Gitter[1]) zur Chortreppe eingesetzt worden, während die daran befindlichen „nebenschliesende" Altäre noch nicht vollendet seien, wiewohl sie zur Anbringung von vier Windfängen an verschiedenen Stellen im Innern, für einen sauberen Bodenbelag im Chor[2]) und Aufstellung einer neuen Orgel bereits viele tausend Reichsthaler verausgabt hätten. Die Aufrichtung der kunstvollen Nebenaltäre der Kurfürsten v. Eltz und v. Schönenberg, die anderweitige innere Ausstattung nebst den beiden Musikchörchen würden gleichfalls noch einige tausend Thaler erfordern.

Die Rückkehr in den Dom erfolgte jedoch erst am 16. September dieses Jahres[3]).

Noch während des Jahres 1723 hatte Kurfürst Franz Ludwig die beiden Altäre in Auftrag gegeben, die beinahe zwei Jahre später, Anfang 1725[4]), zu beiden Seiten der Chortreppe ihre Aufstellung fanden. Die Erbauer waren die Meister Johann Maus und Simon Bermann zu Limburg. Der mit ihnen am 12. Juli abgeschlossene Vertrag legte ihnen auf, mit Hintansetzung jeder anderen Arbeit, spätestens binnen fünfzehn Monaten zwei gleiche Altäre von dem feinsten roten und schwarzen Marmor nach der entworfenen Zeichnung anzufertigen, so daß bei ihrer Abnahme kein begründeter Tadel erhoben werden könne. Die Kosten des Transports und der Aufstellung im Dom hatten die genannten Meister zu tragen. Für das Material von Marmor und ihre Arbeit erhielten sie 1450 Reichsthaler und zollfreien Transport nach Trier an allen unterwegs sich befindlichen Zollstationen, wie ihnen auch das zur Aufstellung nötige Eisen und Blei

[1]) Nach einem Kostenanschlag des Baumeisters Judas vom Mai 1723 zu urteilen hatte sich früher vor dem Dome eine Mauer befunden, die aber, wahrscheinlich infolge des Brandes, zusammengestürzt war. Die Kosten eines an Stelle dieser Mauer anzubringenden eisernen Gitters von 476½ Fuß Länge, 5 Fuß Höhe samt der dasselbe tragenden Mauer von Quadersteinen von 3 Fuß Höhe sollten sich auf 1164 Reichsthaler 39 Albus belaufen.

[2]) Der zwischen dem Domkapitel und dem Meister Johann Michael Kayser aus Würzburg Anfangs 1723 geschlossene Vertrag betreffend „Die Belegung des obern Thumb Chor sambt Nebengängen bis zur beiderseits Stiegen" bestimmte, daß 4—5 Zoll dicke, 1½ Fuß im Flächenmaß haltende viereckige Steinplatten von Rosport an der Sauer zu verwenden seien. Für jede nach Vorschrift eingelegte Platte erhielt der Meister einen Ortsthaler oder 13½ Albus trier. Währung.

[3]) Gesta Trev. III S. 232 f.

[4]) Das. S. 237.

Digitized by Google

auf Kosten der Hofkammer geliefert werden sollte; desgleichen werde die Überführung der einzelnen Teile vom Moselkrahnen in den Dom durch das Hoffuhrwerk oder die Palastverwaltung, die Bezahlung der Handlanger u.s.w. durch die Staatskasse erfolgen [1]).

Verschiedene weitere die Restaurationsarbeiten betreffende Einzelnheiten entnehmen wir dem Prozesse, welchen das Domkapitel im Jahre 1726 gegen die Erben des inzwischen verstorbenen Baumeisters Judas anstrengte. Zur Prüfung und Begutachtung der Arbeiten hatte ersteres als Sachverständigen einen Franziskanerbruder namens Paulus aus Luxemburg kommen lassen. Dieser sprach sich dahin aus, daß die Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit in gutem Zustande sei; doch fand er an den Abflußröhren für das Regenwasser einiges auszusetzen, diese genügten nicht, um das Wasser schnell ablaufen zu lassen, wodurch das Mauerwerk an einzelnen Stellen Schaden leide u.s.w., wie er es auch für zweckmäßig erachtete, die Schallfenster an den neu aufgerichteten Türmen mit Läden versehen zu lassen, um das Holzwerk vor Regen und Nässe zu schützen. Auf dies Gutachten hin beantragte das Domkapitel am 21. Oktober bei dem Kurfürsten, die Erben Judas zur Beseitigung der gerügten Mängel, wie auch zur Wiederherstellung der ohne Not bei den Arbeiten zerstörten Abrunculuskapelle anzuhalten [2]). Der Kurfürst versprach, daß der Antrag durch die Regierung seine Erledigung finden solle.

Die Erben Judas verwahrten sich (20. Febr. 1727) dagegen, daß die in dem Gutachten des Franziskanerbruders Paulus angeführten Mißstände der Nachlässigkeit des Baumeisters zur Last gelegt werden sollten. — Bezüglich der Zerstörung der Abrunculuskapelle entgegneten sie, daß dieselbe durch einen ganz unvorhergesehenen Zufall erfolgt sei, durch den Absturz eines großen Gesimssteins; sie hätte zudem ohnehin abgebrochen werden müssen, da nach dem von allen Beteiligten gebilligten und angenommenen

[1]) Konsekriert wurden diese Altäre am 24. April 1726 durch den Weihbischof von Enß. Gest. Trev. III S. 240.

[2]) Nach Schriftstücken im Domarchiv aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts war die Abrunculuskapelle an die Domkirche auf der Nordseite angebaut und soll Eigentum der Familie von Kesselstadt gewesen sein, deren Vorfahren in derselben eine jeden Monat zu lesende h. Messe gestiftet hatten. Als sie 1786 unter Zustimmung der Familie abgerissen worden sei, werde die gestiftete Messe im Dom selbst gelesen.

Erwähnt wird die Abrunculuskapelle bereits in einer Urkunde vom J. 1241, vergl. Trier. Archiv VI S. 60, sodann in der Stiftungsurkunde eines Altares im Dom vom J. 1344, 24. Juni; der Altar wird in der Urkunde selbst nicht genannt, doch befindet sich auf deren Rückseite der Vermerk, daß es der des h. Sebastianus gewesen. Als die Stelle wo er gestanden, wird der Ort bezeichnet, an welchem der Glöckner des Domes zu schlafen pflegte, bei der Türe, durch welche man zur Kapelle des h. Abrunculus gelangte: „loco . . . quo de nocte campanarius . . . dormire consuevit apud ostium ibidem per quod transitus est ad capellam Sancti Abrunculi.“ Domarchiv.

Digitized by Google

Bauplan die Kirche mehr Licht durch neue Fenster hätte erhalten sollen, demgemäß hätte es für den Baumeister eines besondern Auftrags zur Niederlegung nicht bedurft. Allein das Domkapitel beharrte auf seiner Forderung; der Baumeister sei für alle Fehler und Schäden, ob verschuldet oder nicht, verantwortlich. Wenn auch durch das Herabstürzen des Steines ein Teil der Kapelle Schaden gelitten, so hätte doch der Rest erhalten werden müssen; das hätte dem Aussehen des Domes keinen Eintrag getan und ihm auch das Licht nicht benommen. Auf die in der Verteidigungsschrift der Erben gegebene Erklärung, daß sie bereit seien, die namhaft gemachten übrigen Mängel zu verbessern, wenn das Domkapitel die rückständigen Forderungen Judas' für die im St. Nikolauschor hergestellten drei neuen Fenster zu zahlen gewillt sei, erwiderte dasselbe, Judas habe zur Anbringung dieser Fenster keinen Auftrag erhalten. — Außerdem legten sie ihm noch zur Last, er habe die kleine oder Nebensakristei ebenfalls eigenmächtig niedergerissen, ohne daß dieses durch den Bau gefordert gewesen, ferner den v. Eltz'schen und den v. Schönenberg'schen Altar zerstört; diese habe er als vorsichtiger Baumeister durch besondere Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen bewahren müssen. Schließlich habe er den Schutt an die Kirchhofsmauer (bei der St. Andreaskapelle?) in solchen Mengen anfahren lassen, daß sie von der Last eingedrückt worden sei u.s.w.

Nach verschiedenen weitern Anklageschriften von seiten des Domkapitels und Gegenschriften von seiten der Erben bez. deren Anwaltes, die bis zum Dezember 1727 gewechselt wurden, erfolgte am 8. Januar 1728 das Urteil der kurfürstlichen Kanzlei zu Ehrenbreitstein, durch welches die Erben Judas' angehalten wurden, sämtliche in dem Gutachten des Franziskanerbruders Paulus hervorgehobenen Mißstände auf ihre eigenen Kosten zu beseitigen bez. zu verbessern. In Betreff der Wiederherstellung der Abrunculuskapelle wurde ihnen anheimgegeben, sich innerhalb vier Wochen mit dem Domkapitel in Güte zu verständigen, sonst solle was Rechtens weiter entschieden werden. Über die weitere dem Baumeister zur Last gelegten Beschädigungen werde man vor der rechtlichen Entscheidung erst das Gutachten einer Kommission von Sachverständigen abwarten.

Aus einer Denk- bez. Bittschrift vom Mai 1729 der Erben an das Domkapitel geht hervor, daß sie zum Wiederaufbau der Kapelle angehalten worden waren. Nach dem beigefügten Plane sollten sich die Kosten auf vierthalbhundert Thaler belaufen. Sie hofften immer noch, daß das Domkapitel nicht auf seiner Forderung bestehen werde, indem sie es nochmals bitten, zu beherzigen, daß die alte Kapelle sich bereits in höchst baufälligem Zustande befunden und nicht durch Verschulden ihres Vaters und Großvaters so beträchtlichen Schaden erlitten, daß er den völligen Abbruch für angezeigt gehalten habe. Ferner heben sie hervor, daß Judas nicht nur

Digitized by Google

bei den Arbeiten manche Verluste erlitten, sondern auch durch die Art und Weise, wie er bezahlt worden, geschädigt worden sei. Anstatt bares Geld, wie der Vertrag bestimmte, habe er vielfach Naturalien erhalten, so u. a. fünfzehn Fuder Wein, an denen er die Hälfte verloren, da sie zu hoch taxiert worden u.s.w. Alle diese Vorstellungen scheinen nichts gefruchtet zu haben; die Kapelle muß wieder aufgebaut worden sein, da sie, wie oben bemerkt, im Jahre 1786 niedergelegt wurde.

Über die Wiederherstellung der beiden Altäre v. Eltz und v. Schönenberg berichten die Gesta Trev. III S. 242: „Diesen Sommer (1727) ist im Thumb der sog. Elzen-Altar, so an dem Pilarn vor der alten Heiligthumbs-Cammer gestanden, und bei letzterer Reparirung des Thumbs abgebrochen worden, in die Mitte, zwischen besagter Heiligthumbs Cammer und der Stiegen; wie ingleichen anderseits bey der Muttergottes Capell, folgenden Jahres, der Churfürstl. Schönenbergische Altar versetzet . . . worden." Damit scheint ein Passus in dem oben erwähnten Urteil vom Januar 1728 nicht in Einklang gebracht werden zu können, indem es hier heißt, daß durch Sachverständige untersucht werden solle, ob die Altäre durch den Baumeister ohne Not verstümmelt und verdorben worden seien; demnach konnten sie Anfang 1728 noch nicht wieder hergestellt sein.

Was im besondern den v. Schönenberg'schen Altar anbelangt, so war derselbe im Dezember 1728 jedenfalls noch nicht vollendet, wie aus einem dem Domkapitel am 18. dieses Monats zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Vertrag hervorgeht, den ein Augustinerbruder Joseph Walter mit einem Bildhauer Christoph Gaschen im Auftrage des Kapitels selbst entworfen hatte. In diesem heißt es: „Als nemblich soll ermelter Bielthauer zwey neue Engel machen vndt den darzu gehörigen Stein auff seine Unkosten liefferen vndt alle zerbrochene, oder gestückelte (?) Bielter, wieder ergänzß, es seye zerbrochen was es wohle, kein Stück aber anmachen mit Giebß, sondern den Sandstein mit gutem Kit, den Alabaster aber mit gutem Leim, keinen Finger oder andere Beschätigung sol mit Giebß verbeseret werden, sondern mit Sandtstein oder Alabaster, die Tragstein oder Schnörkel, ist der Steinhauer, den darzu gehörigen Stein, schuldig zu liefferen, weilen selbige zu der argedectur gehörig, der Bielthauer aber die dar angehörige Zierraten, wie dan auch alle andern Zierraten, nach Anweißung des Abriß zu machen. Bin so weit mit ime einß, vor seinen Lohn, an Gelt 33 Reichsdaler 3 Malter Korn, 3 Ohmen Wein u.s.w." [1]).

[1]) Teilweise Zahlung in Naturalien verlangte auch der Orgelbauer Jean Nollet in seinem im J. 1723 dem Domkapitel vorgelegten Projekt zur Reparatur der großen Domorgel, in welchem er für seine Arbeit außer 1000 Reichsthalern beanspruchte, daß ihm ein Jahr hindurch „die präsenzliche Brod und Wein gleich einem Geistlichen möge dargereicht werden und 12 Malter Korn."

Digitized by Google

In einer Nachschrift bemerkt Walter, daß ein anderer Bildhauer namens Neydecker diese Arbeit für 70 Reichsthaler, 6 Malter Korn und ein Fuder Wein zu liefern sich erboten habe — was er, Walter, für das Beste halte.

Wie aus den vorstehenden Mitteilungen schon hervorgeht, hatte Kurfürst Franz Ludwig während seiner Regierung sein gutes Teil zur Wiederherstellung der Domkirche beigetragen, wenn auch manche durch ihn veranlaßte Neuerungen als die Schönheit und Harmonie des alten Bau's beeinträchtigend bedauerlich erscheinen mögen. Einen Beweis, wie ihm auch die Ausschmückung des Innern seiner bisherigen Bischofskirche am Herzen lag, gab er noch in den letzten Tagen, ehe er den Kurfürstenstuhl von Trier mit jenem von Mainz vertauschte. Da schrieb er am 25. Februar 1729 an das Domkapitel, daß er zur größern Ehre Gottes seiner trierischen Domkirche ein Andenken an ihn hinterlassen wolle, „weswegen Wir uns dan nach vieler Uberlegung endlich determiniret die von unserm zweiten Herrn Vorfahren (Johann Hugo v. Orsbeck) durch Aufrichtung des hohen Altars und darhinder angehangene Heyligthumbs Capelle rühmlich angefangen- und ziemblich prosequirte aber nicht völlig perficirte Intention zu ihrer Vollständigkeit zu bringen, und dann solchen Ends diese Heyligthumbs Capell inwendig ausblatten, und mit einem zierlichen Marmoraltar albereits versehen lassen, wobey aber sowohl die Figuren und Passionswappen (Sinnbilder des Leidens Christi) so wir aus Metal giesen und im Feuer vergulden zu lassen gemeint seyn, als auch der Kasten von massiv Silber zu beständig decenter Verwahrung deren ohnschätzbahren Reliquien des heyl. Rocks unsers Heylands und Welterlösers annoch abgängig seind, so wir aber alles albereits in Brettungen (?) und künstlich elaborirte Modeller bringen und würklich auf Augspurg transportiren lassen, des Willens sothane Arbeit durch berühmbte Meister under Hand nehmen, bald befördern, und auffs genaueste eindingen zu lassen, welches sich in toto der gemachten Calculation nach, auf eine Summam von 12000 Reichsthaler belaufen wird, alß haben wir entschlossen und vor wircklichem Abtritt unserer hiesiger Lands-Regierung Euch hierdurch erklähren wollen, daß wir solche Gelder theils aus dem Ufstand in cassa theils auch aus den von Wien zu hoffenden Restanten (rückständigen Geldern) reserviren und in sichern Verwahr nehmen, zu obigem Ende getreulich verwenden, Euch die zu machenden Accorden einsweilen communiciren, die Arbeit selbsten aber ohne weitheres Zuthun des Erzstiffts nach Trier zur Stelle verschaffen, und zu Vermehrung der Kirchenzierde anfrichten lassen wollen, wir dragen nach Enern vor die göttliche Ehre und das Beste der Kirchen dragenden löblichen Eyffer und Sorgfalt den geringsten Zweifel nicht, Ihr werdet diesen unsern Vorsatz und Intention desto gefälliger befinden und annehmen, als unser Subsidien Cassa über diese

Digitized by Google

Ausgab annoch mit 130000 Thalern theils baaren Mitteln teils richtige Prätensiones (rechtliche Schuldforderungen) versehen glaubet u.s.w."

Aus späterer Zeit finden sich zur Baugeschichte des Domes noch folgende Notizen:

Der Bodenbelag des Chors mit Sandstein sollte schon im Jahre 1737 durch einen andern ersetzt werden, wie ein Bericht bez. Projekt des Steinhauers und Maurers Johann Daniel zu Trier an das Domkapitel zeigt. Nach diesem betrug das Flächenmaß des untern Teiles des Chores 1369½, des obern um den Hochaltar 2011, des Ganges bei der „Heilthumskammer" 471, des andern Ganges zur Kapitelstube 352 Fuß, im ganzen 4203½ Fuß, und beliefen sich die Kosten, wenn Marmorplatten genommen würden, auf 2700 Thaler. Für den Belag des Mittel- und der beiden Seitenschiffe hatte er folgende Berechnung aufgestellt. Im ganzen seien 20600 Fuß Platten nötig; würden diese schichtweise „geschigte weiß" gebauen und gelegt, so betrügen die Kosten 1485 Thaler 13 Albus, würden sie aber rautenweise, d. h. mit roten und weißen Steinen „flammirt" viereckig gebauen und gelegt, so erfordere das 1676 Thaler — in Marmorplatten aber 13317 Thaler. — Zuletzt sei noch der Kontrakt erwähnt, der im Jahre 1769 von dem Chorbischof Freiherrn v. Dalberg mit Italienern zur „Ausweißung" des ganzen Domes entworfen wurde. Demnach hatten sie:

1. die ganze Kirche von oben bis unten mit allen Gängen, Chören, Sakristeien und Muttergotteskapelle zweimal anzustreichen.
2. Alle schadhaften Stellen und Risse, alles feuchte und von Salpeter durchzogene Mauerwerk, namentlich am „Pütz"[1]) bis auf den rohen Stein mit den dazu erforderlichen besonderen Materialien sorgfältig auszubessern.
3. Der St. Nikolauschor soll ganz angestrichen, der Grund mit Aurora[2]) hell oder anderer Farbe nach Belieben des Domkapitels, der obere Karnies auf Marmorart, bemalt werden; die Figuren, falls sie Mängel oder gefährliche Schäden zeigen, sind zu entfernen oder zu befestigen und in weiße Farbe zu setzen, überhaupt ist der Chor so wieder herzustellen, „wie es der dermalige Anschein des ehemaligen guten Standes annoch an den Tag leget."
4. Würden alle Hausteine oben und unten, Pfeiler und Gesimse einen fleischfarbenen oder nach Ermessen des Kapitels einen andern Wasseranstrich nach vorheriger Probe erhalten.
5. Das Kapitel hat keine Handlanger oder Tagelöhner, wohl aber
6. Leitern, Stricke, Eimer u.s.w. (aber nicht Pinsel und dergleichen kleineres Handwerkszeug) zu liefern.
7. Die Unternehmer verpflichten sich, alle Arbeiten binnen drei Monaten oder in einer darüber verlängerten Frist von höchstens vierzehn Tagen, vom Tage des abgeschlossenen Kontraktes an gerechnet, fertig zu stellen.
8. Der ausbedungene Lohn werde nach Abnahme der Arbeiten durch Sachverständige gezahlt.
9. Unter 600 Gulden, hätten die Italiener erklärt, könnten sie die Arbeiten nicht übernehmen, wogegen das Domkapitel die Materialien an Kalk, Farbstoff u.s.w. zu stellen habe.

Außerdem verpflichteten sich die Unternehmer zur Reinigung und Polierung des marmornen Hochaltars und zur Wiederherstellung etwa beschädigter und zerbrochener Teile an demselben.

Ob alle diese Arbeiten in der vorstehend bezeichneten Weise ausgeführt worden, entzieht sich meiner Beurteilung; vielleicht erhalten wir nähern Aufschluß hierüber im Fortschreiten der demnächst wieder beginnenden neuen Restaurationsarbeiten in unserer Domkirche.

[1]) Dieser Pütz oder Brunnen soll nicht weit von der Stelle gestanden haben, wo sich jetzt im nördlichen Seitenschiff das Denkmal des Kurfürsten Philipp Christoph v. Sötern befindet. S. Hulley, Der Trierer Dom vor hundert Jahren S. 52 f.

[2]) Rosafarben?

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 5.** 1. Februar 1905.

Inhalt: Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob von Eltz. — Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Eine Episode aus dem Leben des Trierer Kurfürsten Jakob von Eltz.

Von Dr. Kentenich.

Auf dem Reichstag, den Kaiser Maximilian II. vom Monat Juli des Jahres 1570 ab zu Speier abhielt, erhielt der Kurfürst von Trier, Jakob von Eltz (1568—1580), den Auftrag, des Kaisers Tochter, die Erzherzogin Elisabeth, welche mit dem Könige von Frankreich, Karl IX., vermählt werden sollte, nach Frankreich zu begleiten [1]).

So ehrenvoll der Auftrag für den Kurfürsten war, soviel Schwierigkeiten hatte er zu überwinden, um ihn in würdiger Weise zu erledigen.

Er war notwendig auf die Unterstützung der verschiedenen Landstände des Kurstaates angewiesen, auf den Adel, der das Gefolge zu stellen hatte, und auf die Städte, in deren Mauern die Rasttage zu verbringen waren.

Seit geraumer Zeit aber lebte ein Teil des Adels und der Städte mit dem Landesherrn in Zwietracht. Der sogenannte niedere Adel, die Ritter, und einige Städte, in erster Linie Trier, Coblenz und Boppard, strebten seit Jahren dahin, die Oberhoheit des Kurfürsten abzuwerfen und reichsunmittelbar zu werden.

Zum erstenmal hatte die Ritterschaft Einspruch gegen ihre Landsässigkeit auf dem Landtage des Jahres 1548 erhoben. Der Zwiespalt trat wieder hervor [2]) auf dem Landtage, der im August des Jahres 1556 zu Coblenz

[1]) Vgl. Brower, Annales T. II p. 406.
[2]) Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts I S. 316 ff.

Digitized by Google

stattfand. Erst nach langen Verhandlungen kam ein Vergleich zwischen der Ritterschaft und dem Kurfürsten zustande, in welchem die Ritterschaft darein willigte, daß ihre Untertanen gleich anderen Trierischen Angehörigen zu den Landsteuern herangezogen werden sollten. Die Ritter selbst aber wollten, wenn es die Notdurft erfordere, einen Reiterdienst auf einen Monat auf eigene Kosten tun. Trotz dieses Vergleichs lebte der alte Widerspruch gegen die Landeshoheit des Kurfürsten im Stillen fort und brach wenige Jahre nach dem von uns geschildertem Ereignisse in offenen Streit aus (1575).

Vor der Hand gelang es dem Kurfürsten Jakob ein immerhin stattliches Gefolge auch aus der Ritterschaft aufzubringen. Die zeitgenössische Chronik[1]) berichtet, daß Jakob die königliche Braut an den Grenzen seines Landes mit **400** schmucken Reitern empfangen habe.

Diese Angabe wird ergänzt und berichtigt durch das nachstehende Verzeichnis des Gefolges, das im hiesigen Stadtarchiv[2]) aufbewahrt wird:

Marstall	26	(Pferde)
I. Herr Andreß Moßbach von Lindenfelß, Dbumbprobst zu Meintz	12	„
Herr Heinrich von Nassaw, Capitular, Dbumbherr zu Meintz und Trier	4	„
Herr Wolff von Eltz, Dbumbscholaster zu Trier und Probst zu S. Paulin	4	„
II. Dietherich Grave zu Mänderscheidt	12	„
Herman Grave zu Senn	8	„
Herman Grave zu Manderscheid	12	„
Grave zu Wiede	8	„
Kriechingen	8	„
Brurenn	6	„
Reinhart Scheiffert von Merode Trutsch, Herr zu Coblentz	6	„
Der von Staubitz	4	„
III. Philipp von Reiffenberg, Landthoffmeister	5	„
Anthonj, Herr zu Eltz, Marschalck und der Cron Franckreich Obrister	6	„
Friedrich von Reiffenberg, Obrister	6	„
Philipp von Homburg, Amptman zu Sarburg und St. Wendlin	4	„
Christoff von Eltz, Amptman zu Witlich	4	„
Joachim von Schönberg, Amptman zu Schönberg	8	„
Carll von Keffelstat, Amptman zu Baldeneck	4	„
Bernhardt Claur, Amptman zu Meyen	4	„
Adolff Schilling	2	„
Gerhard von Heyden, Amptman zu Pfalzell	4	„
Philipp von Schönborn, Rottmeister	3	„
Michael Waldecker, Haushofmeister	3	„
Wernher Schilling, Thorwärter	3	„
Heinderich von der Zeltz, Stallmeister	2	„

[1]) Brower a. a. O. „quadringentos equites Treviros, insigni veste ornatuque ad pompam eam decenter exultos". [2]) Caps. F. Nr. 58.

Digitized by Google

IV. Samhson von Warßburg	3 (Pferde)	Christoph von Kesselstat	3 (Pferde)
Marsilius von Reiffenberg	4 „	Hilchen	2 „
Dietherich von Metternich	3 „	Jörg von Koppenstein	2 „
Herman Quade	3 „	Bernhardt von Koppenstein	2 „
Eberhart von Brambach	3 „	Roltzhausen	2 „
Rolinger	3 „	Schonenburg	2 „
Flerßheim	3 „	Bernhard von Metternich	2 „
Dietthart	2 „	Hanß Dietherich von Metternich	2 „
Argentell	2 „	Anthon Waldtpot der Junge	3 „
Metternich	2 „	Flerßheim	3 „
Boeß	3 „	Frantz von Cronberg	2 „
Antzerod	2 „	Adolff Rawe	2 „
Hornn	2 „	Wilhelm Frei von Dern	3 „
Emmerich von Eltz	2 „	Friderich von Velbrück	2 „
Salentin „ „	2 „	Georg von der Leyen	2 „
Gottfried „ „	2 „	Houstain	4 „
Melchior „ „	2 „	Pießport	2 „
Franz von Lewenstein	3 „		

Caplain	4 Personen	Esell	4
Einspenniger[1]	24	Marsteller	8 Personen
Wagenpferd	40 (Pferde)	Schneiderey	3 „
Trummetter	3 Personen	Lackeyen	2 „
Reittende Potten	3 „	Cammelthier	1
Trabanten	12 „	Zehende Potten	2

Das Verzeichnis ist in mancher Hinsicht interessant und darum hier wörtlich wiedergegeben. Einmal lernen wir einen guten Teil des kurtrierischen Adels jener Tage kennen[2]). Des weiteren werden die Personen nach dem Range aufgeführt. Auf den Marstall des Kurfürsten folgen zunächst (I) die adeligen Domherren, dann (II) der hohe Adel und die Grafen, darauf (III) die Beamten des Kurfürsten und schließlich (unter IV) die Ritterschaft. Den Beschluß macht der Troß mit eigener Schneiderei von 3 Personen sowie, was besonders bemerkenswert ist und dem Aufzuge ein eigenartiges Gepräge verliehen haben wird, einem Kamel. Selbstverständlich fehlen die Trompeter nicht, und auch die Polizei ist vorhanden. Sie verbirgt sich unter dem Titel „Zehende Potten (Boten)“[3]).

35 Angehörige der Ritterschaft waren dem Rufe des Kurfürsten gefolgt, darunter 4 Angehörige der Familie von Eltz.

Das ganze Gefolge bestand aus rund 300 Personen, und kann immerhin stattlich genannt werden.

[1]) „Einspenniger“ sind Troßknechte.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der Adeligen, welche im Gefolge des Kurfürsten Johann v. d. Leyen 1562 zur Kaiserwahl nach Frankfurt kamen, bei Hontheim, Historia dipl. II S. 875.

[3]) Der Polizeimeister heißt in den Städten jener Tage Zehender. Der Name leitet sich her von dem Lateinischen Centenarius, einem Unterbeamten des Grafen (des Gerichtsherrn im Gau).

Digitized by Google

Wir wissen nicht, ob alle Ritter der Aufforderung des Kurfürsten gefolgt sind, wir wissen auch nicht ob die, welche folgten, es willig getan haben, fest steht, daß der Kurfürst auf Widerstand stieß bei einem Mitglied des anderen Landstandes, den wir erwähnten, der Stadt Trier.

Gleich Boppard war die Stadt Trier unter dem Vorgänger Jakobs, Johann v. d. Leyen, wieder einmal aufständig geworden und hatte die Herrschaft des Kurfürsten abzuschütteln gesucht. Die Stadt behauptete reichsunmittelbar und nur dem Erzbischofe in geistlichen, nicht aber dem Kurfürsten in weltlichen Angelegenheiten unterworfen zu sein; er dürfe keine Auflagen erheben, keine Kriegssteuer verlangen u.s.w. [1]).

Zu den Erbstücken, welche Jakob von Eltz von seinem Vorgänger übernahm, gehörte außer dem stillen Gegensatz zu der Ritterschaft auch der Streit mit der Stadt Trier. Im Jahr 1568 kam es zu offenen Feindseligkeiten, in deren Gefolge Jakob v. Eltz Trier belagerte und schließlich ein Vertrag dahin zustande kam [2]), daß die Streitfrage auf gerichtlichem Wege durch Entscheidung des Reichskammergerichts entschieden werden solle.

Seit Abschluß dieses Vertrages blieb Jakob Trier fern, nur vorübergehend verweilte er dort [3]).

Nun führte ihn aber sein Weg nach Frankreich, wohin er die Tochter des Kaisers geleiten sollte, notwendig über Trier, ein passenderer Platz zum Rasten konnte kaum gefunden werden. Der Kurfürst mußte mit der gegnerischen Bürgerschaft in diesbezügliche Unterhandlungen treten. Diese aber konnte dem Erzbischofe die Aufnahme des zahlreichen Gefolges nicht ohne weiteres zugestehen. Sie beanspruchte Reichsunmittelbarkeit, zu den Vorrechten der reichsunmittelbaren Stände gehörte unter anderen Privilegien auch die Befreiung von der Einquartierungslast [4]).

Dieser Lage der Dinge entsprechend hat denn auch der Kurfürst einen besonderen Antrag an den Trierer Rat bezüglich der Aufnahme seines Gefolges gestellt, und dieser erst nach reiflicher Überlegung und unter schriftlich niedergelegten Cautelen die Einquartierung bewilligt.

Das lehrt ein Schriftstück, das zusammen mit der oben angeführten Liste des kurfürstlichen Gefolges von der Hand des Mannes, den man die Seele des Widerspruches gegen den Kurfürsten nennen kann, uns überliefert ist, ich meine den damaligen Syndikus oder Stadtschreiber der Trierer Bürgerschaft, Peter Dronckman. Er hat uns folgendes Protokoll über die zwischen der Bürgerschaft und den Räten des Kurfürsten getätigten Unterhandlungen und Beschlüsse hinterlassen.

[1]) Vgl. Leonardy, Trierische Geschichte S. 683 ff.
[2]) Vgl. Trier. Archiv Heft VII S. 78.
[3]) Marx a. a. O. S. 396.
[4]) Vgl v. Below, Territorium und Stadt S. 121.

Digitized by Google

„Anno 1570, am 25. Octobris. Als der Herr Churfurst diesenn Forier-Zettel [1]) einem Ersamen Raht zugeschickt Unnd vermelden lassen, wie Ire Churf. Gnaden mit demselbenn Volck vnnd Pferdenn, Der Kay. Majestät Dochter zugegenn reidenn, vnnd sie In Franckreich vergleidenn must, Das als darumb der Raht dieselbe forierenn [2]) vnnd underhelffen [3]) woll, hatt ein Ersamer Raht sich entschlossen dieses Abscheidts vnnd Antworts, dem Herrn Churfursten oder dessо Rethen zu gebenn, Namlich: Es kündt der Raht sich nit erinnern, das Er vonn alters oder sonst jhe schuldig gewesenn, oder noch seie, einigh Churfürstl. Volck oder Höfflingk auff die Burger zu forieren oder zu legenn, Eß woltenn auch die Burger solchs Volck in ire Heuser nit innemmen noch den Last tragenn, hetten denselben auch nie getragenn, wisten vil weniger ire Leinwadt unnd Bettungenn, Feuer, Kerzen unnd anders zu zuboezenn, auch dadurch in die Lengdt den Inbruch zugewarttenn, als wandt die Burger die Inforierung dulden musten. Weil dan dem also in Warheit auch were unnd darbenebenn die arme Burger mit aller Beschwerdenn, Hudt, Wacht, Steuren unnd sonst beladenn weren, So kundt desto weniger der Raht die Burger zu Innemung des Volcks zwingen oder dringen.

Weil aber die jetzige Forierung umb Vergleidung willen der Kay. Mat. Dochter angestelt, unnd damit dieselbe derhalb nit verhindert würde, so hett der Raht sovil mit denn Burgernn handlenn und sie dahin berichtenn lassenn, die Forierung und Innemung des Volcks der Kay. Mat. zu aller underthenigsten und Iren Churf. Gnaden zu underthenigstenn Ehren, doch gar nit auß Scholt [4]), vor dismal zu gestatteun und das Volck inzunemmen, doch das auch dasselb Volck dem vorgenommenen Quartier nach ebenßo wol uff die Geistliche als die Burger gelegt unnd inlosiert werde. Unnd protestiert der Raht darbei offentlich unnd zierlich, daß söllichs kein Einbruch ime geberen, noch sich schuldig Erkenne, uff Ansuchen des Herrn Churfürstenn den Burgernn Volck oder Pferdt inzuforieren.

Anno obgemelt am 26. Octobris. Als Her Hans Esch, der Schmidtmeister, unnd ich Stattschreiber Dronckman, auß bevelch [5]) des Rats, obgemelt Anzeigung und Antwort dem Edlenn und Ernvesten Philipsen vonn Reiffenberg, N. Schillingk und Philipsenn vonn Schönbornn, Trierischenn Churf. Landthoffmeister, Rottmeister unnd Rethenn an Statt des Herrn Churfursten im Dhom des morgens zu 8 Uhren gegebenn, habenn sie geantwortt:

Dieweil der Raht forieren wolt, so wültenn sie zu demselbenn vonn Iren Leuthen schickenn; was aber das anging, das der Raht achter dis mahl nit weitter auff die Burgere forieren wolt, wilten sie Iren Churf. Gnaden anzeigen, Die werdenn ferner daruff antworttenn, unnd thette sie verwonderenn, das sich der Rath unnd Burger solches beschwerenn wollenn, dieweil dem Raht kein Schad noch kein prejudicium derhalb ervolgt, unnd das Forieren were nit Species iurisdictionis. Uber das pflege man in allen Örthen, in Nurrenberg und Augßpurg [6]) wandt es Ire Churf. Gnaden begerten, vor Sie unnd Ir Hoffgesindt zu losierenn. Darzu soltenn sie die Höfflingk unnd Gesindt sich zuchtig haltenn, versieghen sich demnach, man werdt kunfftig auch zu forieren kein Bedenckens habenn.

[1]) Gemeint ist die oben abgedruckte Liste des kurfürstlichen Gefolges. [2]) einquartieren. [3]) unterbringen. [4]) Schuld, müssen. [5]) Befehl. [6]) reichsunmittelbare Städte.

Digitized by Google

Daruff uff neuwes vonn unß, des Rats Geordneten, geantwort wordenn: Eß gedenck niemanz in oder baußent dem Raht, das ein Churfürst vor dieser Zeit begert hab, uff die Burger Volck, so er hiehero bringt, zu losieren, Sonder es habenn dero Volck unnd Pferdt jeder Zeit bei denn Geistlichen oder im Pallast gelegenn: Deshalb billig die Burger sich beschweren thun, solich Volck inzunemmen. Wir hetten auch vom Raht kein ander Bevelch, dan angezeigt wordenn were, ließenn es darbei verbleiben.

Und sein also von einander geschieden. Actum im Dhomb, wie obgemelt, zu Trier, des morgens zu 8 Uhren.

Drouckman, Stadtschreiber zu Trier.

So willfahrte auch die Stadt Trier dem Landesherrn, nicht ohne jedoch ausdrücklich festgelegt zu haben, daß die jetzige Einquartierung kein praeiudicium, Vorurteil, betreffs der Frage nach der Reichsunmittelbarkeit der Stadt schaffen dürfe.

Die Stadt hatte allen Grund, den Kurfürsten in ihre Mauern aufzunehmen. Tat sie es nicht, so kränkte sie den Kaiser auf das empfindlichste, und dieser war die letzte Instanz in dem Streite zwischen der Stadt und dem Kurfürsten.

Wir wissen nicht, wann Jakob von Eltz mit seinem kaiserlichen Schützling in Trier anlangte. Die Reise ging die Mosel hinauf über Trier ins Luxemburgische von Salm nach Mezières, wo König Karl von Frankreich in Jakobs Hände den Ehevertrag bestätigte und am 26. November [1]) 1570 die feierliche Einsegnung des Ehebundes erfolgte.

Die Braut zählte damals 16 Jahre. Sie wird übereinstimmend als ein Mädchen von großer Schönheit geschildert. Ihr Eheglück währte nur kurze Zeit. Karl starb schon am 30. Mai 1574, noch nicht ganz 24 Jahre alt, nachdem seine Gattin ihm ein Töchterchen geschenkt hatte. Elisabeth kehrte darauf nach Wien zurück und beschloß ihre Tage als Wohltäterin, von den Armen geliebt und verehrt, im Kloster.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

II. Die Post in Trier unter französischer Verwaltung (1794—1814).

Nach der Besetzung der Stadt Trier durch die Franzosen (9. August 1794) blieb hierselbst das „Reichs-Postamt" als provisorisches Postamt unter französischem Schutze bestehen.

[1]) Vgl. Brower a. a. O., Sismondi, histoire de France XIII p. 227.

Digitized by Google

Aus dieser Zeit (1794—1798) finden wir einige interessante Nachrichten im „Trierischen Wochenblatt", die uns einen Einblick in die damaligen Postverhältnisse gewähren; sie lauten:

Avertissement.

(Trier. Wochenblatt vom 28. 8. 1796.)

„Dem korrespondirenden Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegenwärtig von hieraus alle Dienstage und Samstage pünktlich um 8 Uhr morgens die ordinaire Briefpost über Grevenmacher nach Luxemburg und von da weiter in Frankreich abgeritten werde und am selben Tage Nachmittags von daher wieder ankommt. Die Briefe müssen demnach eine Stunde vor Abgang der Post aufgegeben werden. Auch dient zur Nachricht, daß dermalen alle Sonntage und Donnerstage ein wohl eingerichteter Postwagen von Koblenz nach Kölln und von Kölln nach Koblenz in einem Tage geführet werde. Die Abfahrt ist an beeden Orten um 4 Uhr morgens". Postamt zu Trier.

Anzeige.

(Trier. Wochenblatt Nr. 3 vom 15. 1. 1797.)

„Man benachrichtigt andurch das Publikum, daß die Briefe zur deutschen Post Sonntags und Donnertags von heute an künftighin spätestens 11 Uhr Vormittags auf die Post gegeben werden müssen, da die uns vorgeschriebene neue Expeditions-Methode längere Zeit erfordert und die Post pünktlich um 12 Uhr abgeben soll.

Trier, 15. Jänner 1797. Postamt dahier".

Zur Nachricht.

(Trier. Wochenblatt Nr. 22 vom 28. 5. 1797.)

„Bei nunmehr wieder eröfnetem geraden Kurs in die teutsche Reichs- und andere überrheinische Lande, können alle nach denselben lautende Briefe und Schriften-Packeten wie vorhin, ehe wegen dem Kriege eine Sperrung des Rheines statt hatte, wieder ohngehindert von Koblenz aus directe nach Ehrenbreitstein, und von da weiter durch die respektiven französ. Civil- und K. K. Postämter an ihre Behörden spedirt werden, wodurch selbe einen weit geschwindern Lauf als bisher über Düsseldorf erhalten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß alle und jede nach den Reichslanden als:

Franken, Schwaben, Bayern, Ober- Mittel- und Niederpfalz, die Churmainzische — Trierische und Köllnische Lande und Sachsen — frei bis Koblenz 3 alb.
Die ins Hannöversche, Braunschweigische, ganz frei . . . . . 21 alb.
Die in die K. K. Erblande, ganz Italien, Tyrol, Stevermark, Kärnthen, Dalmatien, Siebenbürgen und die ganze Levante . . . . . 11 alb.
Ferner die diesseits des Rheins bleibende als nach Holland franco Tegeln 8 alb.
Nach England franco . . . . . 25 alb.

bei der Aufgabe unfehlbar frankirt werden müssen, weil von allen außer den Gränzen der französ. Republik und des Römisch-teutschen Reiches gehenden Briefen den fremden Gränzpostämtern obgedachter Vorschuß nach Abzug 3 alb., welche der französ. Republik als Einnahme bis an den Rhein — und von letzteren 6 alb., welche derselben als eingenommenes franco bis Cölln verrechnet werden müssen, jedesmal baar mitgesandt werden muß; widrigenfalls selbe die besagte Briefe ohne weiters als nicht konventionsmäßig befreyet zurückschicken würde, wo selbe herkommen. Wornach sich also ein geehrtes Publikum achten und vor Schaden oder wenigstens vor Versäumniß hüten wolle.

Digitized by Google

Zugleich sei hiemit kund, daß die Post nach wie vor nach Teutschland Sonntag und Donnerstag mit dem Schlag 12 Uhr abgehe und nach 11 Uhr niemanden mehr, wes Standes er auch seye, ein Brief oder Paket abgenommen werde.

Trier, den 21. May 1797.

Von Postverwaltungs wegen J. G. Isar".

„P. S. Auf hiesigem K. K. Postamt sind Briefstaxen oder Tarifen, was die Briefe bei Absendung und Abgabe Reichs-Posttax-mäßig zahlen müssen, das Stück zu 6 alb. auf Schreibpapier und 4 alb. auf Druckpapier käuflich zu haben — auch wird nächstens eine Kurier-Taxe und ein Haupt-Kurier und Poststraßen Buch samt bequemer Reise-Postcharte zu haben seyn, so in Taschen-Format und in franz. Band gebunden ist bei mir in der Simeonsgaß No. 1067 und auf der Brief- und Pferdepost. Der Subscriptions-Preis für Buch und Charte ist 1 fl. Rheinisch. Isar Postverweser".

Diese Angaben lassen erkennen, wie das Postwesen seit der französischen Okkupation in Trier sehr daniederlag und wie erst allmählich geordnete Verhältnisse eintraten. Auch war der Expeditionsmodus recht umständlich geworden, da die provisorischen Postämter des Okkupationsgebiets mit den deutschen (überrheinischen) Postverwaltungen nicht in Abrechnung standen.

Weitere Mitteilungen aus dem „Trierischen Wochenblatt", welche das Postzeitungswesen zum Gegenstande haben, folgen hierunter:

(Trierisches Wochenblatt vom 20. Dezember 1795.)

„Diejenige, welche an unterzeichnete Stelle noch Zeitungsgelder von vorigen und itzt laufenden Jahre gemäß den ihnen zur Zeit eingehändigten Zahlungs-Scheinen zu zahlen haben, werden hiemit nochmals gütlich erinnert, diese Rückstände längstens in Zeit von 8 Tagen an den Postamts-Kassirer Isar gegen Quittung der ihnen zugestellten Pränumerationsscheine unfehlbar zu zahlen, widrigenfalls selbe es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen von künftigem Jahre an keine Zeitung mehr abgefolget wird, und die Restanten bei dem ordentlichen Richter belanget werden.

Zugleich sey hiermit kund, daß mit Anfang des nächsten 1796ger Jahres niemanden, wessen Standes und Karakter er seye, eine Zeitschrift mehr abgegeben werden wird, er habe dann selbe auf ein halbes Jahr und Monatschriften auf ein Jahr und dies wenigstens vierzehn Tage vor Anfang des halben oder ganzen Jahres an den Postkassirer Isar in klingender gangbarer Münze voraus bezahlt, wogegen jeder sogleich einen quittirten und von Herrn Postmeister Pidoll oder ihm Postkassirer eigenhändig unterschriebenen Pränumerationsschein empfangen und die Zahlung im Buch in dessen Gegenwart bescheinigt werden wird.

Trier, 20. Dezember 1795.

Von Postamts-Zeitungs-Expedition wegen Isar".

(Trierisches Wochenblatt vom 11. 6. 1797.)

„Unterzeichnete Stelle erinnert nochmalen gütlich alle jene ihre Rückstände von mehrere Jahren her zu zahlen, und dieß längstens bis Johannistag widrigenfalls selben keine Zeitschrift mehr verabfolgt und dieselbe ohne weiteres bey dem Richterstuhl belanget werden dürften. Von dieser Epoche an, wird auch keine mehr ohne Vorausbezahlung und zwar NB an Unterzeichneten und dessen Stellvertreter abgegeben.

Trier, den 11. Juny 1797.

Von Civil Postamt Zeitungs Expedition wegen Isar".

Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften durch Vermittelung der Post war also damals schon üblich.

Digitized by Google

Der in den obigen Veröffentlichungen genannte Postamtskassierer Isar bezeichnet sich vom Jahre 1797 ab als Postverweser und Postverwalter; er vertrat also hier den Postamtsvorsteher. Ober-Postmeister v. Pidoll war wahrscheinlich inzwischen amtsmüde geworden.

Die Geheimartikel des Friedens von Campo Formio (19. Oktober 1797) besagten, daß das von den französischen Truppen bereits seit dem Jahre 1794 besetzt gehaltene deutsche Gebiet auf der linken Rheinseite an die französische Republik abzutreten sei [1]). An Stelle der bisherigen Militärverwaltung wurde vom Anfang des Jahres 1798 ab eine Zivilverwaltung in den eroberten deutschen Landen eingeführt. Die unmittelbare Folge hiervon war, wie bereits erwähnt, die Auflösung des provisorischen (Thurn und Taxisschen) Postamts in Trier und die Einrichtung eines französischen Briefpostamts (bureau de poste aux lettres) am 20. prairial 6. Jahres (8. Juni 1798). Das dem Kommandeur der französischen Truppen unterstellte Feldpostamt ging an dem genannten Tage ebenfalls ein. Das gesamte französische Postwesen in den neuen linksrheinischen Gebietsteilen wurde einer Postadministration (Administration des postes aux lettres) mit dem Sitz in Aachen unterstellt. Trier als Hauptstadt des Saar-Departements erhielt einen Postdirektor (directeur de poste aux lettres) und einem Kontrolleur der Posten (controleur des postes); dem Postdirektor von Trier waren die Post-Distributionen des Saar-Departements (Wittlich, Prüm, Birkenfeld und Merzig) zugeteilt. Das Briefpostamt in Saarbrücken wurde von einer Frau (Mde Kieso) verwaltet.

Die französische Post befaßte sich nur mit der Beförderung von Briefen. Die Fahrposten (Personen- und Paketbeförderung) wurden von der Regierung an Privat-Personen verpachtet. Das alte Reservatrecht der Post, das von der alten Reichspost so sorgfältig gehütet worden war, wie wir in dem 1. Abschnitte unserer Postgeschichte erfahren haben, wurde also vollständig beseitigt. Wir finden deshalb vom Jahre 1798 ab öfters Nachrichten aller Art über Privat-Reise- und Paketbeförderungs-Gelegenheiten. Einige Unternehmer hatten anfangs sogar den Konsens, Briefe zu befördern, was sonst in Frankreich ausschließlich Staatsmonopol war. So lesen wir z. B., daß im Jahre 1798 der Unternehmer Wirtgen in Trier Montags und Donnerstags 6 Uhr vormittags eine 6sitzige Berline nach Luxemburg fahren ließ. Ferner brachte ein Postbote von Saarburg jede Woche dreimal Briefe und Pakete und nahm solche in Empfang im Engelbrettshaus, Brodstraße Nr. 245 „zum römischen Kaiser" (jetzt Brodstr. 6); ein Bote von Echternach kam alle Mittwoch hier an und logierte „zur Geiß" (jetzt Fr. Lintz, Brodstr.), „diejenigen, so etwas zu bestellen haben, können sich allda melden".

[1]) Die endgültige Abtretung der linken Rheinseite an Frankreich erfolgte erst nach dem Friedensschluß von Lunéville (9. Februar 1801).

Digitized by Google

Weitere Nachrichten aus dem Jahre 6 (1798), also gleich nach Einführung der französischen Post: „Dem Publikum wird bekannt, daß vom nächsten Montag an und fernerhin alle Montag morgens um 6 Uhr eine viersitzige Kutsche von hier nach Coblenz abfahren wird. Von mitfahren wollenden Personen zahlt jede 18 Livres Fracht und 30 Sous Trinkgeld. Liebhaber werden freundlichst ersucht sich im „rothen Haus" Nr. 916 zu melden".

„Wöchentlich am Mittwoch um halb 7 Uhr des Morgens fährt von hier nach Sirk bis Diedenhofen eine Chaise ab; Liebhaber belieben sich bei dem Gastwirth Kirn „zum goldenen Brunnen" zu melden; er ladet auch Waaren, Parquetter und Briefe um billigen Preis" (u.s.w.)

Auch das französische Briefpostamt in Trier hat in dem „Trierischen Ankündiger für das Saar-Departement" postamtliche Nachrichten für das Publikum veröffentlicht. Einige hiervon sollen hier wiedergegeben werden:

In Nr. 27 vom 20. Messidor 6. Jahres (8. Juli 1798).

„Zur Nachricht. Kunde seye andurch, daß vom einstehenden einundzwanzigsten Messidor an, der Kurier von hier nacher Coblenz alle ungeraden Tage in der Dekade um elf Uhr Mittags abgehen und die nemliche Tage um die nemliche Stunde hier ankommen wird. Der Kurier nach Mayuz wird am 22. Messidor an alle gerade Tage um sieben Uhr Abends von hier abgehen und alle Tage gegen 7 Uhr morgens hier ankommen. Die Briefe, welche nach oben angezeigter Stunde des Abgangs in den Briefkasten geworfen oder zum frankiren aufgegeben werden, bleiben ohne weiters bis zum nächsten Posttag liegen. Mit Abgang und Ankunft des Pariser Kuriers über Metz bleibt es noch bei der dermaligen Einrichtung. Der Postkontrollenr: Sarron".

Trier, 29. Ventose 9. Jahres (20. März 1801).

Der Postdirektor zu Trier. An Bürger Recking Maire daselbst.

„Ich erhielt ihren Brief, womit sie mich am 28ten dieses beehrten, wie auch die beigefügte Anzeige unterzeichnet von sechs Bürgern, welche sich beschweren, daß die Briefträger von meinem Büreau sich des Unterschieds der Landesmünze bedienen, um die Briefporto-Taxe zu überheben und worin sie mich anfragen, ob es nicht möglich sey, daß neben die auf jedem Brief bemerkte Taxe, jene, welche in trierischem Gelde erhoben werden soll, bezeichnet werde.

Ich habe die Ehre Ihnen darauf zu antworten, daß ich so eben neuerdings den Briefträgern die Weisung ertheilt hab, die Petermänngen[1]) zu sechs Zentims anzunehmen, und so die übrigen Geldstücke nach Verhältniß. Sollte ein Bürger sich in der Taxe eines oder mehrerer Briefe übersetzt glauben, so kann er sich nur auf meinem Büreau melden, und der Kontrollenr wird ihm, wenn es sich so verhält Recht wiederfahren laßen.

Gruß und Hochachtung unterzeichnet: Porte".

Das französische Briefpostamt in Trier befand sich in der Simeonsstiftgasse Nr. 1057 (jetzt Simeonsstift 20 [Schmeltzer]).

[1]) Trierische Münzen: 1 Kreuzer = etwa 2 Pf.; 1 Petermännchen = 1 Albus, nach heutigem Gelde etwa 5 Pf.; 3 Albus machten einen Dreier, 3½ ein Stückelchen, 6 ein halbes Kopfstück, 12 ein ganzes Kopfstück; 1 Trierischer Thaler hatte 54 Albus; 1 Trierischer Gulden hatte 36 Albus; 1 Moselgulden hatte 34 Albus.

Digitized by Google

Im 10. Jahre der Republik (1801/02) setzte sich das Beamten-Personal des Postamts wie folgt zusammen: Porte, Postdirektor; Sarron, Kontrolleur; Arnoult, 1. Commis; Lutz, 2. Commis.

Im Jahre 1806 waren bei dem Briefpostamte in Trier tätig:

Danglanat, Postdirektor; Sarron, Kontrolleur der Posten; Arnoult, 1. Post-Commis (Chef du Bureau) und Dejardin, 2. Post-Commis.

Zur Auslieferung unfrankierter Briefe befand sich in der Fleischgasse Nr. 773 ein Briefkasten. In dem betreffenden Hause „zur goldenen Sonne" (jetzt Paulinus-Druckerei) wohnte der Posthalter (maitre de poste) der französischen Reitposten (Postes aux chevaux) Lambert Thomé.

Vom Jahre 1805 ab verkehrten die Briefpost-Kuriere der nunmehr Kaiserl. französischen Post (Reitposten) von und nach Paris, Metz, Luxemburg wöchentlich 4mal; diejenigen von und nach Coblenz, Cöln, Mainz, Prüm, Birkenfeld, Saarbrücken wöchentlich 3mal.

Die Postwagenfahrten finden wir jetzt 2 Privat-Unternehmern übertragen. Von dem Unternehmer, Direktor der Privatpost Wittus, am Korumarkt 767 (jetzt Reichspostgebäude Fleischstr. 58/59), fuhr ein Postwagen 3mal in der Woche nach Coblenz; nach Metz über Luxemburg an jedem Werktage; nach Saarbrücken am 7., 17. und 27. jeden Monats; nach Prüm am 15. und 25. jeden Monats. Der Preis für einen Platz bis Wittlich betrug 5 Frcs, bis Coblenz 10 Frcs 50 Ctms, bis Grevenmacher 2 Frcs, bis Luxemburg 3 Frcs 50 Ctms, bis Merzig 6 Frcs 50 Ctms, bis Saarlouis 9 Frcs 50 Ctms und bis Saarbrücken 15 Frcs 50 Ctms.

Der 2. Privat-Unternehmer Posthalter (auch Direktor genannt) Vanvolxem in der Brückergaße Nr. 661 („zum grünen Wald", jetzt Brückenstraße 88 — Querbach) unterhielt einen Postwagen 2mal in der Woche nach Coblenz und einen solchen 3mal wöchentlich nach Metz über Luxemburg. Dieser Wagen stand mit dem großen Postwagen nach Paris in unmittelbarer Verbindung.

Das Briefpostamt in Trier wechselte direkte Briefpakete aus mit den Postämtern in Paris, Coblenz, Coeln, Creuznach, Luxemburg, Mainz, Metz, Saarbrücken, Saarlouis und Trarbach und mit den Distributionen (Post-Expeditionen) in Birkenfeld, Grevenmacher, Lutzerath, Merzig, Prüm und Wittlich.

Auf den in Trier während der „Franzosenzeit" eingelieferten Briefen befinden sich Poststempelabdrücke mit der Inschrift: „$\frac{101}{\text{TREVES}}$" [1]). Die Zahl „101" in dem Stempel diente einem besonderem Zwecke.

[1]) Das Verfahren, die Briefe mit einem Ortsaufgabestempel zu bedrucken, beginnt erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Thurn und Taxissche Post hat das Verdienst, die ersten Postaufgabestempel in Deutschland eingeführt zu haben. Die Inschrift

Digitized by Google

Die in Frankreich bereits im Jahre 1790 neu eingeführte Departements-Einteilung wurde durch den Beschluß des General-Commissionärs Rudler vom 4. Pluviose 6. Jahres (23. Januar 1798) auch in den eroberten Ländern zwischen Maas, Rhein und Mosel eingeführt. Die Verwaltungsbezirke waren in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ordnungszahl 1 beginnend, eingeteilt, so erhielt z. B. das Departement Allier: die Nr. 1, das Departement Aisne: die Nr. 2 u.s.w. Die nun später hinzutretenden Departements erhielten die nächstfolgenden Zahlen.

Es erhielten:

die Nr. 100 das Département du Mont Tonnere (Donnersberg-Departement),
„ „ 101 „ Département de la Sarre (Trier) (Saar-Departement),
„ „ 102 „ Département du Rhin et Moselle (Rhein- und Mosel-Departement),
„ „ 103 „ Département de la Roër (Rur-Departement).

Die französische Postverwaltung, welche früher die Briefportosätze nach der Entfernung und dem Gewichte festsetzte, führte im Jahre 1797 (Gesetz vom 5. Nivose 5. Jahres — 25. Dezember 1796) einen Briefportotarif nach Departements ein. Innerhalb des Aufgabe-Departements, nach den benachbarten und nach den entfernteren Departements bestanden besondere Sätze[1]). Die Angabe der Dep.-Nr. in den Postaufgabestempeln erleichterte wesentlich die Portoberechnung; jeder Postbeamte konnte sofort auf leichte Weise feststellen, in welchem Departement der Aufgabeort eines jeden Briefes lag. Die „Briefstaxe" des Briefpostamts in Trier aus dem 8. Jahre der Republik (1799/1800) ist in der **Anlage 1** abgedruckt.

Die Briefporto-Einnahme[2]) bei dem Briefpostamt in Trier betrug: im Jahre 6 der Republik (1797/98) 5,815 Frcs, (¼ J.) Juni—Sept.

des ältesten trierischen Aufgabestempels aus dem Jahre 1772 lautet: „DETREVES" (ohne Datum). Die Angabe des Datums in den Stempeln wurde erst später eingeführt (1815 bei der Taxisschen Post und 1816 bei der Preußischen Post). Im Jahre 1799 war bei dem französischen Briefpostamt in Trier ein Ortsstempel in Benutzung mit der Inschrift: „vTRIER".

[1]) Auch bei der Thurn und Taxisschen Post wurde durch Vertrag vom Jahre 1801 zwischen der französischen und Taxisschen Post zum Zwecke der gegenseitigen Portoberechnung das Taxische Postgebiet in vier Rayons (Zonen) eingeteilt. Es wurden besondere Ortsstempel mit Angabe des Rayons eingeführt, z. B. „R. 1. FRANCFORT", „R. 3. COBURG", „R. 4. MUNCHEN" u.s.w. Der Rhein bildete bei der Einteilung die Grenze, deshalb finden wir Frankfurt (M.) und Düsseldorf in der 1. Zone, Stuttgart in der 2. Zone, Coburg in der 3. Zone und München, Regensburg, Hamburg in der 4. Zone gelegen.

[2]) Jegowitz, „Annuaire historique et statistique du département de la Sarre". — An XI (1802/03).

Digitized by Google

im Jahre	7	der	Republik	(1798/99)	21,060 Frcs,
„ „	8	„	„	(1799/1800)	26,715 „
„ „	9	„	„	(1800/01)	27,458 „
„ „	10	„	„	(1801/02)	32,530 „

Als in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1814 der Oberst Graf Henkel von Donnersmark an der Spitze der preußischen Truppen in Trier einzog, hatten der französische Präfekt und alle oberen Verwaltungsbehörden den Platz geräumt. Auch der französische Postdirektor mit seinen Beamten hatte sich nach Frankreich geflüchtet. Das französische Postbüreau war geschlossen und hatte seinen Betrieb für immer eingestellt.

III. Die interimistische Verwaltung der Post in Trier unter Thurn und Taxis (1814—1816).

Nach dem Abzuge der Franzosen und der Besetzung des Landes durch die preußischen Truppen war es der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung[1]) vergönnt, wenn auch nur auf kurze Zeit in ihrem früheren Wirkungsgebiete den Postbetrieb wieder aufzunehmen.

Von seiten der verbündeten Mächte war dem Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis die provisorische Verwaltung der linksrheinischen und niederländischen Posten durch Immissions-Urkunde datiert Basel, 16. Januar 1814 übertragen worden. Von den Posteinkünften waren $^2/_3$ des Reinertrags an die allgemeine Administrationskasse der vereinigten Mächte in Frankfurt (Main) abzuliefern, $^1/_3$ des Reinertrags verblieb dem Fürsten[2]).

Der gestörte Postbetrieb wurde gleich nach dem Eintreffen der verbündeten Truppen wieder aufgenommen. Der preußische General-Kriegs-Commissär, Staatsrat Ribbentrop, erließ von Kreuznach aus, unterm „4. Jänner 1814" eine Bekanntmachung[3]) „Die Erhaltung der Ordnung beim Postwesen betreffend". Die betreffende Bekanntmachung lautete:

„Es ist für die Militär- und Civil-Administration von der größten Wichtigkeit, daß die vollkommenste Ordnung beim Postwesen erhalten, und da, wo sie gestört worden, augenblicklich wieder hergestellt werde. Um diesen Zweck zu erreichen, sind bereits alle Vorkehrungen getroffen. Damit aber die einzuführende Ordnung von Bestand sein möge, so werden alle Militärbehörden ersucht, den Post-Offizianten, auf ihr Ersuchen, allen

[1]) Mit der Auflösung des hl. römischen Reichs deutscher Nation im Jahre 1806 hatte auch die alte Reichspost aufgehört; die Thurn und Taxisschen Posten waren von 1806 ab nur mehr Lehensposten (fürstlich Thurn und Taxissche Posten), d. h. die Verwaltung der Posten wurde dem Fürsten von den einzelnen Landesfürsten vertragsmäßig überlassen.

[2]) Stephan, Geschichte der Preuß. Post.

[3]) Journal des Saar-Departements.

Digitized by Google

Schutz angedeihen zu lassen. Die bei dem Postwesen bestehenden Einrichtungen sowie die von dem französischen Gouvernement eingeführten Taxen bleiben vorläufig in ihrer vollen Kraft. Nach letzteren findet daher die Erhebung des Brief- und Paket-Portos sowie die Bezahlung der Extra-Posten, Estafetten, Courier-Pferden und für die Diligance statt. Die Postämter sind nicht verbunden, Extraposten, Estafetten und Courierpferde unentgeldlich zu stellen".

Unterm 27. Januar 1814 erfolgte eine weitere Bekanntmachung:

„Es wird dem Publikum bekannt gemacht, daß nach der neuen Postverfassung folgende Briefposten hier ankommen und abgehen

1. nach Wittlich, Coblenz, Cöln ganz Deutschland (3mal die Woche),
2. „ Merzig und Saarbrücken (3mal die Woche) u.s.w.

Briefe, die diesseits des Rheines ihre Bestimmung haben, können noch forthin in den Kasten geworfen werden, welche die jenseits des Rheines gehen, müssen auf dem Postbüreau abgegeben und die Briefe nach Oesterreich frankirt werden, der einfache Brief mit 1 Franc. Allen gehenden und reitenden Boten, Kutschern u.s.w. wird aufs strengste verboten, Briefe zur Beförderung anzunehmen".

In ganz kurzer Zeit machte das Postwesen weitere Fortschritte. Anfang März 1814 verkehrten reitende Posten 4mal die Woche nach Coblenz, Cöln, Frankfurt (M.); 4mal nach Saarbrücken, Nancy; 3mal nach Kreuznach, Worms; 3mal nach Prüm und 3mal nach Birkenfeld. Eine fahrende Post verkehrte wöchentlich 1mal nach Coblenz.

Das Thurn und Taxissche Postamt befand sich anfangs im Simeonsstift in den Räumen, woselbst vorher das französische Briefpostamt untergebracht war. Am 16. März 1814 wurde das Postamt in die Neustraße verlegt. Postmeister von Gruben erließ aus diesem Anlaß im „Journal des Saardepartements" die nachstehende Bekanntmachung:

„Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß das Brief-Postamt, am Mittwoch als den 16. dieses aus der Simeonsstiftsgasse in die Hellbronnsche Behausung in der Neugasse No. 291 [1]) wird verlegt werden. Das Büreau ist täglich von des Morgens 8—12 und des Nachmittags von 2—6 Uhr Abends zur Auf- und Ausgabe der Briefe geöffnet; außer dieser Zeit können weder Briefe empfangen noch abgegeben werden.

Trier, 12. März 1814.

Hochfürstlich Thurn und Taxissches Postamt. v. Gruben".

Die Stadt Trier war zuerst dem General-Gouvernement des Mittelrheins zugeteilt und stand vom 16. Juni 1814 bis zum 25. Mai 1815 unter der Verwaltung der österreichisch-bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Kommission. In dieser Zeit wurde eine Privat-Diligence (3mal die Woche) nach Luxemburg eingerichtet. Das Büreau dieser fahrenden Post befand sich bei Expeditor Laven in der Neugasse Nr. 400 (jetzt Neustr. 96).

Dem Beschlusse des Wiener Kongresses (1815) gemäß, fiel der größte Teil des ehemaligen Saar-Departements mit der Hauptstadt Trier an

[1]) Jetzt: Neustraße Nr. 24 (Faust).

Digitized by Google

Preußen. Die Preußische Verwaltung forderte nunmehr die Aufhebung der Thurn und Taxisschen Postanstalten in ihren neu zugefallenen Gebietsteilen.

Der letzte Thurn und Taxische Postamtsvorsteher von Trier, Postmeister von Steffens[1]) (der Postmeister Friedrich von Gruben war im Oktober 1814 nach Lüttich versetzt worden) trat mit dem gesamten Thurn und Taxisschen Personal des Postamts in Trier in den preußischen Postdienst über. Ende Juni 1816 hörte das Fürstlich Thurn und Taxische Postamt in Trier als solches auf; an seine Stelle trat ein „Königlich Preußisches Postamt".

Brieftaxe. Anlage 1.

„Jeder einfache Brief aus dem Innern — und für das Innere des Saar-Departements zahlt 4 Sous. Diejenigen, welche auf das Postbüreau zu Trier gelegt werden, um in dieser Gemeinde abgegeben zu werden, zahlen 2 Sous.

Ueberhaupt zahlt jeder Brief mit einem Umschlage, der weniger als ein Loth wiegt, einen Sou weiter als ein einfacher Brief. Ein Brief, der ein Loth, und kein anderthalb Loth wiegt, zahlt das doppelte eines einfachen Briefs. Ein Brief von anderthalb Loth, und weniger als zwei Loth, das dreifache; ein Brief von zwei Loth und weniger als drittehalb Loth, das vierfache eines einfachen Briefs, und sofort in derselben Progression.

Die einfachen Briefe der angränzenden Departementen, zahlen fünf Sous; und die aus anderen Departementen, zahlen nach Verhältniß der Entfernung in gerader Linie von dem Mittelpunkte eines Departements zu dem andern.

Alle von der rechten Rheinseite kommenden einfachen Briefe zahlen fünf Sous, nebst demjenigen, was etwa den auswärtigen Postämtern dafür vergütet worden ist

Alle nach der rechten Rheinseite gehenden Briefe müßen frankirt werden, nämlich ein einfacher Brief mit 9 Sous; außerdem[2]) bleiben sie liegen; jene nach Oesterreich, Böhmen, Italien, Tirol, Oesterr. Schlesien, Mähren, Steiermark und Dalmatien aber mit 17 Sous für den einfachen Brief; jene nach Holland mit 12 Sous.

Alle rekommandirte Briefe, oder worüber ein Empfangschein gefordert wird, müßen einen mit fünf Siegeln versehenen Umschlag haben, und zahlen zum Voraus das doppelte Postgeld.

Alle zu Trier in das Briefsach geworfene Briefe für die Cantons dieses Departements kommen an ihrer Bestimmung an.

Zu Saarbrücken, Monzelfeld, Wittlich und Prüm sind eigene Postbüreaux; die entfernten Gränz-Cantons werden durch die Postbüreaux der benachbarten Departemente versehen.

Das Postbüreau zu Trier ist offen (die Nachmittage der Decadis ausgenommen) von Morgens 9 Uhr bis Mittag, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr".

(Annuaire pour la VIII année de la république. — 1799/1800 —).

Nachtrag zum 1. Teil des Aufsatzes: „Ein Beitrag zur Post-Chronik in Trier" in Nr. 3 der „Trierischen Chronik".

1. Die in der Anlage 1 abgedruckte Verordnung des Kurfürsten Lothar

[1]) Postmeister Franz Nikolaus von Steffens war Kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf, Kurtrierischer und Fürstlich Thurn und Taxischer Legationsrat.

[2]) soll wohl „sonst" heißen.

Digitized by Google

ist aus dem Jahre 1602 (nicht 1601), weil in der betreffenden Urkunde die Datumangabe („den achten Tag Monaths Marty — 1601 —“) den Zusatz: „nach gewohnheit unseres Ertzstiffts Trier zu schreiben“ hat und man damals im Kurtrierischen nicht vom 1. Januar, sondern erst vom Feste Maria Verkündigung (25. März) ab die neue Jahreszahl schrieb.

2. Im Statutenbuch [1]) der Stadt Trier vom Jahre 1593 befindet sich die nachstehende Verordnung für den Dienst der städtischen Boten.

Stadtgeschwohrne Boden.

„Es solle jeder Stadtbode ehe man ihn annimmt, und ehe man ihm die silberne oder andere Botten Büchs [2]) anzuhangen gibt, oder deren zu gebrauchen, geschworen und vereidet seyn, nehmlich auf folgende Puncten. Daß er Statthalter Bürgermeister, Schessen und Rath, samt dero gantzer Stadt, treu und boldt seyn wolle, vor Schaden und Unfall warnen und ihr bestens werben, item treulichen alle bodschaften auszurichten, Briefe zu überantworten, wieder Antwort oder recepisse zu bringen, heimische oder fremde zu begleithen, Geldt oder Geldtswerth hin und her zu tragen und alles was ihnen bodenweise auferlegt und anbefohlen, zu verrichten, am treulichsten und mit allem fleiß, seinem besten Vermögen nach verrichten und darauf Burgen setzen, sich in untreuens fällen wissen zu erholen.

Item solle auch kein geschworner Stadtbode ohne Wissen und Erlaubniß dero herren Burgermeister aus der Stadt ziehen, bodtschaften oder Reißen vor die Hand nehmen, sich zum ersten anzeichen, wohin und wie weit und von weßwegen, aus Ursachen, damit in etlichen Sachen der Stadt nichts nachtheiliges entstehen und gebühren mögte, und ob ein ehrsamer Rath derer Oerther auch zu thun hätte, verrichte.

Es solle jederweil, dennach der Stadtboden vier oder fünf sind, einer zum wenigstens, einheimisch bleiben, ob einem ehrsamen Rath vieleicht etwas vorfiele in Eyl zu gebrauchen oder zu verschicken.

Und derenwegen sollen die einheimische boden des Tages ein oder zwey mahl vor der Steipen erscheinen und sich sehen lassen, in nothdurfts fällen sie gebrauchen zu können.

Sollen sowohl dem reichen als dem armen, dem ausländischen wie dem einheimischen nicht mehr abfordern als ihr Gebührlichen lohn, so ihnen von jeder Meilen gesetzt und dann von jedem Tag, da er still liegen, und auf Antwort warten muß, so ihnen aber neben ihres Preißes etwas geschenckt und verehret wird, hat seinen weeg und ist seyn.

Es solle auch kein geschworner bote seim Stadt Buechs ohne vorwissen und Bewilligung Burgermeister oder eines ehrsamen Raths lassen verändern, auch keinem andern oder frembden, der nicht geschwohren oder beeidiget lehnen, dieselbe auch nicht aus einigen Ursachen verkaufen oder versetzen bey willkührlicher Straffe und entsetzung der Bodereien“.

Die Annahme, daß Trier ein städtisches Botenwesen hatte, hat durch dieses Beweisstück ihre Bestätigung gefunden.

[1]) Eine Abschrift des Statutenbuches befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. (Bei der ersten Durchsicht des Statutenbuches waren die obigen Angaben über die städtischen Boten übersehen worden.)

[2]) — Botenbüchse. Diese wurde von der Stadt dem Boten bei seiner Bestallung überreicht. In den Ratsprotokollen heißt es zum 12. März 1587 „Stephan pott wirtt abgesetzt und soll Martin Reutter in seine platz die boechß zugestellt werden“.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1905.

Inhalt: Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit. Von Hegner.
Der Kampf um Trier im ersten Koalitionskriege. Von Dr. Kentenich.

Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit.

Von J. P. Hegner.

Unser altes Trier liegt so im Mittelpunkte des gesamten Weinbaues an Mosel, Saar und Ruwer, daß es nicht zu verwundern ist, wenn seine Einwohner seit alter Zeit sich mit dem Weinbau und Weinhandel in hervorragender Weise beschäftigten. Viele andere Erwerbsquellen sind im Laufe der Jahre aufgekommen, zur Blüte gelangt und wieder verschwunden. Nur der Wein ist uns stets treu geblieben. Ja man kann ruhig sagen, daß heute keine andere Produktion sowohl hinsichtlich der Qualität wie auch der Größe des Umschlages so innig mit der Geschichte Triers verbunden ist, als der Wein.

Bei dieser Sachlage wird man annehmen können, daß auch schon früher versucht worden ist, die einzelnen Produkte zu klassifizieren, um sich über die minder guten, guten und besten Erzeugnisstätten einen Überblick zu verschaffen. Leider sind umfassende Nachrichten über den Wert der Moselweine in den letzten Jahrhunderten aus Handelskreisen nicht zu haben; wir sind daher lediglich auf die amtlichen Publikationen angewiesen, die aber auch nur sehr spärlich sind und nur ein allgemeines Bild der Wertschätzung der einzelnen Produktionsstätten abgeben.

Zunächst möge hier folgen das „Reglement,

„So Anno 1680 den 4. Aprilis auff gemeinen Ritten zu Brauch den „Ritterlichen Gütern und Unterthanen Spezifikation beliebet und beschlossen „worden, deme nachzufolgen.

Digitized by Google

„Primo, daß von denen Feld- oder Weingarts-Gütern, welche ein „Cavalier bey seinem Hauß durch sein Gesind oder Frohn selbst bauet, der „dritte Theil in Anschlag zu bringen.

„2do, daß vorderst der Wein-Werthumb in 2 Classes abzutheilen, und „zwar in die erste zu setzen, was da wachset an der Ober-Mosel von Neu-„magen inclusive, biß Marienburg auch inclusive, ingleichen vom Rheingau „an biß Ober-Wesel, und die Dorff-Wein daselbst inclusive, weiter, was sich „oberhalb Trier findet.

„In die andere Claß aber die Unter-Mosel von der Alff inclusive „biß Coblentz, von dannen den Rhein herauff biß Ober-Wesel exclusive, „hinunterwärts biß Hünningen inclusive.

„Item das Wachsthumb an der Nahe und selbiger Gegend.

„So dan, daß das Fuder Wein der ersten Claß umb 30 fl., die „andere Claß aber umb 15 fl. anzuschlagen".

(Die übrigen Bestimmungen betreffen Feldfrüchte.)

War das Weinbaugebiet in dieser kurfürstlichen Verordnung nur in zwei Klassen eingeteilt, so nahmen die Franzosen schon 10 Klassen an, wie aus der folgenden Verordnung vom 4. vendemiaire an 12 (1804) hervorgeht, die im Trier. Offiz.-Blatt Nr. 3 vom Jahre 12 abgedruckt ist.

„Verfügung

über die Notwendigkeit der Liquidirung, des Rückkaufs, des Eingehens und des Negozirens der Kapitalien der Nationalrenten, bekannt unter dem Namen Weinrenten, Dritteltrauben oder Traubenantheile. Zur Erleichterung des Rückkaufs sind die Gemeinden des Saar-Departements in 10 Klassen getrennt und die Preise der Rentweine, wie folgt, festgesetzt".

Nr. der Klasse	Namen der dazu gehörenden Gemeinden	Preis des Weines pro Kiloliter
1	Dusemund	172 Fr.
2	Piesport, Wehlen, Machern, Graach, Zeltingen, Erden und Lösenich	150 „
3	Niederemmel, Müstert, Reinsport, Berncastel, Grünhaus, Kesten, Oberemmel und Minheim . . .	140 „
4	Kons, Lieser, Winterich, Ürzig, Kröf, Köwerich, Mülheim, Thron, Kinheim, Kindel, Wolf, Kasel, St. Matthias, Ockfen, Kastel, Staadt und Neumagen	129 „
5	Trittenheim, Mehring, Monzel, Waltrach, Isselbach und Konz	118 „
6	Rachtig, Awelsbach, Mertesdorf, Veldenz, Thörnich, Reul, Maring, Burgen, Olewig, Krutweiler, Ayl, Bibelhausen, Irsch-Saar	107 „

Digitized by Google

Nr. der Klasse	Namen der dazu gehörenden Gemeinden	Preis des Weines pro Kiloliter
7	Pfalzel, Pichter, Merzlich, Niederleuken, Klüsserath, Wawern, Pölich, Köwerich, Platten, Filsen-Mosel, Neudorf, Trier, Hamm, Komlingen, Neunig, Wies, Helfand, Detzem, Schweich, Longen, Lörsch, Ensch, Longuich und Osan	96 Fr.
8	Niedermennig, Leiwen, Schleich, Fell, Löwenbrück, H. Kreutz, Kürenz, Feyen, Palzem, Rölingen, Fasterau, Beurig, Perl und Sendorf	86 „
9	Wittlich, Andel, Pallien, Crang, Metzdorf, Enren, Zewen, Oberkirch, Monaise, Niederkirch, Ruwer, Pellingen, Irsch-Olewig, Kenn, Feilz, Plein, Luxem, Kenscheid, Issel, Bekond, Hetzrath, Rivenich und Riol	75 „
10	Bengel, Springirsbach, Korlingen, Drees, Bergweiler, Hupperat, Flusbach, Bausendorf und Olkenbach	64 „

Welche Preise gegen heute! Leider blieben sie mit geringen Ausnahmen bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Inzwischen aber begann der Moselweinbau, wenn auch anfänglich langsam, Fortschritte zu machen. Manche Gemeinden suchten durch verbesserten Rebbau und sorgfältigere Auslese in die Höhe zu kommen, um ebenfalls feine Weine produzieren zu können, die dem Brauneberger, Piesporter, Graacher und Zeltinger würdig zur Seite gestellt werden können. Daß dies gelungen ist, beweisen zur Genüge die Scharzhofberger, Geisberger, Wawerner und Ayler Weine, die in der französischen Rangliste noch an dritter, vierter, sechster und siebenter Stelle stehen.

Neue Anhaltspunkte für die Wertschätzung der Weine ergab die Einschätzung zur Grundsteuer in den 1850er Jahren, deren Resultat in der folgenden Nachweise enthalten ist.

Klassifikation
der Weinbergsflächen im Gebiete der Mosel, Saar und Ruwer nach dem Kataster.

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse							
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A. Regierungsbezirk Trier.										
Saarbrücken (Saargebiet)	St. Arnual	6.74	—	—	—	1	2	4	—	—
	Auersmacher	1.01	—	—	1	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Saarbrücken (Fortsetzung)	Bliesransbach	3.15	—	—	2	0.4	0.7	—	—	—
	Bübingen	0.14	—	—	—	—	—	0.1	—	—
	Kleinblittersdorf	12.98	1	5	4	3	—	—	—	—
	Rilchingen	3.32	—	—	—	—	3	—	—	—
	Saarbrücken	0.29	—	—	—	—	0.3	—	—	—
Saarlouis (Saargebiet)	St. Barbe	4.63	—	—	3	—	—	2	—	—
	Berus	5.84	—	1	5	—	—	—	—	—
	Büren	1.12	—	—	—	—	—	1	—	—
	Großhemmersdorf	22.50	—	—	2	10	10	1	—	—
	Ihn	13.57	—	—	4	3	4	3	—	—
	Körperich-Hemmersdorf	3.27	—	—	—	—	3	—	—	—
	Leidingen	2.29	—	—	—	—	0.5	1.8	—	—
	Niedaltdorf	13.18	—	—	—	7	5	1	—	—
	Niederlimburg	2.40	—	—	—	2	—	—	—	—
	Rommelfangen	4.67	—	—	—	—	4.5	—	—	—
	Siersdorf	5.78	—	—	—	4	1	1	—	—
Merzig (Saargebiet)	Beckingen	0.87	—	—	0.4	—	—	0.4	—	—
	Besseringen	2.48	—	—	—	2	—	—	—	—
	Bietzen	1.54	—	—	—	1	1	—	—	—
	Brotdorf	0.57	—	—	—	—	0.5	—	—	—
	Hanstadt	1.27	—	—	—	—	1	0.3	—	—
	Hilbringen	0.45	—	—	—	—	0.4	—	—	—
	Lockweiler	0.22	—	—	—	—	—	0.2	—	—
	Menningen	3.16	—	0.2	—	2	1	—	—	—
	Merzig	21.97	—	1	5	13	2	1	—	—
	Rissenthal	0.37	—	—	—	—	—	0.4	—	—
Saarburg (Saargebiet)	**Ayl**	29.37	—	—	—	6	5	8	9	1
	Benrig	5.72	—	—	—	—	2	2	2	—
	Bibelhausen	4.67	—	—	—	—	1	2	1	1
	Canzem	37.08	—	—	—	7	12	11	3	4
	Castel	3.83	—	—	—	1	2	1	—	—
	Crutweiler	2.72	—	—	—	—	—	2	1	—
	Irsch	10.47	—	—	—	—	—	3	7	—
	Niederleuken	24.11	—	—	—	—	1	5	6	12
	Ockfen	40.52	—	—	—	5	12	11	8	5
	Saarburg	23.57	—	—	—	—	2	11	11	—
	Schoden	15.59	—	—	1	4	4	3	3	1
	Serrig	8.52	—	—	—	—	1	7	1	—
	Wawern	29.29	—	—	—	2	5	11	10	1
	Wiltingen	101.68	5	5	14	22	23	25	6	2
Saarburg (Moselgebiet)	Besch	7.26	—	—	—	—	—	—	—	7
	Helfant	3.35	—	—	—	—	—	1	1	1
	Kreuzweiler	4.52	—	—	—	—	—	—	—	5
	Rennig	24.49	—	—	—	—	—	9	14	1
	Rittel	50.10	—	—	—	—	—	4	11	35
	Palzem	7.51	—	—	—	—	—	3	3	1
	Perl	11.52	—	—	—	—	2	1	7	1
	Reblingen	8.47	—	—	—	—	—	—	7	1
	Temmels	9.75	—	—	—	—	—	—	10	—
	Wehr	10.67	—	—	—	3	7	1	—	—
	Wellen	5.41	—	—	—	—	—	1	3	1
	Wincheringen	11.69	—	—	—	—	—	2	8	2

Digitized by Google

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Landkreis Trier (Saargebiet)	Cönen	13.61	—	—	—	1	3	9	1	—
	Commlingen	2.01	—	—	—	—	—	2	—	—
	Erettnach	23.64	—	2	3	4	6	7	2	—
	Filzen	18.86	—	—	—	2	5	9	3	—
	Hamm	3.72	—	—	—	1	1	1	1	—
	Niedermennig	16.97	—	—	1	1	6	8	1	—
	Oberemmel	69.78	1	4	14	17	11	18	5	—
	Pellingen	5.74	—	—	3	1	2	—	—	—
Landkreis Trier (Ruwergebiet)	**Casel**	45.36	1	3	7	7	10	15	2	—
	Eitelsbach	26.23	1	1	4	6	7	7	—	—
	Mertesdorf	39.29	2	3	6	11	1	14	3	—
	Ruwer-Maximin	12.02	—	—	—	—	—	6	5	1
	Ruwer-Paulin	2.45	—	—	—	—	—	1	2	—
	Sommerau	0.74	—	—	—	—	—	—	1	—
	Waldrach	30.92	—	1	2	8	11	8	2	—
Landkreis Trier (Moselgebiet)	Becond	2.49	—	—	—	—	2	1	—	—
	Clüsserath	84.85	—	0.2	4	6	24	28	13	9
	Conz	55.52	—	—	—	1	13	28	12	1
	Corlingen	2.93	—	—	—	—	—	3	—	—
	Detzem	25.50	—	—	—	1	6	16	2	—
	Ehrang	1.55	—	—	—	—	—	—	1.5	—
	Ensch	31.41	—	—	—	—	4	7	16	4
	Euren	2.12	—	—	—	—	—	2	—	—
	Fell	26.44	—	—	—	2	5	9	10	—
	Filsch	1.36	—	—	—	—	—	1	—	—
	Heiligkreuz	2.16	—	—	—	—	1	1	—	—
	Igel	9.36	—	—	—	—	—	8	1	—
	Irsch	14.39	—	—	—	1	6	7	—	—
	Kenn	25.34	—	—	—	—	1	3	10	11
	Kernscheid	6.49	—	—	—	2	2	1	1	—
	Köwerich	22.04	—	—	—	5	6	6	2	3
	Kürenz	32.00	—	2	8	11	5	4	1	1
	Langsur	29.89	—	—	—	—	9	16	5	—
	Leiwen	52.42	—	—	—	1	15	31	4	1
	Liersberg	9.01	—	—	—	—	1	2	6	—
	Lörsch	27.56	—	1	5	6	8	5	3	—
	Longen	8.00	—	1	1	2	1	3	—	—
	Longuich	26.45	—	1	4	4	4	9	5	—
	St. Matthias	25.74	2	3	2	2	—	14	1	2
	Mehring	56.28	—	—	1	4	15	22	10	4
	Merzlich	11.19	—	—	—	—	2	4	5	—
	Mesenich	11.04	—	—	—	—	—	7	4	—
	Minden	2.00	—	—	—	—	—	2	—	—
	Oberbillig	7.78	—	—	—	—	—	5	3	—
	Olewig	37.30	—	2	6	4	13	7	5	—
	Pfalzel	3.34	—	—	1	1	1	—	—	—
	Pölich	11.12	—	—	—	1	2	5	3	1
	Schleich	8.92	—	—	—	—	—	4	4	1
	Schweich	66.04	—	1	5	7	16	18	14	5
	Thörnich	14.66	—	—	1	3	3	3	5	—
	Trittenheim	90.89	—	1	2	12	35	21	17	3
Stadtkreis Trier (Moselgebiet)	**Trier**	19.80	—	1	2	4	8	4	1	—

Digitized by Google

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Wittlich (Moselgebiet)	Bausendorf	1.98	—	—	—	—	—	—	—	2
	Cröv	122.47	—	—	1	8	20	42	26	24
	Dreis	9.10	—	—	—	—	—	—	6	3
	Hetzerath	5.05	—	—	—	—	—	—	3	2
	Kinheim	78.92	—	0.2	2	5	17	17	16	22
	Minheim	34.62	—	0.2	0.4	3	7	16	7	1
	Monzel	22.57	—	—	—	—	3	7	12	1
	Neuerburg	0.78	—	—	—	—	—	—	0.4	0.4
	Olkenbach	1.68	—	—	—	—	—	—	1	1
	Osann	25.12	—	—	—	—	2	8	11	4
	Piesport	48.81	1	2	4	9	10	9	13	1
	Platten	26.16	—	—	—	—	1	2	10	13
	Reil	87.16	—	—	—	0.3	8	22	27	30
	Rivenich	6.69	—	—	—		—	—	1	6
	Ürzig	49.22	—	1	2	5	7	14	14	6
	Wittlich	33.78	—	—	—	—	—	4	17	13
Berncastel (Moselgebiet)	Andel	15.81	—	—	—	—	—	3	4	8
	Berncastel	97.69	2	4	8	17	13	19	21	13
	Burgen	30.73	—	—	—	—	1	10	15	5
	Cues	84.48	—	—	5	12	29	25	10	3
	Dusemund	44.86	1	6	9	10	9	5	2	3
	Erden	59.07	—	3	6	9	15	9	9	8
	Filzen	18.51	—	—	—	1	1	1	3	13
	Graach	103.86	5	8	18	23	25	16	11	8
	Kesten	45.08	0.25	0.4	3	7	13	11	7	3
	Lieser	101.13	—	2	5	7	10	38	30	9
	Lösenich	10.05	—	0.1	2	4	2	1	0.5	0.4
	Maring	106.58	—	—	—	2	13	40	50	1
	Mülheim	52.68	—	—	—	3	9	17	19	4
	Neumagen	63.83	—	—	1	6	13	20	19	5
	Niederemmel	70.34	—	1	6	12	14	11	17	9
	Thron	78.33	—	1	6	10	18	21	15	7
	Veldenz	49.41	—	—	—	4	6	13	16	10
	Wehlen	79.24	2	6	14	9	8	12	20	8
	Winterich	64.75	1	2	2	6	16	26	8	4
	Wolf	44.90	—	—	1	4	7	20	10	3
	Zeltingen	177.45	4	5	7	16	39	59	31	16
Bitburg (Moselgebiet)	Echternacherbrück	4.00	—	—	—	—	2	2	—	—
	Zusammen	3773.71	29.25	81.5	225.8	429.7	720.4	1071.2	816.8	398.8

B. Regierungsbezirk Coblenz.

Zell (Moselgebiet)	Beilstein	6.21	—	—	—	0.3	0.5	2	1	2
	Briedern	22.56	—	2	2	3	4	6	4	2
	Mesenich	27.48	—	—	—	3	7	10	5	2
	Senheim	48.14	—	1	1	6	5	12	16	7
	Burg	52.96	—	—	1	8	19	13	8	4
	Enkirch	135.78	2	7	15	24	32	30	13	12
	Traben	102.54	1	5	13	19	24	17	14	10
	Trarbach	80.91	1	2	5	14	18	22	15	4
	Starkenburg	6.11	—	—	—	1	1	2	1	1
	Aldegund	42.56	—	—	—	3	11	11	12	6
	Alf	40.97	—	—	—	1	5	7	17	11
	Briedel	87.75	—	1	9	10	21	26	13	8

Digitized by Google

Kreis	Gemeinde	Gesamt-Areal	Hiervon sind eingeschätzt zur Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Zell	Bullay	22.64	—	—	—	—	2	11	8	2
(Fortsetzung)	Kaimt	20.43	—	-	—	—	—	1	7	12
	Merl	71.92	1	3	6	9	10	17	13	13
	Neef	53.60	—	1	2	5	10	23	11	2
	Pünderich	54.33	—	0.2	1	7	11	10	15	10
	Zell	95.37	—	0.2	6	10	15	22	21	21
Cochem	Bremm	55.29	—	2	4	7	8	13	11	10
(Moselgebiet)	Ediger	80.56	—	4	10	17	11	13	13	13
	Ellenz-Poltersdorf	46.78	1	2	2	8	11	12	5	6
	Eller	55.49	—	1	8	10	11	8	11	6
	Nehren	6.41	—	—	—	2	4	—	—	—
	Carden	24.17	—	1	1	5	8	5	3	1
	Moselkern	40.55	—	—	1	6	17	14	2	1
	Müden	56.98	—	—	1	7	28	17	2	2
	Ernst	24.59	—	—	—	3	8	11	2	—
	Cochem	62.18	—	1	5	10	14	19	6	7
	Cond	41.63	—	—	2	11	11	12	4	2
	Sehl	17.90	—	—	—	4	6	6	2	—
	Clotten	80.62	—	2	8	17	20	18	9	7
	Pommern	74.65	—	—	1	5	30	26	8	4
	Bruttig	59.32	—	2	3	6	18	24	4	2
	Faukel	55.87	1	1	1	4	16	21	11	2
	Lütz	4.92	—	—	—	—	—	—	1	4
	Treis	43.91	—	—	—	5	10	17	9	3
	Valwig	62.32	2	9	5	16	11	12	4	4
Mayen	Gondorf	17.91	—	1	3	5	4	4	1	—
(Moselgebiet)	Hatzenport	56.34	2	4	18	12	13	5	2	—
	Kattenes	9.49	—	—	—	4	3	2	—	—
	Lehmen	22.43	—	—	3	9	8	2	—	1
	Moselfürsch	3.83	—	—	1	3	—	—	—	—
	Wierschem	2.41	—	—	—	—	—	1	1	—
	Loef	12.67	—	—	—	4	5	3	—	1
St. Goar	Alken	33.66	—	—	3	6	12	7	5	1
(Moselgebiet)	Brodenbach	1.31	—	—	—	—	—	—	1	—
	Burgen	23.79	—	—	—	1	4	12	5	2
	Niederfell	31.49	—	—	—	2	15	12	5	2
	Oberfell	26.17	—	—	3	3	7	9	3	1
Coblenz	Moselweis	13.35	—	—	—	—	9	9	1	—
(Moselgebiet)	Neuendorf	0.82	—	—	—	—	1	—	—	—
	Dieblich	6.57	—	—	—	—	1	1	4	1
	Güls	22.17	—	—	2	5	8	7	—	—
	Cobern	44.73	3	1	3	8	14	11	5	—
	Lay	19.81	—	—	—	4	5	3	8	—
	Winningen	155.09	1	2	4	68	43	25	11	1
	Metternich	2.47	—	—	—	-	2	—	—	—
Regierungsbezirk Coblenz		2372.71	15	55.4	153	398.3	589.7	601	349	211
„ Trier		3773.71	29.25	81.5	225.8	429.7	720.4	1071.2	816.8	398,8
Mosel- und Saargebiet zusammen		6146.42	44.25	136.9	378.8	828.0	1310.1	1672.2	1165.8	609.8

Digitized by Google

Anmerkungen:

1. Das mit Weinreben bepflanzte Areal an Mosel und Saar ist seit dieser katastermäßigen Aufnahme durch Neuanlagen um viele hunderte von Hektaren gestiegen, worüber leider keine sichere Nachrichten zu erhalten sind.
2. Da die dieser Einschätzung zugrunde gelegten Tarife nicht für alle Klassifikationsdistrikte die gleichen waren, lassen sich aus dieser Nachweise nur mit großer Vorsicht vergleichende Schlüsse ziehen: es wäre sonst vermieden worden, in die drei ersten Klassen auch solche Gemeinden einzuschätzen, welche weder damals noch heute in diese Klassen hineingehören.
3. Die Namen solcher Gemeinden, welche in den späteren Weinversteigerungen zu Trier bei guten Jahren für ihre Kreszenzen 3000 ℳ und darüber pro Fuder erzielten, sind in der vorstehenden Liste **fett** gedruckt.

Auch bei der Grundsteuer-Einschätzung der Weinberge machen wir jetzt nach Verlauf von 50 Jahren die gleiche Beobachtung wie bei der französischen Klassifikation, daß nämlich eine weitere Reihe von Gemeinden durch guten Bau und sorgfältige Auslese ihre Weine so sehr in die Höhe brachten, daß sie heute zu den ersten Klassen gerechnet werden können; hierhin sind neben andern zu zählen: Ayl, Canzem, Ockfen, Wawern, Oberemmel, Niedermennig, Trittenheim, Neumagen, Ürzig, Erden u. a.

Ein ganz neuer Maßstab für die Wertschätzung der Mosel-, Saar- und Ruwerweine wurde durch die großen Trierer Weinversteigerungen eingeführt, nämlich die Durchschnitts-Preisbestimmung für jeden einzelnen Jahrgang. Indem er die Resultate der Versteigerungen nach Lagen und Jahrgängen zusammenstellte, schuf der Verlag von Lintz-Trier eine für den Weinbau wie für den Weinhandel gleich wertvolle Statistik, die wir in der folgenden Übersicht mit der Abänderung benutzen, daß die Ergebnisse der Weinauktionen nach dem Ausfall der Weinversteigerung von 1893 von oben nach abwärts geordnet sind, um zu zeigen, wie manche Kreszenzen bald oben auf der Leiter sind, bald sich von andern überbieten lassen müssen.

Vergleichende Übersicht

der auf die einzelnen Lagen entfallenden Durchschnittspreise.

Lage	1893		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902	
	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt
Moselgebiet																		
Brauneberger	15	4483	33	2785	33	1049	14	4309	4	1808	15	2364	16½	4305	14	828	24½	2379
Graacher-Josephshof	33½	4443	47	2903	22	640	3	3937	—	—	19	1507	21	2047	24	956	36	1336
Thiergärtner	12	4416	7	2489	35	975	19	3690	12	1243	15	1184	9	2761	28	894	16	611
Zeltinger	52	3682	88	2165	84	811	24	4808	16	1551	45	2710	62	2313	44	837	45	2246
Piesporter	74	3493	65	2632	67	873	32	3657	20½	1800	27	1911	21	3976	27	1126	41½	1478
Bernkasteler	41	3291	29	3323	5	648	23½	3918	2	870	30	2560	34	2524	18	1923	17	2530
Erdener	29	3138	41½	2759	34	1144	8	2967	1½	1622	19½	2662	30½	2348	29	1247	26	2246
Oligsberger	22	3121	23	3096	18	882	11	3937	8	2093	10	1996	21	3629	12	2071	16	1336
Avelsbacher	39½	3095	21	2885	26	795	20	3533	6½	1907	20	1588	14	2754	31½	822	4	915

Digitized by Google

Lage	1893		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902	
	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt	Fuder	Durchschnitt
Lieser-Niederberg	35	3045	38	3054	39	1041	10	4743	5	1664	18	2247	20	4337	28	1547	26	2015
Dhroner-Hofberg	9	2833	9	2266	13	1007	10	3376	7	1909	9	1886	8	3212	9	1262	10	1389
Graacher	69	2624	59	2201	32	812	13	2610	15	930	35	1388	44	1769	25	819	32	1401
Geiersleier	39½	2497	18	2297	—	—	10	3079	—	—	15	1429	22	1740	17	693	—	—
Trittenheimer	26	2211	17½	2208	25	832	13	2940	12	1493	14	1770	15	2296	21	950	17	1087
Urziger	21½	2132	35½	2429	25	896	12½	2460	22½	1533	19½	1998	26½	1937	25½	1209	20½	1912
Augenscheiner	17	1753	10	1758	14	627	6	2662	—	—	5	1270	6	1620	2	665	2	625
Olewiger	11	1665	3	1817	7	680	14½	2787	1½	1213	4	1060	6	1688	—	—	6	505
Mattheiser	34	1637	9	1401	31	654	14	1578	3	784	15	904	12½	1680	27	751	18	362
Pichter	25½	1455	8½	1055	9	760	11	1762	—	—	16	963	10	1967	2	645	—	—
Mehringer	15	1439	7	1609	11	678	6	2613	2	1365	5	1256	7	1930	7	737	6	746
Trarbacher	21	1253	40	2113	—	—	15	2556	—	—	22	900	18½	1154	39	638	—	—
Irminer	16	846	11	1165	6	530	8	1336	—	—	5	838	6½	1531	5	674	8	488
Wehlener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	811	30	1734
Conzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	707	—	—
Neuberger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	629	—	—
Saargebiet																		
Scharzhofberger	70½	5504	31½	5008	82½	946	32	5314	19	2199	26	2475	41	5702	46	1411	—	—
Geisberger	22	4393	11	4548	29½	910	9	3127	7½	1830	11	2088	18½	4258	17½	1044	2	575
Wawerner-Herrenberg	31	4215	13½	4270	50	1061	14	5128	7	1899	16	2515	19	4878	36	1553	—	—
Scharzberger	46½	4047	35	3476	69	701	18½	3633	18	1760	28	1592	39	3799	47	923	8	810
Bockstein	64½	4020	26	3995	86	795	30	2822	20½	1642	21	1906	45	3920	25	1016	—	—
Offener	52	3652	17	3689	74	742	28	2355	16	1489	17	1880	13	4270	19	895	—	—
Oberemmeler	125	3252	18	3407	181½	798	59½	3469	33	1664	54½	1400	74½	2753	86½	958	32	623
Wiltinger	82½	3145	29	3050	128	852	55	3363	40½	1691	58½	1753	40½	2917	76	854	34½	799
Feilser	13½	3107	7	2911	28½	924	16½	3403	10½	1909	10½	1902	11½	3381	16	1128	3	1290
Ayler	30	2942	7	3697	28	671	21	3043	12½	1782	30	2076	29	4012	46½	1371	5	912
Canzemer	49½	2780	39	3240	93½	886	46	3194	31½	1603	46½	2101	52½	2970	59	734	34½	983
Staadter	18½	2466	3	3207	—	—	2½	2708	2	1280	3	1230	2	1800	14	721	—	—
Crettnacher	16½	1998	5	2260	15	636	7½	2485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarburger	25	1236	7	2073	30	851	7	1830	7½	1141	7	1363	9	2096	17	794	10	531
Niedermenniger	—	—	20	1654	—	—	8	2140	—	—	32	1248	14	2427	46½	802	17	565
Fröhner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	1586	—	—
Saarsteiner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1115	—	—
Schodener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	713	—	—
Filzener	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	1511	14	1230	13	2184	38½	678	5	630
Ruwergebiet																		
Grünhäuser	80	4041	39	2546	72	911	29½	4556	26	1414	59	1683	37½	2519	74	1023	21	611
Eitelsbacher	83	3391	26	3410	88	1130	40	3671	15½	1717	41	1921	47	4122	65	717	8	596
Casseler	100½	2536	57	3000	175	896	72½	3406	20½	1700	78½	1480	97	2293	147	737	105	681

Es geht auch aus dieser Übersicht hervor, daß nach 1893 seitens der Weinproduzenten weitere große Anstrengungen gemacht worden sind, die dahin zielen, immer bessere Weine zu erzeugen, die auf dem Trierer Welt-Weinmarkte geschätzt und bewertet wurden. Manche Produzenten haben hübschen Erfolg für ihre unausgesetzten Bemühungen gefunden, der die andern nicht schlafen läßt, so daß heute ein edler Wettbewerb vorhanden ist, der auf eine spätere Klassifikation der Moselweine nur fördernd wirken kann. Möge ihm ein guter Erfolg beschieden sein!

Digitized by Google

Der Kampf um Trier im ersten Koalitionskriege.

Von Dr. Kentenich.

In dem gewaltigen Ringen, welches nach der erfolglosen Kanonade bei Valmy (20. Sept. 1792) zwischen den Heeren der französischen Revolution und den verbündeten Österreichern und Preußen begann, ist nächst Mainz um keine Stadt bis zum Jahre 1794 heißer gestritten worden als um Trier.

Nachdem die Preußen ihren Rückzug angetreten hatten, rückten die von den Franzosen aufgestellten Armeen weiter vor. Dumouriez fiel in Belgien ein und eroberte nach dem Siege bei Jemappes unweit Mons (6. Nov.) die österreichischen Niederlande und drang über Aachen bis zur Roer vor. Custine besetzte den Oberrhein; Speier, Worms fielen in seine Hände, durch Verrat gewann er auch Mainz am 21. Oktober.

Sollte der errungene Erfolg der Revolutionsheere ein voller sein, so mußte zwischen Dumouriez und Custine die Verbindung hergestellt werden; die Stadt, welche zu dem Ende notwendig von den Franzosen genommen werden mußte, war das in der Mitte zwischen den genannten Kriegsschauplätzen an der Moselstraße gelegene Trier.

Es galt für die Kaiserlichen alles daran zu setzen, die Stadt zu halten, für die Franzosen alles aufzubieten sie zu erobern; der Ausgang dieses Kampfes war von ausschlaggebender Bedeutung für den Verlauf des Krieges.

Am 11. Oktober erschienen unter Führung des Generals Brentano [1]) 2500 Mann kaiserliche Truppen zum Schutze der bedrohten Stadt. Zu Pellingen, in der Olewig, auf dem Kürenzer-, Aveler- und Grüneberg, auch Ruwer gegenüber auf dem linken Ufer der Mosel wurden nach Anordnung Brentanos eine Kette von Batterien angelegt, welche alle Eingänge in das trierische Tal versperrten.

Ende November traf auch der kaiserliche Obergeneral Fürst Hohenlohe in Trier ein, und besichtigte die Verteidigungswerke, die er guthieß.

Und in der Tat hatte Brentano es verstanden, durch geschickte Ausnutzung aller natürlichen Verteidigungspunkte die Stadt zu einer uneinnehmbaren Festung zu machen.

Alle Angriffe, welche der Führer der französischen Moselarmee, Bournonville, im Laufe des Dezembers gegen Trier richtete, waren ohne Erfolg.

Nachdem von beiden Seiten in Bestürmung und Gegenwehr die hartnäckigste Tapferkeit bewiesen worden war, mußte sich Bournonville auf Saarlouis zurückziehen. Fürst Hohenlohe erließ damals an den Magistrat zu Trier folgendes Schreiben: „Von der Teilnahme und Unterstützung mit

[1]) Sein Bild in der städtischen Sammlung im roten Hause.

Digitized by Google

der Sie, meine Herren, die Plagen und das Elend der für Sie streitenden k. k. Truppen zu lindern suchten, von der Bereitwilligkeit, womit Sie alle meine Wünsche erfüllten, innigst gerührt, danke ich Ihnen mit der Versicherung, daß ich es Sr. Majestät dem Kayser, unserem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt rühmen wolle, daß Triers Bürger seinen allergnädigsten Schutz verdienen". Trier, Hauptquartier den 20. Dez. 1792.

An der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und dem aufopferungsbereiten Mute der Trierer Bürgerschaft war der Angriff der Franzosen gescheitert.

„Bereits[1]) im Januar (1793) aber waren die französischen Truppen wieder bis an die Roer vorgedrungen; in Aachen standen die Franzosen, Mainz war in ihren Händen und sonach war zu befürchten, daß jetzt der erste und nachdrücklichste Angriff gegen Trier gerichtet werden würde. Die Kaiserlichen, welche seit Ende Dezember in der Stadt Winterquartiere bezogen hatten, um sich von den Strapazen des Winterfeldzuges zu erholen, mußten die Schanzen auf der Höhe von Pellingen wieder beziehen, Rekruten wurden zur Ergänzung der Mannschaft herangezogen, Truppenzüge und Einquartierungen in der Stadt und Umgegend waren wieder etwas alltägliches.

Wie stark es die Franzosen für das Jahr 1793 auf Trier abgesehen hatten, lehrt der Feldzugsplan Custines".

Custine gedachte, um das von den Preußen belagerte Mainz zu entsetzen, mit der Moselarmee einen Vorstoß auf Coblenz auszuführen. Er hoffte dadurch zu erreichen, daß das Belagerungsheer vor Mainz eine Armee zur Unterstützung der bedrohten kurtrierischen Residenzstadt abschicken und während der geschwächten Blokade General Grouchard sich durch einen Ausfall aus Mainz eine Öffnung bahnen und den gänzlichen Entsatz von Mainz bewirken werde.

Notwendige Voraussetzung für das Gelingen dieses Planes war, daß er sich den Rücken frei machte durch Niederwerfung der bei Arlon stehenden Kaiserlichen sowie durch die Eroberung Triers.

Am 11. Juni griff die durch mehrere Regimenter der Rheinarmee unterstützte Moselarmee die Kaiserlichen auf der Höhe von Arlon mit 12000 Mann an, wurde aber zurückgeworfen. Mit 15000 Mann erneuerte sie den Angriff am Tage darauf, wiederum ohne Erfolg. Am 14. konnte Custine 24000 Mann ins Feld stellen. Allein der kaiserliche General Schroeder leistete den tapfersten Widerstand; 3000 Franzosen deckten das Schlachtfeld.

„Dieser Vorgang[2]) setzte die kaiserlichen Truppen in Bewegung; aus Luxemburg rückte ein Teil der Garnison vor und schloß sich Schroeder an;

[1]) Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Bd. V S. 285. [2]) Marx a. a. O. S. 286.

Digitized by Google

die Garnison von Trier rückte ebenfalls voran, und anderseits kamen von Namur her 10000 Kaiserliche. Sie würden die Franzosen im Rücken gefaßt haben, wenn diese es gewagt hätten, gegen Trier loszugehen. Alle Grenadier-Bataillone, die auf dem Marsch waren, erhielten Befehl auf Trier zu marschieren; so wären die Franzosen bei einem etwaigen Vorgehen gegen die Stadt von allen Seiten angegriffen worden.

Die Operation Custines war gescheitert. Das Jahr 1793 war überhaupt der republikanischen Armee nicht günstig. Mit dem Gefechte unweit Jülich beginnend (1. März) hatten die Österreicher die Franzosen immer weiter zurückgedrängt, sie aus Aachen vertrieben, Lüttich wiedergenommen, ebenso Brüssel und Mecheln; im Herbst war der Feind gänzlich aus den Niederlanden vertrieben.

Am 22. Juli wurde Mainz von den Preußen genommen und darauf Landau blokiert. Auch bei Pirmasens (14.—15. September) und Kaiserslautern (28.—30. November) waren die preußischen Waffen siegreich. Die Österreicher gingen über den Rhein in die Winterquartiere, die Preußen blieben zwischen Mainz und Oppenheim stehen, während die Franzosen sich auf Saarlouis, Diedenhofen, Metz und Landau zurückzogen.

Custine wurde am 28. August in Paris hingerichtet, Dumouriez ging aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal zu den Österreichern über.

Wieder war der Angriff auf Trier mißlungen. „Niemand zweifelte [1]) aber auch nur einen Augenblick daran, daß die Franzosen sehr bald und mit verstärkter Macht wieder hervorbrechen und gegen Trier ziehen würden.

Daher sehen wir denn schon seit den ersten Tagen des neuen Jahres (1794) zweierlei Rüstungen in unserem Lande, namentlich in Trier und Coblenz, mit außerordentlichem Eifer betrieben werden, Rüstungen der Regierung und der Landstände zur Landesverteidigung und Rüstungen der Adeligen, der Geistlichkeit und Ordensleute zur Flüchtung über den Rhein. Im Januar wurden von den Landständen 50000 Rthlr. erhoben um die Festung Ehrenbreitstein in vollständigen Verteidigungszustand zu setzen, und im Februar wurden auf Befehl des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus aus den Ämtern des Erzstiftes 6000 Mann Bürgerwehr oder Milizen ausgehoben zur Unterstützung der kaiserlichen und preußischen Truppen in der Verteidigung des Landes".

Der Organisator dieser Milizen war der k. k. Hauptmann Schulz v. Rothacker. „Im Gegensatz [2]) zu anderen, welche sich auf allerlei Umwegen der Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes zu entziehen suchten, wird ausdrücklich das gute Beispiel der jungen Mannschaften von Merzig und Saarhölzbach hervorgehoben, welche erklärten, es bedürfe keiner Aushebung,

[1]) Marx a. a. O. S. 288.

[2]) Leonardy, Trierische Geschichte S. 945.

Digitized by Google

freiwillig wollten sie alle die Waffen ergreifen und das Vaterland mit Gut und Blut verteidigen". Wir werden sehen, wie die Braven Wort hielten.

„Im Frühjahr [1]) eröffneten die Franzosen wieder mit verstärkter Macht die Kriegsoperationen in den Niederlanden, gegen das Trierische Land und die Pfalz. Zwar erfocht die österreichische Armee unter Prinz Koburg anfangs Vorteile über die Franzosen, mußte sich aber nach der unglücklichen Schlacht bei Fleurus (26. Juni) zurückziehen und die Niederlande aufgeben.

Die preußische Rheinarmee unter v. Möllendorf war im April wieder aufgebrochen, schlug auch am 23. Mai die Franzosen bei Kaiserslautern; ihres Sieges ungeachtet wurden aber keine Anstalten zum Vorrücken und Benutzen der gewonnenen Vorteile gemacht.

Mit der äußersten Anstrengung hatte der kaiserliche Feldherr v. Blankenstein mit ungefähr 7000 österreichischen, kurtrierischen und kurkölnischen Truppen vom Frühjahre an dem Andringen der Franzosen von Saarlouis und Diedenhofen her Widerstand geleistet. Merzig und Merzkirchen waren die ersten Kampfplätze, wo die Heere aufeinander stießen; auf der Pellinger Höhe befanden sich die Hauptschanzen für die äußerste Verteidigung der Stadt."

„Die Einwohner [2]) des Landes, Bürger und Bauern, wetteiferten ihre Beschützer mit Lebensmitteln zu unterstützen. In dieser Absicht gingen am 20. April einige vom Magistrat in Trier von Haus zu Haus und luden die Bürger ein, nach Belieben, Lebensmittel oder Geld für die immerfort in den Verschanzungen stehenden kaiserl. Soldaten zu steuern. Viele Lebensmittel und Getränke wurden mit Eifer beigetragen."

Damals richtete General-Leutnant von Blankenstein folgendes Schreiben an Magistrat und Bürgerschaft von Trier:

„Die bey dieser Gelegenheit so ruhmvollen, geäußerten vaterländischen Gesinnungen hiesiger Einwohner durch die wetteifernden Beiträge für die Subsistenz der k. k. Truppen in den Umständen, wo sich nicht so leicht jemand herbeilassen wollte, für Geld für solche die nötige Lebensmittel herbeizuschaffen, foderen meine wärmste Dankbarkeit sowohl allgemein als insbesondere.

Ich lernte mit Vergnügen die gute Denkart, den ausgezeichneten Patriotism, und das belobenswürdige Bestreben der Herren Stände, Stifftungen, Magistraten, und aller Innwohner durch gute Handlungen sich untereinander hervorzuthun, kennen, und schätze mich glücklich meinem Commando ihre Sicherheit anvertraut zu wissen; mit der freymüthigsten Zusicherung, daß dieses so edle, als nachahmungswürdige Benehmen die

[1]) Marx a. a. O. S. 289.
[2]) Gesta Trevirorum III S. 338.

Digitized by Google

beste Wirkung bei gesammter Truppe hervorbringen wird, als biedere Bürger das Äußerste in jeder Gelegenheit zu wagen.

Trier, 24ten April 1794.

Freyherr von Blankenstein".

Am 6. Mai kam es zwischen dem durch die Merziger Milizen verstärkten kaiserlichen Regiment Lusignan v. Bender und den an der Saar vordringenden Franzosen bei Merzig zur Schlacht.

Im Stadtarchiv wird ein Brief des Merziger Amtsverwalters Artois vom 9. desselben Monats an den Trierer Bürgermeister Reulandt, dem die Versorgung eines Teiles der Milizen unterstand, aufbewahrt (St. N. 197), welcher uns den Verlauf des Kampfes schildert. Er lautet also:

„Befohlener maßen werde nicht verfehlen in anstehender Woche das Pulver samt dem Kasten, worin die Feuerstein gewesen, gelegentlich rückzusenden.

Der General Moreau ware der Anführer jener 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie, so Merzig am 6. dieses angegriffen. Es ware auch ein Conventscommissaire in dem Gefolge, der sich wehrender Attaque den ganzen Tag über in dem Orth Bietzen aufgehalten. Die Franzosen hatten in allem 22 Canonen, wovon sie nur 12 aufführen konnten. Unter diesen 12 Piecen waren zwey 16pfündige Haubitzen, die der hiesigen Stadt sehr stark zusetzten. Die Attaque geschahe von der Hilbringer Seite und zugleich von dem Gebirge der rechten Saarseite auf das lebhafteste, von 8 Uhr morgens bis nach 8 Uhr abends dauerte das Canonen- und Musquettenfeuer ohne Ablas fort.

Sehr viele Gebäude wurden durch die Granaten stark verletzet und jenes des Kaufmann Claß gänzlich in Asche geleget. Die Bürger fasseten Mut, retteten unter dem Hagelregen der Granaten die angelegene Gebäude vor denen Flammen.

Der Herr Obristlieutenant von Lusignan hatte nur 600 Mann. Er zoge die hiesige Milizencompagnie an sich, detachierte hinter seinem Rücken den Oberlieutenant Obermayer mit 600 Mann Infanterie, der die Losheimer Milizen Compagnie an sich zoge.

Bemelter Obermayer gewann den Merchinger lothringischen Wald eine Stunde hinter Merzig und schlug mit bestem Erfolg die von daher angerückte Colone, die mehrentheils aus Cavallerie bestande, so zurück, daß er sie über die Anhöhe den ganzen Tag hindurch verfolgte.

Graf Lusignan hatte nur 3 Canonen und eine Haubitze, und gabe durch seine tapfere Gegenwehr seine kriegerische Kenntnisse an Tage. Er ware um keinen Augenblick zaghaft, er munterte die Bürger auf, bald ware er auf der Bergbatterie, bald in denen Batterieen in der Ebene.

Digitized by Google

Er ist mit der Landmilitz besonders zufrieden und lobet derselben Entschlossenheit.

Die Franzosen führten 24 Wagen Todte und Verwundete vom Schlachtfeldt. Tags hernach fande man noch 12 Todte hin und wider in denen Früchten. — Von Beuder [1]) blieben 13 Mann todt und 41 Mann wurden verwundet. Von der Landmilitz aber bliebe kein Mann, sondern nur zwei wurden verwundet.

Am 8. haben die Franzosen beinahe 100 Wagen Munition aus Saarlouis gegen Diedenhofen zugeführt. Vermutlich gehet dieser Zug, dem auch Militär gefolget gegen Welschloukig zu.

Ich habe die Ehre mit Respect zu bestehen

Euer Wohlgebohren gehorsamster Diener

A. Artois.

Merzig, den 9. Mai 1794".

Es war ein schöner Erfolg, den das Regiment von Beuder gegen den Feind zu Gunsten der bedrohten Stadt Trier errungen hatte, aber es sollte der letzte sein.

Am 27. Juli fiel Merzig; 14—15000 Mann stark rückten die Franzosen über Zerf auf Trier, „es nahte [2]) der letzte Akt in der Verteidigung der Stadt, der Kampf auf der Pellinger Höhe.

General von Blankenstein gibt selber einen Bericht über den Kampf.

„Am 8. August drückte der Feind meine Vorposten von Cerf zurück, bei welcher Gelegenheit sich in dem Verhauen die Kroaten und die kurtrierischen Jäger besonders hervorgethan, und rückte der Feind mit einer Colonne von 14—15000 Mann bis Pellingen vor; und nachdem derselbe von 9—12 Mittags diesen Posten auf das heftigste kanoniert hatte detachierte derselbe eine Colonne von 4- bis 5000 Mann Infanterie gegen Oberemmel in die rechte Flanke, eine zweite Colonne von 2- bis 3000 Mann aber in die Mitte gegen den Ort Pellingen. Auf diese Art wurde der Sturm von zwei Seiten angelegt, und obgleich derselbe durch die ausgezeichnete Bravour und den hartnäckigsten Widerstand des Manfredinischen Bataillons unter Anführung des Majors Grafen Maganli, dessen Pferd blessiert worden, und der Hauptleute Flemming, Fölseis, Borowitz, Linde, Tongern und Schütz, welche thätigst mitwirkten, viermal abgeschlagen und der stürmende Feind mit dem namhaftesten Menschenverlust zurückgewiesen wurde, so mußte bei all diesem ruhmwürdigen Betragen diese kleine Anzahl am Ende doch dem überlegenen Feinde weichen und demselben diesen Posten Nachmittags um 2 Uhr überlassen."

[1]) Lusignan von Bender.

[2]) Vgl. Marx a. a. O. S. 289.

Digitized by Google

Blankenstein blieb nichts übrig als die zerstreuten Truppen zu sammeln und eine zweite letzte Position vor Trier auf dem Karthäuserberg, dann auf dem linken Ufer der Mosel, quer über die Straße, die von Igel nach Trier führt, und auf dem Markusberg zur Deckung des Rückens zu nehmen, da die Nachricht einlief, der Feind rücke auch von Echternach gegen Trier an.

Durch diese Veranstaltungen wurde der Feind so lange zurückgehalten, daß die Nacht vom 8. auf den 9. August zum Rückzug benutzt werden konnte.

Diesen führte Blankenstein über die Moselbrücke und eine unterhalb der Stadt geschlagenen Schiffbrücke bis nach Hetzerath aus.

Am Morgen des 9. August gegen 8 Uhr zogen die ersten französischen Truppen unter Moreau durch das Neutor in Trier ein.

Das lang erstrebte Ziel war erreicht, nach drei Jahre langer Verteidigung fiel die Stadt.

Ihre Übergabe an den Feind war von weittragenden Folgen.

Mit dem Verlust Triers war die Verbindung der Heere am Rhein mit Luxemburg verloren, der Zusammenhang mit dem Prinzen von Coburg, der an der Maas stand, wenigstens gefährdet.

Man machte nun Pläne, wie Trier wiederzugewinnen sei. Über den Verhandlungen vergingen Wochen; erst Mitte September setzte man sich in Bewegung, um von der niederländischen Armee unterstützt die Franzosen anzugreifen.

Da traf noch während des Marsches die Nachricht ein, daß die Kaiserlichen das rechte Maasufer geräumt hätten und an der Ourte geschlagen seien. Infolgedessen wurde das Unternehmen aufgegeben.

Am 25. September standen die Franzosen in Aachen, am 6. Oktober zogen sie in Köln ein. Einige Tage später besetzte Marceau Bonn, Taponnier Coblenz.

Die Herrschaft des Erzbischofs über die trierischen Lande war zu Ende. Am 5. Oktober verließ Clemens Wenzeslaus seine Residenz Coblenz, um nie wieder dahin zurückzukehren.

Da Preußen in seinen Finanzen erschöpft war, schloß es am 5. April des folgenden Jahres (1795) den Separatfrieden zu Basel, demzufolge es auf seine Länder auf dem linken Rheinufer verzichtete. Am 17. Oktober 1797 folgte dann der Friedensschluß zwischen der französischen Republik und Österreich zu Campo Formio, in dessen geheimen Artikeln die Abtretung des linken Rheinufers vom Kaiser eingeräumt wurde.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 7.** 1. April 1905.

Inhalt: Philipp Laven, 11. Januar 1805—11. Januar 1905. Von Jos. Ewen.
Die Reichsidee des Nikolaus von Cues. Von Dr. Jos. Müller.
Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier. Von Dr. Kentenich.

Philipp Laven,

11. Januar 1805—11. Januar 1905.

Von Jos. Ewen.

Am 11. Januar war es hundert Jahre, daß Philipp Laven zu Trier geboren wurde. Der „Verein zur Pflege der trierischen Mundart" wollte den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des Mannes zu gedenken, den er als seinen Lehrer und Führer ansieht. Er veranstaltete deshalb am Geburtstage selbst abends 8 Uhr im katholischen Bürgerverein eine „Philipp Laven-Gedächtnisfeier" und lud dazu Verwandte des Verewigten, sowie Vertreter von Gemeinschaften, denen Laven im Leben nahegestanden war, namentlich ein. Die Herren Pastor Laven, der einzige Sohn, und Oberleutnant von Staszewski, Tochtersohn des Gefeierten, folgten der Einladung, ebenso an sechzig Herren aus den bezeichneten Genossenschaften. Am 29. Januar nachmittags 4 Uhr gestaltete sich dann der stark besuchte „IV. Volksunterhaltungs-Abend" zu einem „Laven-Abend", der im Anschluß an den Heimatdichter auch ein festlicher Nachklang zum Kaisersgeburtstag wurde. Über diese wie jene Feier haben die Tagesblätter ausführlicher berichtet. Trier hat seinen Philipp Laven dankbar geehrt, und das mit Recht; denn er war Trierer in hervorragender Weise.

Inwiefern das? Mit Ausnahme der Universitätsjahre (Herbst 1823 bis Ostern 1827) hat Laven stets in Trier gelebt und gearbeitet; er hat als Gymnasiallehrer von Ostern 1827 bis 1. Juli 1849, als Stadt-Bibliothekar in Aushilfe schon früher und im Hauptamt von 1849 bis zu

Digitized by Google

seinem Tode am 14 April 1859, und diese ganzen 32 Jahre auch als Helfer in mannigfachen wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen zumal für Trier gelebt und gewirkt; er hat, wenn auch hohe Bildung seiner Tätigkeit weitere Kreise zog, doch besonders über Trier, Stadt und Land, über dessen Geschichte, Denkmäler, Sagen und Sprache geforscht und geschrieben; er hat endlich, wenn auch das meiste in Hochdeutsch, so doch manches — und zwar bahnbrechend — in trierischer Mundart geschrieben, gedichtet. Wahrlich, wenn Laven kein ganzer Trierer gewesen wäre, dann hätte es deren nicht viel gegeben.

Das „Trierische Archiv" brachte 1901 im „Ergänzungsheft I, Trierische Chronik I" S. 34 bis 59 einen größern Aufsatz von dem Unterzeichneten, betitelt: „Philipp Laven, einer von den wohlverdienten Männern des 19. Jahrhunderts." Wir heben hier nur in Kürze seine uns überlieferten Werke hervor. Viele Abhandlungen und Gedichte sind in Tagesblättern, in der von ihm mitbegründeten und von 1834 bis 1835 geleiteten Zeitschrift „Treviris", später in dem „Trierischen Intelligenzblatt", in dem 1846 und 1847 herausgegebenen „Jahrbuch für Katholiken" erschienen [1]). Als Bücher liegen vor uns:

1. „König Orendel von Trier oder der Graue Rock", Gedicht des 12. Jahrhunderts, übersetzt von Ph. Laven. 1845.
2. „Die kirchliche Tradition vom h. Rocke, mit Rücksicht auf die historische Untersuchung der HH. Dr. Gildemeister und Dr. v. Sybel durch noch lebende Volkssagen und durch das altdeutsche Gedicht vom Grauen Rock in Schutz genommen von Ph Laven." 1845.
3. „Kleine Lieder, enthaltend Gebete und Betrachtungen für Kinder." 1845.
4. „Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern, mit Bemerkungen über die Quellen dieser Sagen." 1851.
5. „Gedichte in trierischer Mundart." 1858.
6. „Octona, achtzeilige Lieder." 1858.
7. „Guide de l'étranger à Trèves, description de cette ville et ses antiquités et de ses environs. III. édition." 1861.

Alle diese Werke sind im Verlag von Fr. Lintz, Trier, herausgegeben.

Heute (6. März) fand Herr Dr. Kentenich in dem F. X. Kraus'schen Nachlaß „Zwölf Kinder-Duette für Stadt- und Land-Schulen", gedichtet

[1]) Bei manchen Festlichkeiten war Laven der „Gelegenheitsdichter". Sollte ein Leser vielleicht von nicht öffentlich herausgegebenen Gedichten dieser Tätigkeit Kenntnis haben, so bitten wir um gefl. Mitteilung. E.

Digitized by Google

von Ph. Laven, in Musik gesetzt von Abbé Mainzer, I. Heftchen, Trier, gedruckt bei J. J. Blattau [1]).

Zum Schlusse wollen wir unserm gefeierten Landsmann in der „Chronik", deren Mitarbeiter er, wenn er noch lebte, ohne Zweifel geworden wäre, den Gruß hinübersenden, welcher der Festrede des Vertreters vom Mundartverein in der Doppelfeier vorausging, bzw. sich anschloß.

Zu Philipp Lavens Gedächtnis.

„Willst du an einer Landschaft Herrlichkeiten,
An Wald und Fels Gemüt und Auge weiden:
Du wirst von ihrem Zauber erst entzückt,
Liegt dir die Landschaft ferngerückt.
So mit dem Freund, den mir des Todes Hand
Vor vielen Jahren aus den Armen wand:
In ferngerückten Tagen kann ich lesen,
Was mir der teure Freund gewesen." [2])

So sangst Du in Deinen Erdenjahren,
So haben wir es auch an Dir erfahren,
Du treuer Mann, schon lang dorthin entrückt,
Wo Gott die Treue hoch beglückt.
Ein Trierer warst Du von dem besten Schlag,
Der Heimat trauter Freund all Lebentag';
Dein Trier, das seinen Laven nie vergessen,
Verkündet heut', was es besessen.

Viel Trierer Forscher haben wir bewundert
Von Deiner Wiege Zeit das Volljahrhundert;
Ihr Schüler erst, doch solltest im Verein
Mit ihnen bald Du Meister sein.
Ein rüstig Schaffen war das, frisch und froh,
Zu schauen war bei uns es selten so.
Dank Gott dem Herrn zuerst, der gab die Pfunde!
Dank Euch, dem wackren Männerbunde!

Ein Lehrer wurdest Du der Heimat Jugend,
Ein Vorbild auch in echter Christentugend;
Dir, guter Vater an dem eignen Herd,
Wie Söhne waren Schüler wert.
Dich sah'n im Bücherhort, so reich und groß,
Zehn Jahre walten, — Dir ein frohes Loos!
Wo sonst man Edles für die Heimat plante,
Zu helfen hoher Sinn Dich mahnte.

Du gingst hinüber, ach! es war ein Klagen,
Wie unsre Väter, unsre Freunde sagen.
Es starben Deines Geistes Werke nicht;

[1]) Kennt jemand eine Fortsetzung?
[2]) S. Laven, „Octona", Gedicht 159, „Entrückt".

Digitized by Google

Sie spenden Labung noch und Licht.
Sie melden von der Menschen Leid und Lust,
Sie nähren Heimatsinn in unsrer Brust;
Den Heimatlauten, drin Du lieb gesungen,
Durch sie Verehrung ward errungen.

Wir denken Dein vor Gott in unserm Beten;
Vertrauend wir in Deine Spuren treten,
Und darin wandelnd beben wir im Chor
Auch altes Heimatgut hervor.
Die Zeit vergeht, der Dank der Trierer nicht;
So lange Trier man nennt und Trierisch spricht,
So lang soll Philipp Laven und sein Streben
In Trierer Herzen weiter leben!

Die Reichsidee des Nikolaus von Cues.

Festrede, gehalten zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms II.

Von Dr. Jos. Müller.

Hochgeehrte Festversammlung, liebe Schüler!

Laut dröhnte am 6. Oktober 1804, vor nicht mehr denn 100 Jahren, in Trier der Donner der Geschütze, festlich geschmückt durchwogten Triers Bürger die Stadt; galt es doch, den Kaiser, den mächtigen, siegreichen Herrscher, festlich zu empfangen, den ersten Napoleon! Auf sein Geheiß öffneten sich vor 100 Jahren wieder die Pforten unserer Gymnasien der lernenden Jugend, um ihn sammelten sich in treuer Vasallität die Fürsten des Rheinbundes, fürwahr ein mächtiger Imperator. — Und doch sind es Gedenktage traurigster Art, die sich uns im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aufdrängen. Denn jener Kaiser wandelte siegreich auf den Trümmern des morschen alten deutschen Reiches, ihm gebührte der letzte Wurf gegen das röm. Kaisertum deutscher Nation, das 1806 ruhmlos zu Grabe sank.

Welch' ein Gegensatz zwischen dem ersten Jahrzehnt des 19. und dem des 20. Jahrhunderts! — Auch heute jubeln wir wieder einem Kaiser zu, einem mächtigen Herrscher, aber *deutsches* Empfinden läßt unsere Herzen ihm entgegenschlagen, ihm dem deutschen Kaiser aus deutschem Stamme. — Wahre Bewunderung seiner Herrschertugenden führt uns heute mit Begeisterung zur nationalen Feier an seinem Wiegenfeste zusammen, nicht minder auch das Bewußtsein, daß in ihm sich das lang ersehnte Ideal aller deutschen Patrioten verkörpert, das Ideal des mächtigen deutschen Kaisertums, von dem das Volk in den Tagen der Ohnmacht in Liedern sang, das in Sage und Prophetie stets lebendig blieb im Herzen

Digitized by Google

des Volkes. — Kann das Gedenken an die traurige Zeit nationaler Ohnmacht, staatlicher Zersplitterung vor 100 Jahren in uns das Bewußtsein des hohen, unvergänglichen Wertes unserer nationalen Einigung und ihrer Verkörperung im deutschen Kaisertum stärken, so nicht minder die Erkenntnis, daß die besten Männer der Nation stets nach dem Ideal der Einheit und deutscher Kaiserherrlichkeit gerungen. — Zwei Jahrhunderte treten besonders in der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen hervor, das 19., das uns das neue deutsche Reich schenken sollte, und das 15., in dem der letzte Versuch mit Eifer unternommen wurde, das verfallene Kaisertum deutscher Nation zu neuer Kraft und Macht zu erheben.

An der Spitze der Patrioten, die ihre Lebensaufgabe in diesen nationalen Zielen erblickten, stehen 2 Männer, die durch ihre Abstammung allein sich uns als wahre Muster edler vaterländischer Gesinnung empfehlen: Görres im 19. Jahrh. und Nik. v. Cues im 15. Jahrh., zwei Söhne der Mosel, fränkischen Stammes wie wir, nicht minder edle Söhne ihrer Kirche wie echte Patrioten. In den Bestrebungen unserer besten Landsleute mögen wir den Wert eines starken Kaisertums erkennen. Verfolgen Sie deshalb mit mir die Reichsidee des Nik. v. Cues, jenes Mannes, der schon in seinem 30. Lebensjahre berufen war, ratend dem Leiter des Basler Konzils zur Seite zu stehn, der der erste Vertreter des älteren Humanismus in Deutschland wurde, der in der Wissenschaft, in der Philosophie und Mathematik als ein Stern ersten Ranges leuchtete; ihn, den Vorkämpfer in geistigem Ringen, mußte die Nation hören, als er im 3. Buche seines Hauptwerkes, der Concordantia catholica Reformvorschläge zur Reichsverfassung gab, die eine Stärkung der kaiserlichen Centralgewalt bezweckten.

Wohl war der deutsche Kaiser im 15. Jahrhundert noch mit einer Fülle theoretischer Machtmittel ausgestattet; doch von der alten Kaiserherrlichkeit über die ganze Christenheit war keine Rede mehr; auch in Deutschland selbst war die königliche Macht zu tiefer Schwäche herabgesunken und der Eigenwilligkeit ihrer fürstlichen Vasallen nicht mehr Meister. Das Reich war dem Schicksal aller voll entfalteten Lehnsstaaten, der Zerstückelung in selbständige politische Mächte verfallen, in welche, mehr als 300 an der Zahl, der deutsche Boden allmählich zerfiel. Alle Staatsgewalt kam nur noch auf solch kleinen Bodensplittern zur Erscheinung.

Die Folgen dieser Schwächung der königlichen Centralgewalt waren offenkundig. Eine dauernde Rechtsunsicherheit herrschte in den deutschen Landen; jeder Reichsstand suchte seine Rechte und Besitzungen auf Kosten seiner Nachbarn oder Untertanen auszudehnen. Fehde reihte sich an Fehde, und die Bündnisse, welche Fürsten, Städte und Ritter zur Aufrechterhaltung des Landfriedens oder zur Wahrung ihrer Rechte schlossen, wurden selbst wieder eine ergiebige Quelle neuen Streites. Das willkürliche Eingreifen

Digitized by Google

der heimlichen Vehme vermehrte in den meisten Fällen nur die Verwirrung. Das Reich war in einer allgemeinen Gährung, der Kaiser beim besten Willen nicht im Stande, seine Gewalt in einem Lande geltend zu machen, welches ihm ganze 13000 Gulden jährliche Einkünfte trug. Nach außen vermochte das zerrissene Reich auf keiner Seite seine Grenzen gegen die erstarkenden Nachbarn zu decken. So rang im Osten der deutsche Orden mit dem mächtigen Polenkönig, ohne daß die militärischen Kräfte des Reiches sich rührten, im Westen gerieten die niederländischen Provinzen sämtlich unter die Herrschaft des französischen Hauses Burgund.

Nikolaus gibt ergreifende Schilderungen von der im Reiche herrschenden Anarchie, der er den Blütezustand des Reiches in der Ottonenzeit entgegenhält. Fast nichts von den früheren machtvollen Einrichtungen, so klagt er, sei mehr in Kraft; ungestraft überschreite jeder die Gesetze; alle lauerten auf Sondervorteil. Cusanus schließt seine Schilderung von dem traurigen Verfall des Reiches mit unwilligen Klagen über das Faust- und Fehderecht. Es gibt in Deutschland, so sagt er, keinen öffentlichen Rechtszustand mehr durch sog. Ehre wird die Ehre vom Rechte getrennt, und die Edlen meinen, durch einen elenden Fehdebrief könne die Ehre gewahrt werden. O verwegene Kühnheit gegen alle Gesetze und Rechte! — Allgemein wurde bei diesen Übelständen im Beginn des 15 Jahrhunderts die dringende Notwendigkeit einer Reichsreform tief empfunden. Nikolaus spricht nur die allgemeine Überzeugung der denkenden Zeitgenossen aus, wenn er sagt, daß eine tötliche Krankheit das Reich ergriffen habe und der Tod unzweifelhaft eintreten werde, falls nicht bald durch ein wirksames Gegenmittel Heilung erfolge. Seine trübe Ahnung ergießt sich in prophetischen Worten: „Man wird das Reich in Deutschland suchen", so ruft er, „und es nicht finden; Fremde werden unser Land einnehmen und sich unter uns teilen, und so werden wir Untertanen eines andern Volkes werden."

Daß die notwendige Reform ihre Krönung in der Stärkung der Centralgewalt erhalten müsse, dieser Erkenntnis verschlossen sich die wenigsten. Zwei sich entgegengesetzte äußerste Möglichkeiten kamen zunächst in Betracht. Die eine fußte auf den centripetalen Kräften des Reiches, den Reichsstädten und der Reichsritterschaft, die in ihrem Existenzkampfe mit den Landesfürsten notwendig eine Anlehnung an ein starkes Königtum bedurften, welches seinerseits in deren bedeutenden militärischen und finanziellen Mitteln einen starken Rückhalt gegen die centrifugalen Bestrebungen der Fürsten erhalten hätte. Es war eine Interessengemeinschaft, die besonders im Verlaufe des 14. Jahrhunderts zur Zeit der großen Städteeinungen dem Königtum die Handhabe zur Stärkung der königlichen Centralgewalt bieten mußte. Allein durch die schwankende Politik König Wenzels war die beste Gelegenheit dazu unverwertet vorübergegangen. Trotzdem versuchte König

Digitized by Google

Sigismund 1416 zum letzten Male Städte und Reichsritterschaft mit dem Königtum zu einer monarchisch-centralistischen Reform zu verbinden. Doch zaghaft zogen sich die Städte zurück, als ein offener Bund der Fürsten sich gegen sie und ihren königlichen Beschützer wandte.

Im Sinne der Landesfürsten jedoch lag eine Reform in streng föderativem Sinne, wonach durch ein Reichsregiment nach Art des Bundestages des 19. Jahrhunderts die gemeinsamen Aufgaben des Reiches geleitet werden sollten. Bei diesem Reichsregiment, das aus den Fürsten selbst gebildet werden sollte, war für einen deutschen Kaiser keine Stelle mehr; seine Würde wäre unter ihm noch mehr zu einer bloß nominellen herabgesunken. Der Entwicklungsgang des deutschen Reiches zu einem Staatenbunde unter gleich berechtigten Mitgliedern wäre dadurch vollendet worden. Aber ebensowenig wie der Bundestag des 19. Jahrhunderts die Aufgaben des Gesamtstaates hat lösen können, hätte ein Reichsregiment bei vorwiegendem Sonderinteresse die Aufgaben des 15. Jahrhunderts gelöst. Zu stark waren überdies noch die Gegenmächte. Das wenn auch nur mit theoretischer Machtfülle ausgestattete Königtum konnte ebensowenig wie die um ihre Selbständigkeit kämpfenden Städte und Ritter einer solchen föderativen Reform seine Zustimmung geben. — Es galt einen Zwischenweg zu finden, auf dem die Vermittlung zwischen einer starken kaiserlichen Centralgewalt und den erworbenen Rechten der Landeshoheit der Fürsten gelang. Sollte eine Gesundung des staatlichen Lebens der Gesamtnation erfolgen, so mußte unter Berücksichtigung der historischen Rechte aller Staatsgewalten eine Verfassung geschaffen werden, durch die die wichtigsten Aufgaben des Gesamtstaates wieder dem Kaiser überlassen wurden, zugleich aber die Sonderaufgaben den Einzelstaaten verblieben. Auf diesem Wege schreitet der Reformvorschlag des Cusanus; er ist der erste, der die Vermittlung zwischen monarchischem und föderativem Prinzip versucht, und darin beruht das Bedeutungsvolle seiner Reform, daß er schon im 15. Jahrhundert in den Grundzügen die Bahnen vorzeichnet, die das Reich erst im 19. Jahrhundert beschreiten sollte.

Zu den wichtigsten Gesamtaufgaben des Reiches im 15. Jahrhundert gehörte vor allem die Durchführung der Rechtssicherheit, die den kleinen und kleinsten Einzelstaaten nicht gelingen konnte, zumal die Träger dieser Staatsgewalten selber unter die Reihen der Friedensbrecher getreten waren. Deshalb verlangt Nik. v. Cues eine Wiederherstellung und Stärkung derjenigen königlichen Gewalt, die von jeher der erhabenste Ausdruck königlicher Machtbefugnis war, der richterlichen Gewalt, die auch die Justiz über die fürstlichen Friedensbrecher handhaben konnte. Mit der Forderung der Verkündigung eines ewigen Landfriedens und der völligen Aufhebung des Fehderechts verbindet Nikolaus die Forderung nach kaiserlichen Gerichtshöfen.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke solle das ganze Reich in etwa 12 oder mehr Kreise eingeteilt werden, jeder Kreis solle einen kaiserlichen Gerichtshof erhalten, der über alle Prozesse, die innerhalb des betreffenden Sprengels entstehen, entscheiden könne, und zwar entweder auf dem Wege der Appellation oder auf dem Wege der einfachen Klage, wenn der Kläger oder der Beklagte, weil fürstlichen Standes, keinen ordentlichen Richter über sich haben. Die Richter sollen kraft kaiserlichen Auftrages die Macht haben, die Vollstreckung ihres Urteils durch Bann und weltlichen Arm selbst anzuordnen. — Aber auch die besten Gesetze, erkannte Nikolaus, würden nichts nützen, wenn nicht die Reichsgewalt mit der gebührenden Macht ausgestattet würde, durch Zwang und Strafe zur Durchführung der Urteile anzuhalten. Daher fordert er als zweite Einrichtung der ernenten Centralgewalt ein allgemeines stehendes Reichsheer unter dem Oberbefehl des Kaisers, von dem Gedanken ausgehend, daß die Befriedung des Reiches, die Sicherung der Grenzen gegen äußere Feinde nicht Sache der in dieser Beziehung machtlosen Landesfürsten sein könne, sondern Sache der Gewalt, welche die Gesamtinteressen der Nation vertrat. Zur Erhaltung des Heeres und zur Unterstützung eines würdigen königlichen Haushaltes soll weiter nach dem Vorschlage des Cusanus dem Kaiser ein Teil der Einnahmen der Landesfürsten als Ersatz für die verlorenen Reichseinkünfte als Matrikularbeiträge zur Verfügung gestellt werden; hiernach sollten die einzelnen Gewalten des Reiches nach dem Maßstabe ihrer Einkünfte aus den Zöllen und Steuern jährlich einen bestimmten Teil in eine neu einzurichtende kaiserliche Kasse zu Frankfurt abliefern. — Die Idee eines stehenden Heeres war für Deutschland eine neue, die Idee einer Reichssteuer, welche, so oft sie angegriffen wurde, kläglich gescheitert war, war glücklich durch den Zwang der gewohnten Matrikularbeiträge ersetzt. Jeder Erfolg einer Reform hing naturgemäß von der Durchführung dieser Vorschläge ab. Deshalb ruft Nikolaus aus: „O Gott, wenn das Herz aller, welche dies loben, in der Ausführung entbrännte, dann würde in unsern Tagen das Reich wieder aufblühen; aber wenn wir von unserer blinden Begierde betört, dem alten unförmlichen Wesen länger anhangen, so wird es ohne Zweifel um das hl. Reich bald getan sein." — So wollte Nikolaus dem Kaiser wiederum die Machtvollkommenheiten gewahrt wissen, die ihn befähigten, die Gesamtaufgaben des Staates zu lösen. Er sollte weiter sein oberster Richter, der Wahrer des Rechtes, des Friedens, der oberste Feldherr an der Spitze eines starken stehenden Heeres zum Schutze der Rechtssicherheit und zur Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde. — Neben die kaiserliche Centralgewalt stellt Nikolaus aber noch eine zweite centralistische Einrichtung, den Reichstag, der aus den berechtigten Ständen zusammengesetzt, zugleich gegenüber dem Kaiser die Rechte der Einzelstaaten wahren sollte. Alljährlich soll der

Digitized by Google

Reichstag zu einer fest bestimmten Zeit wenigstens einen Monat lang zu Frankfurt tagen. Zu ihm sollen alle kaiserlichen Richter und alle Kurfürsten als Vertreter des Fürstenstandes erscheinen; dazu soll sich aus jeder Bischofsstadt oder größeren Reichsstadt wenigstens ein Abgeordneter einfinden. Nicht nur hat der Reichstag die Befugnis, in der Wahrnehmung seiner ständigen Rechte, die Höhe der Matrikularbeiträge und das Reichsmilitärbudget zu bestimmen, sondern auch im modernen Sinne die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, also eine Aufgabe des Gesamtstaates zu lösen. Denn als eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages bezeichnet Nikolaus die Prüfung der deutschen Rechtsgewohnheiten und die allmähliche Ausbildung derselben zu einem allgemeinen deutschen Rechte. Die Richter sollen die Rechtsgewohnheiten ihrer Sprengel aufzeichnen und dem Reichstag zur Prüfung vorlegen. Der müsse sodann alle verfänglichen Prozeßformen gänzlich aufheben und die Gewohnheiten der einzelnen Provinzen in eine den gemeinsamen Gebräuchen entsprechende Form bringen. Dadurch wäre, unbeschadet der Eigenart der Stämme und Stände, die Ausbildung der deutschen Rechtsgewohnheit zu einem allgemeinen deutschen Rechte ermöglicht worden. Dem Eindringen des fremden römischen Rechtes wäre dadurch ein starker, schützender Damm entgegengestellt und die Beteiligung des Volkes an Recht und Gericht auch für die Zukunft gesichert worden. — Die Mitarbeit aller Stände an der Errichtung eines einheitlichen nationalen Rechtsgebäudes hätte den ersten Keim politischer Reife gepflanzt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft erneuert. Cusanus appelliert mit diesem Vorschlage an ein deutsches Nationalbewußtsein, dessen Begründer er bei Durchführung seiner Reform geworden wäre.

In der Tat hätten diese centralistischen Einrichtungen dem Staatsleben neue Bahnen gewiesen, ohne die Sonderrechte der Einzelstaaten allzusehr zu beschneiden; freilich ohne Beschränkung der territorialen Gewalten ging es auf dem Gebiete der Gerichts- und Heeresverfassung, wie auch im neuen deutschen Reiche nicht ab; es blieben aber doch die wesentlichen Grundlagen der Autonomie der Einzelstaaten erhalten. Die ganze Fülle korporativer Gliederung des Reiches läßt Nikolaus unangetastet, und da die Reichsvertretung durch die berechtigten Stände selbst zusammengesetzt war, so war hinreichende Gewähr vorhanden, daß die Selbständigkeit der Glieder nicht von der Mitte aufgesogen wurde. Die neue Gerichtsverfassung stellte nur eine kaiserliche Appellinstanz auf, berührte daher die Wirksamkeit der landesherrlichen und städtischen Dorf- und Hofgerichte nicht unmittelbar; die Bildung eines Reichsheeres machte die militärische Organisation des Volkes in Territorium und Stadt immerhin noch möglich, nur daß das Verbot jeder Selbsthilfe und Fehde diesem Teil der bewaffneten Volkskraft den Charakter einer eigentlichen Land- und Bürger-

Digitized by Google

wehr aufgedrückt haben würde, jederzeit bereit zur Unterstützung des Reichsheeres.

Aber trotz der gerechten Berücksichtigung der landesherrlichen Rechte und trotz der Abhilfe erheischenden Übelstände trat die Reform des Nikolaus von Cues nicht in Wirkung; sie hinterließ freilich einen nachhaltigen Eindruck auf die Nation; denn während des ganzen 15. Jahrhunderts blieben ewiger Landfriede und feste Gestaltung der kaiserlichen Gerichte, Reichsheer und Reichssteuer die bewegenden Worte der Zeit. Mannigfach sind die Reformvorschläge, die jetzt selbst aus den Kreisen der Fürsten zur Umgestaltung der Reichsverfassung hervortreten.

Doch bleibender Geltung erfreute sich keine Reform, selbst nicht die föderative Reform zur Zeit Maximilians. Bei dem Argwohn, mit welchem sich König, Kurfürst und Fürsten, Ritter und Städte betrachteten, bei dem Eifer, mit dem jeder Stand nur sein Interesse verfocht, blieb der letzte Versuch zur Stärkung des deutschen Kaisertums ohne Erfolg. Bang und düster klingen die prophetischen Worte, die Nikolaus zu Ende seines Reformvorschlages gesprochen: „O große Blindheit", so hatte er mahnend den Fürsten zugerufen, „indem alle das Ihrige suchen, das Reich aber zu nichte wird, muß notwendig allgemeine Zerrüttung entstehen. Denn wenn nicht mehr die größere erhaltende Macht des Reiches besteht, wird der Neid Kriege herbeiführen, und dann wird, wie jedes in sich geteilte Reich, das ungerecht Gesammelte verwüstet werden."

Wie diese Worte in der Folgezeit des 16. bis zum 19. Jahrhundert in Erfüllung gehen sollten, wissen wir alle. Den ganzen vollen Kelch des Leidens hat die deutsche Nation leeren müssen, bis sie durch eigene Kraft aus politischer Ohnmacht und Abhängigkeit, aus staatlicher Zerrissenheit zur Stärke und Einheit sich emporkämpfen konnte. — Erst die mächtigen Gedanken, die Preußens Wiedergeburt und Deutschlands Befreiung im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vorbereitet hatten, weckten wieder die Sehnsucht nach nationaler Einheit und neuer Kaiserherrlichkeit. Und wiederum war es in dieser Zeit patriotischen Sehnens ein Rheinländer, ein Sohn der Mosel, unser großer Görres, der führend und fördernd mit dem begeisterten Schwunge seines erhabenen Patriotismus die Kämpfe um Deutschlands Einheit begann. In der Reichsidee begegnete Görres seinem großen Landsmann Nikolaus von Cues; freudig begrüßte er ihn als Kampfgenossen. Er hat unter dem Titel „Guter Rat aus alter Zeit" in besondern Aufsätzen auf die Bedeutung der Cusanischen Vorschläge hingewiesen und sie in wörtlicher Übersetzung noch einmal der Nation zur Erwägung vorgestellt. Nichts sprach mehr für die Gegenwartsbedeutung der Cusanischen Reformvorschläge auch für das 19. Jahrhundert. — „So hat der geistreiche, wohlverdiente Mann" — mit diesen Worten schließt Görres seine

Digitized by Google

Abhandlung — „dieser Zeit geraten; aber die Worte sind unnütz verhallt. Damals war Deutschland nur erst in der Abnahme der Kräfte, aber noch immer grün und reich, und achtete darum nicht solcher Rede, bis endlich, als die Tage um gewesen, das Gericht gekommen. Mehr als 3 Jahrhunderte sind seit der Zeit des Sprechenden verlaufen, jetzt spricht ganz Deutschland aus einem Munde, was vielleicht damals nur die Geschicktesten verstanden; die Winde rufen und die Wasser rauschen die Rede nach, und darum wird sie wohl nicht so spurlos wie damals vorübergehen."

Und sie ging nicht spurlos vorüber. In aller Erinnerung sind zwar noch die Kämpfe und Enttäuschungen, welche die Nation um ihres Ideals willen zu durchkosten hatte. Mit berechtigtem Stolze aber schauen wir zurück auf das Werk der siegreichen Kämpfer aus den Jahren 1870/71, denen die Festigung des Reiches, die deutsche Einheit, die Neuerrichtung des deutschen Kaiserthrones gelang. Das Sehnen der Besten unserer Nation aller Zeiten, eines Cusanus, eines Görres, hat sich uns erfüllt; im Rate der Völker steht Deutschland einig und mächtig da. — Und an der Spitze des Reiches waltet heute der Geschicke der Nation unser Kaiser, „allzeit Mehrer des Reiches, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung" Er erfüllt das Ideal des Cusanus, der da verlangte, daß der Kaiser Herrschertugend und die Macht der größten Mittel besitze.

Ein Gefühl der Genugtuung und Befriedigung muß uns ergreifen in dem Bewußtsein, daß wir in unserm Kaiser das Ideal des Mannes verehren, der zu den größten unserer Landsleute und der ganzen Nation gehört, andererseits aber auch muß uns sein Sehnen nach diesem Ideal das Bewußtsein von dem hohen, unvergänglichen Werte dieses nationalen Gutes stärken. Nicht besser können wir diesem Wertgefühl Ausdruck verleihen, als dadurch, daß wir in Treue und Liebe dem Herrscher ergeben sind, den Segen des Himmels für seine Werke erflehen und ihn nach unsern besten Kräften, jeder an seinem Platze, in der Förderung des lieben deutschen Vaterlandes unterstützen. Nicht frohen Herzens feiert unser Kaiser heute sein Geburtstagsfest, bange Sorgen sind in sein Herz eingezogen, eine tückische Krankheit hat den Prinzen Eitel Fritz aufs Krankenlager geworfen. Schweren Herzens harrt heute unser Kaiser am Krankenlager seines Sohnes, aller Festesfreude entsagend. Auch unsere Festfreude trifft ein schriller Mißton. Auch wir, stolz auf die Zahl der schmucken Prinzen, bangen und sorgen mit dem Kaiser Wir flehen zum Allerhöchsten, daß er vom schwersten Leide Seine Majestät verschone; möge das Mitfühlen aller Deutschen heute dem Kaiser ein Trost in schweren Stunden sein. — Wir aber wollen besonders am heutigen Tage, an dem die Herzen aller Patrioten

Digitized by Google

dem Kaiser entgegenjauchzen, den Schwur der Treue erneuern und diesem Gelöbnis Ausdruck verleihen durch ein dreifach donnerndes Hoch. Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, er lebe hoch!!!

Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Trier.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

(Vgl. Chronik No. 3 S. 45.)

2. Die Amtsobliegenheiten des städtischen Polizeimeisters vor 450 Jahren.

Der höchste Verwaltungsbeamte war in den mittelalterlichen Bischofsstädten seit dem Erlöschen der Vogtei der Vorsitzende des Stadtgerichtes, der Schultheiß. Ihn ernannte in Trier der Bischof. Insofern die Gerichtshoheit das eigentliche Wesen der Herrschaft ausmacht, spricht sich in dieser Befugnis des Bischofs recht eigentlich seine Oberherrlichkeit über die Stadt aus.

Als zweithöchster Verwaltungsbeamter stand neben dem Schultheiß der städtische Polizeimeister oder Zender. Das Wort leitet sich aus dem Lateinischen.

Den städtischen Polizeimeister wählte in Trier seit alter Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) die Bürgerschaft bzw. der Stadtrat. Er war immer ein begüterter vornehmer Mann, in der älteren Zeit ein vornehmer Ritter. Welche Macht dieser Beamte manchmal besaß, illustriert eine Notiz der Gesta Trevirorum, nach der ein gewesener städtischer Polizeimeister im Jahre 1495 mit der Stadt auf eigene Faust Krieg führte. Er wurde nicht weit von der Stadt gefangen genommen und auf dem Markte enthauptet.

Die Bürger waren stolz darauf, daß der Polizeimeister aus ihrer eigenen Wahl hervorging, und haben ihn wiederholt im Laufe der Jahrhunderte gegen den kurfürstlichen Schultheiß ausgespielt. So entstand im Jahre 1506 zwischen der Bürgerschaft und dem Kurfürsten (Jakob II. von Baden) ein Streit darüber, welcher Platz dem Polizeimeister bei den 3 jährlichen Gerichtstagen des sogen. Budincs oder Gemeindegerichts zukomme. Man einigte sich schließlich, „daß [1]) derselb Zender in den jaregedyngen zu Füßen eines Scholtheisen in der Stadt sitzen solt (als unser gnedigster Herr von Trier meint), haben wir verdragen, wo wir recht angezeugt aber bewyst wurde, daß furmals [2]) ein Zender da gesessen habe, so soll es furter auch geschehen; wurde es aber der maisse nit angezeugt aber bewyst, so sall dannoch solch nit sitzen [3])

[1]) Hontheim II S. 576. — [2]) früher. — [3]) So soll durch die Art und Weise, wie der Zender sitzt, gleichwohl der Oberhoheit des Kurfürsten kein Abbruch geschehen.

Digitized by Google

unserm gnädigsten Herrn an syner oberkeit keine abbruch und verhin deronge bringen".

Welche Obliegenheiten der städtische Polizeimeister in jener Zeit zu erfüllen hatte, lehrt uns das folgende im Stadtarchiv (capsula Z No. 6) befindliche Schriftstück:

Item ein Zender sall keynß Herren eygen [1]), auch keynerley Herrschaft mit Eyden, Gelobden, Broeve [2]) noch Siegeln verbunden syn.

Item so wann eyn Zender der Stede Trier uffgenomen und seynen Eydt, als [3]), von alders herkommen, gedaen hait, so sall er darna zu aller zyt den Burgermeistern, die zur Zyt syn, von der Stede wegen gehoirsam syn.

Item sall der Zender von Gebode der Bürgermeister, wan sy in [4]) bescheiden, eym iglichen [5]) des Raits persönlich selber in syme Huse [6]) zu Raide gebeden, zu der Uren [7]) er von den Bürgermeistern bescheit wirt.

Item so wanne er von den Burgermeistern ader vom Raide bescheit [8]) wird, eynen anzutasten [9]), der verbrochen hette und der stede zu straiffen geburt, den sall er antasten, und na Bevelhe [10]) der Burgermeister ader deß Raits in Thorn [11]) füren, dar [12]) er bescheiden wirt, auch dar uß nyt holen, er werde bescheit wie und in waß maißen [13]).

Item abe [14]) eynich Bürger also wie vurgemelt [15]) in Thorn gefürt würde, der verbrochen hette, den sall der Zender in den Thorne befragen [16]), und alsdan waß ime begehent [17]), solichs getruwelich widder an den Rait brengen, und das in Bywesen [18]) zwene ader dry deß Raits, die dar zu gegeben werden.

Item abe [19]) eynicher Bürger ader auch Fremder also wie vurgemelt in Thorn beqweme [20]), und wie vurgemelt befraght würde und man an ime [21]) erfünde, dan er streffich [22]) were, und doch nit an Huet und Hair [23]), denselben sall eyn Zender straiffen, wie er das vom Raide bescheiden wirt, namelich die Bürger sall der Zender straiffen und der Scholtheiß die Fremden.

Item sall eyn Zender alle abents zu Nuyn [24]) Uren an der Stipen [25]) syn, zu versehen und zuverhueden, daß keyn ungeburlicher Handel in der Statt geschee, und dazu alle Woch zwey maill nyt sins selbs Libe [26]) und den Knechten die Scharewecht [27]) uff der Muren [28]) umb und umb doen [29]), und wen er ungebürliche und nyt wachen fyndet, penden [30]).

[1]) Vgl. die gleichlautende Bestimmung für die Stadträte Chronik Nr. 3 S. 46. — [2]) Briefe. — [3]) wie. — [4]) ihn. — [5]) einen jeden. — [6]) Hause. — [7]) Uhr = Zeit. — [8]) angewiesen. — [9]) zu verhaften. — [10]) Befehl. — [11]) Turm. — [12]) wohin. — [13]) welchermaßen. — [14]) wenn. — [15]) wie vorher gesagt ist. — [16]) verhören. — [17]) was er erfährt. — [18]) und dies im Beisein von zwei oder drei Stadträten. — [19]) Vgl. Anm. 14. — [20]) käme. — [21]) ihm. — [22]) strafbar. — [23]) er braucht nicht um Haut und Haar gestraft zu werden. — [24]) neun. — [25]) Steipe. — [26]) mit eigenem Leibe = persönlich. — [27]) Scharwache. — [28]) auf der Stadtmauer. — [29]) tun. — [30]) pfänden.

Digitized by Google

Item sall der Zender eyn pfert halden der stede [1]) vff syn kost, zu welcher zyt die Stadt deß noitdurfftich ist, den Zender selbst oder eynen anderen zu schicken, daß solich pfert nyt syme getzüge [2]) darzu bereit sy.

Item so wanne die burgermeister dem Zender beuelhen eyme burger vur sy zu roiffen [3]), wie vill vnd dickmail [4]) daß geschyt, von den ensall [5]) der Zender nyt heben noch gelt nemen, vnd so wanne der Zender eynen burger pendet [6]) von beuelhe der burgermeister vnd pende holt, da von sall er heben 2 alb [7]) von dem fremden.

Item sall eyn Zender alle zyt sich by die burgermeister zur zyt fuegen, by den bliben [8]), gahen vnd stahen biß zur zyt sy Ime erleuben [9]).

Item eyn Zender sall keyne uffentlich offenbar wirtschafft halden.

Item eyn Zender sall der Stede Gericht an den Alderporten [10]) mit Iren Fairgedingen vnd zubehoirungen zu gewonlicher zyt besitzen vnd hanthaben als daß von alders her gehalden ist.

Item eyn Zender ensall [11]) keyn porten [12]) der Stede verhalden [13]) noch andere keyn der Stede sache vnderstahen zu doen [14]), er werde iß dan vürhyn bescheit von den burgermeistern zur zyt.

Item ein Zender sall den mart [15]) zu Trier reyne halden, wan deß noit geburt, van der blomen [16]) an biß an ende der wesselbanck, vnd vort vur der stipen hyn byß an den styll [17]) der da steyt in fleißgassen [18]).

Item sall der Zender die bach [19]) Jairs [20]) fegen doen zu geburlicher zyt vermitz den bachheller [21]) als von aldersher gehalden ist.

Item ein Zender sall all Jairs, wan deß noit gebüret, myt den forstern vnd darzu gehorig sint, die laß [22]) besehen, als von alders herkomen ist.

Item der Zender sall der stede boissen [23]) heben by syme eyde, nyemant deß vbersehen vnd die boißen dem Rentmeister zur zyt liebern.

Item so wenn der Zender bynnen nachts oder anders vngeburlich findet, iß sy man oder wiff, den oder die sall er cemelich [24]) straiffen vnd solich vngeburlich erfynden vnd cemelich straiffunge den burgermeistern zur zyt anbrengen [25]) vnd nyt verhelen.

Item abe es sich begebe daß eyns Zenders dinst eyme raite nyt angeneme were, vnd der raitt Ime [26]) bynnen zyt syns Jairs Ime urlauff [27]) geben wult, daß sy solichs moigen maicht hain zu doen zu allerzyt wenn

[1]) für die Stadt. — [2]) Geschirr. — [3]) rufen. — [4]) oft. — [5]) das 'en' in ensall ist alte Verneinung, die wir heute weglassen. — [6]) pfändet. — [7]) Wir würden sagen, „zwei Silbergroschen". — [8]) bleiben. — [9]) entlassen, beurlauben. — [10]) heute Kaiserpalast. — [11]) vgl. 5. — [12]) Tor. — [13]) zuschließen. — [14]) thun. — [15]) Markt. — [16]) Brodstraße 1 (Ecke Palast- und Brodstraße). — [17]) Pfeiler, Säule. — [18]) Fleischgasse. — [19]) Weberbach. — [20]) jährlich. — [21]) Diesen Bachheller zahlte eine große Anzahl von Dörfern der Umgegend von Trier. — [22]) der Stand der Weinberge. — [23]) Bussen = Strafen. — [24]) geziemend. — [25]) mitteilen. — [26]) ihm. — [27]) Entlassung.

Digitized by Google

Inn gelebt[1]). Welches eyn Zender uff nemen sall sünder all Inn- und Widderredde, ubermitz syn loen na andeil des Jairs, und deß dem Raite cemelich verschribung geben.

Item herna volget, wie eyn Zender zu den Fairmerten[2]) Namelich sant Mathiß tag, In der Karwochen und sant Peters dagh heymschen und fremden die Stede[3]) stellen und davon heben sall.

Zum ersten ensall der Zender nyt hart vür der Stypen ader darbeneben, da unser Herrn Burgermeister und andern des Raitzs stahen ader sitzen, bestellen noch besetzen, iß geschege dan nyt sünderlich erleuffnisse[4]) der burgermeister zurzyt.

Item darna sall der Zender setzen den burgern benor an nyt den besten gebürlich stede und von eym bortlanck von dem bürger heben 2 alb und von minner[5]) dan halben lengden 1 alb[6])

Item so wanne der Zender in der Karwochen ader sust anders von bevelhe[7]) der burgermeister die scharwecht Nacht beridet[8]) ader sust vür der stipen nachts liget, sall man Ime geben als den andern die auch Scharwacht doen.

Item die Scheffen zu sant Mathiß synt alle Jair uff sent Mertis dagh eym Zender schuldig eynen schilling Schaifs[9]) und wan der nyt uff den dagh geben wirt, so manichen dach der obersteit so manchen dagh dubell.

Item die Stedericht (?) in der olivien wisend[10]) eyme Zender von allen fremden lüden, die vür der Alderport vürhyn abe füeren, den Zoll als das van alders geweesten ist.

Item eyn Zender ensall bnyssen[11]) und boben die vürbestympte stucke von keynen sachen nyt me heben sunder bescheit unser Herrn[12]).

Item ist auch vermitz burgermeister und Raitt vertraigen und beslossen, daß eyn Zender, wie von alters her bnyssen der Raittdoren[13]) verbliben, verhüeden sall daß Remanß[14]) bnyssen der Ratstoben lnyster[15]), sonder eyns iglichen boitschafft[16]), wan iß noit gebürt, dem Raite anbrengen, wie er des von den burgermeistern bescheit wirt.

Diß hernageschriben ist eyns Zenders Fairloen[17]) und waß Ime zu heben gebürt.

Zum Eirsten syn Fairlon 40 Kauffmanßgulden und syne cleydunge, Namelich fünff elen doichs[18]) deß, dar uß[19]) man der Mutzen Kogelen[20]) macht, und die cleydonge doen machen und dragen.

[1]) beliebt. — [2]) Jahrmärkten. — [3]) Standplatz. — [4]) Erlaubnis. — [5]) weniger. — [6]) Standgeld. — [7]) Befehl. — [8]) bereitet. — [9]) 1 schaf = 2 Stüber (um 1500). — [10]) weisen, zuweisen. — [11]) außer. — [12]) des Stadtrats. — [13]) Türe zur Ratsstube. — [14]) niemand. — [15]) lauschen. — [16]) Begehr. — [17]) Jahrlohn. — [18]) Tuchs. — [19]) von dem, woraus. — [20]) Kogel = Kappe, Kapuze und Mantel mit einer solchen Kapuze.

Digitized by Google

Item sall der Zender heben die Bachschelling[1]) von den dorffern als von alders.

Item sall der Zender heben von den Fischern Namelich uff Bannfast dagh[2]) von iglichem eynen bachhelling und In der Karwochen von iglichem eynen fische.

Item der Zender sall heben In der fasten alle frytags van den die heringk sheile haint uff der gemeyner straißen buyßen daghs von iglichem zwene heringk und eyns vür all eyn fyrdell[3]).

Item ein Fremder der Heringk seyle brenget, uffsleyt und verczapt uff dem mart, sall geben eyns vür all dem Zender eyn firdell, er habe eyn tonne aber me, deß glichen von dem dusent bückinge.

Item ein fremder der Rynfisch verczapt uff dem mart, der nyt me dan eyn tonne hait, sall geben dem Cender da von 6 rynfisch, hette der fremder aber me dan eyn thonne, der sall geben 1 virtell Rynfisch eyns vür all.

Item der Zender sall heben von eyner thonne bolchens[4]) die verczapt wirt uff dem mart 3 alb und abe der thonnen me weren, sall er heben eynen bolchgen eyns vür all.

Item sall der Zender heben alle Jairs eyns von iglichem Kesemenger, die nyt den Karren herkommen, eynen Hantkes aber 3 alb darvür.

Item abe yemant nyt den Karren parß Kes[5]) herbrenget und nyt der hant verzappet und nyt zur wagen[6]) koment, von iglicher karren aber wagen eynen Kese oder 3 alb darvür, so dickmaill daß gefellet, sall der Zender heben.

Item alle frytags und dinstags van iglicher karren und hotten sall der Zender heben eyn broitt, und alle Jairmart dobell.

Item sall der Zender heben uff die dry Martdage, Namelich Sant Mathiß dagh, Karwoch und Sant Peters dagh von den fremden von iglicher Karren Knobelauchs eyn Sanghe[7]) Knobelauchs.

Item die fremden, die nnden zu Mart verkeuffen, sullent dem Zender geben von iglicher karren zwey gebond und von dem wagen drüwe gebont.

Diß ist eyns Zenders eydt. Ich N. geloben und versprechen in glanben und gneden truwen von nn vortan alß lange ich leben der Stat Trier getruwe und holt syn, iren Raitt heben, darzu ir best werben und argst warnen, und so lange ich Zender byn ire angehorige burger und unterthan by alder herkomender fryheit helffen behalden, na allem mynem besten vermoige an argelist und geverde als myr got helff ꝛc.[8]).

[1]) vgl. oben S. 110 Anm. 21. — [2]) Vorabend eines Feiertags. — [3]) ein Viertel Schock (Schock = 60 Stück). — [4]) Kablian. — [5]) harter Käse? — [6]) Zur Stadtwage im Kaufhaus zum Verzollen. — [7]) Gebund. — [8]) Vgl. auch für den Zender die Schilderung des Einzugs des Kurfürsten Johann von Baden im Jahre 1460 in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1857 S. 5 ff.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 8.** 1. Mai 1905.

Inhalt: Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den Trier. Kurfürsten Johann II. v. Baden im Jahre 1497. Von Domkapitular Dr. Lager.
Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725. Von Joh. Wendling, Pfarrer in Grausdorf.
Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom.

Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den trierischen Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahre 1497.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Schon Kurfürst Balduin hatte sich im Jahre 1327 genötigt gesehen, die ihm gegen verschiedene Darlehen von deutschen Kaisern verpfändete, ehedem freie Reichsstadt Boppard wegen fortgesetzter Widerspenstigkeit und Auflehnung gegen seine Oberhoheit mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Die Unzufriedenheit mit den neuen Verhältnissen dauerte indes, wenn auch im Stillen, fort, trat aber wieder offener in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts zu Tage; mehrfache Versuche wurden von den Boppardern gemacht, die frühere Selbständigkeit wieder zu erlangen, ohne indes zu einem besondern Ergebnis zu führen, bis König Maximilian auf seinem ersten Reichstage zu Worms im J. 1495 sich bestimmen ließ, der Stadt, zum Nachteile der Trierischen Erzbischöfe, alle früheren Privilegien und Rechte in ausgedehntestem Maße zurückzugeben, um aber binnen wenigen Tagen auf die Vorstellungen des Kurfürsten Johann v. Baden das soeben Bewilligte zu widerrufen. Nichts desto weniger neigte er auch dann noch nach der Seite der Bopparder hin, die sich dessen wohl bewußt, stets neue Unbotmäßigkeiten und Eingriffe in die Hoheitsrechte des Kurfürsten sich zu Schulden kommen ließen. Vergebens hatte dieser alles aufgeboten, sie durch

Digitized by Google

Güte zu gewinnen, vergebens waren seine Drohungen, selbst das schließlich über sie verhängte Interdikt hatten sie nicht beachtet, dafür aber unter der Hand durch Anlage von Befestigungen und kriegerische Rüstungen sich vorzubereiten gesucht, etwaigen Gewaltmaßregeln von seiten des Kurfürsten Widerstand leisten zu können. Abermalige Eingriffe in seine Rechte im J. 1497 hatten die Geduld desselben endlich erschöpft; er beschloß darum, da er sich auf König Maximilian nicht verlassen zu können glaubte und ebensowenig auf den in jenem Jahre zu Worms wieder versammelten Reichstag, sich selbst mit den Waffen Recht zu schaffen und erklärte der Stadt den Krieg. Wie weit die Bopparder in ihrem Übermute und Trotz gingen, hatte sich u. a. in Folgendem gezeigt: Um die in der Nähe des Zollhauses gelegene erzbischöfliche Burg gegen einen Handstreich zu sichern, hatte Kurfürst Johann eine kleine Besatzung hineingelegt, bestehend aus seinem Amtmann in Boppard, Ritter Emmerich v. Nassau, den Herren Daniel und Wiegand v. Modersbach und einigen Schützen und Söldnern, wozu noch kamen ein Geistlicher, ein Ökonom oder Kellner zur Besorgung der Wirtschaft und eine Magd, im ganzen etwa fünfzehn Personen. Das erregte den Unwillen der Bopparder, den sie u. a. dadurch äußerten, daß sie diese Besatzung sozusagen belagerten, ihr jede Verbindung mit der Außenwelt und die Zufuhr von Proviant und Lebensmitteln abzuschneiden suchten; was die so Eingeschlossenen zum notwendigsten Unterhalte bedurften, mußte ganz im Geheimen herbeigeschafft werden, und das war bei der Wachsamkeit ihrer Feinde mit großen Schwierigkeiten verbunden. So geschah es eines Tages, daß die Bopparder eine Anzahl Hämmel, die man in aller Stille in die Burg bringen wollte, auffingen und wieder aus der Stadt hinaustrieben; trotzdem hatten sie bei aller Überwachung es nicht verhindern können, daß später zwei Ochsen in das Schloß geschafft wurden, wodurch die Besatzung einstweilen vor Not geschützt war. An Schmähreden und Spottliedern auf diese fehlte es ebenfalls nicht. Eine solche kecke Herausforderung mußte den Kurfürsten reizen, nunmehr zu dem äußersten Mittel zu greifen.

Da dieser Feldzug gegen Boppard ein getreues Bild der Art und Weise der damaligen Kriegführung bietet[1]), so dürfte eine kurze, freiere Darstellung derselben nach dem für viele Leser unserer Chronik wohl schwer verständlichen Berichte Peter Maiers, des Sekretärs des Kurfürsten und Augenzeugen der Ereignisse, nicht ohne einiges Interesse sein[2]).

[1]) Hontheim Hist. dipl. II p. 321.

[2]) Der Bericht Peter Maiers ist abgedruckt bei Hontheim Hist. dipl. II p. 501 ff — Stramberg, Rheinischer Antiquarius II. Abteilung 5. Bd. S. 585 ff. — Vergleiche auch Holtz, Der Konflikt zwischen dem Erzstift Trier und der Reichsstadt Boppard insbesondere im Jahre 1497, mit dem Situationsplan der Belagerung.

Digitized by Google

In einem Manifest vom 7. Juni 1497 an die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten und die Mitglieder des Schwäbischen Bundes[1]) legte der Kurfürst ausführlich seine Beschwerden gegen die Stadt Boppard dar, um die gegen letztere beschlossene Gewaltmaßregel zu rechtfertigen und jene um Hilfe und Beistand zu ersuchen: „Als unsern liebden und fruntschafften pflichtig und ungezweiffelt zu tunde (tun) geneigt sint, das dan nit allein unser und unsers stiffts, sunder eins iglichen, so im heyligen Ryche oberkeit, herrschaft, pfantschafft, lehnschafft, verschreibungen oder verpflichtonge hait, eigen sach ist, und sunder 'zwiffel gehorsamb, fridde und ruhe" zur Folge haben wird.

Zwei mächtige Verbündete hatte er schon im Mai desselben Jahres durch besondere Verträge an dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm v. Hessen gewonnen, von denen jeder ihm zweihundert Reiter und dreihundert Mann Fußvolk zu stellen sich verpflichtete; „und soll er (der Kurfürst) ihm, heißt es in dem Vertrage mit dem Pfalzgrafen, in diesem Zug, der zu Heidelberg an- und ausgehen soll, alle Monat, so lange der Feldzug währet, auf das reisige Pferd[2]) 10 und auf den Fußknecht 4 rhein. Gulden Sold geben". Unter denselben Vereinbarungen war der Vertrag mit dem Landgrafen geschlossen worden, „und soll der Zug zu Marpurg an- und ausgehen"[3]). Unter den übrigen, die dem Aufgebote Folge leisteten, finden sich solche, mit denen Johann bereits in früheren Jahren Schutz- und Hilfsbündnisse eingegangen, sowie solche, die ihm als Vasallen zu Heerdienst verpflichtet waren: der Trierische Dompropst v. Solms, Graf Johann v. Nassau, Graf Gerhard v. Sayn, die Grafen Otto und Philipp v. Solms, die Brüder Graf Reinhard und Graf Kuno v. Westerburg und andere. Dieselben nahmen mit ihren Reisigen in eigener Person an dem Feldzuge teil, während einige wenige zwar nicht persönlich erschienen, aber doch ihre Mannschaften stellten, im Ganzen einhundert zweiundsechszig Reiter. Die einzelnen Abteilungen oder Fähnlein zählten je nach Rang und Vermögen der Herren zwanzig, vier oder auch nur drei Reiter. Dagegen entsandte der Erzbischof v. Mainz, der aufgrund eines frühern von den drei geistlichen Kurfürsten geschlossenen Bündnisses um zweihundert Reiter und vierhundert Mann Fußvolk ersucht worden war, auch Hülfe zugesagt hatte, nicht einen einzigen Mann, ebensowenig der Erzbischof v. Cöln, welcher jedoch seine Truppen bei Andernach in Bereitschaft hielt, indes „myn gnädiger Herr, sagt Peter Maier, hatte

[1]) Derselbe war ursprünglich von einer Anzahl Städte zu gegenseitigem Schutze geschlossen worden; bald traten eine Reihe von Fürsten und Herren demselben bei, Johann v. Baden im J. 1489.

[2]) Reiter.

[3]) Stramberg a. a. O. S. 585.

Digitized by Google

ihrer sunderlich kein ‚notturfft, denn der krieg balde ein ende gewann". Aus demselben Grunde, der raschen Beendigung der Belagerung, wurde auch die bereitwilligst in Aussicht gestellte Hülfe des Schwäbischen Bundes überflüssig.

Schon am 20. Juni hatten sich die obengenannten Herren mit ihren Reisigen in Montabaur, das ihnen als Sammelpunkt bestimmt worden, eingefunden, erhielten aber am folgenden Tage den Befehl, nach Ehrenbreitstein und dem benachbarten Mühlental aufzubrechen.

Ein zweites Kontingent, bestehend aus dem Rheingrafen Johann, Junker Weyrich v. Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, und einigen andern aus dem niedern Adel hatten die Weisung erhalten, am 22. Juni auf dem Hunsrück in Beltheim und den umliegenden Ortschaften mit dreiundachtzig Reitern einzutreffen; doch erschienen nicht alle von diesen.

Hatten die bisher Genannten als Verbündete oder Vasallen, Lehnsleute des Trierischen Kurfürsten dem Aufgebote Folge zu leisten, so waren andere als ministeriales Palatini oder als zum Hofgesinde gehörig mit ihren Leuten dazu verpflichtet. Es werden bei dieser Gelegenheit genannt: Johann v. Helffenstein zu Spurkenburg, Heinrich v. Sötern, Philipp und Balthasar Boos (v. Waldeck), Philipp v. Esch, Kaspar und Philipp v. Dieblich, Diedrich v. Dietz, Johann Swedsche v. Grensau u. s. w. Einzelne zum Kriegsdienste an und für sich Verpflichtete wurden ihres Amtes wegen oder auch aus andern Ursachen von der Heeresfolge entbunden, so Johann und Ulrich v. Eltz, als Amtmänner von Coblenz, Münstermaifeld und Cobern, desgleichen die Amtmänner von Kempenich, Mayen u. s. w.; andere leisteten dem Aufgebote keine Folge, erboten sich aber, dafür „an einem andern Ende" zu dienen, ein Ulrich v. Metzenhausen entschuldigte sein Nichterscheinen damit, daß er bereits anderswo im Felde stehe, die Grafen v. Virnenburg und Manderscheid blieben aus, ohne überhaupt einen Grund anzugeben.

Nebst den eigentlichen Kriegsleuten, den Söldnern, bedurfte es aber noch einer ziemlichen Zahl von Leuten für andere bei einem Feldzuge oder einer Belagerung notwendigen Arbeiten und Dienstleistungen, so zum Auswerfen von Gräben, zur Herstellung von Verschanzungen und dergleichen. Diese hießen Gräber, unsere heutigen Pioniere, und wurden aus den verschiedenen Ämtern, Bezirken des Erzstifts eingezogen, im Feldzug gegen Boppard etwa achthundert. — Je nach Umständen hatten einzelne Ortschaften anstatt der Anzahl Gräber, wozu sie veranschlagt waren, andere Leistungen zu übernehmen, so z. B. Wagen für den Transport zu stellen, wieder andere, so die entfernter liegenden, Proviant zu liefern. In diesem Kriege waren Daun und Schöneck zu hundertfünfzig Gräbern veranschlagt, lieferten aber dafür fünfundzwanzig Stück Rindvieh und sechszig Hämmel, ebenso

Digitized by Google

wurde Salm von der Stellung von Gräbern entbunden, hatte aber anstatt dieser hundert Hämmel zu liefern und eine Steuer zur Beschaffung von Rindfleisch zu entrichten.

Diese Arbeiter oder Gräber unterstanden der Leitung und den Befehlen von Grabenmeistern, Michael Waldeck und Friedrich Zant; auch besondere Schanzenmeister werden genannt, Küchenmeister, Futtermeister; Wein- und Brotgeber hatten für die Ausgabe des Proviants und für die Verpflegung der Pferde und Zugtiere zu sorgen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung finden sich im Heere vor Boppard zwei Profoßen; zur Vollstreckung von Strafurteilen wegen Vergehens gegen die Disziplin u. s. w., an denen es zuweilen bei solchem zusammengewürfelten, mehr oder weniger rohen Kriegsvolk sicher nicht fehlte, waren Galgen in Camp gegenüber Boppard aufgerichtet.

Um die als Transportmittel nötigen Wagen zu erhalten, wurden die Abteien und Klöster, die weiblichen nicht ausgenommen, je nach Vermögen und Leistungsfähigkeit herangezogen. Von den im Obererzstift gelegenen Abteien stellten St. Maximin und Echternach je zwei, andere einen Wagen; die Abtei Prüm war gleichfalls zu zwei Wagen veranschlagt, schickte aber keinen. Sämtliche Wagen aus dem Obererzstift sollten der erhaltenen Weisung gemäß am 21. Juni in Münstermaifeld bereit stehen.

Im Untererzstift waren zu je zwei Wagen veranschlagt die Deutschherren und die Karthäuser in Coblenz, die Abtei Laach und die „Mergenstetter“ [1]), die übrigen zu je einem; diese sollten sich in Ehrenbreitstein und im Mühlental sammeln. Als Wagenmeister, Befehlshaber über die Fuhrwerke und Transportmittel auf der rechten Rheinseite wird Friedrich v. Stein genannt, über jene auf der linken Rheinseite Friedrich v. Sötern.

Um Mannschaften und Pferde sowie Transportmittel von einem Ufer der Mosel auf das andere zu schaffen, waren Kähne und Schiffsmaterial erforderlich. Darum erhielt der Amtmann von Münstermaifeld die Weisung, aus den an der Mosel gelegenen Ortschaften Dieblich, Gondorf, Burgen und Müden sämtliche Ponten und andere Fahrzeuge auf den 21. Juni nach Hatzenport zu beordern; ähnliche Befehle, für eine Überfahrt alles in Bereitschaft zu halten, ergingen höher die Mosel hinauf nach Alken, Treis, Cochem, Bruttig und dem Kloster Stuben. Zur Hülfeleistung bei der Aus- und Einschiffung von Wagen und Pferden wurden eigens eine Anzahl Leute aus Münstermaifeld nach Hatzenport entsandt.

Als Hauptsammelplatz der aus den Ortschaften auf dem rechten Rheinufer eingezogenen Mannschaften war Ehrenbreitstein und das Mühlental bestimmt, woselbst schon, wie oben bemerkt, ein Teil der Verbündeten lag;

[1]) Marienstatt? Sie war von den Cisterzienern in Himmerod gegründet, lag aber auf Cölnischem Gebiet. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier III S. 526.

Digitized by Google

wogegen jene aus den an der untern Mosel und andern in der Eifel gelegenen Ortschaften sich in Hatzenport, die aus der obern Moselgegend, Bernkastel, Wittlich, Pfalzel und aus der Saargegend, Saarburg, Grimburg, St. Wendel im Hamm (bei Zell?) vereinigen sollten. — Den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte führte des Kurfürsten Neffe, Markgraf Christoph v. Baden, unter diesem standen als Unterbefehlshaber zwei Herren v. Westerburg; der Befehl über die gesamte Artillerie vor Boppard war Erhard Teurling übertragen.

Der Kurfürst hatte anfangs beabsichtigt, von Coblenz aus die Mosel hinaufzuziehen und die erste Nacht in Polch zu verbleiben. Warum er diesen Umweg machen wollte[1]) ist schwer verständlich, wenn es nicht deshalb geschah, um sich zu den in Münstermaifeld und Hatzenport vereinigten Streitkräften zu begeben und von hier aus über den Hunsrück gegen Boppard zu ziehen. Doch wurde diese Marschroute geändert, „aber es kamen die von den Dörfern, berichtet Peter Maier, so zu Boppard gehörig, und ergaben sich in Gnad und Ungnad, deshalb unser gnädigster Herr gemüssigt ward, solchen Anschlag der Reisen zu ändern und den Rhein ußzufahren, darum die von Coblenz mit sammt andern Rheindörfern etwas Änderung ihrer Stellungen hatten." Holtz[2]) meint, er habe die Mosel hinaufziehen wollen, um zunächst die zu Boppard gehörigen Dörfer in seine Gewalt zu bringen, diesen Plan aber in Folge deren Unterwerfungserklärung geändert. Auf der ursprünglich geplanten Marschroute die Mosel hinauf und nach Polch hin lagen aber meines Wissens keine Dörfer, die mit Boppard etwas zu tun hatten. Wie dem nun auch sei, der Zug des Kurfürsten ging nach jener Unterwerfungserklärung nunmehr von Coblenz aus die rechte Rheinseite hinauf und traf am 22. Juni mit den Mannschaften aus Coblenz, Niederlahnstein, Leutesdorf, Hönningen und Vallendar in Osterspay ein, woselbst Johann die Nacht verblieb, um am folgenden Tage „mit dem reißigen gezugge" nach Boppard überzusetzen, dessen Einschließung durch die auf der linken Rheinseite heranziehenden Streitkräfte zum Teil schon begonnen hatte. Noch an demselben Tage wurde das auf einer Anhöhe außerhalb der Stadt südöstlich gelegene Kloster Marienberg, von seiner Lage und räumlichen Ausdehnung das hohe oder große Kloster genannt, durch eine Schar von etwa siebenhundert Fußknechten genommen und von dem Kurfürsten besetzt. Vergebens hatten einige tollkühne Bopparder, etwa siebzehn oder achtzehn, das zu verhindern gesucht, indem sie aus der Stadt vor das Kloster liefen, „daselbst sie mit etlichen Hantbüchsen zum Kloster

[1]) Ob der Aufbruch die Mosel hinauf wirklich schon erfolgt war, ist mir ebenfalls zweifelhaft; ebenso, ob die Worte Peter Maiers bei Hontb. II, S. 509: „Des Zugks, so unser gnedigster Herr die Mosell uff getaun", dahin verstanden werden dürfen.

[2]) In der oben angeführten Schrift S. 35.

Digitized by Google

unter die Knechte schossen, und blieben zween von beyden parthien uff der wailstatt liegen, darnach lieffen die von der statt wieder zur Pforten (Stadttor), indem sie überherrscht waren." Die Leute des Pfalzgrafen Philipp standen in dem nordöstlich von Marienberg und in der Nähe des Rheines gelegenen St. Martinskloster bezw. in dessen Umgebung in der Stärke von zweihundert Reitern und vierhundert Mann zu Fuß unter dem Befehle des Ritters Hans v. Trade. In gleicher Anzahl hatten dort die hessischen Hülfstruppen unter Führung Johanns Schenk v. Swynsberg Stellung genommen, während der Landgraf Hermann selbst am 23. Juni von Braubach mit ungefähr zwölf Gewappneten auf einen Boppard gegenüber liegenden Berg geritten war und dort einstweilen Posto gefaßt hatte, „und hielte in dem weltgen[1]) und sag[2]) die Handlunge in und vor der statt, mit dem Closter einzunemen, und dem brande, so die us der statt (die Bürger) in den vorstetten deten." Von hier begab er sich nach St. Goar, woselbst er bis zur Übergabe der Stadt verblieb. Auch Pfalzgraf Philipp nahm an der Belagerung nicht persönlich teil. Markgraf Christoph, des Kurfürsten Neffe, befand sich mit einhundertzehn Reitern und zweihundert Mann Fußvolk bei diesem auf dem Marienberg; zu diesen kamen weiterhin dreißig Pferde des Herzogs Johann vom Hunßrück (?)[3]) und fünfzig Pferde des Herzogs von Jülich unter dem Befehle des Ritters Bertram v. Nesselrode.

Der Kampf vor Boppard wurde hauptsächlich mit Feuerwaffen, dem schweren Geschütz, Kanonen, Büchsen genannt, geführt, das in einer für jene Zeit beträchtlichen Stärke um die Stadt herum aufgepflanzt war. Wir geben Anzahl und Namen, Stellung, die Zahl der Bedienungsmannschaft der einzelnen Stücke möglichst wortgetreu nach Peter Maiers Bericht unter der Überschrift:

Unser gnädigster Herr von Trier hat im Feldlager vor Boppard dies nachbezeichnete Geschütz gehabt:

Erstens die große Büchse, Ungenad[4]) genannt, und war dieselbe gelagert oberhalb der Stadt[5]) gegen Schwalbachs Haus[6]) und den dabei

[1]) Wäldchen. — [2]) sah.

[3]) Später als Johann Herzog v. Bayern und Graf v. Spanheim erwähnt; warum er hier Herzog vom Hunßrück genannt wird, ist mir unverständlich, vielleicht als Graf von Spanheim auf dem Hunsrück.

[4]) Die keine Gnade kennt noch übt. — [5]) Im Südosten.

[6]) Die Familie v. Schwalbach war eine der angesehensten der Stadt, an deren Verteidigung sie einen hervorragenden Anteil nahm. Das Haus im südöstlichen Ende der Stadt nach dem Rheine zu gelegen, um das J. 1450 erbaut, mit drei Eckürmchen und seiner Hauskapelle bildete selbst als Ruine immer noch eine der vorzüglichsten Zierden der Stadt. Stramberg a. a. O. S. 452. — Dem gänzlichen Ruine wurde es durch eine Restauration in neuerer Zeit entzogen. Rutsch, Boppard und das Rheintal, Coblenz 1880, S. 73.

Digitized by Google

gelegenen Thurm, und waren zur selben Büchse zugeordnet eine Karthaune[1]), eine Schlange[2]), sechs Hackenbüchsen[3]), 160 großer Steine und sonst ihre Schirme[4]), Pulver und Zubehör. Für die Karthaune waren 130 Steine vorhanden; doch wurde aus den obgemelten Büchsen nicht geschossen, wiewohl sie geladen und ganz gelagert[5]) waren, und war daran die Rachtung[6]) schuld, die um die Stunde, als man die obgemelte Büchse gelagert, vereinbart wurde. Zudem hatten sie nicht zeitig genug nach Boppard geschafft werden können, „auch ging es langsam zu, ehe man die große Büchse über Bitzer[7]) Berg und hinüber vor die statt bringen mochte in den leger, dan es hatte geregent, also daß es vertrießlich[8]) was zu faren mit den wagen, auch die veranderunge des zugks, so unser gnedigster Herr die Moiell uff getann solt hain gehabt (wie obgemelt)[9]) verhinderte es am meisten."

Es waren zum obgenannten Geschütz geordnet (als Bedienungsmannschaft) 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 8 Knechte zu dem Büchsenmeister.[10])

Unsers gnädigen Herrn andere Hauptbüchse, genannt Snelgin[11]), war gelagert[12]) oben an die gemelt Hauptbüchse (Ungenad) zum Klosterwerth (?) gegen ein Thörchen neben der Burgpforte zur untern Seite zu, und schoß das Thörchen ab mit sammt einem großen Stück Mauer der Burg, und fuhren die Klötzer[13]) gemeinlich durch bis in die Stadt durch die Häuser. Über diese Büchse war Hauptmann Philipp Boiß, und waren dazu geordnet eine Karthaune, eine Schlange und sechs Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 6 Knechte zu dem Büchsenmeister; die Hauptbüchse Snelgin hatte 200 Steine, Schirme und ander Zubehör, die Karthaune 136 Steine.

Neben[14]) Snelgin lag von Markgraf Christophs v. Baden Hauptbüchsen eine, dazu waren geordnet eine Schlange, sechs Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz, 8 Knechte zu dem Büchsenmeister, 82 Steine, Schirme und anderes, und die Büchse schoß zur Bürgerpforte.

---

[1]) Von Quartalis = 1/4, Geschütze, die Geschosse von 1/4 Zentner warfen, während jene der Hauptbüchsen 1 Zentner wogen. S. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Familienausgabe, 2. Halbband, S. 403.

[2]) Ein anderes Geschütz von kleinerem Kaliber.

[3]) Kleinere Feuerwaffen, so genannt, weil sie unten am Rohr einen Haken hatten, mit dem sie beim Zielen auf eine Art Lafette gelegt wurden. S. Schultz a. a. O. S. 403 f.

[4]) Schutzvorrichtungen für die bedienende Mannschaft.

[5]) Aufgestellt. — [6]) Friede.

[7]) Filsen auf der rechten Rheinseite etwas unterhalb Boppard.

[8]) Beschwerlich.

[9]) S. oben S. 118.

[10]) Führer der Bedienungsmannschaft.

[11]) Woher der Name?

[12]) Nach dem Holtz'schen Situationsplan vor dem Kloster St. Martin.

[13]) Kugeln.

[14]) Westlich nach dem Marienberg hin.

Digitized by Google

Daneben[1]) lag noch ein Hauptstück unsers gnädigsten Herrn v. Trier; derselben Büchse waren zugeordnet 1 Schlange, 6 Hackenbüchsen, Zimmerleute u. s. w. mit 108 Steinen, und schoß zum großen Thurm genannt Wyndeck[2]), daselbst denen, die darin waren, die Wehr benommen ward[3]).

Hinter den zweien jetzt genannten Hauptbüchsen lagen zwei Thomeler[4]), die schossen in die Stadt, und es zerbarst ein Thomeler.

Hinter denselben Thomelern an St. Martinsklösterchen lagen die pfalzgräflichen und landgräflichen Anführer mit ihrem Volk in Heereskraft mit Gezelten und andern zur Wehr[5]) dienenden Dingen wohl um die fünfzehnhundert stark, sowohl Reiter als Fußvolk; dieselbigen hatten zwei Hauptstück, die schossen eiserne Klötzer, und waren die Büchsen des Pfalzgrafen, sie waren auch die allerersten, die vor Boppard schossen[6]); und waren dieselben Büchsen auf die Rheinpforte gerichtet, die sie dann mit sammt anderm obgemelten Geschütz ganz zerschellt und zerschossen hatten, und es zerbarst eine von den pfalzgräflichen Büchsen.

Unser gnädigster Herr v. Trier lag mit seinem Vetter (Neffen) Markgraf Christoph v. Baden und andern seiner Gnaden Herren Vettern und Knechten in (und bei) dem großen Jungfernkloster[7]) wohl an die 1200 so Reiter und Fußknecht stark; dicht hinter dem Kloster standen die Pferde und Gezelte des Kurfürsten und der übrigen Grafen und Herrn, dort lagen auch die Landestruppen des Kurfürsten mit Gezelten, Geschützen[8]) und anderm so zur Wehr dienet, gar zierlich mit ihren Bannern, und hatte man vom Kloster und des Kurfürsten Heer aus geschanzt[9]) bis an St. Martinsklösterchen in das pfalz- und landgräfliche Heer, daß man sicher zusammenkommen und aus der Stadt niemand hierauf schießen konnte. Außerdem befanden sich bei dem Kurfürsten im Kloster sein Kanzler Ludolf v. Enschringen, sein Sekretär Peter Maier und einige andere Schreiber.

Neben dem großen Kloster[10]) stand in den dort gelegenen Weinbergen auf dem höchsten Punkte der Lilienpforte[11]) gegenüber eine große Haupt-

[1]) Weiter nach dem Marienberg zu.

[2]) Scheint der dem Kloster Marienberg nördlich gegenüber liegende gewesen zu sein — sonst das Balzertor genannt?

[3]) Sie konnten keinen Widerstand mehr leisten.

[4]) Eine andere Geschützart.

[5]) Schutz und Verteidigung.

[6]) Die Geschütze des Pfalzgrafen waren die einzigen, welche bei der Belagerung mit eisernen Kugeln bedient wurden; sie hatten auch sofort bei ihrem Eintreffen vor der Stadt am 23. noch abends das Feuer eröffnet.

[7]) Marienberg.

[8]) Bedeutet hier wohl Schutzvorrichtungen.

[9]) Schanzen aufgeworfen.

[10]) Westlich von demselben.

[11]) Sie lag zum Rhein hin.

Digitized by Google

büchse des Markgrafen; der waren zugeordnet eine Karthaune, eine Schlange, 6 Hackenbüchsen, 6 Zimmerleute, 1 Steinmetz und 8 Knechte mit 90 Steinen, Schirmen u. dgl., und schoß unter dem Büchsenmeister der Stadt Trier[1]) dieselbe Büchse zur Lilienpforte zu, und hatte dieselbe Pforte und Turm so sehr zerschossen, daß denen, die darin waren, alle ihre Wehr benommen war; desgleichen auf die Pforte[2]), so aus der Stadt zum Kloster zugeht, und auf derselben Pforte ward Siegfried v. Schwalbach mit einem seiner Knechte erschossen[3]).

Von dem obgenannten Geschütz hatte man geschanzt durch die Weingärten bis zu Niedersberg[4]); daselbst in der Vorstadt lagen Philipp v. Huchelheim, Amtmann zu Lahneck, und Philipp v. Esch mit 600 pfälzischen Fußknechten, und hatten eine Karthaune mit anderm kleinen Geschütz, und waren dieselben Knechte willens, die Stadt an dem niedrigsten Ende, da sie lagen, zu stürmen, aber die Nachtung kam ihnen zu bald, deß sie nit wohl zufrieden waren, denn sie hatten gehofft, richselig oder erstochen zu werden[5]); es waren Kyrielicht[6]) Volk, sie waren darum gekommen, daß sie etwas erwürben[7]).

Gegenüber zu Filsen auf der rechten Rheinseite lagen die Leute von Montabaur und Limburg, und neben an der Kirche daselbst lagen zwei Hauptstücke mit ihren Schirmen und Gezeuge[8]), aber sie wurden nit geschossen um der Nachtung willen.

Dabei auf dem Hals von Luysberg[9]) gegenüber Boppard lag eine Karthaune, damit schoß ein Würtemberger Büchsenmeister, und vertrieb die, so im Krahnen lagen zu Boppard, denn die Städter hatten denselben stark verbollwerkt[10]).

Es war auch auf selbem Luysberg ein Feuerwerfgezeug[11]), damit man die in der Stadt sehr und heftig nötigte[12]). — Es lagen auch zwei Schlangen

[1]) Die einzige Stelle, an welcher in dem Feldzuge die Stadt Trier erwähnt wird; doch hatte sie in der bei Stramberg nach Peter Maier gedruckten Kostenrechnung 1000 Gulden dazu gelieben S. 627; bei Houtheim fehlt die Notiz.

[2]) Das Balztor.

[3]) Es war das am 27. Juni, wie aus seiner noch jetzt in der Karmeliterkirche zu Boppard befindlichen Grabschrift hervorgeht. Stramberg a. a. O. S. 530.

[4]) Dem westlich gelegenen Stadtteil.

[5]) Sich zu bereichern oder das Leben zu verlieren.

[6]) Abstammung ist mir nicht klar, der Sinn ist wohl zusammengelaufenes, zügelloses Volk.

[7]) Beute machten.

[8]) Munition?

[9]) Südöstlich von Filsen rheinaufwärts.

[10]) Befestigt.

[11]) Maschinen, mit denen brennende Stoffe geschleudert wurden.

[12]) Bedrängte, großen Schaden zufügte.

Digitized by Google

am selben Orte, damit schoß man über den Rhein in die Stadt durch die Häuser und trieb die Bewohner in die Untergebäude[1]).

Zu Camp lagen Reisige und eine Anzahl Pferde, darunter die des Herzogs von Jülich.

Gleichfalls lagen Reisige und Fußvolk zu Salzig, Weiler und Hirzenach, um zu verhindern, daß den Boppardern von dieser Seite Hülfe zugeführt werde.

Die gesamten Streitkräfte des Kurfürsten vor und um Boppard betrugen zwölftausend Mann.

Bei einer solch energischen Beschießung währte die Belagerung nicht länger als acht Tage; bereits am Samstag, 1. Juli, wurden durch Herzog Johann v. Bayern, Graf zu Spanheim, und den Ritter Bertram v. Nesselrode Friedensverhandlungen gepflogen und die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Übergabe der Stadt erfolgen sollte. Die Einschließung war so rasch bewerkstelligt worden, daß die Städter, wohl immer noch in dem Glauben, daß es mit den Drohungen des Kurfürsten nicht so recht ernst sei, keine Zeit gefunden, sich hinreichend gegen eine solche Übermacht zu rüsten und mit dem erforderlichen Proviant zu versehen; wie sich nach der Übergabe der Stadt herausstellte, waren schon am letzten Tage vor Eröffnung der Friedensverhandlungen die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln aufgezehrt.

Die Friedensbedingungen nun bestimmten im Wesentlichen Folgendes: Die Stadt Boppard wird mit „aller Obrigkeit und Regiment" am folgenden Montag, 3. Juli, morgens gegen acht Uhr dem Trierischen Kurfürsten geöffnet und übergeben, wogegen Allen, die sich in der Stadt befinden, Sicherheit an Leben, Ehre und Habe gewährleistet wird. Die Ritter und andere Kriegsleute, welche als Hülfstruppen der Bopparder an dem Kampfe teil genommen, werden mit ihrem Hab und Gut unter sicherm Geleite den Rhein aufwärts bis Bingen, den Rhein abwärts bis Andernach gebracht, dort steht es jedem frei, seines Weges zu ziehen. Die vor dem Kriege gegen den Kurfürsten eingegangenen Verpflichtungen, sei es durch Eid oder Lehnsverhältnis, bleiben in Kraft. Die Haupträdelsführer der Opposition, an deren Spitze namentlich der Ritter Johann v. Eltz stand, der sich aber mit den übrigen während der Belagerung wohlweislich ferne gehalten, sollen nichtsdestoweniger in diesen Frieden einbegriffen sein, wofern sie dem Kurfürsten binnen vierzehn Tagen eine diesbezügliche Erklärung geben. Das Geschütz, das die Bopparder von auswärts entliehen und in die Stadt gebracht haben, wird den Eigentümern zurückgegeben, das der Stadt zugehörige soll darin

[1]) Tief gelegenen Räume.

Digitized by Google

verbleiben. Betreffs des von beiden Seiten zugefügten Schadens u. s. w. darf kein Anspruch auf Entschädigung erhoben werden, und sind die Gefangenen auf Urfriede[1]) frei zu geben.

Am folgenden Montag mußten der Vereinbarung gemäß die fremden adligen Herren und Söldner in aller Frühe die Stadt verlassen; letztere wurden unter dem Geleite des Kurfürsten bis Andernach gebracht, die Ritter fuhren zu Schiff den Rhein hinauf, unter dem Hohn der Besatzung der Burg, von deren Turm herab ihnen zum Abschied die Melodie geblasen wurde: „In Gottes Namen fahren wir, davon sich diejenigen, so zur statt also ußziehen mußten, nit wenig schämten."

Zwischen sieben und acht Uhr desselben Tages erfolgte zunächst die Besetzung der Mauern und Befestigungen durch die kurfürstlichen Truppen, nachdem die Bopparder sie unter Zurücklassung aller Waffen und Kriegsgeräte geräumt hatten; dann durchsuchten die Sieger zunächst alle Häuser bis in die entlegensten Winkel, um sich zu vergewissern, ob nicht noch Feinde darin versteckt seien, worauf auf dem Markte vor dem Rathause eine große Küche aufgeschlagen wurde, um Jedermann mit Speise zu versorgen.

Am folgenden Morgen, 4. Juli, zog dann der Kurfürst selbst unter großem Gepränge, umgeben von Fürsten, Grafen und Herrn unter dem entrollten Banner des Erzstiftes in die Stadt ein. Sein erster Gang war nach der Pfarrkirche des h. Severus, um dort der h. Messe beizuwohnen, der ersten, welche seit der Verhängung des Interdikts über die Stadt wieder gelesen wurde. Von da ritt er nach der Burg, woselbst er zur Mittagstafel den Landgrafen von Hessen und die Hauptleute des Pfalzgrafen um sich versammelt hatte.

Von dem Einzuge in die Stadt hatte man die Landsknechte, die bei Niedersberg lagen, ausgeschlossen, da man von ihnen Raub und Plünderung besorgte, „aus Ursachen, daß sie ganz bloß und arm waren, und hätten vielleicht Hand angeschlagen, so sie hinein gekommen wären. Die Tore wurden daher nach dem Einzuge des Kurfürsten noch eine Zeit lang allenthalben zugehalten, und gingen dieselben Knechte den Rhein entlang und fluchten und schworen über jene, die die Stadt besetzt und sie daraus gelassen; doch half es ihnen nicht viel, man ließ ihnen Essen und Trinken um ihren Pfennig[2]) von den Häusern am Rheine hinab, sie nahmen, was ihnen nicht gutwillig folgen wollte, nichts war sicher vor ihnen, namentlich was zum Essen war, denn so oft unser gnädigster Herr Hämmel, Kühe oder anderes Vieh in die Stadt treiben ließen, nahmen sie etliche von den-

[1]) Die eidliche Versicherung, nicht Rache zu üben oder Schadenersatz zu beanspruchen.
[2]) Gegen Bezahlung.

Digitized by Google

selben, doch gab man ihnen ihren Sold für einige Tage und ließ sie dann fortziehen, der Eine zog hinauf, der Andere hinab, wie es Jedem in den Sinn kam, und so wurde man sie los. Selig ist der, der ihrer nicht bedarf."

Andern Tages, den 5 Juli, wurden die Bürger durch Glockengeläute auf dem Markte zusammenberufen, um dem Kurfürsten aufs neue Eid und Huldigung in folgender Weise zu leisten: Nachdem zunächst die Friedensbedingungen verlesen worden, daß die Stadt mit aller Obrigkeit und Regierung dem Erzbischof und dem Stifte von Trier unter Zusicherung der Schonung an Leib, Ehre und Habe der Einwohner übergeben werde, wogegen der Erzbischof Willens sei, ein gutes und löbliches Regiment zu üben, sofern jene geloben und schwören, für sich und ihre Nachkommen, diesem und seinen Nachfolgern im Stifte von Trier getreu und hold zu sein, deren Nutzen und Bestes zu wahren, Schaden und Nachteil abzuwenden, und sich als gehorsame Untertanen erzeigen, vorbehaltlich der Wiedereinlösung der kaiserlichen Pfandbriefe, durch welche die Stadt mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten den trierischen Erzbischöfen verschrieben worden, und sich die Bürger in ihrer Gesamtheit hierzu bereit erklärt hatten, leistete ein Jeder insbesondere unter Aufhebung zweier Finger der rechten Hand den vorgelesenen Eid, diesem Versprechen getreu nachzukommen, so wahr ihm Gott helfe und seine Heiligen. Hierauf vor den Erzbischof tretend wiederholte er knieend und mit Handschlag das Gelöbnis der Treue. „Gott gebe, fügt Peter Maier hinzu, daß sie es lange halten, denn wo Haut und Haar nicht gut ist, da macht man selten gute Pelze."

Nach der Unterwerfung der Stadt ließ der Kurfürst sofort den Hauskrahnen am Rhein, zu dessen Bau er den Boppardern vor einigen Jahren die Erlaubnis erteilt, der aber von diesen zur Beeinträchtigung seiner Rechte mißbraucht worden, bis auf den Grund abbrechen; zu den Abbruchsarbeiten wurden die Bürger selbst angehalten, „und war das der erste Dienst und Achte (?), die sie je unserm gnädigsten Herrn thaten oder je gethan hatten. Ecce hic eorum sancta cessavit libertas, et sic servi facti sunt" [1]). Weiterhin mußten sie das noch brauchbare Material an Steinen, Holz, Kalk usw. nach der Burg schaffen und bei deren Erweiterung und größern Befestigung, die der Erzbischof vornehmen ließ, Handlangerarbeiten verrichten, „daran sie nicht wohl zufrieden waren".

Trotz ihrer kurzen Dauer hatte die Bopparder Fehde doch schon namhafte Summen gekostet. Allein dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen von Hessen waren für ihre Hülfeleistung je 6000 Goldgulden, bis zur Zahlung mit 400 Gulden verzinslich, verschrieben worden; was außerdem für Sold

[1]) So nahm hier deren heilige Freiheit ein Ende und wurden sie Knechte.

Digitized by Google

und Löhnung, für Transport, für Pulver und andere Kriegsbedürfnisse an barem Gelde verausgabt worden, betrug nach einer oberflächlichen Zusammenstellung Peter Maiers mehr als 13000 Goldgulden.

Eine Wallfahrt nach Trier im Jahre 1725.

Von Joh. Wendling, Pfarrer in Gransdorf.

Alljährlich in der Woche vor Pfingsten kann man auf den Hauptstraßen, welche von den Höhen des Hochwaldes und der Eifel, an der Mosel und Saar nach Trier führen, zahlreiche Wallfahrer singend und betend dahinziehen sehen. Je näher sie der altehrwürdigen Moselstadt kommen, desto mehr Leute aus den anliegenden Ortschaften schließen sich an, desto lauter dringt Gesang und Gebet über Berg und Tal. Das Ziel dieser Wallfahrer ist Trier so reich an Heiligtümern; bewahrt sie doch als kostbarstes Kleinod den ungenähten Rock des Herrn und ist sie die einzige Stadt diesseits der Alpen, welche in ihren Mauern das Grab und die Gebeine eines Apostels, des hl. Matthias birgt. Diese Wallfahrten nach Trier sind uralt, sie reichen zurück bis in die früheften Zeiten des Mittelalters. Eine ansteckende Krankheit oder sonst eine leibliche und geistige Not, die über ein Dorf oder eine Gegend hereingebrochen war, hat die frommen Vorfahren einer glaubensstarken Zeit veranlaßt, in jedem Jahre eine Wallfahrt nach Trier zu unternehmen, manchenorts haben sie sich sogar durch ein Gelübde dazu verpflichtet. Und was die frommen Vorfahren gelobt und getan, daran halten die Nachkommen fest als an einer hl. Sitte. Auch heute noch, wo bessere Verkehrsmittel das Reisen und auch das Wallfahren bei weitem nicht so beschwerlich machen wie in früherer Zeit, legen sie vielfach den ganzen weiten Weg zu Fuß zurück, nicht achtend auf die Mühseligkeit des Wanderns unter Gesang und Gebet in den brennenden Strahlen der Sonne. Sie versprechen sich darum aber auch mit Recht von dieser Wallfahrt den besonderen Segen des Himmels. Manch ergreifende Begebenheit hat sich dabei vor vielen, vielen Jahren zugetragen, in irgend einem alten Pfarrbuch oder Totenregister ist sie niedergeschrieben, aber sie verdient es zu Nutz und Frommen der Nachwelt der Vergessenheit entrissen zu werden.

Es war im Jahre 1725 am 28. Juni, als eine Prozession von 150 Personen aus der Pfarrei Gransdorf nach Trier zog zur Feier des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus unter Führung ihres Pastors Conrad Müller. Er war ein gründlicher Gottesgelehrter, wie es in der Chronik heißt, doctor biblicus, ein tüchtiger Seelsorger. Mit Rücksicht

Digitized by Google

auf ihn sagt de Lorenzi (in s. Buch über die Pfarreien des Bistums Trier), damals habe man in Gransdorf einen hölzernen Speisekelch gebraucht, ein goldener sei in den Kriegswirren gestohlen worden, aber ein goldener Priester habe dort gelebt und gewirkt. Als geborener Trierer war er ein Liebling des Trier. Weihbischofs von Eys. In damaliger Zeit umfaßte die alte Pfarrei Gransdorf die jetzigen Pfarreien: Gransdorf, Spang, Binsfeld und Landscheid, daraus erklärt sich die große Teilnahme an jener vorgenannten Wallfahrt. Es war ein sehr stürmischer Tag, als die Prozession am linken Moselufer gegenüber St. Marien anlangte, um an dieser Stelle über den Fluß zu setzen. Der Pastor bat wiederholt, zuerst möge die eine Hälfte der Wallfahrer übersetzen und dann die andere. Indessen teils die schlechte Witterung, teils die Weigerung der Schiffer bestimmte die sämtlichen Wallfahrer, alle auf einmal in die Ponte einzutreten. Schon hatten sie die Mitte des Flusses passiert, als der Wind sich nochmals stärker erhob, das Wasser in das Fahrzeug warf und dasselbe zum Sinken brachte. Nur 4 bis 5 Personen, als Fahnen- und Kreuzträger, sowie die Schiffer retteten sich; die übrigen mit ihrem allgemein beliebten Seelsorger fanden ihren Tod in den Wellen. Augenzeugen, unter denen des unglücklichen Pfarrers Schwester sich befand, sahen, wie derselbe noch eine beträchtliche Strecke seine Hand aus dem Wasser emporhob, seinen sterbenden Pfarrkindern die Generalabsolution erteilte und mit lauter Stimme die Worte betete: Miserere mei Deus secundum magnam misericordiam tuam. Dieses Unglück ereignete sich am besagten Tage in der Frühe zwischen 5 und 6 Uhr. (cfr. Gest. Trev. Prodrom. Hist. Trev. diplom. Tom II. p. 937 a.) Mit diesem Bericht stimmt eine Notiz, welche sich im Sterberegister der Pfarrei Detzem a. d. Mosel findet, im Wesentlichen überein. Im Sterberegister der Pfarrei Longuich a. d. Mosel vom Jahre 1798 an findet sich auf dem ersten Blatt von der Hand des damaligen Pastors Herrn Franz Tobias Müller, der ein Verwandter des unglücklichen Pastors Conrad Müller von Gransdorf war, eine Aufzeichnung, welche eine Ergänzung zu dem obigen Bericht bildet. Dieselbe ist genommen aus dem Sterberegister der Pfarrei Schweich. Hieraus erfahren wir folgendes: Der Pastor von Gransdorf Conrad Müller hat ein Alter von 35 Jahren, 5 Monaten und 10 Tagen erreicht, als er auf eine so denkwürdige Weise um's Leben kam. Am 3. Juli, also am 6. Tage nach dem Unglücksfalle bei St. Marien, fand man seinen Leichnam am Ufer der Mosel in der Nähe des Schweicher Baches, Mertesbach, wie er jetzt heißt, an der Stelle, wo jetzt eine steinerne Brücke steht. Der damalige Pastor in Schweich Peter Quirini, ebenfalls ein geb. Trierer, begrub den Leichnam in der Kapelle der hl. Jungfrau und Martyrerin Lucia vor dem alten Altare; in der Wand ließ er ein Bild des verstorbenen Pastors anbringen. Diese Kapelle der hl. Lucia

Digitized by Google

war schon damals sehr baufällig, sie stürzte in der Folgezeit ganz ein; ein Versuch, sie wieder aufzubauen, scheiterte infolge von Streitigkeiten und so kam es, daß sie vollständig zerstört ward und mit ihr auch das Grab und die Erinnerung an einen eifrigen Seelsorger. In dem erwähnten Bericht wird uns weiter erzählt von 24 Leichen jener Prozession, welche an jener Stelle ans Land gespült worden seien. Der damalige Schultheiß von Schweich, Franz Nicolaus Helling, und der Justitiar Gatterau ließen sie eine Nacht und einen Tag am Ufer der Mosel bewachen, worauf sie auf dem Kirchhof in Schweich begraben worden sind. So weit der ergreifende Bericht von jener denkwürdigen Wallfahrt des Jahres 1725. — Gegner des Wallfahrens hat es zu allen Zeiten gegeben, es gibt auch Katholiken, welche angesichts der Übelstände und Mißbräuche, welche leider nicht in Abrede zu stellen sind, ein geringschätziges Urteil über das Wallfahren aussprechen. Übelstände und Mißbräuche aber soll man abstellen, das Gute aber beibehalten, es üben und pflegen. Das gilt auch von den Wallfahrten. Sie sind eine sehr nützliche Form der Gottesverehrung, ein wirksames Bekenntnis unseres hl. kathol. Glaubens, darum erlaubt und billigt sie die Kirche, verteidigt und hält dieselben aufrecht; sie legt sie als Bußwerke auf, sucht Mißbräuche und abergläubige Absichten von denselben fernzuhalten und gibt die Anleitung, sie in gottgefälliger, nützlicher Weise abzuhalten. Diejenigen aber, die bei ihren Wallfahrten diese Anweisungen vor Augen haben, auf die darf man nicht die Worte der Nachfolge Christi anwenden: qui multo peregrinantur, raro sanctificantur.

Ein bemerkenswertes Urteil über Trier

enthält ein Brief von Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli in Rom.

Auf einer Reise durch Westdeutschland begriffen schreibt der tüchtige Kenner Italiens an die bekannte italienische Kunstschriftstellerin:

Ingenheim im Odenwald b. Darmstadt, 1. Sept. 1890.

Verehrte Frau Gräfin!

Ich habe den gebührenden Platz auf der Bank der Angeklagten genommen. Ich bekenne mich schuldig und erbitte von Ihrer Hochherzigkeit Absolution für den begangenen Fehler, ich meine das lange Stillschweigen. Um Schuld und Strafe ein wenig abzuschwächen, sage ich, daß ich etwas unwohl war, zweitens durch einen guten Teil Westdeutschlands gereist bin. Der Zweck war, einige historisch berühmte Städte meines Vaterlands kennen zu lernen, die ich bis jetzt zu besuchen keine Gelegenheit gehabt. Es sind dies besonders Aachen und Trier, ersteres durch Karl den Großen, letzteres als sehr alte römische Kolonie bekannt. Trier war durch lange Zeit auch Hauptstadt Galliens und ist noch jetzt so voll wunderbarer Überreste römischer Herrlichkeit, daß keine Stadt jenseits der Alpen, mit Ausnahme von Arles und Nimes in Südfrankreich, sich solcher rühmen kann. Dann machte ich eine ebenso unterhaltende wie belehrende Reise auf dem Rhein und der Mosel, welch letztere von dem Dichter Ausonius geschildert und besungen wurde . . . Auf der Reise gedachte ich oftmals Ihrer und ihrer lieben Familie, insbesondere in Trier, das ein Rom in Miniatur ist . . .

Ihr für immer ergebenster Ferdinand Gregorovius.

(Aus: Münz, S., Ferdinand Gregorovius. Berlin 1896 S. 180.)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 9.** 1. Juni 1905.

Inhalt: Trierer Schillererinnerungen. Von Dr. G. Kentenich.
Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier. (Schluß.) Von P. Watrain, Ober-Postassistent.

Trierer Schillererinnerungen[1]).

Von Dr. G. Kentenich.

Die Tage, in denen wir den Manen Schillers gehuldigt haben, sind vorüber. Nationale Feiertage waren es; das deutsche Volk hat mit einer Einmütigkeit den Dichter gefeiert, wie wir sie lange nicht gesehen haben. Allüberall, in Stadt und Land, war ein heiliger Eifer entbrannt, dem Dichter, der im letzten Ende sein Leben für sein Volk hingegeben hat, das Beste darzubringen. Die Veranstaltungen, welche in Trier zu Ehren des Dichters stattgefunden haben, dürften sich in den Kranz des Schönsten, das geboten worden ist, einreihen.

Es waren Tage des Besinnens und der Rückschau. Manche Erinnerungen an den großen Toten sind aufgefrischt worden. Auch Trier hat seine Schillererinnerungen. Der Charakter unserer Zeitschrift verbietet es, an ihnen stillschweigend vorüber zu gehen.

Unter den mannigfaltigen Raritäten, welche in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, befindet sich auch ein altmodischer Federhalter, ein Federhalter in des Wortes eigentlichem Sinne: in einem langen silbernen Schaft steckt ein Gänsekiel.

Es ist die Feder, mit der Schiller die letzten Zeilen geschrieben hat.

Wie sollte Schillers Schreibfeder nach Trier gelangt sein? Das ist ein Märchen! Es ist eitel Wahrheit.

Am 11. Juli 1796 wurde dem Hofrat und Professor Friedrich Schiller zu Jena ein zweiter Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Ernst erhielt[2]). Als der talentvolle Knabe, in dem sich schon früh, wohl als Erbe des Vaters, eine dichterische Ader regte, zum Jüngling herangereift war,

[1]) Erweiterter Abdruck aus Nr. 216 der Trierischen Zeitung.

[2]) Vergl. Schmidt Karl, Schillers Sohn Ernst. Paderborn 1893.

Digitized by Google

bezog er im Frühjahr 1812 die Universität Heidelberg als studiosus philosophiæ. Hauptsächlich beschäftigte er sich hier mit den alten Sprachen und der Geschichte. Im Herbst 1813 siedelte er nach der Universität, an der einst sein Vater als Professor tätig gewesen war, nach Jena über, um dort Rechtswissenschaft zu studieren. Da er nach Abschluß seiner Studien in Weimar nicht die erhoffte Anstellung fand, trat er im Jahre 1819 in preußische Dienste; er wurde Assessor am Kreisgericht in Cöln. Als dann im Jahre 1820 die neue Gerichtsverfassung in den Rheinlanden eingeführt wurde und an Stelle der bisherigen Kreisgerichte Landgerichte traten, wurde der kommissarische Assessor v. Schiller zum Assessor beim Landgerichte zu Cöln an erster Stelle ernannt. Am 27. September ehelichte er in Bonn die 14 Jahre ältere Frau v. Mastiaux. Da sich die Hoffnung Schillers, in Cöln Landgerichtsrat zu werden, nicht erfüllte, so erklärte er sich Ende 1827 auf Anfrage des Justizministers bereit, in Trier die Stelle eines Landgerichtsrates zu übernehmen.

Am 18. März 1828 wurde er am Landgerichte zu Trier eingeführt. Den Gerichtsvorstand bildeten der Landgerichtspräsident Birck, ein alter Trierer, und der Oberprokurator Heintzmann, ein Westfale.

In der Stellung eines Landgerichtsrates ist Schiller in Trier bis zum Jahre 1835 geblieben. Vorübergehend hat er auch die Stelle eines Auditeurs bei der 16. Division versehen. Seine Wohnung befand sich in der Dietrichstraße, dem Landgerichte gegenüber, im Hause von Nicolai.

Schiller hat sich während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Trier sehr wohl gefühlt. Das beweist sein Briefwechsel, aus dem wir hier einige Stellen wiedergeben, weil sie vortrefflich geeignet sind, die Lebensumstände der Trierer Bürgerschaft im 1. Viertel des vorigen Jahrhunderts zu beleuchten.

Am 12. April 28 schreibt er an seine Frau, die noch nicht in Trier eingetroffen war: „Liebste Frau .... Ich hege die feste Überzeugung, daß dir der Aufenthalt in Trier angenehm und behaglich sein wird. In den letzten Tagen habe ich große Promenaden gemacht (noch heute Vormittag drei Stunden) und immer neue und schönere Punkte in der Gegend gefunden. Trier gehört zu den allerschönsten Gegenden, die ich jemals sah. Stadt und Gegend haben das Gepräge einer Gemütlichkeit, wie ich sie fast noch nirgends gefunden habe. Bald werdet ihr es selbst beobachten. . . . Nun einiges über die hiesige Societät. Am vorigen Montag war ich zum Diner bei General Ryssel. . . . Das Diner war 24 Converts stark und glänzend. Der Gouverneur von Berlin, Generalleutnant von Tippelskirch war die Hauptperson. — Vorgestern war ich auf einem Thé dansant beim Präsidenten von Gärtner. Es war eine große Gesellschaft, in drei Zimmern und einem Salon verteilt (folgen die Namen). Du siehst hieraus, daß allerlei Leute da waren, was recht gut ist. Hier ist ein Jeder geachtet, wenn er sich gut beträgt. Es geht in solchen großen Cirkeln, wie sie nur Schmitz, Ryssel, Löbell, Mohr junior und von Gärtner geben, im Anfang recht vornehm her, dann etwas ungeniert. Es dauerte bis halb vier Uhr Morgens. . . . Die Damen putzen sich ziemlich, manche in mir fremdem Geschmack. Viel Spenzer. Im gewöhnlichen Ausgang trägt man weiße Schleier. In kleinen Cirkeln und Promenadepartieen arbeiten die Damen, d. h. sie stricken. Freitags von fünf bis sechs Uhr Abends gehen sie in die Wyttenbach'schen Geschichtsvorlesungen. . . . Mitt-

Digitized by Google

wochs geht man im Sommer von 5—8 Uhr abends in Gilberts Garten, wo man Kaffee und Wein trinkt, Musik hört, raucht und strickt. Es ist eine große geschlossene Gesellschaft, wo eine Familie für den ganzen Sommer 2 Rth. 20 Gr. Abonnement zahlt. An anderen schönen Wochentagen gehen dann und wann Familien oder auch die Damen allein, welche die Gegend lieben, nach Wettendorfs Häuschen und genießen Kaffee oder Chokolade. Alle 14 Tage ist eine Kasino-Abendunterhaltung mit Damen, wo hauptsächlich getanzt wird. Am meisten aber besucht man sich en famille, wenigstens einmal die Woche, d. h. bei guten Freunden. . . Da trinken wir Thee und Bier, spielen Whist, rauchen und stricken, und um halb neun Uhr essen wir Salat, Braten, Zunge, Käse und dgl. und trinken dazu Wein. Nach Tische wird noch eine Pfeife geraucht, und dann um zehn, halb elf Uhr nach Hause gegangen. Ein solcher Cirkel wechselt unter uns drei oder vier Familien. Das ist die Basis. Ich hoffe, daß Du diese Lebensweise, welche einfach und gesellig ist, gut finden und Dich dabei amüsieren wirst. Sämtliche Damen spielen auch. Auch das Vorlesen ist beliebt, wenn sich etwas Passendes und Interessantes findet. Die Leihbibliothek ist gut im Stande. Der Buchhändler Lintz macht ein Haus. Soviel einstweilen von dem hiesigen Leben". . . In einem Schreiben, das er wenige Tage darauf (20. 4. 28) an Karoline von Wolzogen sandte, äußert er sich über den damaligen Trierer Bischof: „Der Bischof von Hommer ist ein sehr interessanter Mann. Man findet bei ihm den feinen und doch gemütlichen Ton, wie er im Kreise Dalbergs gewesen sein mag. Dieser geistliche Hirt hat viel Einfluß, da er selbst predigt. Seine Predigten sprechen eine kirchliche Moral aus, wie sie in guten protestantischen Predigten gefunden wird; dem ohngeachtet hängen die hiesigen Katholiken an ihm, und es ist nicht zu leugnen, daß der Ton in der Religion hiesiger Bewohner von dem Eifern gegen den Protestantismus sehr entfernt ist. Das hat zur Folge, daß die Protestanten den Bischof verehren. So ist es gelungen, in einer Stadt, die sonst die Wiege ächter oder vielmehr fanatischer Katholizität war, einen Geist der Toleranz zu finden. So frei man in Köln war, so ist man es dort doch weniger als hier. Hier erscheint die Freiheit als liebreiche gegenseitige Duldung, wohingegen in Köln die Toleranz aus Verflachung der Religionsansichten hergeleitet werden konnte. . . Die Natur ist hier außerordentlich schön. . . Meinen Beruf lieb ich, und ich finde hier in Trier viel Nahrung, diesen Beruf noch lieber zu gewinnen, da unter meinen Collegen äußerst tätige, sehr unterrichtete, ja geistvolle Juristen sind . . . Wie sich mein Familienleben hier gestalten wird, kann ich zwar noch nicht wissen, da ich noch allein bin; aber ich glaube, daß Trier ganz der Ort ist, wo sich die Individualität meines häuslichen Lebens am allerbesten bewegen kann. So preise ich mich glücklich, an diesen wunderbaren und trefflichen Ort nach so mancherlei Wegen geraten zu sein. Meine Familie wird sich übermorgen in Köln einschiffen und die 75stündige Wasserfahrt Strom aufwärts bis zum 4. Mai zurücklegen. . . ."

Die ökonomischen Sorgen, welche das Familienleben mit sich bringt, veranlaßten Ernst von Schiller sich auch mit den Wirtschaftsverhältnissen Triers zu befassen. Ein Schreiben vom 6. Oktober des Jahres 28 urteilt über diese also: „Die berühmte Wohlfeilheit hat sich nicht bestätigt; es ist præter propter nicht wohlfeiler als in Köln; namentlich ist der gute Wein

Digitized by Google

teuer, aber so gut, als ich mich nicht erinnere, ihn in Köln getrunken zu haben. Nächst dem Moselwein wird auch Saar- und Nahewein getrunken, von denen der erstere wohlfeiler, der letztere stärker als Moselwein ist. Der geringe, eben noch genießbare Wein ist freilich billig, z. B. 26er zu 60 bis 80 Thaler das Fuder, wohingegen Branneberger und Graacher 25er und 26er 380 bis 500 Thaler kostet. Die Feuerung ist teurer als in Köln; man brennt Holz. Die Wohnungen sind im mittleren Preise; ich habe sechs zusammenhängende Piecen im ersten Stock, Küche und ein Mägdezimmer, nebst sonstigen nötigen Behältnissen, und zahle 170 Rthr., wofür ich in Köln 250 Rthlr. zahlte. Der Markt hat natürlich nicht soviel Auswahl an Speisemitteln als in Köln. Die Feldjagd ist schlecht. Rehe gibt es viel; sie sind aber doch teuer. Schwarzwild ist häufig. Obst gibt es dieses Jahr wenig; übrigens wachsen hier Nußbäume und Kastanien, sowie Mandelbäume im Überfluß. Überhaupt trifft man in den hiesigen Tälern eine wahrhaft üppige Natur an, wogegen die bedeutenden Höhen der Eifel und des Hochwalds oft sehr unfruchtbare Strecken darbieten. Das Saartal, welches ich sechs Stunden herauf gekommen bin, ist auch schön, besonders wald- und weinreich. Oberhalb, zu Saarbrücken und Saarlouis ist man industriös; es herrscht allgemeine Weltbildung; man hält die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und Merzig für die besten des Regierungsbezirkes. Die Grenzen sind nahe; nach der niederländischen haben wir 2½ Stunde, nach der französischen 7 bis 8. Nach und von Metz wird viel gereist; sonst ist hier kein sonderlicher Zusammenfluß von Reisenden. Doch sind in diesem Sommer die Engländer auch hierhin gedrungen".

Über die schöne Naturumgebung Triers äußert sich ein Schreiben Schillers vom 1. Juni des Jahres 1828 an seine Schwester Emilie: „Auf dem linken Moselufer erheben sich gleich hinter der Brücke schroffe Felsen von roter Farbe; zwischen ihnen Mandelbäume und große Kastanien. Auf diesem Felsen sieht man eine Wallfahrtskapelle und auf dem höchsten Punkte desselben ein einsames Kreuz, von wo man in die jähe Tiefe hinabblickt. Hinter diesen Felsen ragen hohe Berge hervor, mit schönem Hochwald von Kastanien, Eichen und Buchen in geringer Entfernung von den Ardennen, die hochgelagert im Süden das Tal bekränzen. Zwischen den Felsen mündet ein Waldbach in die Mosel, der in einer Entfernung von ¼ Stunde von seinem Ausfluß sich in einer Höhe von 70 Fuß in eine Felsenschlucht stürzt, wo nie die Sonne hineinscheint. Hier ist es herrlich, eine stete Kühlung und kein Geräusch als der Sturz des Waldbaches. Auf den Bergen und Felsen sieht man in die Stadt hinab, wie auf eine Karte. Es ist ein überaus schönes Tal. Alle diese Schönheiten sind so nahe, daß man in einigen Stunden sie erreichen und zurückkehren kann. Die Mosel ist hier breit und bildet zwei kleine Inseln, auf welchen sich fast alle Nachtigallen der Umgegend aufhalten.

Man müßte ein Buch schreiben, wenn man alle schönen Punkte beschreiben wollte, welche Trier im Umkreis von zwei Stunden darbietet. Ein solchen Reichtum an landschaftlichen Partieen sah ich nie auf einem so kleinen Raum".

Das gesellschaftliche Leben brachte Schiller auch bald in Beziehungen zu dem damaligen Stadtbibliothekar Wyttenbach. Schon am 13. Juli 1828

Digitized by Google

schenkte er Wyttenbach, der ein eifriger Sammler von Autographen berühmter Persönlichkeiten war, eine Reihe von Briefen von Lavater, Wieland, Herder, Fichte und Kant. Sie werden noch heute in der Stadtbibliothek mit dem Begleitschreiben Ernst v. Schillers an Wyttenbach in besonderem Schaukasten aufbewahrt.

In demselben Kasten ist auch ein Originalschreiben Friedrich von Schillers an die bekannte geistreiche Schriftstellerin Sophie von La Roche, die Gattin des kurtrierischen Kanzlers Georg Michael von Frank, genannt de la Roche, eines gewandten Staatsmannes, ausgestellt. Der auf den 23. Januar 1797 datierte Brief lautet also: „Ihr Brief, meine edle vortreffliche Freundin, den ich heute erhielt, hat mir eine unbeschreibliche Freude gemacht. Sie haben mich also nicht ganz vergessen, ja Sie sind so gut und lieb, daß Sie mich an dem schönen Eindruck wollen teilnehmen lassen, den eines meiner Lieder auf Sie gemacht hat[1]). Ich werde dieses Lied von nun an höher halten und mit mehr Liebe daran hängen, da es mir eine so verehrte liebe Freundin zurückgibt und fähig gewesen ist, ihre eigenen Empfindungen auszusprechen und die Trauer ihres mütterlichen Herzens zu sanfter Wehmut zu mildern. Wie wohltätig sind doch die Musen! Sie wissen das schönste Band zwischen denen zu flechten, die sich ihrem Dienste weihen, sie haben mir auch das schöne Herz einer Freundin gewonnen, für die ich lange ein fremdes Wesen war. Meine Lotte dankt Ihnen aufs Herzlichste für das Andenken, sie hat sich Ihrer stets mit Liebe erinnert. Ich weiß, meine edle Freundin, daß Sie an unserem Glücke aufrichtigen Anteil nehmen und so erfreut es Sie gewiß zu hören, daß ich im stillen Kreis meiner Familie, mit meiner Frau und zwey gesunden, hoffnungsvollen Knaben, davon der älteste bald vier Jahre ist, mich recht glücklich fühle und meine eigene schwache Gesundheit leicht verschmerze. Erhalten Sie mir Ihr liebes Andenken. . . . F. Schiller".

Der eine der in diesem Schreiben erwähnten Knaben ist Ernst von Schiller. Sein Verhältnis zu Wyttenbach erhielt sich aufrecht, ja es scheint noch eine innigere Freundschaft zwischen beiden entstanden zu sein. Denn im Jahre 1833 entschloß sich Schiller, Wyttenbach ein liebes Kleinod, das er in dankbarer Erinnerung an seinen Vater aufbewahrte, für die Stadtbibliothek zu überweisen. Es ist die Feder, mit der Schiller die letzten Schriftzüge schrieb.

Folgendes Notariatsinstrument unterrichtet uns über diese Schenkung:

Vor uns, Franz Georg Funck, Kgl. Preußischem Notar im amtlichen Wohnsitz zu Trier, erschien:

Herr Ernst von Schiller, Kgl. Preußischer Landgerichtsrat, wohnhaft zu Trier, zweiter Sohn des Dichters Friedrich von Schiller, welcher als Merkmal seiner Achtung für die Stadt Trier, eine, nach seiner, Uns Notar, im Beiseyn der unterschriebenen Zeugen soeben abgegebenen feierlichen Bekennung, am Sterbetage seines genannten Vaters (am neunten Mai achtzehnhundertfünf) auf dessen Schreibtische befindlich gewesene Schreibfeder, welche bei Schillers letztem, unvollendetem Werke „Demetrius", wovon das Manuskript ebenfalls auf dem Tische lag, gebraucht worden, der Trierischen

[1]) Nach Wyttenbachs Vermutung die Klage der Ceres.

Digitized by Google

Stadtbibliothek andurch zum Geschenk macht und ihr den ferneren eigentümlichen Besitz davon hiermit einräumt.

Diese Schreibfeder ist von einer silbernen Kapsel in Gestalt einer Feder umschlossen, welcher letzteren folgende Worte eingeprägt sind:

„Schillers letzte Feder, die am 9. Mai 1805 sich auf dessen Schreibtisch befand. Der städtischen Bibliothek zu Trier verehrt am 3. August 1833 von Schillers zweitem Sohne Ernst".

Und wurde das Ganze dem mitanwesenden und als Vorsteher der fraglichen Bibliothek diese Schenkung für dieselbe annehmenden Herrn Johann Hugo Wyttenbach, Direktor und Professor am hiesigen Gymnasium, zu Trier wohnhaft, so eben in unserer und der Zeugen Gegenwart von dem gedachten Herrn Geschenkgeber eingehändigt. — Zugleich intervenierte der Goldarbeiter Johann Baptist Paltzer, wohnhaft dahier, und erklärte, daß Herr Comparent von Schiller ihm diese Schreibfeder behufs der Fassung mit der Versicherung übergeben habe, daß es die Feder seines verstorbenen Vaters sey.

Über welches alles wir Notar gegenwärtige Urkunde aufgenommen haben, und zwar zu Trier in der Stadtbibliothek am 3. August 1833, am Geburtstage S. M. des Königs Friedr. Wilhelm III. von Preußen Nachmittags um ein Uhr in Gegenwart des Herrn Otto Heintzmann, Kgl. Preußischen Geh. Justizrats und Oberprokurators und Ferdinand Zeininger, Kgl. Preußischen Kammerpräsidenten am hiesigen Landgericht, beide wohnhaft zu Trier, als hierzu erbetenen Zeugen ꝛc. ꝛc.".

Mit wohlerhaltenem Siegel des Kgl. Notars Funck versehen wird das Instrument samt dem Federhalter Schillers in demselben Schaukasten aufbewahrt, der auch das schon erwähnte Geschenk von Schillers Sohn an die Stadtbibliothek enthält.

Gegen Ende des Jahres 1834 erledigte sich eine Ratsstelle am Appellhofe in Köln. Dazu wurde Ernst v. Schiller vorgeschlagen. Seine Ernennung erfolgte am 7. Januar 1835 mit der Bestimmung, daß er das neue Amt am 1. April anzutreten habe.

Im Februar und März erfreute sich Schiller noch im Theater in Trier an dem Schauspieler Wilhelm Kunst, den er 10 Jahre früher in Köln gesehen hatte. Er war der Meinung, Kunst sei unseren größten Schauspielern an die Seite zu stellen und sprach sich in diesem Sinne öffentlich aus. Dann nahm er noch an einigen Gesellschaften teil. Am 28. März machte er mit seinen Damen die Abschiedsbesuche.

In den letzten Märztagen des Jahres 1835 trat die Familie auf einem besondern Schiffe die Reise von Trier nach Köln an. Die Wasserfahrt dauerte wieder mehrere Tage, obwohl sie bergab ging.

Der Abschied von Trier wurde Schiller und seiner Frau nicht leicht. Therese von Mastiaux schreibt im Januar an eine Verwandte, „von Trier weg zu gehen, wird uns sehr leid tun; es wird einen schweren Abschied geben. . ."

Am 19. Mai 1841 ist Schiller zu Vilich bei Bonn einem Lungenleiden erlegen. Die Beisetzung der Leiche erfolgte in dem Grabe seiner Mutter auf dem alten Bonner Kirchhofe. Auf dem Grabe erhebt sich, von zwei Cypressen beschattet, ein eisernes Denkmal mit folgender Inschrift:

Digitized by Google

„Muß ich ihn wandeln, den nächtlichen Weg? Mir graut' ich bekenn' es!
Wandeln will ich ihn gern, führt er zu Wahrheit und Licht.

Hier ruhet die Asche
von
Ernst von Schiller
geb. in Jena am 11. Juli 1796
gest. zu Vilich am 29.[1]) Mai 1841".

Herzensgüte, rechtlichen Sinn und Geistesklarheit erbte er von seinem großen Vater. Sein letzter Wunsch war ein Grab neben dem Grabe seiner Mutter.

Hier ruhet die Witwe Friedrich von Schiller, geb. Charlotte von Lengefeld,
gest. den 9. Julius 1826.

Hinter dem Sarge gingen als nächste Leidtragende des Verewigten älterer Bruder Karl von Schiller und dessen Sohn Fritz. Karl starb als württembergischer Oberförster. Sein Sohn vermählte sich mit Mathilde geborene von Alberti und verschied als österreichischer Major a. D. zu Stuttgart am 8. Mai 1877. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des Dichters.

Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier.

(Schluß.)

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

IV. Die Post in Trier unter Preußischer Verwaltung.

Am 1. Juli 1816 nahm das „Königl. Preußische Postamt" in Trier seine Tätigkeit auf. Von dem genannten Tage ab wurde die preußische Briefstaxe und das preußische Expeditionsverfahren eingeführt. Zur Organisation des Postwesens nach preußischem System befand sich im Jahre 1816 ein „Post-Organisations-Commissar" aus Berlin in den Rheinlanden. Unterm 21. Mai 1816 erließ derselbe im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Trier folgende Bekanntmachung:

„Es ist von mir die Einrichtung getroffen, daß vom 23. d. Mts. ab wöchentlich zweimal, als des Montags und Donnerstags früh um 4 Uhr eine fahrende Post von hier über Merzig, Saarlouis nach Saarbrücken abgehen wird, mit welcher sowohl Personen reisen als auch Briefe, Pakete und Gelder versendet werden können. Des Dienstags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr wird dieselbe von Saarbrücken abgehen und auf der nemlichen Tour anhero kommen. Mit Abfertigung derselben, ist allhier die Königliche Feld-Post-Expedition, in Saarbrücken der Postsekretär Jenek einstweilen, sowie in Merzig und Saarlouis die Stadt-Post-Expediteure vorläufig beauftragt.

Die resp. Kgl. Behörden sowie das Publikum werden von dieser Einrichtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Trier, 21. Mai 1816.

Chasté, Post-Organisations-Commissar".

[1]) Irrtum. Siehe oben.

Digitized by Google

Im Jahre 1816 verkehrte eine preußische Feldpost zwischen Trier und Coblenz. Auch in den Jahren 1817 und 1818 bestand eine Feldpostverbindung zwischen Trier und der preußischen Okkupations-Armee in Frankreich, und zwar verkehrte eine fahrende Post Sonntags und Donnerstags und eine Reitpost Montags, Mittwochs und Samstags.

Das Personal des Postamts setzte sich im Jahre 1818 aus folgenden Personen zusammen: 1. dem Postdirektor Franz Nik. von Steffens, 2. den Postsekretären Schwarz und Hölzenbein, 3. dem Postschreiber Fier, 4. den Briefträgern Schneider und Engesser, letzterer war gleichzeitig Wagenmeister, 5. den Schirrmeistern: Pfeiffer (Coblenzer Kurs), Schneider (Saarbrücker Kurs) und Wiedekind (Aachener Kurs). Posthalter war Lambert Thomé, derselbe, den wir schon bei der „französischen Post" genannt haben.

Das Postamt in Trier führte von 1816 bis 1850 die Bezeichnung „Kgl. Preuß. Grenz-Postamt". Demselben waren 1818 die Postwärtereien Berncastel, Bitburg, Büchenbeuren, Daun, Hetzerath, Hermeskeil, Hillesheim, Merzig, Prüm, Saarburg, St. Vith, Wittlich und Monzelfeld unterstellt. Später fiel diese Einteilung fort. Von 1850 ab wurden die Postanstalten in Postämter I. und II. Klasse und in Postexpeditionen I. und II. Klasse eingeteilt. Die meisten Postwärter der oben genannten Postwärtereien waren vorher in Taxisschen Diensten, auch solche aus französischer Zeit waren in den preußischen Postdienst übernommen, so die früheren Distributeure Scharf in Merzig und Fier in Wittlich.

Ein „Postbericht" aus dem Jahre 1820, den Postdirektor von Steffens veröffentlichte, ist in der **Anlage 1** wiedergegeben.

In dem „Postbericht" vom 11. Juli 1820 ist ein Militär-Kourier nach Luxemburg aufgeführt. Das Postamt in Trier war nämlich die Vermittelungs-Postanstalt für die Postsendungen der preußischen Besatzung in der Bundesfestung Luxemburg. Alle Postsendungen für die Militärbehörden, die Offiziere, Militärbeamten und Mannschaften der Garnison Luxemburg wurden in Trier bearbeitet und nach der Taxe von Trier berechnet. Gemäß Vertrag vom 11. November 1816, abgeschlossen zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und dem König der Niederlande, war die Korrespondenz für das Gouvernement und die preußische Besatzung durch luxemburgisches Gebiet portofrei zu befördern. Im Luxemburgischen war damals (bis 1873) das ganze Fahrpostwesen, wie bei der französischen Post, an Privatpersonen verpachtet. Die seit dem Jahre 1815 zwischen Trier und Luxemburg verkehrende Privat-Diligence, welche zuerst einem Unternehmer namens Laven, dann einer Witwe Recking übertragen war und zuletzt bis zum 1. Januar 1862 (— Eröffnung der Wilhelm Luxemburger Eisenbahn —) sich in den Händen eines Unternehmers namens Wirtgen

Digitized by Google

befand, beförderte Pakete und Geld-Sendungen an die Civil-Bevölkerung Luxemburgs und an die preußische Besatzung der Festung.

Die in dem oben genannten „Postbericht" erwähnte Personenpost nach Coblenz wurde am 1. Juli 1820 eingerichtet. Es war dies eine der ersten vom General-Postmeister von Seegebarth neu eingeführten „Personen-Posten", mit neuen Schnellwagen unter dem Namen „Personenwagen", nach Art der in England damals gebräuchlichen Mail coaches (Briefpost- und Personenwagen zugleich).

Unter der Verwaltung des General-Postmeisters von Nagler (1823—1846) und seinen Nachfolgern standen die Reit- und Schnellposten in Preußen in hoher Blüte, bis später nach und nach die Eisenbahnen sie verdrängten. Wenn wir einen Blick in das Verzeichnis der im Jahre 1850 bei dem Postamte in Trier abgehenden und ankommenden Posten **(Anlage 2)** werfen, so können wir uns überzeugen, daß auch im alten Trier zu der damaligen Zeit täglich Personen-Posten nach verschiedenen Richtungen verkehrten. Heute, wo wir im Zeichen des Dampfes und der Elektrizität stehen, sind die Personenposten alle aus Trier verschwunden. Die letzten Trierer Personenposten nach Wadern und Hermeskeil gingen im Jahre 1889 mit der Eröffnung der Hochwaldbahn ein.

Im Jahre 1821 wurde Postdirektor von Steffens nach Cöln versetzt; ihm folgten als Vorsteher des Postamts in Trier:

1. Postdirektor Conrad (1821—1846),
2. „ Waldeyer (1846—1849),
3. Ober-Postkassen-Rendant Koch (1850—1851),
4. Postkassen-Kontrolleur Dieckmann (1852—1855),
5. Postdirektor Schulze (1855—1857),
6. Postsekretär Aßmann (vertretungsweise 1857—1859),
7. Postdirektor Walbaum (1859—1867),
8. „ Ritter (1867—1873),
9. „ Kümlau (1873–1881),
10. „ Rübmann (1882—1897) und
11. „ Hartmann seit 1897.

Das Postamt befand sich bis Ende 1829 in dem Hause Neugasse Nr. 291 (jetzt Neustr. Nr. 24) und wurde am 1. Januar 1830 in das von der preußischen Postverwaltung erworbene Postgebäude „zur Königsburg", Fleischgasse Nr. 766, verlegt. Über dieses (alte) Postgebäude wird uns im „Archiv für Post und Telegraphie", Heft 19 vom Jahre 1877 das Nachstehende berichtet:

Das Postamt in Trier trägt die Inschrift „Königsburg". Über die Entstehung dieser Bezeichnung gibt ein im Trierischen Stadt-Archiv befindliches amtliches Verzeichnis aller Verkäufe, hypothekarischen Verschreibungen,

Digitized by Google

Schenkungen und dergleichen, die vom Jahre 1347 bis 1405 in der Stadt gemacht wurden, Auskunft. In demselben heißt es nämlich:

Magister Matheus, magister pistorum Trevirensis, et Catharina conjux ejus vendiderunt magistræ et conventui beatæ Mariæ in Orreo Trevirensi sedecim libras census solvendas epiphaniæ Domini ex domo dictorum conjugum in vico carnis juxta domum Mathei de Cruce et ab alio latere juxta domum dictam zu der Felz pro quadringentis libris quæ domus est nuncupata „Her Tilemanns hus des Kuniges". — Anno domini MCCCLXIX vigilia conversionis beati Pauli.

(Meister Matheus, Trierischer Zunft-Vorsteher der Bäcker, und seine Ehefrau Catharina verkauften der Vorsteherin und dem Kloster der h. Maria in Irminen zu Trier 16 Pfund Zinsen, zahlbar am Tage der Erscheinung des Herrn von dem Hause der genannten Eheleute in der Fleischstraße neben dem Hause des Matheus vom Kreuz und auf der anderen Seite neben dem Hause, welches den Beinamen zu der Felz hat und zwar für 400 Pfund Kapital, welches obige Haus den Namen führt: Herr Thilemanns Haus des Königs.

Im Jahre des Herrn 1369 am Vorabende des Festes der Bekehrung des h. Paulus).

Ferner:

Meister Matheus, pistermeister, hait her Johanne sine sone Kirchheren su Sente Laurentii Kirchen XXI Mensche Gulden zinse als lange er lebet usser sime erbe, mit namen: VII Gulden usser Her Howas hus in dem marte gelegen, VII Gulden usser dem huse genannt Frauenberg gelegen gegen der Wissebroderen Cloister uber, und VII Gulden usser dem huse genannt „Koeninxberg" auch in Fleischgassen zu Trier gelegen zu bezalen. —

Anno domini MCCCLXXXVI quinta feria post festum annunciationis beatæ Mariæ virginis.

(Meister Matheus, Bäckermeister, hat Herrn Johannes, seinem Sohne, Pfarrer an der St. Laurentiuskirche, 21 Mainzer Gulden Zins, so lange er lebt, aus seinem Erbe, nämlich: 7 Gulden aus Herrn Howas Haus am Markt gelegen, 7 Gulden aus dem Hause genannt Frauenberg, gegenüber dem Weißbrüder- (Karmeliter) Kloster gelegen und 7 Gulden aus dem Hause genannt Köninxberg, auch in der Fleischstraße zu Trier gelegen, zu bezahlen. —

Im Jahre des Herrn 1386, am fünften Tage nach dem Feste der Verkündigung der h. Jungfrau Maria).

Bevor nämlich das Numerieren der Häuser eingeführt war, führte in Trier, wie in allen Städten Deutschlands, jedes Haus seinen besonderen Namen, mit dem es im gemeinen Leben sowohl, als in den öffentlichen Aktenstücken bezeichnet wurde. Der Name war meistens von einem über der Haustür aufgehängten oder auf die Wand gemalten oder eingemeißelten Wahrzeichen oder Bild entlehnt. So hieß das benachbarte Ladner'sche Haus im 14. Jahrhundert „das Haus zum Kreuze" nach diesem an der Front angebrachten Zeichen, welches bei allen baulichen Veränderungen beibehalten worden war und erst in neuerer Zeit beseitigt wurde. Das auf der anderen Seite angrenzende Sauer'sche Haus führte den Namen „zu der Felz", entweder nach einem diese Benennung andeutendem Bildwerke oder weil

Digitized by Google

es Eigentum einer in der Stadt und Umgegend stark begüterten adeligen Familie war, die nach ihrem, im Luxemburgischen belegenen Stammsitze den Namen „zu" oder „von der Felz" führte.

Aus obigen beiden Aktenstücken erhellt, daß der Bäcker und Zunftvorsteher Matheus im Jahre 1369 von dem hiesigen St. Irminenkloster die Summe von 400 Pfund Pfennigen zu 4 % aufnahm und zwar auf sein in der Fleischstraße zwischen den Häusern „zur Felz" und „zum Kreuz" gelegenes Haus, welches den Namen führte: „Herr Thilemanns Haus des Königs".

Man nimmt an, daß Herr Thilemann eine Magistratsperson (wie das Wort Herr andeutet) und nach dem Beinamen „der König" vielleicht ein sehr vermögender Mann gewesen sei, der, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieses durch seinen bedeutenden Flächenraum besonders ausgezeichnete Haus erbaut habe, und daß dieses von seinem jetzt noch in der Frontspitze sichtbaren Wahrzeichen, eine Burg darstellend, bald darauf den Namen „Königsburg" erhielt.

Denn 17 Jahre später (1386), als derselbe Bäckermeister Matheus seinem Sohne, dem Pfarrer zu St. Laurentius, eine Jahresrente von 7 Mainz'schen Gulden darauf verschreibt, wird es „Köninxberg" gleichbedeutend mit Königsburg, genannt. Im 17. Jahrhundert soll die Königsburg Eigentum der Freiherrlich von Zandt'schen Familie gewesen sein.

Nach zuverlässigen Ermittelungen ist jenes Haus im Jahre 1759 von einem Trierer Kaufmanne, namens Vacano, neu aufgebaut worden. Da das Gebäude ein sehr stattliches Aussehen hatte und die darauf verwendeten Kosten mit den Vermögensverhältnissen des Vacano nicht im Einklange standen, so wurde, um den Luxus, mit dem dasselbe aufgeführt worden war, zu motivieren, die wahre oder unwahre Geschichte ins Publikum gebracht: der Erbauer habe bei einer Bestellung von Kandiszucker in Antwerpen aus Versehen eine Null zu viel gemacht (statt 100 Kisten gleich 1000 Kisten bestellt), infolge dessen der Preis des Zuckers in Antwerpen bedeutend gestiegen sei und der Erbauer einen so erheblichen Gewinn gemacht habe, daß er ein so stattliches Gebäude habe errichten können.

Der Vacano brachte unter Berücksichtigung des damals noch gebräuchlichen Namens „die Königsburg" und des auf dem Hause befindlichen Abzeichens in der Frontspitze des neuen Gebäudes die in Stein gehauene Abbildung einer Burg und darunter die Worte „Königsburg" an.

Im Jahre 1794, als die Franzosen nach Trier kamen, entfernte die damalige revolutionäre Regierung, wie alle Abzeichen des Adels, Wappen u.s.w. auch die ihr anstößige Bezeichnung „Königs" und es blieb nur noch das Wort „Burg".

Digitized by Google

Das Wort „Königs“ hat die Ober-Postdirektion bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues des Posthauses im Jahre 1855 wieder herstellen lassen.

Das Posthaus „zur Königsburg“ wurde im Jahre 1879 nebst den beiden Nachbarhäusern „zur Felz“ und „zum Kreuz“, welche letztere von der Reichs-Postverwaltung angekauft waren, niedergelegt und an ihre Stelle das heutige reichseigene Postgebäude, Fleischstraße 58/59, aufgebaut. Das neue Reichspostgebäude, im Spätrenaissancestil aufgeführt, wurde am 29. April 1882 dem Betriebe übergeben. Seine Straßenfront ziert oben an Stelle der alten „Königsburg“ eine große Gruppe allegorischer, die Post und Telegraphie darstellender Figuren. Über der Gruppe, in deren Mitte eine Uhr angebracht ist, schwebt ein in Stein hergestellter Wappenadler. Auch das alte Wahrzeichen der „alten Post“ hat einen Platz gefunden. In der Frontspitze des Hintergebäudes (im Hofe) finden wir das alte Bildnis, die „Königsburg“, wieder.

Während des Neubaues befand sich das Postamt vorübergehend im Hause Fleischstraße Nr. 62 (Café Baur).

Außer dem Haupt-Postamte in der Stadt befand sich seit Eröffnung der Saarbahn (26. Mai 1860) ein Eisenbahn-Postamt in Trier, welchem die Beaufsichtigung des Postdienstbetriebes auf der Strecke Trier-Saarbrücken-Bingerbrück oblag. Dieses Eisenbahn-Postamt Nr. 12 befand sich im Eisenbahnstationsgebäude Trier l. M. (heute Eisenbahn-Betriebs-Inspektion). Außerdem war in diesem Gebäude eine Bahnhofs-Post-Expedition (Annahme von Postsendungen) untergebracht. Im Monat November 1870 wurde das Eisenbahn-Postamt Nr. 12 nach Saarbrücken verlegt und befindet sich seit dem 1. September 1871 in Metz. Im Jahre 1861 zählte das Eisenbahn-Postamt Nr. 12 zehn Beamte und vierzehn Unterbeamte. Vorsteher desselben war Postdirektor Lindow.

Heute zählt Trier innerhalb des Stadtbezirks 4 Postanstalten: das Haupt-Postamt „Trier 1“ (Fleischstraße 58/59/60), zwei Zweig-Postanstalten: Trier 2 — Hauptbahnhof — (seit 15./11. 1878), Trier 3 — Saarstraße — (seit 1./2. 1903) — vorher Postagentur: Trier-Löwenbrücken, eingerichtet: 15./6. 1882, aufgehoben: 31./1. 1903 — und eine Postagentur: Trier 4 (vor der Moselbrücke — seit 23./3. 1903).

In dem amtlichen Postbericht vom 11. Juli 1820 ist die Angabe enthalten, daß „rekommandierte Briefe“ nach Frankreich zur Beförderung angenommen werden. Es war dies noch ein Überbleibsel aus französischer Zeit, denn die preußische Postverwaltung ließ die rekommandierten Briefe vom 1. August 1821 zunächst erst in der Rheinprovinz zu. Die allgemeine Einführung der Einschreibbriefe bei der preußischen Post erfolgte erst am 1. Januar 1825. In Norddeutschland wurde damals die allgemeine Einführung des rekommandierten Briefes als etwas Überflüssiges, als ein

Digitized by Google

Mißtrauensvotum gegen die Postbeamten hingestellt, weil im Inlande jeder gewöhnliche Brief eingetragen und einzeln nachgewiesen wurde. Dieser alte Expeditionsmodus kam bei der preußischen Post erst Ende April 1849 in Wegfall.

Die Briefstaxen der preußischen Post waren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch recht hohe. Im Jahre 1816 bestand noch die Briefstaxe aus dem Jahre 1766, die erst 1821 durch eine neue ersetzt wurde. Erst das Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 brachte vom 1. Januar 1825 ab eine Verbilligung. Ein einfacher Brief kostete bis 2 Meilen 1 Sgr., über 2—4 Meilen $1^1/_2$ Sgr., über 4—7 Meilen 2 Sgr. u.s.w. bei einem Gewichte bis $^3/_4$ Loth. Bei Einführung des Tax-Regulativs fiel das Binnenporto fort, das bisher erhoben worden war. Die Briefe konnten nämlich früher nur zwischen den Postämtern frankiert werden. Von dem Orte des Postamts bis zum Orte einer Postwärterei kam noch eine besondere Zuschlagtaxe, das Binnenporto, in Ansatz.

Vom 18. August 1844 ab wurde die Briefstaxe geändert, es kostete nunmehr ein einfacher Brief bis 5 Meilen 1 Sgr., von 5—10 Meilen $1^1/_2$ Sgr., von 10—15 Meilen 2 Sgr. u.s.w. für je $^3/_4$ Loth Gewicht.

Durch Gesetz vom 21. Dezember 1849 (in Kraft getreten: 1. Januar 1850) betrug das Franko für einen einfachen Brief bis 1 Zollloth bis 10 Meilen 1 Sgr., von 10—20 Meilen 2 Sgr. und über 20 Meilen 3 Sgr. Der noch heute gültige Zehn-Pfennig- (1 Sgr.) Tarif für den einfachen Brief auf alle Entfernungen im Inlande besteht seit dem 1. Januar 1868.

Aus Anlaß der Dezentralisierung des preußischen Postwesens wurde in Trier am 1. Januar 1850 eine Ober-Postdirektion gegründet als Bezirks-Behörde für die Postanstalten im Regierungsbezirk Trier und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld[1]). Die Ober-Postdirektion befindet sich in den oberen Räumlichkeiten des Postgebäudes.

Vorsteher der Ober-Postdirektion waren, die Ober-Postdirektoren:

Gießel (1850—1852),	Kühne (1879—1883),
Meyer (1852—1867),	Halke (1883—1886),
Roßhirt (1867—1875),	Theusner (1886—1903) und
Schwerd (1876—1879),	Klihm (seit 1904).

Nach Einführung der Freimarken bei der preußischen Post, am 15. November 1850, wurden auch Straßenbriefkasten aufgestellt. Im Jahre 1855 befanden sich in Trier, außer dem Briefkasten am Posthause, Straßenbriefkasten an der Hauptwache (Hauptmarkt), Brückentor, Neutor, Mustor,

[1]) Die Preußische Postverwaltung übte seit dem Jahre 1837 im Birkenfeld'schen das Postregal aus.

Digitized by Google

Simeonstor, in St. Matthias und in St. Paulin mit einer täglich 4maligen Leerung. Heute beträgt die Zahl der Straßenbriefkasten über 40, mit 7, 8 und 9maliger werktäglicher Leerung.

Am 1. Januar 1868 wurde das preußische Postwesen nebst den meisten deutschen Landes-Postverwaltungen zu einer einzigen Verwaltung, der „Norddeutschen Bundes-Postverwaltung" verschmolzen, die dann im Jahre 1871 mit der Gründung des neuen „Deutschen Reichs" in die „Kaiserlich Deutsche Reichs-Post" umgewandelt wurde. Seit jenen Tagen besitzen wir wieder in Trier ein „Kaiserliches Postamt", wie unsere Vorfahren, die alten Kurtrierer, jedoch nicht mehr als Glied einer Verwaltung, die sich, unter einer privilegierten Privatperson, nur auf einen kleinen Teil der deutschen Lande erstreckte, sondern als Organ einer großen einheitlichen das ganze deutsche Reich umfassenden Anstalt unter der oberen Leitung des deutschen Kaisers.

Anlage 1.

Ankunft und Abgang der reitenden und fahrenden Posten bei dem Königlich Preußischen Post-Amte in Trier.

Ankunft				Abgang		
an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit		an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit
			A. Reitende Posten.			
			Saarbrücker Cours.			
Dienstag u. Freitag.	3	Nachm.	Von und nach Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, ganz Frankreich u.s.w.	Montag u. Donnerstag.	6	Morgens
			Luxemburger Cours.			
Täglich.	4	Nachm.	Von und nach Grevenmacher, Luxemburg, Niederland, Belgien und Flandern.	Täglich.	10	Vorm.
			B. Personen-Post.			
Montag, Mittwoch, Freitag.	10	Abends	Von und nach Coblenz über Hetzerath, Wittlich u.s.w. Mit dieser Post wird zugleich die Correspondenz nach den genannten Orten und nach den Hauptpost-Coursen befördert. Von und nach Coeln, dem Bergischen, ganz Westfahlen u.s.w.	Montag, Mittwoch, Freitag.	5	Morgens
			C. Cariol-Posten. Diese Posten dienen zur Beförderung von Briefen, kleinen Geld- und Handpaqueten.			
Montag, Mittwoch, Freitag.	11	Vorm.	Creutznacher Cours. Von Creutznach ab reitend.	Sonntag, Dienstag, Donnerstag.	6	Morgens

Digitized by Google

Ankunft				Abgang		
an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit		an welchen Tagen	Uhr	Tageszeit
Dienstag u. Freitag.	10	Vorm.	Saarburger Cours. Von und nach Saarburg.	Dienstag u. Freitag.	3	Nachm.
			D. Bothen-Posten.			
Montag, Mittwoch, Sonntag.	10	Abends	Birkenfelder Cours. Von und nach Birkenfeld, St. Wendel u.s.w.	Sonntag, Dienstag, Freitag.	6	Morgens
			E. Fahrende Posten.			
Sonntag u. Donnerstag.	7	Abends	Coblenzer Cours. Wie bei der Personenpost.	Dienstag u. Sonnabend.	12	Mittags
Sonntag u. Mittwoch.	10	Abends	Saarbrücker Cours. Von und nach Merzig, Saarlouis und Saarbrücken. Mit dieser Post werden zugleich auch Briefe wie bei der Saarbrücker Reitpost mitgesandt.	Dienstag u. Sonnabend.	4	Morgens
Dienstag u. Sonnabend.	7	Abends	Aachener Cours. Von und nach Bitburg, Prüm, Aachen, Henri Chapelle, Verviers u.s.w. Mit dieser fahrenden Post ist die Reitpost nach den genannten Orten verbunden.	Sonntag u. Donnerstag.	1	Mittags
Dienstag u. Freitag.	5	Abends	Militair-Courier von und nach Luxemburg. Mit dieser Post werden die Dienstcorrespondenz und die fahrenden Dienstgegenstände der Kgl. Preuß. Militärbehörden befördert.	Mittwoch u. Sonnabend.	10	Vorm.
			Privat fahrende Post-Expeditionen.			
Dienstag u. Sonnabend.	6	Abends	Metzer Cours. Von und nach Perl, Sirk, Thionville, Metz u.s.w.	Montag u. Freitag.	7	Morgens
—	—	—	Luxemburger Cours (geht bei Laven ab).	—	—	—

Bemerkungen.

1. Das Post-Comptoir ist alle Tage von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis Abends 7 Uhr offen.
2. Briefe, welche dem Frankirungszwang unterliegen, sind folgende:
   nach ganz Oesterreich, Tyrol und Türkei mit 4 Gr.,
   nach Italien, diesseits dem Po mit 4 Gr., jenseits dem Po mit 8 Gr.,
   nach Schweden und Norwegen bis Ystadt mit 12 Gr.,
   nach England mit 6½ Gr.,
   nach den holländischen Kolonien und Amerika 6½ Gr.,

Digitized by Google

nach Portugal und Spanien mit 12½ Gr.

Für die nach Frankreich gehenden rekommandirten Briefe wird doppelt Franko bezahlt, auch müssen solche mit einem Kreuzcouvert und 5 Siegeln versehen sein.

Trier, den 11. Julius 1820. Königl. Preuß. Postamt von Steffens.

Anlage 2.

Verzeichnis der abgehenden und ankommenden Posten bei dem Postamte in Trier — 1850 —.

1. Reitende Posten.

Täglich { Abgang: 9½ V. — 12,0 M. / Ankunft: 4¼ N. } von Trier nach Luxemburg und zurück.

2. Personen-Posten.

Täglich { Abgang: 3,0 V. i. W. / 4,0 V. i. S. / Ankunft: 9,0 Abends. } von Trier über Hetzerath, Polch nach Coblenz und zurück.

Täglich { Abgang: 1,0 N. / Ankunft: 6,0 V. } von Trier über Mayen nach Coblenz und zurück.

Nach und von Bingerbrück, täglich, (über Berncastel, Simmern) ab 4½ bz. 4,0 V., an 3½ N.

Nach und von Bruchmühlbach (Pfalz) — Anschluß an die Eisenbahn nach Ludwigshafen — über Zerf, Wadern, St. Wendel, täglich, ab 6,0 V., an 5,0 V.

Nach und von Coeln (über Bitburg, Prüm, Münstereifel, Brühl) täglich, ab 6,0 V., an 5½ N.

Nach und von Aachen (über Prüm, Montjoie) täglich, ab 6,0 N., an 2½ Vorm.

Nach und von Kirn (über Thalfang), täglich, ab 4,0 V., an 5,0 N.

Nach und von Saarbrücken, täglich, ab 6,0 V., an 4,0 N.

Nach und von Perl (über Saarburg), täglich, ab 4½ N., an 8½ V.

Nach und von Birkenfeld (über Hermeskeil), täglich, ab 1 N., an 7 V.

3. Cariol-Posten.

Von und nach Echternacherbrück
(Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags, ab 5,0 V., an 5½ N.).

4. Privat-Diligence.

Von und nach Luxemburg (bei Wwe Recking, Trierischer Hof)
ab 5,0 V. u. 3,0 N. i. S. bzw. 6,0 N. i. W.
an 11,0 V. u. 8,0 N. bz. 12,0 M.

(Außer nicht beschwerten Briefen nimmt die Expedition der Diligence nach Luxemburg alle Gegenstände an. Das Porto ist von dem Königl. Postamt festgesetzt.)

Das Post-Comtoir ist geöffnet, von 7 bzw. 8 V.—1 N. und von 2—8 N.

Anmerkung. Das Postamt in Trier zählte nach dem „Adreßkalender für den Regierungsbezirk Trier" im Jahre 1850:
10 Beamte und 32 Unterbeamte (darunter allein 20 Kondukteure).

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 10.** 1. Juli 1905.

Inhalt: Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen a. d. Saar in früheren Jahrhunderten. Von Domkapitular Dr. Lager.
Verhaltungs-Puncta. So hiesiger Bürgerschafft der Uralter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und daß Jahr 1733. den 18. Aprilis vorgehalten worden.
Trier zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1674.

Bruchstücke aus der Rechtspflege zu Filzen a. d. Saar in früheren Jahrhunderten.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Urkundlich wird der Ort Filzen bereits unter den Gerechtsamkeiten und Besitzungen erwähnt, welche Erzbischof Hillin von Trier im J. 1168 der Abtei St. Martin bestätigte; hier wird u. a. ein derselben zugehöriges Erbe in Vilzina genannt[1]). Zu Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen das Domkapitel und die Abtei St. Maximin in Trier daselbst begütert, später im gemeinschaftlichen Besitze der Grund- und Mittelgerichtsbarkeit der trierische Domdechant mit dem Abt von St. Maximin als Grundherren in Filzen und Hamm. Jene umfaßte Alles, was auf das Eigentum an Grund und Boden, sowie die Wahrung und Erhaltung desselben Bezug hatte, dieser lag die Entscheidung in bürgerlichen Streitigkeiten und über geringere Vergehen ob. Die richterlichen Entscheidungen gaben die Schöffen, sie weisen das Recht, daher ihre Entscheidungen Weisthum genannt. Die Gerichtssitzungen, die Jahrgedinge, fanden in der Regel an einem festgesetzten Tage, meistens unter freiem Himmel an einem bestimmten Orte, den sog. Mallen, am gewöhnlichsten unter einer Linde, statt; in dem ältesten bekannten Jahrgeding von Filzen vom J. 1492[2]) wird der Ort „unter

[1]) Bayer, Urk.-Buch I, S. 710. [2]) Domarchiv.

Digitized by Google

der Lauben" genannt, in einem späteren von 1576 „neben des Maximinischen Meiers Haus unter den Bäumen." Vor der Eröffnung des Jahrgedings wurde dasselbe feierlich „gebannt", es wurde der Friede geboten, jede Störung desselben strenge unter Strafe untersagt. Der Bann wurde gesprochen durch einen der Schöffen, in dem oben erwähnten Jahrgeding von Filzen von 1576 in folgender Weise: „Ich thue diesem freien Jahrgeding Ban und Friden von wegen des Dhomdechants, des gantzen Dhomcapituls zu Trier, des Abts zu St. Maximinen . . . Der Meier, der Scheffen, der Botten und aller anderer davon es Ban und Frieden haben soll, ich verbiete alle Uberbracht, das keiner dem andern sein wort thue, dem andern sein platz besitze, auß- noch ingehe es geschehe dann mit Urlaub so lang dieß Jahrgeding wehret, zum ersten, zweiten, dritten Mal, der darüber thut, ist den Herrn die Buße schuldig."

Wie bei allem gemeinschaftlichen Besitz leicht Mißhelligkeiten und Streitigkeiten entstehen, so kam es des öftern auch zwischen den Grundherrn von Filzen und Herrn vor. Eine Schlichtung solcher Streitigkeiten fand auf Anordnung des damaligen Domdechanten Eberhard von Hohenfels und des Abtes Otto von St. Maximin in dem bereits erwähnten Jahrgeding vom Jahre 1492 durch Weisung, Spruch, der Filzener Schöffen statt, „darzu sonderlich Verbott gerufen, und geheischen, bei hoher Vermahnung Pflicht ihrer Eide sie beiden Herrn und ihren Schöffenstühlen gethan haben den obgemelten Herrn ihre Gericht besessen und richtlich Weisthumb und Unterschiedenheit ihrer Gerechtigkeit gethan." Demgemäß weisen, erklären sie, nachdem sie was Rechtens, sorgfältig untersucht und sich an vielen Orten darüber befragt, auch unter sich erwogen und besprochen, einen zeitlichen Domdechant für den rechten und obersten Grundherrn des Dorfes Filzen und damit als denjenigen, dem das Recht des Vorsitzes bei dem Gericht in Person oder durch seine Stellvertreter und Bevollmächtigte zusteht, unbeschadet der Rechte des Abtes von St. Maximin. — Wird ein Vergehen auf gemeiner, öffentlicher Straße begangen, so steht beiden Gerichtsherrn die Bestrafung und die verfallene Buße, Strafgeld, zu gleichen Teilen zu.

Außer der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit besaß nach Weisung der Schöffen jeder der beiden Grundgerichtsherrn auf der ihm besonders zugehörigen Grundgerechtigkeit eine eigene Gerichtsbarkeit, von der ihm allein die verfallenen Bußen zustanden, doch wurden auch diese geteilt, falls der eine dem andern, wie die Schöffen ebenfalls als Recht weisen, bei der Bestrafung von Vergehen auf seinem Gebiete Hülfe geleistet hatte, wenn die Macht des Einen allein dazu nicht ausreichte.

Weiterhin weisen die Schöffen das Halbteil des Wassers der Saar auf der Filzener Seite von der Conzerbrücke bis hinter Haumm beiden Herrn

Digitized by Google

gemeinschaftlich zu, „darin sollen und mögen die armen Leute zu Filzen von wegen beider Herrn fischen und sich des gebrauchen zu all ihrem Willen als viel und als dick (oft) sie wollen und können mit allen Gezauwen (Zeug, Fischereigeräthe)." — Auf dem zwischen den Herrschaften Conz und Wiltingen liegenden Gebiete weisen sie jedem der beiden Herrn auf dem ihm zustehenden Grund und Boden alle Rechte und Gerechtsame „den Vogel in den Wolken, das Thier in dem Walde auf Erden und den Fisch in dem Wasser."

Beginnt es Herbst zu werden, die Zeit der Traubenlese, „so soll die Gemeinde zu Filzen bei einander gehen und soll zwei Mann in die Weingärten schicken, die sollen besehen, ob die Trauben zeitig seien; sind die Trauben dann zeitig, so soll die Gemeinde die Lese festsetzen, da soll der Zender (Polizei, Feldhüter) dem Meier (Beamten, Verwalter) eines Domdechanten einen Tag nennen, auf den Tag soll der Domdechant lesen, und wenn er dann seine Lese gethan, da sollen die armen Leute lesen den andern Tag oben am Karle, da haben die Herren nichts zu erwarten (nichts zu beanspruchen);" auf den andern Tag — soll die Lese stattfinden — in dem Banne hinter dem Dorf, dort haben beide Herren das Halbtheil; da soll der Meier von St. Maximin zu seinem Herrn gehen und ihm sagen, daß er Fassung (Fässer oder dergl.) stelle zu Filzen. — Das Halbteil soll man tragen in das Dorf auf den Staden (Gestade, Ufer) auf ein Wagen oder ein Schiff, welches die Herren stellen. — Im Herbst sollen die Herrn ihre Weinboten (Aufseher) schicken, um in den Weinbergen die Teilung am Stocke vorzunehmen und zu beaufsichtigen usw.

Begangen oder besichtigt, ob sie in gutem Stand und Bau seien, wurden die Weinberge am Vorabend von St. Johannistag. Fand sich, daß der Inhaber nach Weisung der Schöffen hierin seine Pflicht nicht getan, so verfiel er in eine den Herrn zu entrichtende Strafe von fünf Schilling und einen dem Gericht zu liefernden Sester Weins. Doch blieben jene fünf Schilling stehen bis Weihnachten; bei dem dann gehaltenen Jahrgeding hatte sich der Baumann bei den Meiern der Herrn zu stellen und sie zu ersuchen, den Stand des Weinberges auf's neue besichtigen zu lassen; fand sich, daß die verhängte Strafsumme für bessern Bau und Instandsetzung verwendet worden, so war er der Strafe ledig; „hat er aber nit gethan, so soll er die fünf Schilling dem Herrn geben, daß er sie thue an seine Sattelschelle (Satteltasche) und führe sie mit ihme heim." Blieb er nun ferner säumig in der Erfüllung der Baupflicht, so wurde er durch Spruch der Schöffen am nächsten Johannistag zu sechszig Schilling Buße an die Herrn und zwölf Sester Wein an das Gericht verurteilt.

Dem Domdechant weisen die Schöffen ferner sechs Viertel Hafer zu Weihnachten als Recht zu, „die soll der Meier heben, wann der Herr darkombt,

Digitized by Google

daß seine Pferde zu essen haben", weiterhin zwölf Sester Wein, zwei Kapaunen und so viel Eier als er Quarten Wein erhält, wogegen dem Abt von St. Maximin sechs Sester Wein und drei Viertel Hafer zugewiesen wurden.

In den Weistümern wird dem Grundgerichtsherrn das Recht zugesprochen, über den Zuzug in eine Gemeinde oder den Abzug aus derselben zu entscheiden; die Schöffen weisen ihm den „Zug." In Filzen hatte sich nun bei der Aufnahme eines Fremden in die Gemeinde die Gewohnheit gebildet, daß derselbe den bereits Eingesessenen ein Essen geben mußte. Dieser Gebrauch war im Laufe der Zeit zu einem Mißbrauch ausgeartet, so daß sich im Jahre 1531 die damaligen Grundherrn, Domdechant Jörg von der Leyen und Abt Johann von St. Maximin, veranlaßt sahen, diesem wie noch einigen andern Gebräuchen, unter denen besonders die Unbemittelten zu leiden hatten, durch eine besondere Verordnung entgegenzutreten, „derselben wir als Grundherrn . . . solchen Mißbrauch dem armen gemeinen Mann zu gut zu ermäßigen und abzustellen, haben wir diese nachgeschrieben Artikel und Ordnung hinfort zu halten gemacht, ordinirt und uffgericht, wollen und gebieten dieselbigen durch Inwohner des Dorfes Vyltzen also in zukünftiger Zeit unverbrüchlich gehalten werden"; die Zuwiderhandelnden verfielen in eine Strafe. Die betreffenden Artikel waren folgende:

Zu dem Ersten: Wann Einer in die Einung (Gemeinde) des Dorfes Filzen kommen sollt, so war er verpflichtet, ein Essen zu geben zween Tag; den ersten Tag der ganzen Gemeinde, Mannen und Frauen, den andern Tag den Mannen allein; entsprach das Essen den Anforderungen nicht „ob gebrechen darin waß", mußte er dasselbe auf's neue geben.

Solchen Mißbrauch und Beschwerniß mäßigen und setzen wir Domdechant und Abt hinfort einem eingeborenen Kind von Filzen auf vier Gulden und einem Auswärtigen auf acht Gulden trier. Währung, und soll alsdann im Dorf Filzen wohnen bleiben.

Zu dem Zweiten ist der Gebrauch gewesen, wann Einer in diese Einung gekommen war und zog aus dem Dorf Filzen weg, und wollte dann über ein Jahr oder mehr wieder einziehen, so mußte er das Essen wie im ersten Artikel beschrieben, auf's neue geben.

Solchen Mißbrauch abzustellen setzen wir, so oft sich das ereignet, für Einen, der weggezogen ist und über ein Jahr oder mehr wider zuziehen will, fest, der Gemeinde drei schlechte Gulden für den Zuzug zu geben.

Will ein Auswärtiger in die Gemeinde Aufnahme erhalten, so soll den Grundherrn durch das Gericht und die Gemeinde über Herkunft und Persönlichkeit desselben Bericht erstattet und dann erst mit deren Zustimmung aufgenommen werden.

Digitized by Google

Zu dem Dritten: Für eine Rüge (Bestrafung) erhielten, wie das Schöffenweisthum erkennt, die Grundherrn zehn Reichspfennige, das Gericht zwölf Sester Wein.

Demgegenüber wurde verordnet, daß die Zahlung von zehn Reichspfennigen bestehen bleiben, das Gericht dagegen nur mehr drei Sester Weins erhalten solle.

Weitere Bestimmungen regelten die an das Gericht zu zahlenden Gebühren bei Verpachtungen von Gütern und Ausfertigung von Besitz- und Erbschaftsurkunden.

Criminalsachen, Verbrechen, welche Leib und Leben verwirkten, wurden zur Aburteilung vor das Hochgericht in Saarburg gebracht; zu solchen gehörte vor allem das Verbrechen der Zauberei, der Verkehr mit bösen Geistern, um mit deren Hülfe Dinge zu vollbringen, die außerhalb des Kreises der Kräfte der Natur und des Menschen liegen. Daß ein Einfluß der bösen Geister auf die Welt und die Menschen, soweit Gott in seinen unerforschlichen Ratschlüssen es zuläßt, möglich ist, kann nicht geleugnet werden; es wäre das gegen die h. Schrift, die Lehre der Kirche und der Theologen, gegen die Tatsachen. Aber der hierhin liegende Kern der Wahrheit hat sich nur zu oft unter dem giftigen Einflusse des Unglaubens, des Aberglaubens und der Unwissenheit zu grauenhafter Ungeheuerlichkeit entwickelt, Leidenschaften aller Art, Unzucht, Haß, Neid, Bosheit und Habgier haben auf jenem geheimnisvollen Gebiete ihre schrecklichsten Orgien gefeiert. „Kaum irgend eine Ausartung religiöser Überzeugung hat sich in der Geschichte in so grauenhafter Weise verewigt, als der Wahn, überall, auch in den natürlichsten Vorgängen, nur Zauberei und Hexerei zu sehen[1])" und man darf hinzufügen, oft sehen und finden zu wollen. All das führte zu einer der traurigsten Erscheinungen, welche die Geschichte zu verzeichnen hat, zu den grauenhaften Hexenprozessen mit ihren haarsträubenden Qualen und Foltern, die namentlich Ende des 16. und in der Hälfte des 17. Jahrhunderts zahllose Opfer forderten.

Auch in unserm Erzstift Trier hat der Hexenwahn seit Ende des 16. Jahrhunderts seine giftigen Früchte gezeitigt, Hunderte und aber Hunderte von Menschen zur Richtstätte und auf den Scheiterhaufen geführt. „Da vom Volke, schreibt der Augenzeuge Johannes Linden, Stiftsherr von St. Simeon[2]), die Ursache der seit einer Reihe von Jahren andauernden Unfruchtbarkeit in der teuflischen Bosheit der Hexen und Zauberer gefunden wurde, so erhob sich das ganze Land zur Ausrottung derselben. Die Bewegung fand ihre Stütze in vielen Beamten, welche aus der Asche der Scheiterhaufen Geld und Reichthum erhofften. Darum liefen in der ganzen

[1]) Jenssen, Gesch. d. deutschen Volkes. 8. Bd. S. 494.
[2]) Gest. Trev. III p. 53 f.

Digitized by Google

Diözese, in Städten und Dörfern, Ankläger, Inquisitoren, Gerichtsdiener, Schöffen, Richter und Henker an den Gerichten umher, welche Menschen beiderlei Geschlechts vor die Schranken zogen und in großer Zahl verbrannten. Kaum daß Einer der so Angeklagten der Todesstrafe entrann. Selbst die obrigkeitlichen Personen in der Stadt Trier wurden nicht verschont, indem der Schultheis mit zwei Bürgermeistern, verschiedenen Rathsmitgliedern und Schöffen verbrannt worden sind. Die Kanoniker einzelner Stifte, Pfarrer, Landdechanten theilten das nämliche Schicksal. So hoch war zuletzt der Wahnsinn der wütheuden, nach Blut und Raub lechzenden Menge und der Richter gestiegen, daß kaum noch Jemand gefunden wurde, der nicht dieses Verbrecheus verdächtigt worden wäre. Unterdessen bereicherten sich die Notare, Schreiber und Wirthe. Der Henker ritt gleich einem Hofherrn auf stolzem Rosse einher, in Gold und Silber gekleidet, sein Weib wetteiferte im Putz mit den Vornehmsten. Die Waisen der Hingerichteten wanderten in die Verbannung, ihre Güter wurden öffentlich veräußert. Es fehlte an denen, die den Acker und Weinberg bebauten, daher die Unfruchtbarkeit. Wohl kaum hat je die Pest im Lande der Trierer ärger gewüthet oder ein Feind schrecklichere Verheerungen angerichtet, als diese maßlose Spür- und Verfolgungssucht, und doch liegen viele Beweise vor, daß nicht alle schuldig waren. Eine ganze Reihe von Jahren dauerte die Verfolgung, und manche Richter rühmten sich der vielen Scheiterhaufen, die sie errichtet und der vielen Opfer, die sie denselben überliefert. Endlich, als trotz allen Brennens diese Kloake sich nicht erschöpfte, die Unterthanen aber unterdessen verarmten, wurden Gesetze erlassen, die einem solchen Gerichtsverfahren und der Gewinnsucht der Richter eine Schranke setzten, und nun erlosch von selbst, wie der Krieg beim Mangel des Geldes, der Eifer der Spürhunde."

Es war Kurfürst Johann VII. von Schönenberg, der durch eine Verordnung vom Jahre 1591[1]) dem Unwesen des Hexenwesens zu steuern, wenigstens das durch die Gerichte bei den Hexenprozessen befolgte rechtswidrige Verfahren zu beseitigen, die Härten und Grausamkeiten zu mildern suchte. Der Erlaß erreichte immerhin so viel, daß die Verfolgung für eine Zeitlang, wenn nicht ganz aufhörte, doch nicht mehr mit der bisherigen wahnsinnigen Heftigkeit betrieben wurde; einzelne Hinrichtungen kamen immer noch vor. Aber zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mehren sich wieder die Beispiele von Hexenprozessen. Seit dem 19. Mai 1629 bis in die ersten Monate des Jahres 1630 wurden in den Hochgerichten von Saarburg und Irsch nicht weniger als fünf der Zauberei angeklagte Personen, darunter drei aus dem kleinen Filzen, hingerichtet. Gegen eine

[1]) Hontheim, Hist. dipl. III, 170 ff.

Digitized by Google

sechste, Marie Dillinger, Hansen Dillingers Hausfrau, ebenfalls aus Filzen, wurde im Juni desselben Jahres von dem Zender (Polizei) und zwei Mitgliedern der Gemeinde Filzen, dem sog. Ausschuß, bei dem Schultheiß und Amtmann der Domdechanei und der Abtei St. Maximin zu Trier die Anklage wegen Zauberei erhoben mit der Bitte, die Voruntersuchung einzuleiten und nach Befund der Klagepunkte die Sache dann dem Hochgerichte zu Saarburg zu übergeben. Die Untersuchungsakten[1]) bieten einen Beleg dafür, wie wenig es bedurfte, wie die gewöhnlichsten Dinge, die alltäglichsten Vorkommnisse schon hinreichten, um in den Verdacht der Hexerei zu geraten und vor das Gericht geschleppt zu werden.

Die von dem für die Gemeinde bestellten Anwalt und dem Ausschuß am 19. Juni eingereichten Anklagepunkte, über welche sieben Zeugen aus Filzen vernommen wurden, umfaßten nun Folgendes:

Die Marie Dillinger stehe seit geraumer Zeit im Verdacht der Zauberei und werde von vielen Leuten für eine Hexe gehalten.

Vor ungefähr vier Wochen sei sie mit Wilwerts Peter zu Filzen in Streit geraten, weil er ihren Mann vor den Meier habe bescheiden lassen; unter schweren Flüchen und Verwünschungen habe sie demselben gedroht, daß sie ihm das gedenken werde. Bereits am folgenden Tage sei ihm ein schönes Rind erkrankt; als er, durch dessen Brüllen aufmerksam geworden hinausgegangen sei, um zu sehen, was ihm fehle, habe er etwas an dem Hause vorbei rauschen hören, und gleich darauf sei das Rind verendet. In der Nacht habe er es durch seinen Knecht in die Saar schleifen lassen; da sei am Ufer etwas über die Hecken gesprungen und habe wieder gerauscht als ob ein Mensch da wäre, aber trotz wiederholten Zurufens habe Wilwert keine Antwort erhalten, weshalb er voll Schrecken dem Knecht bedeutet, er solle sich bekreuzigen; er sei überzeugt, daß nur die Angeklagte ihm das angetan habe, da das Rind tags vorher noch frisch und gesund gewesen.

Ferner habe die wegen Zauberei hingerichtete Dillingers Eva (?) aus Filzen bei ihrer Verhaftung die Äußerung gethan, warum die jetzt beklagte Marie nicht ebenfalls verhaftet werde, diese könne noch besser hexen als sie, und habe sich bereits vor anderthalb Jahren einer nächtlichen Hexenfahrt andern gegenüber gerühmt.

Dillingers Michel habe sie einst ein Schwein verkauft, sei aber in heftigen Zorn geraten, als derselbe sich von fünfen das beste ausgesucht, und von der Zeit an habe das Schwein gekränkelt und sei schließlich verendet; der Käufer schreibe das ihren Zauberkünsten zu.

Weiterhin sei sie von andern wegen Zauberns hingerichteten Personen

[1]) Domarchiv.

Digitized by Google

als Hexe angegeben worden; zwei derselben, Dillingers Theis und Mangerichs Traud, beide von Filzen, hätten in ihrem Verhör ausgesagt, sie habe mit ihnen innerhalb des verflossenen Jahres zwei dem Bernhard Loigen (?) gehörige rote Kühe durch einen Zaubertrank verhext; um die Zeit als die Kühe verendeten, habe Bernhards Sohn im Stalle Katzen um dieselben sitzen sehen. — Die bereits erwähnte Dillingers Eva habe im Verhör gestanden, daß sie auf Anstiften des Teufels vor ungefähr dreizehn Jahren Urbels (?) Pferde über die Keltzfels getrieben, damit sie sich zu Tode fielen, wobei die Marie Dillinger ihr geholfen, und Mangerichs Traud habe bekannt, daß sie ihr geholfen, das Kind der Jockels Elise zu behexen; Tatsache sei, daß ungefähr vor sechs bis sieben Jahren die Eheleute Jockels ihr Kind tod im Bette gefunden, man habe aber damals vorgegeben, die Eltern hätten es erdrückt.

Zu diesen Klagepunkten kamen noch die zum Theil schon oben erwähnten Aussagen von bereits Hingerichteten, die aus den Prozeßakten vorgelegt wurden.

Die am 14. Mai 1630 in Saarburg hingerichtete Christina Keintges (?) hatte bekannt: vor drei Jahren habe der böse Feind sie auf einem Besen nach dem Lürscher Busch geführt, woselbst sie mit ihrer verführten Gesellschaft getanzt, habe ungesalzene Speise und kein Brod gehabt[1]), sie hätten alles was grün auf Erden verderben sollen, doch habe sie nicht ihren ganzen Willen dazu gegeben. Dabei sei gewesen N. von Reinig, sei Pfeifer und hab auf einem Baum gepfiffen. Auch N. N. von Tawern, N. N. von Cönen hab mit ihr getanzt, N. von Temmels, N. N. von Wawern, N. N. von Nittel, N. von Fellerich, N. N. zu Ayl, Dillingers Marie von Filzen, N. von Canzem, N. von Saarburg, N. N. von Conz, N. von Merzlich.

Vor zwei Jahren sei sie abermals mit ihrer Gesellschaft auf dem Lürscher Busch gewesen als die Frucht geblüht, sie habe ihr die Kraft halb genommen und den Wein verdorben, der sauer geworden sei, und noch vor wenigen Tagen seien sie wiederum dort zusammen gekommen, hätten Alles, was grün auf der Welt zerstören wollen, aber nichts ausgerichtet, weil die Glocken geläutet hätten, „wann die Klocken leuthen, können sie nichts ausrichten."

Am 19. Mai 1629 war Dillingers Eva von Filzen auf der Richtstätte

[1]) Das Fehlen von Salz und Brod wird bei allen Hexengelagen erwähnt. „Das Salz ist das aller Fäulnis und Verwesung, der physischen und symbolisch der moralischen, Feindliche; also Symbol des erhaltenden Princips, darf mithin an den Speisetischen des Zerstörenden nicht gefunden werden. Alle nährende und sättigende Speise, auf welcher der Segen ruht, hat schon jenes erste Princip in seinen Dienst genommen; also bleiben dem andern nur solche, die weder zur Sättigung noch Ernährung dienen." So Görres in seiner Christl. Mystik, bei Marx Gesch. d. Erzstifts Trier II. S. 145.

Digitized by Google

von Irsch wegen Zauberei hingerichtet worden. Diese habe bekannt, daß sie vor neun Jahren vom bösen Feind in einem Wirbelwind nach dem Brangelts bei Filzen auf den Tanzplatz der Zauberer geführt worden, der Anschlag sei gewesen, alles zu verderben, wozu sie ihre Einwilligung gegeben . . . ein anderes mal sei sie mit ihrer Gesellschaft bei dem Born im Priedel gewesen, um den sie in des Teufels Namen herumtanzten, viel Böses hätten sie tun wollen, aber nicht gekonnt, „denn Gott hat es verhindert." Unter andern gab sie Dillingers Marie und Coenen Gert von Filzen als Mitschuldige an.

Die am 19. Januar 1630 zu Irsch hingerichtete Hebamme Barbelen von Commlingen hatte im Prozeß ausgesagt: vor vier Jahren sei sie vom bösen Feind nach dem Kreuzborn auf einem Bock geführt worden; daselbst hätten sie mit Ruthen in das Wasser geschlagen, um Nebel zu machen und die Obstblüte zu vernichten; desgleichen hätten sie auf Knopfhellen getanzt und wieder alles zu Grunde richten wollen, doch nichts erreicht, „weil Alles gesegnet gewesen." Das Fleisch und der Wein, den sie dort gehabt, sei von üblem Geschmack gewesen, Salz und Brod fehlte wieder usw. Auch diese bezeichnete die Marie Dillinger als Mitschuldige.

Der am 23. Februar 1630 hingerichtete Dillingers Theis von Filzen hatte bekannt: Vor fünfzehn Jahren habe ihn der Böse abends auf einem schwarzen Bock nach der Hammer Fähre gebracht; daselbst habe er auf einer Schwaboll (?) pfeife, die der Teufel ihm gegeben, gepfiffen, alles was grün auf Erden, hätte sollen verdorben werden, aber er habe den Namen Jesus ausgesprochen, „daß alle verschwandten und heim gehen mußten." Auf dem Filzener Berg bei der Waldwiese seien sie wiederum zwischen Ostern und Pfingsten des vergangenen Jahres gewesen; „haben Obst und Acker verdorben, haben getanzt, gegessen und getrunken, aber allezeit kein Brod und Salz gehabt." Bei weitern Zusammenkünften auf der Hammer Fähre, dem Filzener Berg, bei den Eichen zwischen dem Cönener Wald und der Lürscher Wiese hätten sie getanzt und manchen Zauber verübt, Nebel gemacht und alles verderben sollen, doch nicht immer ihren Zweck erreicht „durch Anrufen des Namens Gottes." Bei Commlinger Dörchen (?) hätten die nämlichen Szenen statt gefunden, hätten den Acker zerstören sollen, „der hingerichtete Meyer zu Commlingen hab auf einem Wießbaum gepfiffen, er habe ihm vier Pfennig zum Lohn geben, die kein Geld geben, haben selbigen in den H . . . . geblasen."

Die schon öfters genannte Mangerichs Traud von Filzen war auf dem Irscher Hochgericht am 15. April 1630 hingerichtet worden. Zwei Mal in den letzten Jahren, habe sie im Prozeß ausgesagt, sei sie auf einem Bock nach der Hammer Fähre geritten; das erste Mal habe sie mit den Genossen Frucht und Obst verdorben, das andere Mal jedoch hätten sie

Digitized by Google

unverrichteter Dinge nach Hause gehen müssen, weil sie den Namen Jesu ausgesprochen. — Weiterhin hätten sie in der Hollgasse zu Filzen in der Luft getanzt und ein böses Wetter gemacht, wodurch die Blüten von den Bäumen abgefallen, bei Commlingen hätten sie zur Herbstzeit Schnecken gemacht, welche die Saaten abfressen sollten usw. Diese wie alle andere hatten die jetzt der Zauberei angeklagte Marie Dillinger als Genossin und Mitschuldige bezeichnet.

Ueber die einzelnen Klagepunkte wurden nunmehr, nachdem sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit des Meineids vereidigt worden und sie die allgemeinen Fragen nach Alter usw., daß sie nicht im Banne, mit den andern Zeugen keine Verabredung getroffen, daß ihnen nichts gegeben oder geschenkt worden, daß sie keinen Nutzen und Gewinn für sich erstrebten oder sich vor Schaden bewahren wollten usw. beantwortet, die Zeugen vernommen. Ihre Aussagen gipfelten darin, daß sie Marie Dillinger des Verbrechens der Zauberei für schuldig hielten, worauf die Sache an das Hochgericht zu Saarburg zur fernern Verhandlung und Aburteilung der Angeklagten übergeben wurde. — Die weitern Prozeßakten finden sich nicht vor, doch wird die Bedauernswerte dasselbe Schicksal erreicht haben, wie die bereits oben genannten Opfer. Wahrscheinlich hatte sie dasselbe Los zu erdulden, wie die in demselben Jahre 1630 im Hochgerichte Neunkirchen (Birkenfeld) der Hexerei auf ebenso nichtssagende Gründe hin angeklagte Eva Schmehlichs von Neunkirchen. Nach Formulierung der Anklage und dem Verhör der Zeugen in der oben beschriebenen Weise sagen die Prozeßakten[1]) zum Schlusse:

Uff den 22. April anno 1630 ist Schmehlichs Eva von Neunkirchen, des Zaubereilasters peinlich Angeklagte, im Beisein des ehrenvesten und hochgelehrten Herrn Adolph Baden der Rechte Doctor, Churf. trierischer Amtmann zu Schwartzenburg und Dagstuhl, Herrn Niklas Weckbehr (?) Soeterischer Kellner zu Lehmberg, Junker Görg Adam von Schmidtburg, Meier zu Selbach, Meier zu Neunkirchen, Schultheis zu Gonnesweiler, Engeln Caspar und Dhiellen Clas, beide Hochgerichtsschöffen zu Neunkirchen, vorgebracht, und erstlich in der Güte auf alle über sie vorhandenen Indicia und Denunciationes examinirt und befragt worden. Weil sie aber in der Güte nichts bekennen wollen, ist sie dem Scharfrichter übergeben worden, so sie an die Folter genommen, gebunden und angezogen, und als gegen ihr ein Ernst gebraucht, hat sie emsiglich gebeten, sie herunter zu lassen, sie wollte alles sagen was sie wüßte, als sie aber auf ihr Bitten heruntergelassen worden, hat sie gesagt, sie könne nit zaubern, zugleich sie wieder uffgezogen worden, aber nichts bekennen wollen bis sie eine kleine Weile

[1]) Domarchiv.

Digitized by Google

in der Folter gehalten, hat sie sich gezeigt, als wenn sie schlafen wollte, worauf sie abermals herunter gelassen und auf einen Stuhl gesetzt und befragt worden, ob sie ihre Verführung anzeigen und bekennen wollte, geantwortet, sie könnte nichts Böses. Worauf sie wieder von der Erde nffgezogen, dabei die Daumeisen an die zwei große Zehen geschraubt und fast ein Viertelstunde in der Pein gehalten worden, so sich abermals ganz stillschweigend erzeigt, als wenn sie schliefe und da sie auf beschehene Anrede kein Antwort geben wollen, ist sie wieder herunter gelassen, auf ein Stuhl gesetzt und ferner sich zu bedenken erinnert worden, hat sie gebeten, ihrer mit der Pein zu verschonen, sie wollte gerne sagen was sie etwa wüßte, wisse aber nichts. Darauf sie abermals wieder uffgezogen, und hat sich der Scharfrichter auf die Stange, die ihr durch die zusammengebundenen Beine gelegt worden, gestellt, jedoch nicht im geringsten nichts bekennen noch geständig sein wollen, dabei ganz stillschweigend beharrt, endlich gesagt: „Ihr gnädigen Herrn!" worauf sie befragt, ob sie ihre Missethat anzeigen wolle, geantwortet: Ja, doch nichts angezeigt. Weil nun sie Beklagte sich ganz schwach und ohnmächtig erzeigt und ferner nichts mit ihr auszurichten, noch fürzunehmen gewesen, ist sie bis morgen sich zu bedenken wieder in das Gefängniß zurückgebracht worden.

Am 23. April wiederholte sich die schauerliche Procedur, die nämliche Qual auf der Folter, bis sie bat, man solle sie herablassen, sie wolle alles gestehen; da habe sie bekannt, daß vor etwa zehn Jahren der böse Feind, so sich Belzebock genannt und sie Grasmisch geheißen, zu ihr gekommen und sie zur Unzucht verführt habe, zugleich von ihr verlangt, Gott und all seinen Heiligen abzusagen, dem sie in allem Folge geleistet und ihm versprochen und zugesagt.

Vor zwei oder drei Tagen sei der böse Feind zwischen Tag und Tag hinter ihrem Hause wieder zu ihr gekommen, habe ihr auch ungefähr zehn Gulden gegeben, die zu Pferdekot geworden, damals ihr auch einen schwarzen Bock gebracht, sie auf der linken Seite in des Teufels Namen darauf gesetzt und auf den Peterberg geführt; allda habe sie mit ihren Buhlen ihre teuflische Hochzeit gehalten, hätten Fleisch, das unnatürlich geschmeckt, aber kein Brod und Salz, auch keinen Wein noch Bier gehabt. Dabei seien gewesen fünf namentlich benannte Personen aus Neunkirchen, vier aus Gonnesweiler, zwei aus Selbach. — Bald darauf habe die Zaubergesellschaft beschlossen, auf den Pitschberg zu fahren, dort Reif zu machen, damit Frucht und alles zu verderben, sie seien aber zu spät gekommen, und wegen ihres langen Ausbleibens vom Bösen mit einem Schelmenbein geschlagen worden usw.

Am 26. April wurde das Urteil gesprochen: „Nach Uebersehung geführter Prozeß und Vorlesung ganzer Handlung . . . . wirt durch die

Digitized by Google

Neunkircher Hochgerichtsscheffen zu Recht erkannt, daß gegenwärtige Schmehlichs Eua wegen absagung und Verläugnung Gottes und anderer begangener Thaten, mit Machung von Reif die Frucht und alles andere damit zu verderben usw. andern zum Exempel dem Scharfrichter in Henden zu liefferen, folgends sie zur gewohnlichen Richtstatt oder Hochgericht zu führen, daselbst sie zu stranguliren, iren Leib zu Staub und äschen zu verbrennen und ire Seel Gott dem Allmechtigen zu befehlen . . . .

Nach diesem außgesprochenen Urtheil ist die Beklagte dem Scharfrichter zu Henden gestellt, von dannen sie zu dem Hochgericht geführt und von demselben dem ergangenen Urtheil ein Genügen geleistet worden."

Verhaltungs-PUNKTA.

So hiesiger Bürgerschafft der Arakter Haubt- und Residentz-Statt Trier alle Jahrs bey der haltender Bürger-Musterung vorzuhalten, und daß Jahr 1733. den 18. Aprilis vorgehalten worden.

MEin gnädiger HErr Vicedom, Burgermeister, Scheffen und Rath, dieser Churfürstlicher Haubt- und Residentz-Statt Trier entbieten allen und jeden hiesigen dero lieben Mit-Bürgeren und Freunden dero gnädig- und günstigen Gruß anforderist, Recommendiren demnächst denenselben hiemit außtrücklich und alles Ernstens, nachdeme nun der grund-gütige GOtt die Europaeische Landen, und zwarn daß Römische Reich mithin diese Statt mit dem liebreicheste- und süssesten Frieden biß in die zwantzig Jahr mild vätterlichst erfreuet, wessen wir obschon die Zeiten etwas gefährlich aussehen, jedannoch durch die höchst-fortwehrende Gnad Gottes, und friedliebend-glorreicheste Regierung ihrer allerglorreicheste- Regierenden Kayserl. Majestät weiters und in viele Jahr zu geniessen tröstlichst verhoffen, so will es jedannoch an deme seyn, daß so wohl zu Frieden, als anderen Unzeiten zu beybehaltung deß Gottes Seegen, innerlicher Ruhe, Bürgerl. Frieden angenehmster Einträchtigkeit, und unterhaltung guter Policey so viel möglich in ein- so anderen Stücken gute Anordnung geschehen; Dahero dan Wir zuforderist die aus Ihrer Churfürstl. Gnaden gnädigstem Befehl, alles so viel möglich vorsichtiglich zusammen gefaste, kurtzhin in Truck erlassen- und allen Zünfften, Bruderschafften, Mittelen, Zenders angehörigen und Nachbarschafften zur Observantz intimirt- und verkündigte Brandt-Ordnung all ihres Innhalts hiemit wiederhohlet, und zu derselben schuldigster Befolgung jederem hiesiger Statt lieben Mitt-Bürgeren und Ein-

Digitized by Google

wohnern ernstlich und bestens anbefohlen haben wollen, der gäntzlicher Hoffnung lebend, es werde dardurch der Statt bey bevorstehender Feuers-Brunst (wovor der liebe GOtt dieselbe jedoch mildiglichst behüten wolle) vortreffliche Gegenwehr geleistet werden.

Es ergibt sich auch offt und vielmahlen daß sowohl bey Tag, als des Nachts, durch Bürgere so wohl als Einwohner und Frembde so dan Studenten, Handwerks-Pursch und Soldaten etwelche gefährliche Gemüths-Flammen, Strittigkeiten, straffbare Agrellionen und dergleichen grobe Gewalthätigkeiten ein- so anderem widerfahren dörfften, mithin Burger-Recht geschriehen würde, in solcher Begebenheit, hätte ein jeder Bürger, der dieß Geschrey vernimbt oder höret, eylfertig herauß- und zuzulauffen, seinen Mitt-Bürgeren mit aller Macht zu vertretten, und vor allem fernerem Unglück helffen zu beschützen.

Dergleichen Muthwillen, Gewalt, und Frevelthaten pflegen aber mehrentheils sich zu äusseren durch des Nachts herumb vagiren, und spätes in denen Wirths-Häuseren verübendes Sauffen und debauchiren.

Gleich wie nun aber Ihre Churfürstl. Gnaden Unser allerseiths gnädigster Chur-Landts-Fürst und HErr, fast bey Antritt Ihrer höchster Regierung und hernächst wiederholter, gegen solche Nachts-Schwärmer und Tumultuanten die gnädigst hinlängliche Verordnung ergehen lassen, solche auch sogleich der Gebühr, und in Zeiten aller Orthen verkündet, und publiciret worden, also werden selbe ihres Innhalts zur genauester Observantz anhero wiederhohlet, mit der ernstlicher Comination, daß diese, so hierwider Fehl gefunden würden, mit denen darinnen enthaltenen Straffen ohne geringstes Mitleyden (massen dergleichen keines meritiren), so nicht von sich selbsten darauff bedacht seynd, wie ihnen selbst, und dem gemeinen Weesen sicherheit, und Ruhe angeschaffet, und unterhalten werde) mit sogleich erfolgender Execution angesehen werden.

Dahero dan auch alle Bürger und Einwohnere ermahnet werden, denen Soldaten zumahlen keinen Credit zu machen, oder zu Borgen, vielweniger nach dem Zapffenstreich denenselben Wein zu zapffen, oder im Hauß länger auffzuhalten; gleich dan auch ein solches von andern Handwercks-Purschen und Studenten in vorbesagten Churfürstlichen gnädigsten Verordnungen enthalten, und gnädigst verbotten ist.

Weiters wird auch hiesige Statt nicht in eine ungringe Unsicherheit dardurch gestellet, da, von verschieden und vielen hiesiger Statt ungehorsamen Einwohnern dem bey jährlich haltender Burger-Musterung zur gehorsamber Folg vorgehaltenem Punct, daß keine Beysassen, ohne vorwissen und verwilligung deren HErren Burgermeistern bey und zu sich, oder auch in die ihnen eigenthümbliche oder Lohnsweiß zustehende Häuser und Wohnungen auff- oder annehmen sollen, gantz und gar nicht nachkommen.

Digitized by Google

Diesem höchst-straffbahren Ungehorsamb länger nachzusehen ein Hochlöbl. und Ehrsamber Statt-Rath zumahlen nicht gemeint ist, noch Pflichten halber weiters zugeben kan, Dahero wird dieser Punct zu befolgen einem jeden Bürgern und Einwehnern dergestalten unter 6. Goldgulden Straff anbefohlen, daß, wan ein- oder anderer in einem Bürgers Hauß oder sonsten in hiesiger Statt wohnhafft gefunden würde, es seye auff eine kurtz oder lange Zeit nicht allein der Beysatz oder Conductor, sondern auch der Eigenthümber oder Außlieher sothaner Wohnung mit solcher Straff, wie vorbemeld ohnnachläßig angesehen, oder auch in unvermögenheits Fall mit 14.tägiger Einkärckerung in Wasser und Brod, auch nach befinden deß ungehorsambs verlustigung des Bürger- und Statt-Rechts bestraffet werden solle; der Beysaß seye auch geheurath- oder ungeheuratheten Stands, massen durch dergleichen viele Ungeziemenheiten, Liederlichkeiten, Hauß- und andere Diebställ verursachet werden, ohne daß (in ansehung solche Leuthe der Obrigkeit unbekant) auch ohnbestrafft bleiben;

Umb nun solches zu entdecken, wird nicht allein jährlich ein, 2. oder 3. mahl eine scharfe Visite vorgenommen werden, sondern ergehet auch hiemit der ernstliche Befehl daß die Nachbarmeistere in ihren Nachbarschafften hierüber von Monath zu Monath genaue Obsicht nehmen, und die Beysassen bey einem zeitlichen Regierenden Herren Burgermeistern so in dessen Nachbarschafft, und in was vor Häuseren nahmentlich eingeben sollen, so lieb als ihnen seyn wird, ansonsten in eine Straff von 2 Goldgulden verfallen zu seyn.

Es wird auch ernstlich befohlen, daß ein jeder jährlichs zur Musterungs-Zeit, inheimisch, und nicht ohne sonderliche Erlaubnuß ausbleiben, oder verreysen solle bey 2. Goldgulden Straff.

Deßgleichen auch ein jeder zu derselben Stund, welche zur Musterung verkündiget wird erscheinen, diejenige aber so langsamb und spath zukommen, dergestalt, daß vor ihrer Zukunfft ihre Nahmen bereits abgelesen, sollen in einen halben Goldgulden unnachläßig verfallen seyn.

Die Bürgere, welche bey jetziger Musterung mit behörigem Ober- und Unter-Gewehr nicht erscheinen, und deren keines haben, sollen sich ihre gewöhnliche Rüstung hie und inzwischen nechstkünfftiger Musterung anschaffen, bey Straff.

Alle Frembde, welche sich dahier niedergeschlagen, und keine Zunfft empfangen haben, sollen das Burger-Recht zu erkauffen und sich deßfals bey Herrn Bürgermeistern anzumelden schuldig seyn, oder in der Statt nicht geduldet werden.

Der ein neu Schild außzuhangen gewillet, solle sich zuforderist bey einem Ehrsamen Rath umb Erlaubnuß anmelden, und die Gebühr nemblich 12. Rhlr. darvor entrichten.

Digitized by Google

Der auch einen Feuer-Herd anzulegen willens, als Becker, Schmitt, Schlosser, und dergleichen, solle solches auch vor allem einem Ehrsahmen Rath andeuten, womit der Orth besichtiget, und mit zuziehung deren Nachbahren examinirt werden, ob solches ohne Gefahr Schadens geschehen könne, auch vor die Vergünstigung sich gebührend abfinden.

Es solle kein Bürger noch Einwohner einigen Beriß oder Unrath vor die Pforten, weniger in die Statt, oder Neben-Strassen führen, oder schütten lassen, sondern allein auff die zu diesem End assingnirte Orthen und Platzen alleweil hinführen oder tragen lassen bei 2. Goldgulden Straff davon dem Anbringeren 1. Goldgulden zur Recompentz gedeyen solle.

Kein Bürger, welcher in einer Zunfft angenommen, und sein Handwerck übet, solle sich der Koch-Bruderschafft bedienen, sondern sich mit seinem Handwerck, und seiner Zunfft befriedigen, darmit seine Nahrung suchen, und die Koch-Bruderschafft denjenigen überlassen, welche keiner Zunfft fähig, oder kein Handwerck erlernet haben, womit ein jeder sein Gewerb treiben, sein Weib und Kinder ernehre, und Leben könne, und solle keiner in die Koch-Bruderschafft ohne vorwissen deren Herren Bürgermeistereu angenommen werden.

Gleich wie es auch in keiner Statt bräuchig oder zuläßig, daß die Lohere ihre Lohekaulen in offenen Strassen hinter ihren Häuseren haben sollen, als wird auch allen Laueren dahier ernstlich angedeutet, ihre in offenen Strassen, hinter ihren Häuseren habende Lohekaulen abzuschaffen, und in ein ander Orth allwo sie die benachbarte nicht incommodiren zu transferiren.

Eben so wenig gebühret auch denen Nagelschmitten in offenen anderen Strassen, als eben der Nagelgassen zu wohnen, dahero dieselbe auch bedacht seyn sollen, sich aus denen offenen Strassen anderwärths hin entweder in der Nagelgassen, oder andern abwerths gelegene Strassen zu verfügen.

Ein jeder, der Bürger seyn und bleiben will, solle sich wenigstens umb ein Bettgen und Leinwand versehen, und nach der Arth ein-Logiren zu können, bey verlust der Burgerschafft.

Diesem nach bedancken sich mein gnädiger HErr Vicedomb und HErren deß Raths, daß hier anwesende redliche liebe Mitt-Bürgere so willfährig bey der Musterung erschienen, und gleich wie meine HErren der beständiger Hoffnung leben, es werde gesamte liebe Burgerschafft künfftighin in allen Begebenheiten ihren wohlmeinenden treuen Eyffer, und fertigen Gehorsamb erzeigen; Also erbiethen sich auch meine HErren gantz willig und geneigt ihnen insgesambt so wohl, als jedem insonderheit allen trifftigen Vorstand zu leisten, und möglichen Wohlgefallen zu erweisen.

(L. S.) *Ex Mandato Amplissimi Senatûs.*
AUGUSTÆ TREVIRORUM,
J. J. SEVERINI Stschbr.

Digitized by Google

Trier zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1674 [1]).

JNdeme ich dieser tagen in Trier gewesen, und gesehen, wie grausamlich alldorten gehauset wird, so kan mich nicht enthalten, dem Herren solches kund zumachen, und rund teutsch heraus zu schreiben, daß der Trierische Commendant Vignorij, so tyrannisch handele, als jemahlen auf Trierischen Boden geschehen, dann was Nixiovarus, und Attila mit seinen Hunnis, und hernacher die Normanni aldar gesündiget, ist dahero vielmehr zu entschuldigen, daß Jhnen das wahre Liecht des Glaubens nicht geschienen, dieser Vignorij aber will ein Catholisch-Apostolisch und Römischer Christ vorscheinen, entblödet sich aber nicht der Heiligen Ruhe-Stadt, darvon auch die Barbari selbsten die Händ zurück gezogen, ja gar der Thebäer Martyrer Gebeine dergestalt zu entheiligen, und zu verunehren, daß seine Soldaten (wie mit meinen Augen gesehen) dieselbe mit Füssen getretten, sich damit geworffen, und geschlagen, horrescit animus plura de hisce effari.

Gestern nachmittag bey Ankunfft des Schwedischen Herrn Abgesandten, Graffen von Todt, hat Er demselben nebens Lösung aller Stuck-Geschütze, so auf den Wällen gewesen, auch 2. Minen in der uhralten St. Pauliner Kirchen, welche vormehr den 1300. Jahren erbauet gewesen, zu Ehren springen lassen, welche so gewürcket, daß, wann deren noch etliche folgen, in kurtzen alles der Erden gleich seyn wird.

Der Kirch und übrigen Gebäu in der Carthaus hat Vignorii, Montag, Dienstag, und Mittwoch jüngsthin Feuer beybringen, und all in Aschen legen lassen; den Abteyen zu St. Marien ad Martyres und St. Mattheiß ist angesagt zu raumen, dann Jhnen dergleichen begegnen wird; Er hat befohlen auf 2. Meilen um die Stadt das Gras abzumähen.. Unter den Officirern gehet das Gespräch, die Stadt solle Jhnen endlich zur Plünderung übergeben werden; Wie es mit der Zerstörung, und Niderreissung der andern Gottes-Häuser abgangen, wird der Herr aus meinen vorigen gnugsam vernommen haben. Die arme Einwohner leben in der höchsten affliction und miseri, werden nicht wie Menschen, sondern wie Hund tractirt, und erfahren in der That, was Mouf. Bussy bey Ubergab der Stadt Trier gesagt, es müste nämlich GOtt und der König über die Stadt gewaltig erzörnet sein, indeme Jhr Vignorii zum Gubernatoren gesetzet.

In Festo Corporis Christi, hat Vignorii verbotten die Processiones zu halten, am folgenden Tag aber befohlen, daß sie gehalten werden sollen, unn darauf gleich publiciren lassen, daß, wer keine Meye ausgesteckt, 4. Rthl. zur Straff geben solle, wird deren ohne zweyffel viele erhaschet haben.

Die Geistliche Jungf. ad Pontem Leonis (Löwenbrücken) so annoch in einem Theil ihres Closters, so unlängst überblieben, sich aufgehalten, seind nunmehr auch in die Stadt kommen, damit der Rest auch der Erden verglichen werde. Es ist wohl vor GOtt zu beklagen, daß so viele herrliche von Käyser- und König erbaute Kirchen und Clöster, in specie die Abtey St. Maximin, die uralte Collegiat-Kirch St. Paulini, die berühmte Carthaus, der Jungf: Convent ad Pontem Leonis, St. Barbara nebens andern Heyl. Orthen mit allen an- und umliegenden Häusern, Gebäuen und Uralten Antiquitäten zur Erden geworffen, und zum Steinhauffen gemacht worden.

[1]) S. Bericht, Glaubwürdiger, Wie es in der uralten Churfl. Haupt- und Residenzstadt Trier So erbärmlich hergehe. Gedruckt im Jahre 1674.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. Nr. 11. 1. August 1905.

Inhalt: Die Zerstörung des Trierer Stiftes St. Paulin durch die Franzosen im Jahre 1674. Von A. Henn. Übersetzt von Geheimrat Prof. J. Buschmann.

Die Zerstörung des Trierer Stiftes St. Paulin durch die Franzosen im Jahre 1674[1].

Als Ludwig der vierzehnte, König von Frankreich, im Jahre des Heiles 1672 sich zum Kriege gegen die Niederlande rüstete, da versuchte er in Erwägung, daß ihm die Besetzung des Mosellandes für den Angriff auf Holland außerordentlich nutzbar sein könne und in der Hoffnung, unter der Freundesmaske den freien Durchzug zur Behauptung der festen Plätze im Trierer Lande ausnutzen zu können, durch den Minister Marquis de Louvois mit französischen Ränken den Kurfürsten von Trier[2] für seine Sache zu gewinnen. Dieser ließ sich wenigstens bereit finden, dem französischen Heere freien Durchzug durch das Gebiet des Erzbistums zu gestatten. Als aber der Marquis d'Anieau, der königliche Bevollmächtigte de Heeß und andere Sendlinge Ludwigs XIV. teils durch lockende Versprechungen, teils durch Drohungen auf ihn einzuwirken suchten, damit er nach dem Beispiele des Kölner Kurfürsten sich entschlösse, der französischen Fahne zu folgen und während der Dauer des Krieges die festen Plätze an der oberen und unteren Mosel dem Könige zu überliefern, da ergriff den

[1] Der von uns gegebene Bericht hat den berühmten Maximiner Abt, Alexander Henn († 1698), zum Verfasser. Das Original, in lateinischer Sprache abgefaßt und vom Autor einem Stiftsherrn von Paulin in den Mund gelegt, befindet sich in der Stadtbibliothek in einem Maximiana betitelten Foliobande No. 1253. Wir folgen hier der vortrefflichen Übersetzung, welche der zeitige Provinzialschulrat Geheimrat Dr. Buschmann im Jahre 1880 als Beigabe zu dem Jahresbericht des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums herausgegeben hat.

[2] Karl Kaspar von der Leyen, Erzbischof von Trier 1652—1676.

Digitized by Google

Kurfürsten Karl Kaspar gerechter Unwille und er erklärte offen, er habe nicht das Recht, die ihm anvertrauten Städte des Reiches gegen des Kaisers Willen der Machtvollkommenheit eines fremden Fürsten zu unterstellen. Auch konnte er sich nicht verhehlen, daß die gewaltigen Kriegsrüstungen der Franzosen nur in erster Linie gegen Holland, in zweiter aber gegen Deutschland selbst gerichtet seien.

Diese ganz unerwartete Haltung, welche der Kurfürst, Gott und dem Reiche getreu, dem französischen Könige gegenüber einnahm, erfüllte diesen mit maßlosem Zorne. Nachdem daher gegen Ende Juli des Jahres 1673 die Stadt Mastricht in die Hände der Franzosen gefallen war, da sandte Ludwig XIV., um den Kurfürsten gewaltsamer Weise zum Beitritt zu zwingen, den größeren Teil seines Heeres unter den Generalen Rochefort, Fourille, Bussy, de la Trousse und Sourdis gegen das Trierer Kurfürstentum mit dem gemessenen Befehle, dasselbe als Feindesland zu betrachten. Gegen Ende Juli betraten die Franzosen in verschiedenen Heeressäulen die Grenzen und überschwemmten das Land im Sturme. Rochefort und Bussy besetzten mit ihren beutelustigen Soldaten die Gegenden an der Sauer, Saar und Mosel bis in die unmittelbare Nähe von Trier. Fourille setzte sich in Wittlich fest und drangsalierte die Einwohner bis aufs Blut. Sourdis hungerte vor den Augen der Trierer Pfalzel aus und zwang es zur Ergebung. Der General de la Trousse bedrohte zwar vergebens das Städtchen Mayen; dafür ließ er aber seine Wut an den Landbewohnern aus und verwüstete alles durch Feuer und Schwert. Genug, alle Generale waren von dem gleichen Eifer beseelt, das Erzbistum Trier in einen überaus trostlosen Zustand der Verwüstung zu versetzen, auf daß der Kurfürst, welcher der Franzosen schmeichlerischen Bitten unbeugsam widerstanden, durch die Not gezwungen zu Kreuze krieche.

Während das ganze Land in solcher Weise den Monat August hindurch von den räuberischen Franzosen jämmerlich verwüstet, ausgeplündert und ausgesogen wurde, gaben inzwischen die Trierer freigebig alles hin, nahmen in allzu großem Sicherheitsgefühle die hin und her laufenden Soldaten in die Stadt auf, boten ihnen Lebensmittel, wärmten sie wie Schlangen an ihrer Brust. Denn daß es Schlangen gewesen, deren sie sich so liebreich angenommen, das sollten sie am Tage des h. Bartholomäus erfahren. Wie sie nämlich noch an nichts weniger als an ihr und der Stadt Verderben dachten, merkten sie an diesem Tage mit einem Male, daß sie von allen Seiten eingeschlossen waren. Die Franzosen hatten schon längst versucht, die Stadt auf dem Wege der List in ihre Hände zu bringen; da sie aber ihr Ziel im Fuchspelze nicht zu erreichen vermochten, beschossen sie die hart umlagerte Stadt vom 31. August bis zum 7. Dezember in

Digitized by Google

endlosem Feuer dermaßen[1]), daß der Mut der Trierer Bürger und der Besatzungstruppen immer tiefer sank, je mehr die Mauern unter den Geschossen zusammenstürzten, bis es den Franzosen endlich am Tage vor Mariä Geburt gelang, die Stadt zu der für alle Trierer, namentlich aber für die Geistlichkeit so verhängnisvollen Übergabe zu zwingen[2]). Jedenfalls wurde uns Stiftsherrn gleich am Tage der Übergabe klar, daß für uns und unser Stift nichts gutes von den Franzosen zu erwarten war.

Denn kaum war der von den Mauern der Stadt herabdröhnende Kanonendonner verstummt, als die französische Infanterie, welche bis dahin in den Ruinen des Amphitheaters gelagert hatte, plötzlich aus den Laufgräben zum Vorschein kam und unter Trompetengeschmetter über die am Fuße des Marsberges gelegenen Felder in Marschordnung gerades Weges auf das Stift Paulin und das Kloster Maximin heranzog. Da die Soldaten sich aber durch Mauern und Gräben gehindert sahen, das Kloster zu stürmen, so fielen sie alle mit einem Male über die in der Nähe der Kirche gelegenen Wohnungen der Stiftsherren her, stießen die Fenster ein, erbrachen die Türen, zerschlugen die Wände und stürmten, an sich reißend, was immer ihnen in den Weg kam, in die Häuser. Sie durchstöbern jedes einzelne Hausgerät, sie rauben das auf den Speichern befindliche Getreide, sie dringen in die Keller ein, leeren die Weinfässer, kurz, sie plündern die Wohnungen sämtlicher Stiftsherren in der nichtswürdigsten Weise aus. Und wie sie endlich nichts mehr zu erbeuten finden, da kehren sie sich gegen die Menschen selbst und verüben im Schutze der nächtlichen Finsternis gemäß der diesem Volke eigenen Schamlosigkeit Werke von so barbarischer Roheit, daß ich wahrlich selbst die Grenzen der deutschen Scham überschritte, wollte ich das einzelne erzählen.

Der schaurigen Nacht folgte ein keineswegs erfreulicherer Tag. Es war der Tag, an welchem die Kirche die Geburt der heiligen Gottesgebärerin feiert, der Tag, an welchem durch alle Kirchen der Erde die Worte erschallen: Deine Geburt, o Jungfrau und Gottesmutter, hat Freude verkündigt der ganzen Welt. Aber in unsere Herzen hielt an diesem Tage die Freude keine Einkehr, uns wahrlich war der Tag ein wahrer Trauertag; denn

[1]) Nach den Gesta Trev. III S. 118 begann das Bombardement bereits am 29. August. Die Besatzung bestand aus einer kleinen Mannschaft kurtrierischer Soldaten, wozu noch eine Abteilung Kaiserlicher gestoßen war; übrigens hatten auch Bürger, Bauern, die in die Stadt geflüchtet, Studenten und Handwerker sich bewaffnet und bildeten mit den Soldaten eine Besatzung von etwa 4000 Mann.

[2]) Bei den Unterhandlungen bedienten sich die Franzosen einer unwürdigen List, indem ihre Bevollmächtigten nach Abschluß der Kapitulation mit dem Kommandanten, wonach der Besatzung freier Abzug zugestanden wurde, heimtückisch aus der Stadt entwichen, ohne irgend welche Bedingungen bezüglich der Stadt und der Bürgerschaft vereinbart zu haben. Vgl. Gesta Trev. III anim. et add. S. 30.

Digitized by Google

kaum eine Woche war nach der Übergabe der Stadt dahin gegangen, als Graf Pierre de Vignory — ein Name fluchwürdig allen Trierern —, den der König zum Stadtkommandanten ernannt hatte, einen nur allzu deutlichen Beweis gab, welchen Anspruch auf Dank er bei Hofe zu erwarten gedenke, da er im Namen des Königs den gesamten Klerus in den erzbischöflichen Palast beschied, von welchem der schmutzige Unhold Besitz ergriffen hatte, und zur Auslösung der Trierer Glocken[1]) demselben eine Summe von 10000 Talern zu erlegen befahl; gleichzeitig verlangte er von Geistlichen und Laien, als ob dieselben von der zügellosen Garnison nicht schon genug belästigt wären, für den laufenden Monat einen Tribut von 11000 Talern, die unverzüglich einzuzahlen seien[2]).

Hätten Recht und Billigkeit gegolten, so hätten wir erwarten dürfen, daß unser Stift von der einen wie von der anderen Zwangssteuer frei geblieben wäre. Lag das Stift doch außerhalb der Stadt, so daß ihm wegen des von den Städtern geleisteten Widerstandes eine Schuld nicht beigemessen werden konnte; auch hatten die Stiftsherrn sich den Franzosen gegenüber so wenig feindlich bewiesen, daß sie denselben vielmehr während der Belagerung Getreide und Zufuhr jeder Art geliefert hatten, bis sie schließlich in der Nacht, welche dem Waffenstillstand folgte, mit Gewalt aller Lebensmittel beraubt wurden und sich kaum noch ihre übel zugerichteten Wohnhäuser wahren konnten. Aber unsre Hoffnung war eitel. Weit entfernt, daß unsere gerechten Einwände den reizbaren Mann der Milde geneigt gemacht hätten, unterwarf er die Lösung unserer Glocken genau denselben Bedingungen wie die der städtischen, und obendrein legte er in höchst ungerechter Teilung den monatlich zu zahlenden Tribut fast ganz auf die Schultern des Klerus, indem er von den 11000 Talern den Laien nur 4000, die übrigen 7000 dagegen ganz allein der Geistlichkeit aufbürdete. Die billigen Einwände, welche der Klerus erhob, verlachte Vignory und verlachte mit ihm der Graf de Nollange, welcher mit der Verwaltung der königlichen Finanzen in Trier betraut war, als törichtes Geschwätz; er konnte nicht einmal dazu bestimmt werden, die alles Recht auf das empörendste verletzende Verteilung aufzuheben und eine neue gerechte Teilung vorzunehmen. So blieb nichts übrig als der unabweislichen Notwendigkeit zu gehor[illegible] und wollten wir nicht als Majestätsverbrecher behandelt [illegible] den, so [illegible] wir, da wir vergebens fremde Hülfe angefleht, manch[illegible] Habseligkeiten, die zum Teil schon in jener Stur[illegible] verschleppt waren, veräußern, mußten die Leb[illegible]

[3]) Dieselben wären sonst eingeschmolzen und [illegible]

[4]) In seiner Geschichte der Zerstörung de[illegible] Vignory habe diese Steuer mit der boshaften [illegible] die Stadt die Soldaten nähre, durch welche sie [illegible]

Jahresbedarf noch aufgespart hatten, verkaufen, und durften überhaupt nichts unterlassen, um bares Geld, das uns gänzlich fehlte, zu beschaffen, das Lösegeld für die Glocken und die von der für den Monat September bestimmten Zwangssteuer auf uns fallende Rate von 500 Talern. Dabei beseelte uns noch die leise Hoffnung, man werde es bei der einmaligen Zahlung bewenden lassen.

Aber kaum hatten wir die bei unsrer Dürftigkeit[1]) geradezu enorme Summe mühvoll aufgebracht und dem Grafen de Nollange eingezahlt, als wir zum Danke dafür die neue Aufforderung erhielten, für den Monat Oktober 460 Taler zu zahlen, und noch hatten wir diese Summe nicht zur Hälfte abgetragen, da erging auch schon an uns der Befehl, für die Monate November und Dezember 740 Taler abzuliefern[2]).

Während wir uns diesem traurigen Geschäfte unterziehen, geht das für die Trierer Geistlichkeit so unheilvolle Jahr zu Ende. Wir hatten jetzt ganze 1680 Taler in die königliche Kasse erlegt und waren nunmehr vollständig erschöpft, und es blieb uns nichts mehr, wovon wir die wiederum für den Januar und Februar unter den heftigsten Drohungen geforderte Summe von 770 Talern hätten bezahlen können, wenn wir nicht die Einkünfte und die unbeweglichen Güter des Stiftes selbst verkaufen wollten, um die unersättliche Goldgier der Franzosen wenigstens für den Augenblick zu stillen. Aber wie hätten wir uns an dem Besitze des Stiftes ohne schweres Unrecht vergreifen können, zumal die Kirche die Veräußerung von Kirchengütern mit den schwersten Strafen bedroht hat? So kamen wir denn auf den Gedanken, dem Beispiele der Trojaner beim Virgil zu folgen und „diversa exsilia et desertas quaerere terras[3])“, um nur den Klauen dieser goldverschlingenden Geier zu entgehen. Aber Vignory erfuhr,

[1]) Wie hoch sich das Einkommen der Stiftsherrn in jener Zeit belaufen, ist nicht festzustellen; doch läßt sich immerhin ein Rückschluß machen aus den Angaben, welche wir aus der Zeit vor der französischen Revolution besitzen. Damals stand das Stift in Bezug auf Reichtum und Besitz auf seinem Höhepunkte; das Einkommen der Stiftsherren belief sich aber damals durchschnittlich auf 350 Taler, das der Vikarien auf 300 Taler jährlich; der Dechant hatte allerdings 1000 Taler. Vgl. Schmitt „Die Kirche des h. Paulinus“ S. 269.

[2]) Nach den in diesen und den folgenden Kapiteln festgestellten Angaben hätte das Stift Paulin zu zahlen gehabt: für den September 500, für den Oktober 460, für den November und Dezember 740 und als außerordentliche Abgabe 270 Taler, ferner für den Januar und Februar des folgenden Jahres 720, für die erste Hälfte des März 270 Taler. Die bis Ende Dezember (mit Ausnahme der außerordentlichen Abgabe) gezahlte Summe berechnet A. Henn auf 1680 Taler, dieselbe beträgt aber 1700 Taler. Dagegen nennt Schmitt (Die Kirche des h. Paulinus S. 237) für dieselbe Zeit eine Summe von 1605 Taler, wie denn seine Angaben für die ganze Zeit vom September bis zum Februar um 765 Taler hinter denen des A. Henn zurückbleiben.

[3]) der eine hierhin, der andere dahin ins öde Land der Verbannung zu gehen.

Digitized by Google

ich weiß nicht wie, von diesem Plane und drohte, falls wir es wagen sollten, uns zu entfernen, so werde er nicht nur die Wohnungen der Stiftsherrn, sondern gar die Kirche in einen wüsten Trümmerhaufen verwandeln. Wollten wir also nicht von dem Fluche unserer Nachfolger getroffen werden, da unsere Entfernung die Zerstörung des Stiftes nach sich gezogen hätte, so mußten wir uns in unser Schicksal ergeben und beschlossen nunmehr, lieber das äußerste zu erdulden, als uns seitens der Nachwelt den schweren Vorwurf aufzuladen, daß wir unsere altehrwürdige Kirche nicht nach Gebühr geachtet hätten. Um daher den Ruin von unserer Kirche und den Wohnungen der Stiftsherrn abzuwenden, mußten wir unser Privatvermögen angreifen, den für das müde Alter zurückgelegten Sparpfennig aufnehmen, unsere Einkünfte verpfänden, mußten Anleihen machen und uns mit unserer Person für die Rückgabe verbürgen, um nur nicht bloß jene 770 Taler für die beiden ersten Monate des Jahres, sondern um auch für die erste Hälfte des Monats März noch 270 Taler einzahlen zu können. So besaßen wir denn nichts mehr weder an Geld noch Geldeswert; aber wir wären gern bereit gewesen, selbst unser Blut in die Goldwage der Franzosen dahin zu geben, wenn wir nur den unserer Kirche und den Stiftswohnungen drohenden Untergang um solchen Preis hätten abwenden können.

Allein diese wohlgemeinte Absicht der Stiftsherrn und alle ihre Hoffnung wurde durch das in der Stadt mit immer größerer Bestimmtheit auftretende Gerücht vereitelt, daß die Zerstörung des Stiftes längst beschlossene Sache sei[1]). Obwohl wir nun diesem Gerüchte im Gedanken an das ganz Entsetzliche solchen Frevels keinen Glauben beizumessen wagten, so beschlossen wir dennoch die Zahlung der uns auferlegten Kontribution so lange hinauszuschieben, bis wir mit Sicherheit erfuhren, was wahres an der Sache sei; man sollte doch nicht von uns sagen, wie die Franzosen zur Vernichtung unserer Kirche, so hätten wir uns zur Verschleuderung unseres Vermögens verschworen. Und daß dieser Entschluß nicht ganz nutzlos gewesen, das wurde uns gegen Ende März offenbar, als wir diesen französischen Rictiovarus[2]) mit seinen Mordbrennern zu unserm größten

[1]) Schon im Oktober (1673) hatten die Bewohner der Vororte Maar und St. Barbara mit eigener Hand ihre Häuser niederreißen müssen, zu Beginn des nächsten Jahres wurden auch in Zurlauben und auf der Straße St. Paulin alle Häuser niedergerissen.

[2]) Es wird erzählt, daß im Jahre 286 die sogenannte thebäische Legion auf Befehl des Kaisers Maximianus zu Agaunum an der Rhone niedergemetzelt wurde weil die Soldaten sich zum Christentum bekannten. Einzelne Abteilungen dieser Legion sollen dann ein gleiches Ende gefunden haben in Solothurn, in Bonn, in Köln, in Xanten und in Trier. Hier, in Trier, heißt es nun, habe der Präfekt Rictiovarus zuerst den Anführer der Thebäer, Thyrsus, nebst seinen Gefährten, am folgenden Tage den Konsul Palmachius und die Senatoren Maxentius, Constantius, Crescentius, Justinus, Leander, Alexander und Soter, und mit ihnen noch vier andre angesehene

Digitized by Google

Jammer nun wirklich zur Zerstörung unsrer altehrwürdigen Kirche und der Stiftswohnungen sich anschicken sahen.

Am 30. März, es war in der Festoktave des Begründers unseres Stiftes, des h. Felix[1]), ließ uns Vignory die Trauerbotschaft übermitteln, daß die Zerstörung nach Verlauf von zwei Tagen ihren Anfang nehmen würde; gleichzeitig sandte er uns den gemessenen Befehl, unsere Wohnungen vor dem ersten April mit Hab und Gut zu räumen, falls wir nicht wollten, daß den Soldaten die Erlaubnis zum Plündern gegeben werde. Bei dieser so plötzlichen, aller Menschlichkeit spottenden Ankündigung ergriff uns alle namenloses Entsetzen. Wollten wir unsre Wohnungen in der festgesetzten Frist räumen, so war die größte Eile geboten, und dennoch gaben wir noch wenigstens einem Funken von Hoffnung Raum, daß es uns gelingen könne, Vignorys harten Sinn zu erweichen. Daher wußten wir eine Zeitlang nicht, was wir eigentlich beginnen sollten. Endlich sandten wir an diesen wiedererstandenen Rictiovarus ein demütiges Bittschreiben, begaben uns dann selbst in Tränen gebadet in seine Wohnung, warfen uns dem Ungeheuer zu Füßen, flehten mit den unterwürfigsten Bitten um Erhaltung unseres Stiftes und kämpften mit den nachdrücklichsten Gründen, aber wir erzielten dadurch nichts anderes als neue, gräßliche Drohungen und die gewisse Überzeugung, daß es um unser Stift geschehen sei.

Um diese Zeit zählte das Stift des h. Paulinus außer dem gemeinsamen Kelterhause und dem Kornspeicher, welcher sich durch seine kräftige und gediegene Bauart auszeichnete, achtzehn Häuser der Stiftsherrn und Vikare[2]), keine prunkhaften Paläste, aber doch recht ansehnliche und der

Männer, Hormisda, Papirius, Constans und Jovianus in grausamer Weise hinrichten lassen; diesem Blutbade sei am dritten Tage eine allgemeine Niedermetzelung des ganzen Christenvolkes der Stadt gefolgt. Alle diese Märtyrer sollen dann später in und bei der Kirche des h. Paulinus ihr Grab gefunden haben. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sind von seiten der namhaftesten Gelehrten so viele und so schwerwiegende Bedenken erhoben, daß man wohl nicht umhin kann, dieselbe in den Bereich der christlichen Legende zu verweisen, über deren geschichtlichen Kern man höchstens Vermutungen aufstellen kann. In den Zeiten des A. Henn galt das Martyrium jedoch noch als unbestrittene Wahrheit; auch wollen wir nicht verschweigen, daß noch in jüngster Zeit Versuche gemacht sind, die Glaubwürdigkeit der Überlieferung zu erweisen. Übrigens würde die Kirche zum h. Paulinus an Ehrwürdigkeit nichts verlieren, auch wenn die Ungeschichtlichkeit dieser Überlieferung allseitig als erwiesen zugestanden würde.

[1]) um 480.

[2]) Das ganze Stift des h. Paulinus bestand aus dem Propst als dem Schirmherrn des Stiftes, dem Dechanten, als dem Vorsteher desselben, und den eigentlichen Stiftsherrn; da unter diesen auch Laien waren und die Anzahl der Priester für die Abhaltung des Gottesdienstes nicht ausreichte, so wurden auch einige Vikare angestellt. Seit dem Jahre 1595 betrug die Anzahl der Stiftsherrn statutengemäß vierzehn, die der Vikare vier. Vgl. Schmitt S. 192. ff.

Digitized by Google

Stellung der Stiftsherrn angemessene Gebäude, die mit nicht unbedeutendem Kostenaufwand aufgeführt und durchaus zweckmäßig eingerichtet waren; zu jedem Wohnhaus gehörte aber noch ein besonderes Hofgebäude und ein Kelterhaus. Während wir nun angstgeschreckt den Sturm erwarteten, der aus Vignorys Geiste geboren werden sollte, und gleichzeitig, so gut die knapp bemessene Zeit es erlaubte, unsere wenigen Habseligkeiten zur Stadt besorgten, da sahen wir plötzlich am 4. April einen Teil der Besatzungstruppen unter wüstem Schreien und Lärmen in der Nähe unseres Stiftes erscheinen[2]). Wo immer sich ein Weg bietet, dringen sie an, beseitigen mit Gewalt, was sich ihnen hindernd entgegenstellt, und in einem Augenblick füllen sich die Häuser der Stiftsherrn mit diesem schauerlichen Raubgesindel, das nach Beute suchend ohne Achtung vor den ihnen begegnenden Stiftsherrn hier plündert, dort verwüstet, dort wieder das Erbeutete durch die zertrümmerten Fenster den draußen befindlichen Kameraden zuschleudert. Von diesen will jeder alles für sich selbst besitzen, und so entsteht denn unter ihnen ein wüster Streit, der in rohe Schlägerei ausartet. Seit der Gründung der Kirche des h. Paulinus ist der Anblick des Stiftes kaum jemals ein so trostloser gewesen: die Gänge, die Speisesäle, die Keller und Speicherräume der Häuser, die Räume vor denselben, kurz die ganze Gegend des Stiftes hallte wieder von dem Lärm der unbändigen, zankenden, schwörenden, fluchenden, gotteslästeruden Rotte. So ungeheuerlich wütete dieses Volk bloß an diesem einen Tage, daß, als gegen Abend die raubende Rotte zur Stadt zurückzog, außer den Dächern und Wänden der Wohnungen auch gar nichts mehr zu finden war; nicht ein einziges Stück von den Habseligkeiten, die wir noch nicht hatten in die Stadt beschaffen können, war uns geblieben; unsere Lebensmittel aber waren von den Spitzbuben bis auf die letzte Spur vertilgt.

Doch alle diese Greuel, die Vignory durch sein zuchtloses Kriegsvolk an uns verüben ließ, waren ja nur ein Vorspiel der Tragödie, die noch folgen sollte. Schon am folgenden Morgen kam das Raubgesindel vom gestrigen Tage zurück. Die Mordbrenner hatten den Auftrag, zunächst die Stiftsherrn aus ihren Wohnungen zu verjagen, damit sie hernach um so ungestörter ihrer Zerstörungswut die Zügel schießen lassen könnten. Wir aber machten ihnen ihre Arbeit leicht; als wir nämlich das Gezücht in der Ferne kommen sahen, zogen wir es vor, freiwillig unsre geliebte Wohnstätte zu verlassen, als noch länger die unerträglich rohen Mißhandlungen dieses Volkes über uns ergehen zu lassen. So zogen denn des Stiftes

[2]) Im April begann überhaupt die eigentliche Zerstörungsarbeit in der Umgegend der Stadt; gegen Ende dieses Monats waren alle Häuser rings um Trier dem Boden gleich gemacht, alle Obstbäume, alles Gebüsch und Strauchwerk niedergehauen und weggeschafft. Vgl. Masenii Epitome ann. Trevir. S. 7.

Digitized by Google

rechtmäßige Besitzer in die Verbannung; und nun begann ein Werk der Zerstörung, wie es nur eines Franzosen Geist ersinnen kann. Zuerst wurde alles im Innern der Häuser befindliche Holzwerk gewaltsam losgerissen und, wenn es auch nur für einen geringen Preis verkäuflich schien, davongeschleppt. Nachdem sie dann auch die mit so großen Kosten angelegten Keltern nach der Stadt geschafft und, ihre Habgier zu befriedigen, an Trierer Bürger verkauft hatten, warfen sie zunächst sämtliche aus Fachwerk errichteten Nebenbauten unsrer Häuser nieder, kehrten dann aber zu diesen selbst zurück und eilten dann über Treppen und Leitern in die oberen Stockwerke und aufs Dach; sie durchbrachen dasselbe, rissen die Dachbekrönung mit sämtlichem Blei herunter und stürzten die Ziegel und nach diesen die Tragbalken des Daches auf die Erde hinab. Dann ließen sie gegen die nunmehr nackten Wände und Mauern lange mit einer eisernen Spitze versehene Widder aus Eichenholz arbeiten, bis dieselben unter den wiederholten Stößen endlich zusammenbrachen. Diese Arbeit betrieben die Menschen mehr als zwei Wochen lang, vom 5. bis zum 20. April. Und so brachten sie es denn dahin, daß die schönen Wohnungen der Stiftsherrn, welche unsere Vorgänger im Amte während einer langen Reihe von Jahren mit großem Kostenaufwand erbaut hatten, in einer Zeit von vierzehn Tagen völlig zerstört und in gleicher Weise verwüstet wurden. Wo früher ein freundlicher Anblick jeden, der des Weges kam, erfreute, da lag nunmehr ein elender Schutthaufe.

In diesen Tagen irrten wir Stiftsherrn als Verbannte in der Stadt umher, und des eigenen Obdachs beraubt, mußten wir leidvoll bald hier bald dort bei den Bürgern betteln gehen, die mit uns der Franzosen barbarische Zerstörungswut beweinten. Doch war es mit dem einen Kummer noch nicht genug; selbst gegen unsere Obst- und Ziergärten, die zu den nunmehr in Trümmern liegenden Häusern des Stifts gehörten, wandte sich Vignorys unersättliche Raserei. In früheren guten Tagen war es allezeit der Stiftsherrn Sitte gewesen, wenn sie den Obliegenheiten ihres Amtes Genüge getan und andere Arbeiten wichtigerer Art verrichtet hatten, nach dem Beispiele der besten Männer aller Jahrhunderte aus der Welt- und Klostergeistlichkeit die Zeit ihrer Muße Gärtnerarbeiten zu weihen. Da waren denn einige damit beschäftigt, in den ihnen angewiesenen Gartenräumen junge Baumpflänzchen zu ziehen; andere wiesen den zarten Stämmchen in zierlichen Reihen die Stelle an, wo sie zu starken Bäumen erwachsen sollten; und wieder andere suchten auf künstliche Weise durch Aufpflanzung von Edelreisern die bessere Obstart zu erhalten. Durch diese Tätigkeit war es dann im Laufe der Jahre dahin gekommen, daß rings um die Wohnungen der Stiftsherrn hier an den Geländern der Gärten traubenreiche Reben rankten, dort an Pfählen sorglich aufgebundene Bäume, reich beladen mit

Digitized by Google

Früchten jeder Art, die Beete zierten. Und immer wurden junge Bäumchen nachgezogen, so daß nicht nur der Gärten augenblickliche Pfleger Genuß und Freude hatten, sondern auch auf spätere Nachfolger Bedacht genommen war. Aber mit dieser Hoffnung für die kommende Zeit und mit unsrer augenblicklichen Freude nahm es ein jähes Ende, als Vignory in seiner Bosheit gleich nach der Zerstörung unserer Wohnungen mehr als zweihundert Bürger der Stadt mit Äxten und Beilen ausgerüstet in die Gartenanlagen von St. Paulin entsendete und unter entsetzlichen Drohungen zur Ausrottung aller Fruchtbäume des Stiftes zwang. Diese Verwüstung fiel in die Tage vom 23. bis zum 30. April.

Unter den Würdenträgern des Stiftes St. Paulin ist der bei weitem angesehenste der Propst, dessen Würde, einst durch ein päpstliches Dekret begründet, in ganz Deutschland einen solchen Namen hat, daß schon seit den ältesten Zeiten viele Jahrhunderte hindurch die Glieder der erlauchtesten Familien, Fürsten, Grafen und Barone diese Stellung nach einer ganz bestimmten Weisung des päpstlichen Stuhles bekleidet haben, wie wir denn auch in diesen Tagen als unsres Stiftes Propst den leiblichen Bruder unsers kurfürstlichen Herrn verehren[1]). Diese Pröpste unserer Kirche nun besaßen im Stifte St. Paulin ein zwar ihrer hohen Herkunft und ihrem Range nicht angemessenes, aber immerhin prachtvolles und ausgedehntes Gebäude, dem zwei hochragende Türme nicht nur Schmuck verliehen, sondern auch Schutz gegen feindliche Gewalt[2]). Bei diesem Gebäude befand sich ein überaus prächtiger Garten. Was der Propstei aber den höchsten Glanz verlieh, das war die zu derselben gehörige Hauskapelle; dieselbe war am 22. Juli des Jahres 1403 zu Ehren der h. Maria Magdalena geweiht und an Reliquien ihrer Patronin sowohl wie vieler anderer Heiligen so überaus reich, daß von ihrem Reichtum die Schatzkammern einer großen Zahl von Kirchen hätten geziert werden können. Vignory ging nun anfangs mit dem Gedanken um, dieses Gebäude mit seinen festen Türmen als Außenposten zu benutzen; daher hatte er Befehl gegeben, dasselbe zu erhalten und es ringsum mit Pallisaden und Schanzgräben umgeben lassen. Aber veränderlichen Sinnes wie er war, beschloß er zu guter letzt auch die Propstei

[1]) Zu den Pröpsten des Stiftes gehörten nach Schmitt S. 479 Grafen aus den Häusern Wied, Falkenstein, Salm, Isenburg, Manderscheid u. a. m. Von 1662—1682 war Propst des Stiftes Damian von Orsbeck, der Bruder des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck, welcher dem eingangs genannten Karl Kaspar von der Leyen im Jahre 1676 folgte und den erzbischöflichen Stuhl bis zum Jahre 1711 inne hatte.

[2]) Diese Befestigungstürme wurden im Jahre 1403 durch den Propst Fredericus Schavard (1400—1406) wegen Bedrückungen des Stiftes in jener durch das Faustrecht und das Fehdewesen so unruhigen Zeit angelegt. Eben derselbe stellte die unten genannte, im Hofe der Propstei befindliche Kapelle der h. Maria Magdalena wieder her. Vgl. Schmitt S. 186.

Digitized by Google

zugleich mit dem zugehörigen Garten der Verwüstung preis zu geben. Bei dieser Gelegenheit entwickelten die Barbaren eine geradezu bakchanalische Wut; nachdem sie die Kapelle und den Altar der h. Magdalena zerstört hatten, scheuten sie sich nicht, die Reliquien mit ihren unheiligen Händen zu entweihen, wenn sie dieselben nicht gar mit Füßen traten. So lag nach Verlauf nur weniger Wochen alles, was das Stift Paulin an Häusern und Gärten besessen hatte, in trauriger Verwüstung da.

Es hatte damals beinahe den Anschein, als hätte der Franzosen grausamer Sinn sich endlich gesättigt, da sie nach der Verwüstung der Wohnungen und Gärten nichts mehr zu unserer Schädigung unternahmen; nur daß sie aus den Trümmern der Gebäude noch Eisen, Blei, Holz und anderes, was für sie Wert zu haben schien, zusammenschleppten und an einzelne habgierige Bürger um einen elenden Preis verkauften. Aber auf diese Windstille folgte ein so entsetzlicher und schaudervoller Sturm, daß die bloße Erinnerung daran mir Tränen in die Augen lockt und mir den Mut benimmt, die begonnene Erzählung zu vollenden: der königliche Statthalter von Trier beschloß die Zerstörung der Kirche des h. Paulinus, und dieser Beschluß wurde von ihm am 12. Mai mit maßlos frechen Worten öffentlich verkündigt[1]).

Banges Entsetzen ergriff bei diesem Blitz aus heiterem Himmel die ganze Trierer Bürgerschaft; wir aber, welche die Sache doch zu allernächst berührte, wir waren bei der Kunde von diesem mehr als grausamen Beschlusse von Schrecken wie gelähmt. Selbst ohne Rat und Hülfe in solcher Not wandten wir uns an einige angesehene Bürger der Stadt, welche sich denn auch zugleich mit uns in die Wohnung Vignorys begaben, um den Tyrannen flehentlich zu bitten, daß er das altehrwürdige und hochberühmte Heiligtum erhalte. Wir kommen zu ihm, auf den Knieen flehen wir zu ihm und unter einem Strom von Tränen: doch ungerührt blickt er uns an. Wir machen ihn demütig und bescheiden darauf aufmerksam, daß die Kirche ja mehr denn achtzehnhundert Schritte von der Stadt entfernt sei und eine Gefahr nicht bieten könne. „Sie liegt dennoch in der Schußweite", war seine Antwort. Die ersten Bürger der Stadt, die sich uns angeschlossen hatten, legen sich ins Mittel: er aber verweist sie auf des Königs Willen. Endlich erhebt derjenige Mann seine Stimme, welcher die erste kirchliche Würde nach dem Kurfürsten bekleidete[2]), und spricht von den schrecklichen Strafen, welche nach der Überlieferung die Gottesschänder getroffen, spricht von den zahllosen Wundern, welche an heiliger Stätte zu St. Paulin ge-

[1]) Um dieselbe Zeit wurde die Zerstörung sämtlicher in der Umgegend der Stadt gelegenen Kirchen und Klöster beschlossen. Nur St. Marien und St. Matthias blieben erhalten.

[2]) Der Weihbischof Johann Heinrich von Anethan (1673—1680).

Digitized by Google

schehen, und erwähnt unter anderem, daß die Erde, auf welcher die Kirche erbaut sei, nur Gebeine von Heiligen in ihrem Schoße bergen möge. Auf diese Worte aber hat Vignory nur Spott und Hohn. „Das will ich doch versuchen", sagte er; „ich werde in den nächsten Tagen jemanden hängen lassen. Der Mann soll in St. Paulin begraben werden. Wenn ich dann sehe, daß die Erde ihn nicht behält, so will ich euer Gewäsche glauben. Übrigens macht jetzt, daß ihr fortkommt. Wollt ihr die Kirchenschätze gerettet sehen, so eilt euch; es ist die höchste Zeit". Aus dieser rohen Antwort des grausamen Barbaren erkannten wir nur allzu deutlich, daß die Zerstörung der Kirche unabwendbar sei. Wir baten um die eine Gunst, daß er zunächst nur die Außenmauer zertrümmere, den Säulenbau aber wenigstens bis zur Ankunft der Feinde bestehen lassen möge; es sei ja noch immer Zeit, den Rest zu zerstören, wenn man sichere Kunde habe, daß der Feind nahe. Aber Vignory blieb unbeweglich; er wußte auf alles dieses nur das eine zu sagen, daß die Stadt gefährdet sei; die Feinde seien nicht mehr fern, die Kirche aber liege in der Nähe der Stadt und biete dem Feinde namentlich wegen ihrer Größe einen überaus günstigen Ausgangspunkt zum Angriff; übrigens habe er dem mehr als einmal an ihn ergangenen strengen Befehle des Königs zu gehorchen. Dabei gebärdete er sich wie ein Rasender und erklärte wiederholt unter wütenden Drohungen, die Kirche müsse fallen.

Das Schicksal unserer Kirche war also unabwendbar. Der Unglückstag, der Tag des Verderbens für das ganze Stift des h. Paulinus war der 22. Mai des Jahres 1674. An diesem Tage erschienen französische Soldaten in der Kirche, um hier zur Vernichtung derselben Bohrlöcher anzulegen, ein Verfahren, welches sie schon vorher bei der Zerstörung der Kirche des h. Maximinus erprobt hatten[1]).

Um die unselige Arbeit, welcher sich diese Menschen bei der Niederlegung dieses mächtigen Gotteshauses zu unterziehen hatten, würdigen zu zu können, betrachte einen Augenblick mit mir den stolzen Bau. Zu beiden Seiten des Einganges erhoben sich zwei mächtige, aus starken Quadern kunstvoll erbaute Türme zu stolzer Höhe; die Kirche selber maß, wie schon bemerkt, 410 Fuß in die Länge, 122 in die Breite[2]) und ruhete auf zehn gewaltigen Säulen, welche das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennten. Um nun den ganzen Bau mit einem Male zu Falle zu bringen, beschlossen die Franzosen zuerst die zehn Säulen zu erschüttern, indem sie wohl wußten,

[1]) Die Zerstörung der Kirche des h. Maximinus war am 16. Mai vollendet.

[2]) Die hier gemachten Angaben gelten nach den Gesta Trev. nur für die älteste, vom Bischof Felix erbaute Kirche. Der im 12. Jahrh. errichtete Neubau war im Lichten 120' breit und 180' lang. Vgl. hierüber Schmitt Die Kirche des h. Paulinus S. 142 ff., wo sich eine ausführliche Beschreibung der ganzen im Jahre 1674 zerstörten Kirche findet.

Digitized by Google

daß zugleich mit diesen die ganze Kirche zusammenbrechen werde. So machten sie sich denn mit Brechstangen ausgerüstet zuerst an eine Säule, welche auf der linken Seite der Kirche zunächst dem einen Turme stand, höhlten in dieselbe bis zum Mittelpunkte ein großes viereckiges Loch, füllten dasselbe mit Pulver und verschlossen endlich die Öffnung vorn mit einem viereckigen Keil, aber so, daß ein schmaler Raum zur Aufnahme des Zunders frei blieb. Am folgenden Tage, den 23. Mai, wurde der Zunder angebrannt, und alles achtete erwartungsvoll auf den Erfolg. Aber die Säule barst nur in der Mitte entzwei und stürzte nicht, so daß die Franzosen für dieses Mal um die erhoffte Freude betrogen wurden. Aber gleich darauf legten sie in der dieser Säule gegenüberliegenden Ecke eine Mine an: und als die Zündmasse Feuer fing, brach dieser Teil der Kirche vollständig zusammen und riß noch Stücke des Gewölbes mit herab; die gewaltigen Bausteine stürzten auf das mit herrlichen Bildwerken gezierte Baptisterium [1]) und zertrümmerten es vollständig.

Am Morgen des h. Frohnleichnamsfestes kam die Nachricht, daß der schwedische Gesandte Graf von Todte auf der Reise nach Frankreich an diesem Tage Trier berühren werde. Um denselben feierlich zu empfangen, hielt Vignory vormittags eine Musterung der Soldaten ab und hinderte dadurch die Prozession. Inzwischen fanden wir Stiftsherrn aber Zeit, an den Altären der Krypta zum letzten Male das h. Meßopfer darzubringen. Zum letzten Male, sage ich, denn der gottlose Mann hatte beschlossen, die Ankunft des der evangelischen Kirche angehörigen Gesandten durch die Zertrümmerung unserer Kirche zu feiern. Aber der Tag, welcher der ganzen katholischen Welt als heilig gilt, sollte doch nicht in so nichtswürdiger Weise völlig entweiht werden. Nachmittags ritt Vignory unter klingendem Spiele an der Spitze der Besatzungstruppen dem schwedischen Gesandten bis nach St. Paulin entgegen, um ihm von hier das Geleite bis zur Stadt zu geben. Zuvor hatte er befohlen, genau um diese Zeit die vorher angelegten Minen zu entzünden. Aber es war, als wollten die Flammen selber ihren Abscheu vor dem Mordbrenner kundgeben; die Minen flogen mit einem dumpfen Krachen auf und die Kirche erbebte in ihren Fugen, aber sie blieb stehen. So kamen die Kirchenstürmer auch um diese Freude. Vignory aber geriet in solche Wut, daß er unter drohenden Verwünschungen, welche er gegen die Leiter der Arbeit schleuderte, dreihundert andere Soldaten herbeiholen ließ, denen er die schwersten Strafen in Aussicht stellte, falls sie nicht seine

[1]) Baptisterien waren Gebäude, welche den Kirchen in älteren Zeiten zur Vollziehung des Taufaktes angefügt wurden; sie bestanden aus einem Vorhof, wo die Vorbereitung der Katechumenen, und einem sogenannten Heiligen, wo der Taufakt selbst erfolgte. Als der Taufakt später in die Kirche selbst verlegt wurde, verschwanden derartige Baptisterien, die sich überhaupt in nur wenigen Kirchen erhalten haben.

Digitized by Google

volle Zufriedenheit erwürben. Diese Leute arbeiteten die ganze Nacht und brachten es wirklich so weit, daß der schwedische Gesandte am folgenden Tage sein Herz an dem Einsturze einer christkatholischen Kirche laben konnte. Kaum hatte der Wüterich Vignory gehört, die Arbeit sei vollendet, als er auch sofort in Begleitung des schwedischen Gesandten die Stadt verließ, scheinbar, um die Befestigungswerke in Augenschein zu nehmen, in Wirklichkeit, um das Werk der Zerstörung anzuschauen. Er zeigte dem schwedischen Gesandten zuerst die in Brand aufgegangenen Kirchen des h. Alban und der h. Barbara und führte ihn dann nach St. Paulin. Auf seinen Befehl wurden die Pulverminen alsbald entzündet. Es erfolgte ein unheimliches, verhaltenes Donnern, als könne die entzündete Masse keinen Ausweg finden, und dann ein gewaltiger Krach, unter welchem fast der ganze Bau mit einem Male zusammenstürzte. So hatte der Unhold denn endlich seinen Wunsch erfüllt gesehen, und unser Gotteshaus lag zugleich mit den beiden großen Türmen bis zum Chore hin in Trümmern. Nur die unter dem Hauptaltare gelegene, von acht Säulen getragene Krypta[1]) war noch übrig, für unsere Kirche dasselbe, was für den Tempel zu Jerusalem das Allerheiligste gewesen. Denn hier ruhte der vornehmste Beschützer unseres Stiftes, der h. Paulinus, inmitten der Trierer Senatoren; zu seiner Rechten lag der Konsul Palmachius, zu seiner Linken Thyrsus, der Anführer der Thebaischen Legion; zu seinen Häupten befanden sich die Gräber der sieben Senatoren, rechts die des Constantius, Crescentius und Justinus, links die des Maxentius, Leander, Alexander und Soter; zu seinen Füßen hinwiederum ruhten vier andere trierische Märtyrer, nach Süden zu Hormisda und Papirius, nach Norden Constans und Jovianus. Zu diesen siegreichen Häuptern der trierischen Märtyrer hatten wir aus der jüngst zerstörten Kapelle die Reliquien ihrer Diener hinzugesellt und wir lebten des sicheren Glaubens auch jetzt noch, daß diese unterirdische Stätte, gesichert durch den Schutz so vieler Heiligen, jedem, auch dem nichtswürdigsten Verbrecher, als ein unantastbares Heiligtum erscheinen werde. Auch hatte Vignory ja anfangs, da die Heiligkeit des Ortes doch immerhin einigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, die Krypta zu schonen versprochen. Aber der ihm angeborene Zerstörungssinn ließ ihm nicht Rast noch Ruhe. Am Vorabende des Festes des h. Maximinus[2]) gab er Befehl, den bei der

[1]) Diese Krypta war in ihrer ursprünglichen Form als Begräbnisstätte des h. Paulinus wohl ein Bau des Bischofs Felix (um 480). Nachdem dieselbe später lange verschlossen gewesen und in völlige Vergessenheit geraten war, wurde sie i. J. 1072 wieder aufgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch, wie es heißt, eine Bleitafel gefunden, auf welcher die Geschichte des Martyriums der von Rictiovarus Hingerichten stand, und da die Krypta nunmehr als angebliche Begräbnisstätte der Trierischen Märtyrer eine erhöhte Bedeutung erhielt, so wurde sie völlig neu aufgebaut und i. J. 1093 eingeweiht. Vgl. Schmitt S. 118 ff., 130 ff.

[2]) Das Fest des h. Maximinus fällt auf den 29. Mai.

Digitized by Google

Zertrümmerung der Kirche im ganzen unverletzt gebliebenen Chorbau zu vernichten. Und alsbald erschienen die Werkzeuge seiner Tyrannei, rannten in unsinniger Tollheit in dem Chore und den Räumen der Krypta einher und durchwühlten alles, um ihre gierige Raubluft zu befriedigen. Dann begannen sie wetteifernd die Minen anzulegen und bewiesen bei dieser Gelegenheit so wenig Scheu vor dem Heiligen, daß sie sogar durch die Gräber, worin der h. Felix und der h. Marus geruht hatten, sowie durch den Altar und den Reliquienschrein ein Bohrloch legten. Wir waren in diesem Augenblicke, wo uns das äußerste Unglück treffen sollte, wie Verzweifelte. Man riet uns, das Gemüt des Tyrannen durch Bitten zu erweichen, damit er uns die Entfernung der in der Krypta befindlichen Reliquien gestatte; aber religiöse Bedenken wehrten uns, die Gebeine so vieler Heiligen in ihrer Ruhe zu stören, und während der kurzen Frist, welche uns Vignory etwa gewährt hätte, würden wir die Entfernung doch nicht haben bewerkstelligen können. Endlich suchten wir den Mann zu bereden, welcher mit der Anlegung der Minen beauftragt war; in der Hoffnung auf Gewinn sagte dieser bereitwillig alles zu und versprach, die Minen so anlegen zu wollen, daß der Chorbau beim Sprengen nach dem Kirchhofe zu falle und die Krypta unversehrt bleibe. Aber wer kann einem Franzosen trauen? Er nahm den gebotenen Lohn in Empfang, legte aber die Minen in solcher Weise an, daß Dach, Gewölbe, Mauern und Pfeiler zugleich nach innen hin einstürzten und die ganze Krypta mit den Statüen der Heiligen und den Altären zusammenbrach. So waren wir Stiftsherrn in die Verbannung verwiesen, waren unsre Wohnungen zertrümmert, war mit der Kirche die als Ruhestätte ruhmwürdiger Heiligen hochgefeierte Krypta in Staub dahingesunken. Aus dem Trümmerschutte, den Normannenwut gehäuft, waren die Gebeine dieser Heiligen um das Jahr 1072 zum ersten Male wieder ans Tageslicht gezogen und hatten seitdem sechs Jahrhunderte hindurch die Verehrung der frommen Gläubigen genossen, bis sie denn jetzt wiederum auf das Geheiß des christlichsten aller Könige in Schutt und Trümmern vergraben sind. Kein Stein ist auf dem andern geblieben und erfüllt ist der Gräuel der Verödung.

Mancherlei Mißgeschicke hat die Stiftskirche des h. Paulinus, als ob sie für ewige Verfolgung bestimmt gewesen wäre, von den Tagen ihrer Gründung an bis in unsere Zeiten hin erfahren müssen. Kaum war sie erbaut worden, so hatte sie zu leiden unter der viermaligen Verwüstung der Stadt Trier, welche Salvian (um 440) beklagt. Auf Veranlassung des Erzbischofs Marus wieder auferbaut, wurde sie abermals bis zur Vernichtung durch die Normannen zerstört und völlig ausgeplündert[1]). Auch aus

[1]) Daß die vom h. Felix erbaute Kirche von den verschiedenen Verwüstungen nicht unberührt geblieben ist, welche Trier bis zum Jahre 463 hin getroffen hatten, ist

Digitized by Google

dieser Verwüstung erstand die Kirche, und im Jahre 1049 wurde der Neubau durch Papst Leo IX. eingeweiht. Aber schon am 1. August des Jahres 1093 verzehrte ein plötzlich ausgebrochener Brand die ganze Kirche samt den übrigen Stiftsgebäuden; einzig unversehrt inmitten des niederstürzenden brennenden Gebälkes blieb damals der Altar des h. Clemens. Auch dieses Mal erhob sich die Kirche wieder aus der Asche und wurde am 31. Januar des Jahres 1148 durch Papst Eugen III. der Gottesmutter geweiht. Diese Kirche hatte dann wieder zur Zeit des Papstes Eugen IV. von einem Brande zu leiden, und kaum ein Jahrhundert später wurde ließ Albrecht von Brandenburg die Kirche in Rauch aufgehen. Den Brand, welcher zur Zeit des Papstes Eugen IV. ausbrach, beschreibt einer der früheren Stiftsherrn in unserem Archiv[1]) mit folgenden Worten: Im Jahre 1438, zur Zeit des Papstes Eugen IV., zur Zeit des diesen Papst bekämpfenden Konzils zu Basel, unter der Regierung des römischen Königs Albrecht II., zur Zeit einer heftigen gegen die Kirchen des Trierer Landes gerichteten Verfolgung, zur Osterzeit, zur Zeit des Todes Ulrichs von Manderscheidt wurden die Häuser der Stiftsherrn, die zur Kirche gehörigen Gebäude und die Kirche selbst verbrannt und jämmerlich verwüstet[2]). So beklagt dieser Stiftsherr das Unglück seiner Zeit.

Und ganz gewiß war dieses Unglück beklagenswert, nicht minder wahrlich auch die anderen hier erwähnten Zerstörungen und mit blutigen Tränen zu beweinen. Vergleicht man dieselben aber mit der Verwüstung, welche das ganze Stift in unserer Zeit durch die Franzosen getroffen hat, so kann man sie kaum weder der Trauer noch der Tränen für würdig achten.

natürlich; daher der durch den Bischof Marus in der ersten Zeit der Frankenherrschaft (vor 480) errichtete Neubau. Durch die Normannen aber ist die Kirche des h. Marus sicher nur geplündert, nicht aber zerstört worden.

[1]) Das Archiv des Stiftes wurde mit anderen wichtigen Akten im Jahre 1702 über den Rhein geflüchtet, ging aber dann verloren. Vgl. Schmitt S. 467.

[2]) Über den Brand, der im Jahre 1438 stattgefunden, sind anderweitige Nachrichten nicht erhalten. Bei Schmitt Die Kirche des h. Paulinus wird derselbe nicht erwähnt. Es scheint aber, daß derselbe ausbrach, als Ulrich von Manderscheidt die Stadt beschießen ließ. Derselbe war nämlich zum Erzbischof von Trier gewählt, aber vom Papste nicht bestätigt; in Folge dessen kam es zu offener Fehde zwischen Ulrich und dem vom Papste anerkannten Erzbischofe Rabau von Helmstedt. Ulrich belagerte Trier im Jahre 1433 und ließ die Stadt beschießen, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Er starb im Jahre 1436 auf einer Reise nach Rom. Vgl. Gesta Trev. II Kap. 274. — Über Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Baireuth ist folgendes zu bemerken. Derselbe hatte sich im Jahre 1552 dem Bündnisse angeschlossen, welches Moritz von Sachsen mit Frankreich gegen Karl V. eingegangen war und durchzog dann brandschatzend die Gegenden am Main und Rhein. Er kam auch nach Trier, plünderte das Stift Paulin und steckte die Kirche in Brand; auch St. Maximin und St. Matthias wurden verwüstet, Pfalzel verbrannt. Bald darauf machte er seinen Frieden mit dem Kaiser und belagerte mit diesem die Stadt Metz. Gesta Trev. III Kap. 293.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. I. Jahrgang. **Nr. 12.** 1. September 1905.

Inhalt: Die Franziskaner in Wittlich. Von P. Patricius Schlager, O. F. M.
Die Huldigung der Dörfer des Niederambts Trier vor dem Kurfürsten Jacob von Eltz am 27. April 1560 und vor dem Kurfürsten Johann von Schönenberg am 13. September 1581 auf dem Banne von Longuich. Von Domvikar Hulley.
Ordnung der Handwercker und Taglöhner der Statt Trier im Jahr 1695.

Die Franziskaner in Wittlich.

Von P. Patricius Schlager, O. F. M.

Noch zu Lebzeiten des heiligen Franziskus waren seine Schüler an die Mosel gekommen und hatten schon 1223 in Trier sich niedergelassen. Von hier aus gründeten sie neue Klöster; und am Ende des 13. Jahrh. bestanden acht Häuser in der Erzdiözese. Auch hier haben die Franziskaner, „arm an irdischem Gute, aber reich an Liebe", während des ganzen Mittelalters hindurch „Selbstverleugnung und Liebe gepredigt, haben viele gelehrt, in Geduld und Ergebung schweres Kreuz und Herzeleid zu tragen, haben vielen den Weg zu einem besseren Leben und zum Himmel gezeigt".

Als dann die schweren Stürme, welche die Reformation mit sich brachte, vorübergebraust waren, und der dreißigjährige Krieg mit all dem namenlosen Elend im Gefolge hereinbrach, da gab es viele Wunden zu verbinden, viele Unglückliche zu trösten, viele Schwache zu stärken und wieder aufzurichten. Getreu ihrer Aufgabe und ihrem Berufe suchten die Jünger des Heiligen von Assisi überall Trost zu spenden und besonders in jenen Gegenden sich niederzulassen, die am meisten gelitten, wo die Weltpriester zum Teil hatten fliehen müssen, und wo so manche Landgemeinde aus Mangel an Einkünften ihres Hirten beraubt war.

Aus diesem Grunde wünschten sie auch eine Niederlassung in Wittlich. Ihr Wunsch sollte 1642 in Erfüllung gehen.

Digitized by Google

Um diese Zeit war P. Adam Bürvenich aus Düren, der uns die Geschichte des Wittlicher Franziskanerklosters selbst erzählt, Beichtvater der Klarissen in Trier. Er war einer der hervorragendsten Männer, die damals in der Kölnischen Franziskanerordensprovinz lebten, hatte schon mehrere Bücher geschrieben und war gerade jetzt Provinzdefinitor. Unter den Klarissen befand sich auch eine Tochter des kurfürstlichen Rentmeisters Theodor von Uflingen in Wittlich. Als dieser nun im Sommer 1642 nach Trier kam, um seine Tochter zu besuchen, lernte er auch den P. Bürvenich kennen, und da dieser gerade etwas leidend war, lud er ihn ein, sich einige Wochen bei ihm in Wittlich zu erholen. Gern ging er auf den Vorschlag ein, aber nicht so sehr „um sich zu erholen, als um etwas zu fischen". Er wußte ja, daß sein Provinzial P. Bernhardin Vetweis den Plan hegte, in jener Gegend ein Kloster zu gründen, weil in den traurigen Zeiten des lothringischen Krieges so manche Gemeinde ihren Pfarrer verloren hatte und wegen Verschleuderung der Einkünfte auf einen baldigen Ersatz nicht hoffen durfte.

Wirklich gelang es ihm auch, den Rentmeister, dessen Schwiegersohn, den Generalquästor der Erzdiözese, Johannes Fiedler und seine Gattin Anna Margaretha, den Amtmann Franz Dionysius Enden und seine Frau Elisabeth geb. Schönmannin sowie einige andere angesehene Bürger für seinen Plan, ein Kloster in Wittlich zu gründen, zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr besprach er die Sache mit einigen ihm befreundeten Domherrn, und da ihn diese ermutigten, sandte er den P. Cornelius Anglus mit einem Gefährten nach Wittlich, um am Allerheiligenfeste in der dortigen Pfarrkirche zu predigen und die Gründung zu betreiben. Der Magistrat war dazu bereit, weil die Franziskaner versprachen, den vakanten Matthiasaltar in der Pfarrkirche mit allen daran haftenden seelsorglichen Verpflichtungen zu übernehmen. Diesen Altar übertrug dann auf Bitten des Schultheißen der Trierer Weihbischof Otto aus dem Dominikanerorden tatsächlich einem Franziskanerpater unter dem Vorbehalt der Gutheißung des Erzbischofes Philipp Christoph von Sötern, der bei der Eroberung Triers durch Karl von Metternich gefangen genommen und seither in Wien in Haft gehalten wurde. Auch erteilte er die Vollmacht, Beichte zu hören, zu predigen und Katechese zu halten und forderte die Bewohner von Wittlich auf, die neue Niederlassung zu unterstützen.

Um auch die Zustimmung des Erzbischofs zu erhalten, schrieb der Schultheiß im Namen der Stadt am 18. November 1642 nach Wien, er habe immer noch gehofft und gewünscht, sein gnädigster Herr werde bald zurückkehren. Da es aber in diesen schweren Kriegszeiten noch nicht möglich gewesen, unterdessen aber an verschiedenen Orten des Amtes Wittlich der Gottesdienst und die Gottesfurcht abnehme, so hätten die Franziskaner

Digitized by Google

sich bereit erklärt, diesem Übel entgegen zu arbeiten und zu diesem Zwecke in Wittlich ein Kloster zu gründen, „wie sie dann mit ihren piis officiis albereits dieß orts so wohl in Statt als ganzem ambt würklich zu mennigliches content und Exempel" getan.

Natürlich genehmigte der Provinzial Vetweis gern, was sein Definitor unternommen hatte, und ernannte am 24. November 1642 als ersten Präses von Wittlich den P. Franziskus Kellen aus Luxemburg, einen sehr eifrigen, liebenswürdigen Mann, der sich alsbald das Wohlwollen der Bürgerschaft erwarb und am Matthiasaltar das Meßopfer darzubringen und in der Pfarrkirche zu predigen begann.

Wie jede gute Sache nur unter Kämpfen und Schwierigkeiten zum Erfolg sich durchringt, so stellten sich auch der Niederlassung der Franziskaner in Wittlich manche Hindernisse in den Weg. Zunächst glaubten andere Ordensleute in ihren Rechten sich bedroht; sodann war das Domkapitel der Ansicht, eine neue Klostergründung sei nicht notwendig; endlich war es recht schwer, eine passende Wohnung zu finden. Es gehörte zwar zum Benefizium des Matthiasaltars auch ein kleines Häuschen, und P. Kellen hatte sich bemüht, es in Stand zu setzen und klösterlich einzurichten; allein es war so baufällig, daß er sich nach einer anderen Wohnung umsehen mußte.

Von verschiedenen Seiten bot man ihm Häuser an, so auch ein Herr von Callenbach, allerdings nicht aus reiner christlicher Nächstenliebe. Es quartierten sich nämlich bei den häufigen Truppendurchzügen gewöhnlich die Offiziere bei ihm ein und brachten das ganze Haus in Unordnung. Er glaubte nun, wenn die Franziskaner bei ihm wohnten, sei er, wie die Geistlichen, frei von allen Abgaben, also auch von der Einquartierung.

Dem P. Kellen gefiel aber das sogenannte Wachenheimsche Haus besser, das dem Abt Hermann von Cortenbach aus Springiersbach gehörte und ganz leer stand. Auch er hatte, trotzdem er Abt war, recht unliebsame Erfahrungen mit lothringischen Truppen gemacht. Er schrieb daher, in Rom habe man einst das Pantheon in eine Basilika zu Ehren aller Heiligen umgewandelt, und er wolle an die Stelle sitten- und zuchtloser Soldaten Streiter Christi und des heiligen Franziskus setzen.

Nun wurde das Wachenheimsche Herrenhaus in ein Kloster umgewandelt; zwei der schönsten Zimmer vereinigte man zu einer Kapelle und legte einen bequemen Zugang zu derselben an, und als die am 12. Januar 1644 vom Kurfürsten erteilte Erlaubnis eingetroffen war, errichtete man vor dem Hause zum Zeichen der endgültigen Besitzergreifung ein goldenes Kreuz. Bald versammelten sich an Sonn- und Festtagen dort viele Gläubige, und „es war rührend anzusehen, welche Andacht die einfachen Landleute an den Tag legten".

Digitized by Google

Ihre Freude sollte jedoch nicht lange dauern. Im Jahre 1645 hatte der Erzbischof Philipp Christoph nach zehnjähriger Haft die Freiheit wieder erlangt. Auf der Rückreise nach dem noch von den Spaniern besetzten Trier verweilte er einige Zeit in Wittlich. Als sich am 18. November nun die höchsten Beamten, viele Prälaten, Pfarrer und Ordensleute zur Begrüßung und Beglückwünschung bei ihm einfanden, und er auch zwei Franziskaner darunter bemerkte, wurde er sehr aufgebracht und fuhr sie hart an, daß sie sich anmaßten, in einem Palast, wie das Wachenheimsche Haus, zu wohnen. Er war deshalb so unwillig, weil P. Delscheid, der bei ihm in Wien die Erlaubnis zur Niederlassung erbeten, seine besonderen Aufträge an den König von Frankreich nicht besorgt und die von ihm verlangten Spionendienste nicht geleistet hatte. Doch hoffte man, der Kurfürst werde in Trier die Angelegenheit vollständig vergessen. Das schien auch der Fall zu sein; denn fast ein ganzes Jahr lang blieb man unbehelligt. Erst am 24. Oktober 1646 forderte er den Magistrat auf, den Franziskanern einen anderen Platz anzuweisen. Dabei blieb es auch bis zum Frühjahr 1647. Als am 6. April ein in der Pulvermühle entstandener Brand zwei Drittel der ganzen Stadt, unter anderm auch die Burg, die Pfarrkirche und das Hospital zerstört hatte, das Wachenheimsche Haus aber dank der Anstrengungen der Mönche unversehrt geblieben war, verlangte der Kurfürst dieses Haus mit aller Entschiedenheit für sich und befahl, die Franziskaner aus Wittlich zu vertreiben. Als sein Rentmeister für sie Fürsprache einlegen wollte und ihre Andacht pries, rief er aus: „Andacht hin, Andacht her, die Mönche müssen weg". Und er ließ ihnen keine Ruhe mehr, bis sie am 7. Juni 1647 abzogen.

Als Grund für dieses harte Verfahren gab man an, die armen Bürger der Stadt litten zu sehr unter dem Almosensammeln der Bettelmönche. Wie wenig dies aber der Fall war, mußten die beiden Kommissäre, Dr. Meelbaum und Kopffaeus erfahren, welche der Kurfürst zu den einzelnen Bürgern geschickt hatte, um Material gegen die Brüder zu suchen. Niemand klagte über sie, nicht einmal die Juden, sondern alle waren voll des Lobes über ihre Bescheidenheit und ihren Eifer im Gottesdienst.

Auf Drängen des Kurfürsten verpflichtete sich im nächsten Jahre der Abt von Springiersbach, die ihm schon einbezahlte Kaufsumme jährlich zu verzinsen. Da aber die Franziskaner nach ihrer Regel keine jährlichen Einkünfte haben dürfen, lehnte der Provinzial dies Anerbieten ab. Wann und ob die Schuldsumme zurückgegeben wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich geschah es, als sie zum zweitenmale in Wittlich festen Fuß faßten.

Am 7. Februar 1652 starb der Kurfürst Philipp Christoph von Sötern; ihm folgte als Kurfürst und Erzbischof am 12. März Karl Kaspar von der Leyen. Dieser war ein großer Freund der Franziskaner, und

Digitized by Google

als ihn der damalige Provinzial P. Vetweis um die Erlaubnis zur Rückkehr bat, gestattete er ihnen am 5. Mai 1652, sich ein Haus zu erwerben und Kirche und Kloster zu erbauen.

Am 29. Juni hielten sie wieder ihren Einzug in Wittlich. Zuerst wohnten sie als Gäste in dem sogenannten Callenbachschen Hause, erwarben sich aber bald durch Vermittelung des Kurfürsten von dem Deutsch-Ordensritter Lothar Braun von Schmidtburg „das Braunenhaus" mit Scheune und Garten, das zwar bei dem großen Stadtbrand sehr gelitten hatte; der Platz aber bot Raum genug für eine neue Kirche mit Kloster.

Als erster Obere der neuen Niederlassung setzte das Provinzialkapitel von Köln am 2. Juni 1652 den P. Silvester Rallingen ein; ihm folgte als Guardian P. Gottfried Kremer, nachdem sie am 29. Mai 1655 der Kölnischen Provinz formell inkorporiert worden war. Die erste Aufgabe, die an ihn herantrat, war der Bau eines Klosters. Von „Braunshauß" war nämlich nur ein altes, enges Häuschen noch bewohnbar. Es war aber auch schon recht baufällig, und daher bemühte man sich schon 1655, die Mittel zum Neubau zu beschaffen; aber erst am 19. September 1660 war es möglich, den Grundstein zu legen.

Am 27. September richtete der Magistrat im Namen der ganzen Bürgerschaft ein längeres Schreiben an die Patres, um ihnen die herzlichsten Wünsche zu diesem so wichtigen Ereignis auszusprechen. Zugleich fügte er bei, es befände sich im Stadtarchiv „gewisse schriftliche Nachricht, über daß man sich damahlen solchen eintritts halber von Hh. Patribus versichern wollen". „In absonderlicher erwegung, den wir allerseits abfällig oder sterblich, auch in administratione officiorum unstett und veränderlich seind, als haben wir der geliebter Posteritet wegen obangezogener Nachtricht gemäß zu observirung gewisser verhaltungsmaßen als beständiger guter intelligentzen nachgesetzte Puncte reservatoria unanimiter zu papier gebracht.

1. Die Patres sollen die Kranken besuchen und dem Pfarrer in der Seelsorge helfen,
2. die Christenlehre und sich „der auferbawung der Jugend befleißigen",
3. an hohen Festtagen in der Pfarrkirche ministrieren,
4. die Rechte der Pfarrkirche nicht beeinträchtigen und
5. die Bürgerschaft soviel als möglich beim „Terminiren" verschonen und sich mit den „ultra oblatis" begnügen.

„Uber welche Puncte schriftliche Resolution loco Reversalium bona fide hiemit erfordert wird".

Die Antwort hierauf erfolgte erst am 13. Mai 1661 durch den Provinzial P Bonaventura Reul, als er das Kloster in Wittlich visitierte. Er spricht darin dem Magistrat und der Bürgerschaft den Dank der Provinz

Digitized by Google

aus für die vielseitige Unterstützung, welche die Brüder erfahren, geht dann über auf den Zweck und die Gründungsgeschichte der Niederlassung und erklärt sich schließlich bereit, „der petition, quantum status et Regula nostra permittit, gern zu willfahren." Er erwähnt darin ein „solemne decretum", das der Kurfürst am 6. April 1661 erlassen, und worin er wegen der zahlreichen seelsorglichen Arbeiten die Zahl der Brüder, die bis jetzt auf sieben festgesetzt war, auf zwölf erweiterte und seinen Untertanen zugleich befohlen habe, alle mögliche Hilfe und Beistand zu leisten „in betrachtung der vielfältigen geistlichen Diensten und guter werken, so der gemeine zu trost und nutz geschehen".

Es ist möglich, daß der Kurfürst durch diesen Erlaß dem Magistrat sein Mißfallen zu verstehen geben wollte über die von ihm aufgestellten Forderungen. Doch scheint dies nicht, jedenfalls nicht der erste Grund gewesen zu sein, da derartige Abmachungen in der Regel bei Klostergründungen stattfanden. Wahrscheinlich leitete ihn dabei nur die Absicht, seinem großen Interesse an dem Kloster Ausdruck zu verleihen und auch andere auf die Wichtigkeit der Niederlassung aufmerksam zu machen. Und in der Tat sind gerade in dieser Zeit auffallend viele Personen in die Gemeinschaft der Gebete von seiten des ganzen Ordens oder der Provinz aufgenommen worden, eine Auszeichnung, die nur besondern Wohltätern und darum nur selten gewährt zu werden pflegte, sodaß sich der Gedanke an eine Beeinflussung von oben unwillkürlich aufdrängt, auch wenn man den im ersten Eifer jedenfalls gern betätigten Opfersinn berücksichtigt. So erhielten die „Communicatorien" Wolfgang Heinrich von Metternich und seine Gemahlin Anna Margaretha von Schönborn, Philipp Ernst, Graf Dann in Trarbach, Matthias Schu, Prior des Augustinerklosters in Eberhardsklausen für sich und seinen Konvent, Hermann Herkenrath, Kriegskommissar, Quirinus Molitoris, Pfarrer in Wittlich (gest. Oktober 1661), Johannes Goes, Prätor zu Wittlich, Wilhelm Pauli, Rentmeister, Johannes Pauli, apostolischer Syndikus, Johann Peter Kunheim aus Ürzig (gest. 27. Dezember 1661), Johannes Herkenrath, Bürgermeister in Bernkastel, Johann Adolf Helling, Kurfürstlicher Rentmeister in Schöneck, Johannes Umbscheiden, Postmeister in Lieser, Johann Adam Zorn, Pfarrer in Ürzig, Philipp Coppenrath, Pfarrer ir Neumagen, samt seinem Bruder Johannes, Johannes Bühlen, Schöffe in Kesten, Anna Catharina von Grimmel geb. von Lieser und Catharina Zandarin, „Excelleraria" zu Wittlich.

Noch vor Beginn des Baues hatte der Kurfürst 200 Thaler gegeben mit der Verpflichtung, nach seinem Tode dafür tausend Messen zu lesen; während des Baues selbst schenkte er 100 Thaler. Infolge dieser tatkräftigen Unterstützung gelang es, 1661 den einen Klosterflügel unter Dach zu bringen und im nächsten Jahre so schnell zu fördern, daß am 2. August der Neubau

Digitized by Google

bezogen werden konnte. Im untern Stockwerk enthielt er das Refektorium, die Küche, eine Fremdenstube, ein Krankenzimmer und die Kapelle; im obern befanden sich 15 Zellen und der Schlafsaal. Bei seinem ersten Besuche am 15. August lobte der Kurfürst die praktische Einrichtung des Hauses, das ganz seinem Zweck entspreche.

Als der Erzbischof am folgenden Tage im Kloster speiste, erwog man bald den Plan, den Kirchenbau auch sofort in Angriff zu nehmen, und er versprach auch hierzu seine Beihilfe, da die Kapelle für eine geordnete Seelsorge nicht ausreichte.

Aber in den langen Kriegen war das Volk verarmt, und es war schwer, nur aus Almosen eine Kirche zu bauen. So konnte erst am 7. November 1668 der letzte Ziegel auf das Dach gelegt werden. Unter großer Feierlichkeit konsekrierte am 28. Juli des folgenden Jahres der Trierer Weihbischof Holler die neue Kirche zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des heiligen Antonius von Padua.

Da der Kurfürst öfter in Wittlich verweilte, errichtete man für ihn vor dem Hochaltare einen Thron; er schenkte dafür dem Kloster 20 Thaler, einen Malter Getreide und einen Hammel. Außerdem stellte man im Chor noch einen Kalvarienberg auf mit Kruzifix und den Statuen der schmerzhaften Mutter und des heiligen Johannes. Einige Jahre später erhielt die Kirche auch eine Orgel. Ungefähr zu derselben Zeit führte man nach der Straße hin zum Schutz des Gartens eine Mauer mit Nischen auf, in die man Heiligenbilder stellen konnte, die allerdings zunächst noch leer blieben.

Kaum war das Kloster vollendet, da brach der berüchtigte pfälzische Erbschaftskrieg aus, der auch für Wittlich Greuel und Verwüstung zur Folge hatte. Hier war es der später bei Lille und Malplaquet so berühmt gewordene General Boufflers, der es als eine Heldentat betrachtete, eine wehrlose Stadt niederzubrennen und ein friedliches Kloster zusammenzuschießen. Als er abzog, glich die Stadt einem großen Schutthaufen, und von Kirche und Kloster war nur das eben fertig gewordene Krankenhaus übrig geblieben; es hatte nur das Dach eingebüßt.

Dieses Haus diente nun als Kirche und Kloster. Man hatte es wieder notdürftig mit Stroh gedeckt und erst 1699 kam man dazu, ein festes Dach aufzusetzen. Der größte Teil des Raumes wurde von der Kapelle in Anspruch genommen; als Kloster dienten einige armselige Zellchen. Diese Zustände waren natürlich unhaltbar, und um in der Seelsorge so, wie es notwendig war, wirken zu können, mußten die Kirche und das Kloster neu aufgebaut werden. In der Tat betrieben in den nächsten Jahren die Guardiäne P. Timotheus Heines und P. Franziskus Poetgens, zwar unter großen Mühen und Hindernissen, aber doch mit Erfolg den Neubau, sodaß 1695 die Kirche und ein Flügel des Klosters benützt werden konnten.

Digitized by Google

Vollendet waren die Gebäulichkeiten 1700, und um in Zukunft mehr gegen Feuersgefahr geschützt zu sein, errichtete man eine 20 Fuß hohe Klausurmauer. Diese bewährte sich bald darauf bei dem großen Stadtbrand im April 1707, in dem die Pfarrkirche und ein großer Teil der Stadt zu Grunde gingen und auch Menschen umkamen. Das Kloster aber blieb verschont, ebenso bei dem Brande, der am 1. Februar 1745 abends 8 Uhr ausbrach und innerhalb einer Stunde 82 Wohnhäuser nebst Ställen und Scheunen in Asche legte.

In der Kirche selbst hatte man zunächst die beiden Seitenaltäre zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Franziskus aufgestellt; zwischen 1702 und 1705 erbaute man den Hochaltar; er wurde schön bemalt „cum splendore tamen paupertatis". Im Jahre 1749 wurde er neu gemalt; drei Jahre darauf ersetzte man die beiden Seitenaltäre durch neue und schmückte die Kirche mit einem großen und zwei kleineren Gemälden. Zu derselben Zeit wurde auch der Kreuzgang neu gepflastert und die Wände mit Bildern von Ordensheiligen verziert. Größere Reparaturen waren während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht notwendig geworden, sodaß man ohne jede äußere Störung den Berufspflichten sich widmen konnte.

Nachdem wir die Geschichte des Klosters und der Kirche uns vor Augen geführt, müssen wir auch noch einen Blick werfen auf die Tätigkeit der Bewohner und sehen, wie sie diese Standespflichten erfüllt haben.

Der heilige Franziskus war dazu berufen, die Menschen wieder zu Gott zu führen und sie Entsagung und Selbstverleugnung zu lehren, und die Aufgabe seiner Jünger war es, seinen Fußstapfen zu folgen und nicht bloß sich selbst im Ordensstand zu heiligen, sondern auch anderen den Weg des Heiles durch Wort und Beispiel zu zeigen. Darum waren sie ja auch nach Wittlich gekommen, und in 150jährigem Wirken haben sie sich auch dort als treue Söhne des heiligen Franziskus bewährt in der Ausübung der Seelsorge.

Nach dem Beispiel des heiligen Franziskus nehmen sich seine Jünger mit Vorliebe der Armen und Kranken an, und zur Zeit ansteckender Krankheiten waren sie es in erster Linie, die sich dem Dienste der Kranken widmeten. Und wie oft bot sich dazu Gelegenheit! Als z. B. im Januar 1668 in Piesport eine Seuche ausbrach, ließ der Baron von Metternich sofort einen Pater aus Wittlich kommen; und dieser blieb tröstend und stärkend in der Gemeinde, bis die Krankheit nach 4 Monaten erloschen war. Im Jahre 1672 hatten französische Truppen eine böse Krankheit mit nach Wittlich gebracht; viele Leute wurden davon ergriffen, und auch ein Pater erlag ihr im Dienste der Kranken, während die anderen Bewohner des Klosters — in der Chronik heißt es: auf die Fürbitte des heil. Antonius hin — davon verschont blieben.

Digitized by Google

Auf Befehl des Kurfürsten wurde 1778 in Wittlich eine Lateinschule errichtet, und den Unterricht an derselben mußten die Patres übernehmen. Der erste, der den jungen Wittlichern die Anfänge der lateinischen Sprache beibrachte, war P. Rochus Rheinbay; unter P. Delphinus Heuchemer wurden die Franziskaner aus der Schule, aus der Kirche und aus dem Kloster vertrieben, vertrieben von jenen, die nicht müde werden konnten zu rufen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit".

Die Huldigung der Dörfer des Niederambts Trier vor dem Kurfürsten Jacob von Eltz am 27. April 1569 und vor dem Kurfürsten Johann von Schönenberg am 13. September 1581 auf dem Banne von Longuich.

Von Domvikar Hulley.

In den nachgelassenen Papieren des um die Erforschung der Trierer Geschichte hoch verdienten Dechanten Hansen von Ottweiler finden sich auf zwei Blättern die folgenden interessanten Aufzeichnungen, die sich als Auszüge aus dem Huldigungsbuch der Kurfürsten ausgeben. Dieselben zeichnen ein köstlich Bild der alten Gemütlichkeit, wie sie auch bei so wichtigen Staatsaktionen, als es jeder Zeit die Huldigungen vor den Landesfürsten waren, sich geltend machte. Da fährt der Kurfürst aus der Kurfürstlichen Pfalz zu Pfalzel mit großem Gefolge zu Schiff nach Longuich, um dort auf freiem Felde von seinen getreuen Untertanen die Huldigung entgegenzunehmen. Diese sind von allen Seiten, aus den Dörfern und Gehöften, unter Führung ihrer Schultheißen herangezogen und haben sich, nach den Ortschaften getrennt, an dem ihnen bekannten Platz aufgestellt. Als der Kurfürst in ihrer Mitte erschienen ist, hält zuerst der Kurfürstliche Kanzler eine längere Rede an die Versammelten, die dann, nach Gemeinden geordnet, ihr Handgelübd ablegen, nicht ohne zuvor durch den Schultheiß von Schweich erklärt zu haben: „Sie thäten sich zu Ihrer Churfürstlichen Gnaden aller Gnaden getrosten und versehen". Nachdem darauf der Kurfürst erklärt, „er sei erbötig und willig, sie bei Ihren alten wohlhergebrachten Freiheiten und Gebräuchen nit allein bleiben zu lassen sondern auch sie dabei zu schützen und zu handhaben und Ihr gnädigster Herr zu sein und zu bleiben", treten die Männer „einer nach dem andern" vor und „thun Ihrer Churfürstlichen Gnaden Handgelübd".

Nach der Huldigung erhalten die Mannen einmal 20, das andere Mal 25 Gulden, welche ihnen der Kurfürst verehrt, damit sie dieselben

Digitized by Google

„in Frieden und Fröhlichkeit verzehren". „Alle bedanken sich deß und ziehen freudig heimb". Der Churfürst und Landesherr aber kehrt mit seinem ganzen Gefolge im Maximiner Hof zu Longuich ein, um den „Mittags Imbiß" zu halten und er und „alle so sie bei sich gehabt, werden dort wohltraktirt" und „fahren noch selbigen Abend wieder nachher Trier".

Es ist wirklich ein gemütliches Bild, welches uns diese Aufzeichnungen aus alter Zeit entwerfen, ein kleiner Hinweis auch auf die Gründe, die das Wort entstehen ließen: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen".

Nicht ohne Interesse sind auch die in dem Bericht angegebenen Zahlen über die aus den einzelnen Gemeinden huldigenden Untertanen.

I.

„Huldigung der Dörfer im Nieder Ampt und Herschaw (Herrschaft) zu Longuich beschehen unter Ertzbischofen Jacobi des Stammes von Eltz.

Anno Sachtzig Neun (1569) den 27. Aprilis deß Morgenß ungefährlich umb fünf Uhren ist Unser gnedigster Herr zu Pfaltzell zu Schiff gangen und forter die Mosell abwärts bis gegen Longuich gefahren; dhaselbst außgangen und sich fürter hinauf zum Creutz so ober dem Dorff Longuich im Feld steht mit Ihrer Churf. Gnaden Rhäten, Hoffjunckherrn und Dhienern Umb die zehn Uhren begeben und von den Underthanen zu Longuich und anderer mehr zu derselben in die Niederherschaw gehörig, wie die hierunder nacheinander spezifiziert und benambt werden, Huldigung empfangen und ist dasselbige nachgeschriebener Uracten Ungefährlich zugegangen.

Anfänglich haben Ihre Churfürstlichen Gnaden Ihren den obgemelden Underthanen durch Herrn Johannsen Wimpheling[1]) Ihrer Kurfürstl. Gnaden Kantzlern ungefehrlich vortragen lassen. Sie die Underthanen sollten ohne Zweiffel hiervohr vernehmen, welchermaßen Ihre Churfürstlichen Gnaden nach absterben weiland deß auch hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Johannsen Ertzbischoffs zu Trier und Kurfürsten Ihrer Churfürstlichen Gnaden nächsten Vorfahren hochlöblichster Gedächtnuß durch Einhellige Wahl Eines Ehrwürdigen Thumb Capitels zu Einem Ertzbischoffen und Regierenden Herrn erwählt worden. So währen Ihre Churfürstl. Gnaden des Vorhabens gewest, sich alsbald hierher zu verfügen, gewöhnliche Huldigung und Gelubdt zu Empfahen. Es ist aber Ihre Churf. Gnaden bisher daran anderer wichtiger Sachen halber verhindert worden. Nunmehr aber erschiene Ihre Churfürstl. Gnaden als Ertzbischoff zu Trier und in Meinung solche Huldigung und Pflicht von Ihnen den Underthanen zu empfahen der gnädigen Zuversicht, sie würden sich als getrewe undt gehorsame Underthanen erzeugen und so sie deß erbötig und willig sol ein jeder Ihrer Churf. Gnaden in die Hand geloben.

Die Underthanen obgenannter Herschaw ließen darauf nach gehabter Beratschlagung durch den Schultheisen zu Schweich antworten: sie hätten ahn der beschehenen Wahl auf Ihrer Churf. Gnaden Persohn Ein sonderlich

[1]) Kanzler Joh. Wimpheling hat ein schönes Grabdenkmal im Chor der Jesuitenkirche zu Coblenz.

Digitized by Google

Freud, wünschten seinen Churf. Gnaden darzu von dem Allmächtigen Glück, Frieden, langwirich Leben und andere Wohlfahrt, währen auch in Underthenigkeit ganz willig Ihrer Churf. Gnaden wie von Alters Herkommen Huldigung und Gelobt zu thuen, thäten sich auch hinwieder zu Ihrer Churf. Gnaden aller Gnaden getrosten und versehen.

Darauf ließ unser gnedigster Herr sie durch Ihrer Churf. Gnaden Cantzlern beantworten: Ihre Churf. Gnaden nehme die beschehene Glückwünschung zu gnädigem Gefallen ahn, willens in gnade Erschienene, wehre auch erbötig und willig, sie bei Ihren alten wohlhergebrachten Freiheiten und Gebräuchen nit allein bleiben zu lassen sondern auch sie dabei zu schützen und zu handhaben und Ihr gnädigster Herr (zu) sein und (zu) bleiben.

Gleich darauf ist der Schultheiß zu Schweich zuvohr und dann einer nach dem andern kommen und Ihrer Churfürstl. Gnaden Handgelübd gethan wie folgt.

Folgen die Dörfer, so zu Longuich gehuldet, wie viel deren gewesen und wie sie nacheinander gegangen.

	Personen
Erst die von Schweich, deren in der Zahl waren	85
Mehringk	76
Lungen und Lusch	17
Päelich	14
Ensch	41
Clüssraht	85
Turnich	10
Kemrich	13
Lyven	69
Trittenheim ist Dreiherrisch Trierisch, Manderscheidisch und Abt Mattheiser	
Der Trierischen wahren	24
„ Mattheiser	24
„ Manderscheidtscher	21
Heidenberg	26
Schönberg	55
Büdelich	10
Breitt	16
Umweiler (?)	25
Lorscheidt	18
Fell und Westerath	63
Detzem	30
Riell	26
Lonkquich und Kirsch	50
Issel	9
Kenn	40
Roveren mit Isselbach und den zwei Höven Kiesenich und Greinhausen (?)	29
Mertesdorf	24
Casell	29
Waltrach	66
Thom	13
Weiler und Herle	21
Osberg	26
Morschid	20
Irsch, Hochweiler u. Cortlingen	27
Gutweiler	6
Schöndorf	28
Vilz	5
Tarforst	7

Ternsch sind nur zwoh erscheinen aber nicht gehuldet.

Und als solches geschehen, hat ein Jeder mit aufgereckten Fingern ein Aidt (Eid) geschworen mit Forml und Maßen als ihnen von dem Herrn Cantzler vorgelesen worden.

Wie nun solcher Aidt, den der Herr Cantzler obgemelter Ihnen von unsers gnädigsten Herrn wegen gestallte, hat unser gnädigster Herr Ihnen 25 Florin dieselbige in Fröhlichkeit zu verdrinken schenken lassen.

Bei dieser Huldigung seind gewesen die hernachbenannten:

Herr Wolf von Eltz Thumbscholaster zu Trier. H. Henrich von Nassaw Kapitular Thumbherr zue Maintz und zue Trier. Friedrich von

Digitized by Google

Reiffenberg der Cron Frankreich Oberster. Anthon von Eltz Oberster. Cuno von Homburg Offizial zu Coblentz. Wilhelm von Breidtbach Köllnischer Churfürstl. Rhat und Amptmann zu Linz. Gerhard von Heiden Amptmann zu Pfaltzell. Manfrid Eschenfelder der Rechte Doktor. Doktor Weiher Merlius. Adolph Schilling von Lainstein. Michael Waldecker von Rheineck Haushofmeister. Werner Schilling von Lainstein Thorwarter. Philips von Flescheim. Wilhelm von Heusler Vorschneider. Reichard Breidbach Brückhen Meister Und andere mehr Diener".

II.

„Auszug aus dem Huldigungs Buch deß Hochwürdigsten in Gott Vaters und Herrn Johannes Ertzbischofen zu Trier aus der Huldigung zu Pfaltzell und Lonquich im fünfzehn Hundert Einundachtzigsten Jahr den dreizehnten Septembris.

Alsbaldt darnach seind Ihre Churfürstl. Gnaden wieder zu Schiff gangen und fürder die Mosell hinab nacher Lonquich gefahren, daselbst ungefährlich umb Elff Uhren ankhommen, da der Ehrwürdig Herr Matthias Abt zu St. Maximin und seiner Ehrwürden Amptmann Johann Prinßport Schultheiß und Meyer gestanden und Ihre Churfürstl. Gnaden empfangen. Von dannen Ihre Churfürstl. Gnaden sampt denen, so sie bei sich gehabt Über ein große Fluhr biß ahn Ein höltzen Kreuz darbei Ein Nußbaum und oben ahm Dorf Lonkquich gestanden gangen.

Alß nun die Ahngehörige der Herrschaw (Herrschaft) auf selbigem Fluhr in Einem runden Bezirk fünf und fünf mit Ihren Ärten und anderen Kriegswehren, auch Etlich Pfeiffen und Dromen (Trommeln) gezogen, seind sei zusammengetreten und folgents Hans Emmerich den Schultheiß zu Schweich sammt dem Meyer zu Lyven (Leiwen) und Ihrer noch Etliche zu meinem gnedigsten Herrn abgeordnet und als sie erschienen hat Ihnen Herr Henrich von Nassaw . . . neben Auslegung und Fürlegung Ihrer Gewaldt fürgehalten und Ihnen Ihre Churfürstl. Gnaden für Ihren Landes Fürsten dargestellt und präsentirt, darauf auch Doktor Staudt der Gewalt abgelasen und ferner angezeigt, daß Ihre Churf. Gnaden also von Ihnen der Herschaw als deß Ertzstiffts ungemittelten (unmittelbaren) Underthanen gebührliche Huldigung gewärtig sein wolte und daß ein solches unverlängst (unverzüglich) geschehen möge.

Hierauf der Schultheiß zu Schweich von wegen der Herschaw (Herrschaft) ein kleinen Urlaub und Bedacht begehret, welches Ihnen gewilliget und nach gethanem Zusammentritt Erschienen abermahlen die Abgeordneten mit anzeig fast auf die Weiß wie zu Pfaltzell: sie wären in der letzten Zeit wieder alt Herkommen und die Gebühr beschwert und zu viel gebraucht (es handelt sich um Frohndienste) worden. Ihre Churfürstl. Gnaden wollte Ihrer in dem Hernach gnädigst verhören mit Wünschung viel Glücks und Heils. Doktor Staudt hochgemelte Ihro Churf. Gnaden Rath nahme die Glückwünschung Underthänig, gehorsamblich, ehrpietig zu gnädigem Gefallen an und wollten sie lassen bei altem Herkommen, guten Gebräuchen und Gewohnheiten, daß aber die Herrschaft zuvor etwas mehr dann von Alters gebräuchlich erfordert und

Digitized by Google

gebraucht worden ein solches hätte Ueberfall des Kriegsvolks und unversehentliche Notdurft erfordert. Wollen aber hernach in dem Fall Ihrer soviel möglich verschonen und alle Underthanen schützen, deß Versehens weil dieses kurz vorher die hohe Notdurft gleichwohl erfordert gehabt, solle sie sich auch so hoch nicht zu beklagen haben.

Erwarten also von Ihnen die Huldigung. Darnach seind herzugetreten und Handgelübd gethan:

	Personen
Die zu Schweich und Issel, deren in der Zahl gewesen	110
Meringk	93
Lungen und Lusch (heute Longen und Lörsch)	22
Poelich	18
Lüsch	54
Die von Clüssard sein sterbenshalber ausblieben.	
Turnich	12
Kemrich	17
Lyven	93
Trittenheimische: Trierische	14
Trittenheimische: Manderscheidtische	28
Trittenheimische: Abtische zu St. Mattheiß	30
Heidenberg	35
Schönberg	6
Bübelich	15
Breidt	21
Neuweiler	20
Lonschied	25
Fell und Wusterath	75
Detzem	38
Rioll	29
Longuich Kirsch	70
Kenn	53
Ruwer und Isselbach sammt den zwei Höfen Rievenich und Greinhausen	30
Mertesdorf	26
Cassell	27
Waltrach	59
Tomm	18
Ferschweiler und Herle	18
Osberg	30
Morscheid und Rieffer (Riveris)	23
Irsch Hochweiler u. Cordlingen	28
Gutweiler	7
Schöndorf	33
Fels (Filtz)	6
Tarforst	12
Schleich	18
Die von Creuß (?) sind nicht erschienen gehören zum Thumbkapitell.	

Hierauf Doktor Staudt Ihnen den Eid gestellt und von wegen Ihrerr Churfürstl. Gnaden Fünf- und Zwantzig Gulden in Frieden und Frölichkeit zu verzehren verehrt und sollen dieselbe auch von dem Zollschreiber zu Pfaltzell empfangen, dessen sie sich alle bedankt und heimbgezogen.

Ihre Churfürstl. Gnaden aber daß Mittags Imbeß (Imbiß) beim Herrn Abt zu St. Maximin in seinem Hof daselbst zu Longuich gehalten und alle, so sie bei sich gehabt, wohl traktiert worden und noch selbigen Abend wieder naher Trier gefahren.

Und seind mit Ihrer Churf. Gnaden gewesen:

Herr Henrich von Nassaw[1]). Herr Wilh. Quadt zu Landskron. Herr Matthiaß Abt zu St. Maximin. Herr Johann von der Leyen Rhat. Herr Gerhard von Heyden Amptmann zu Pfaltzel. Herr Hugo Augustin von Schönenburg Rhat. Herr Joh. Phil. Staudt Doktor Rhat. Herr Joh. Simon Senheim Doktor Rhat. Herr Georg von der Leyen Cöllnisch Landhofmeisters Sohn. Herr Eberhard

[1]) Heinrich v. N. war Archidiakon am Trierer Dom seit 1572, er starb 1601 und wurde im Mainzer Dom begraben, er war der letzte seines Stammes.

Digitized by Google

von Brambach Haushofmeister. Herr Hans Sebastian Diether zu Scheltle Stallmeister. Herr Caspar Cratz von Scharpfenstein. Herr Joh. von Piesport Maximinischer Ambtmann und der andern mehr Junker undt Diener".

Ordnung der Handwercker und Taglöhner der Statt Trier, im Jahr 1695.

Schuemacher.

VOn einem paar Schue ins Bürgers Kosten 6. Alb.[1]).
Von einem paar Kinder schue über acht Jahr 3. alb. under acht Jahr eben so viel.
Von einem paar Schue ins Meisters Kosten 11. Alb.
Kinder-Schue über acht Jahr 5. alb.
Kinder-Schue under acht Jahr 4. alb.

Vnd sollen sich die Schuemacher mit Flicken und Doppellen also gemäß verhalten, womit man nicht verursachet werde, ihnen ein besonderen Tax und Ordnung zu machen.

Lauer.

VOn einer grossen Holländischen, Friesischen, Pollnischen oder Vngarischen Ochsenhaut in Saltz bereit 1. Reichßth. Eine Kuh-Haut, oder gemein Land Ochsen 27. alb. ein Kalb-Fell, 6. alb.

Schneider.

EInem Meister ins Bürgers Kosten, 8. alb.
Einem Lehrjungen 5. alb.

Sollen auch die Schneider und Schuemacher auff Begehren der Bürger, in den Häusern umb vorgesetzten Tag Lohn zu arbeiten schuldich seyn, bey unden gemelter Straff.

Faßbänder.

EInem Meister ins Bürgers Kosten, 8. alb.
Einem Lehrjungen, 6. alb.
Vom Stich ohne Bereitung, 2. alb.
Vnd werden sie einem Frembden, ein Fuder-Wein so verkaufft, abziehen, sollen sie zu Lohn bekommen, 27. alb.

Seynd auch diese obgemelte drey Handwercks-Leut, Sommers-Zeit umb fünff Vhren, Winters-Zeit umb 6. Vhren in die Arbeit zu gehen schuldig. So viel Stunden sie abbleiben, so viel Albus ihnen abgezogen werden soll.

Auch sollen die Faßbänder uff Ansuchen ihrer Kunden nicht allein zu Herbst, sondern auch jederzeit Krafft dieser Ordnung bey arbitrarie Straffe in aller Faßbänder Arbeit einem jeglichen zu helffen schuldig seyn.

Leyendecker, Zimmer-Leute, Steinmetzer.

EInem Meister und Meister Knecht vor Tag-Lohn von Matthiæ biß Michaelis 14. alb.
Einem Lehrjungen 11. alb.
Einem Oppermann, 11. alb.
Morgens-Drunck ein halb Maß-Bier. Abends-Brodt wieder ein halb Maß-Bier und 4. Pfenninge Brodt. Vnd sollen allsolchen Drunck und Brodt, innerhalb einer Viertelstund auffzehren.
Den Leyendeckern solle von jedem Canell zu legen von dem Werck-Schue 4. Pfenninge und ferners kein Wein geben werden.

Von Remigii biß Matthiæ.

EInem Meister und Meister-Knecht, 12. alb.
Einem Lehr-Jungen, 10. alb. Einem Oppermann, 10. alb.

[1]) 1 Albus heute etwa 10 Pfg., 1 Gulden (Florin) etwa 2 Mark.

Digitized by Google

Und ist man ihnen zwischen dieser Zeit kein Abend Brod schuldig, sollen aber solche Arbeiter Sommers-Zeiten Morgens umb fünff Uhren, Mittags umb zwölff und Abends umb acht Uhren: Winters aber Morgens so bald der Tag anbricht, und Abends wanns Nacht wird, ab und zu der Arbeit gehen, und da einer über diese und ausser Essen-Zeit eine Stund versaumbte, ohne Erlaubnuß deß Baw-Herrens, dem soll allwegen und so offt es sich begibt, 1. alb. vom Tag-Lohn abgebrochen werden.

Taxa der Karcher.

Von einer Karch Holtz über die Bach, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Sandt aus dem Krahnen ein Schädel, 6. alb. Hieseits, 5. alb.
Sand vor der Pforten, 8 alb. Hieseits, 7 alb.
Sabel, 7. alb. Hieseits, 6. alb.
Kalck ein Schädel über die Bach, 6. alb. Hieseits 5. alb.
Leym ein Schädel, 9. alb. Hieseits 8. alb.
Wein ein Fuder über die Bach, 14. alb. Hieseits, 13. alb.
Von einem halben Fuder über die Bach, 8. alb. Hieseits 7. alb.
Wohl verstanden waun es eine ganze Fuhr wäre. Was unter drey Ohmen in einem oder mehr Faß, und in einer Fuhren über die Bach, 7. alb. Hieseits, 6. alb.
Hewe ein Fuder auß dem Cranen, 18 alb. Hieseits, 17. alb.
Saltz eine Fuhr, 9. alb. Hieseits, 8. alb.
Frucht ein Fuhr in der Karcher Säcken, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Frucht in der Partheyen Säcken, 7. alb. Hieseits 6. alb.
Beriß soll ausser der Statt, hin- und wieder auff die nothwendige Plätze verführt, und von einer Fuhr, 5. alb. zahlt werden.
Bort ein Fuhr deren zwantzig fünff sollen geladen werden, über die Bach, 8. alb. Hieseits, 7. alb.
Besserung oder Mistung von einem wolgeladenen Fuder in den Cranen, 10. alb.
Vor die Pfort biß nacher S. Paulein, hieseits Curentz, Kaßkeller, Spitzmuhl, Lewenbrücken, S. Barbaren, Judenolck, 15. alb. Weiters hinauß nach Billigkeit.
Früchten in dem Strohe, und Hew herein zu führen solle wie mit der Mistung gehalten werden.
Einem Pflüger benebens dem Morgens-Drunck und Abend-Brodt vom Morgen Landts, 2. Gülden, 6. alb.
Von einer Fuhr Stein, auff der Stein-Kaulen zu brechen, 7. alb. Zuladen 1. alb.
Zu führen solle man sich billiger Ding vergleichen.
Von einem Fuder-Faß mit Drauben, auß der Olivien, von S. Paulins Flor, Thier-Garten, 1. Florin, 8. alb.
Ausser der Bischoffs-Gruben, hieseits der Stegen und der Gräntzen. Item ober Curentz, ein Florin.
Ausser dem Kaßkeller, Kanneffen, Newenberg, und Güldenberg, 20. alb.
Was aber die Fuhren jenseits der Brücken betrifft, weilen wegen abgeworffener Brücken dabey kein beständiger Tax eingerichtet werden kan, als hat ein jeder bester massen deßfals zu accordiren, dabey gleich wohl die Karcher vermahnet werden, sich bescheidentlich und billmässig zahlen zu lassen, damit nicht etwa bey vorkommenden Klagden ein Ehrsamer Rath veranlasset werde, darunter eine gebührende Euderung vorzunemmen.

Schmidt.

Ein Karchers Pferd oder dergleichen von des Meisters oder Schmids eigenen Eisen und Nägelen, zu beschlagen, 5. alb.
Einen Klepffer, 4. alb.
Ein Holtz Kahrn zu beschlagen von des Karchers Eysen neben einem halben Sester Rader-Wein, 4. Florin.
Einen gantzen Wagen, 11. Florin. 6 alb.

Wagener.

Von einem newen Kahrn Radt, 1. Flor. 12. alb.
In dem Tag-Lohn soll der Wagner den Leyendeckern und Zimmer-Leuten gleich bezahlt werden.

Holtz-Hauer.

Ein Kahr oder gemein Bauren-Fuder-Holtz zum Brennen 1. alb. 4. Pfening in deß Bürgers Kosten, ohne Kosten, 2. alb.

Digitized by Google

Holtzläder.

VOn einer Kahrn Holtz zu laden, 1. alb. 4 Pfenning, und soll ein jedweder Bürger seiner Gelegenheit nach an Wein und Brodt geben von einer Flohten zwey Massen Wein, und zwey alb. Brodt. Sollen auch die Holtzlader Achtung geben daß die Holtzstangen ihre gebürliche Längde haben, oder in Mangel dessen gebührenden Abzug thun. Nach Verordnung der Herren Deputirten vom Rath, zumahlen aber keine grössere Fassung als einen geeychten zweymassigen Krug oder Kanne, bey unden gesetzter Straff, den Bürgern zu Hauß tragen.

Träscher, 6. alb. des Tags in Bürgers Kosten.

Kohlen.

ES sollen hinführo die Kohlen auff den freyen Marck geführt werden, wann selbige alsdann verkaufft, sollen sie mit der Mandellen außgemessen werden, die Mandell vor 9. alb.

Messer-Lohn, von der Mandell 2. Pf.

Weinschröder, Sackträger.

EIn Fuder-Wein abzuladen und in den Keller zu schraten, 12. alb. wann nicht selbsten abladen, 9. alb.

Ein Fuder Wein auser dem Keller zu schraten und auff den Wagen zu legen, 16. alb. Dem Frembden wie dem Bürger von jedem Fuder ein Maß Weins. Von einem Zulast, halb so viel.

Frucht ein Malter aus dem Schiff auff den Wagen und Speicher zu tragen, 2. alb. Aber vom Wagen allein auff den Speicher, oder auß dem Schiff allein auff den Wagen die Halbscheid.

Ein Malter zu messen, 4. Pfenning.

Von einem Hut Saltz, 2. alb.

Taxa der Acker und Weingarts Baw-Leuth.

JM Wein-Garten zu graben, in eignem des Taglöhners Kosten, beneben dem Abend-Brod, 12. alb.

Im Wein-Garten zu sticken, benebend dem Abend-Brod, 11. alb. zu binden und zu schneiden, 9. alb.

Im Winter zu setzen und propffen, 10. alb.

Düng-Träger nebst Abends- und Morgens-Brods den Taglöhner, 9. alb.

Im Garten zu graben, benebens den Kosten, 5. alb. ohne den Kosten, dem Mann wie dem Weib, 10. alb. und Abendbrod. Zu geben einem Weib, 3. alb. mit dem Kosten.

Einem Weib im Wein-Garten auffzubichten, zu lauben, Reben zu raffen, in ihrem Kosten soll geben werden Abendbrod und 9. alb.

Gebeckschneider im Sommer, in des Bürgers Kosten, 10. alb. im Winter, 9. alb.

WOmit nun vorbeschriebener Tax und Ordnung jedermänniglichen kund gethan werde, als haben wir Statthalter, Burgermeister, Scheffen, und Rath dieser Statt Trier dieselbe in Truck außgeben, an gewöhnlichen Orthen und Enden auffschlagen lassen, Vnd wollen daß derselben also gebührend nachgelebt, und von keinem Handwerckern oder Taglöhnern ein mehrers gefordert, weder auch von einem Herrn oder Burgern weiters bezahlt werde bey einem Gold-Gulden unnachläßiger Straff gegen dem mehrforderenden so wohl als mehr zahlenden, ist es aber ein Raths-Person so solle sie in doppelte Straff jedesmahl erfallen seyn, und solle denen Anbringeren oder Denunciatoren alleweil die halbe Straff zur Recompens gedeyen. So befehlen wir auch hiemit allen anderen in gegenwärtiger Ordnung etwa nicht mit einbegriffenen Handwercks-Leuthen, Schiffleuthen, und anderen Traficanten daß sie sich in ihren Handwercken, Schifffrachten und Kummerschafften also billig und bescheidentlich verhalten sollen, womit man nicht veranlasset werde denenselben eine besondere Ordnung der Billigkeit gemäß vorzuschreiben, oder auch dieselbe bey Vberschreitung der Gebühr und begehenden Excessen mit einer willkührlicher Straff jedesmals ernstlich anzusehen. Mit Vorbehalte gegenwärtige unsere Ordnung so offt und vielmahl es uns nach Geschaffenheit der Zeiten und Laufften gut gedüncken wird zu ändern. Decretum bey versammletem Rath. Trier den 27. Junii 1695.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

G.E.STECH
& CO
NEW YO

Digitized by Google